

15. Evangelische Landessynode

Stuttgart, 25. November 2014

08:30 Uhr

5. Sitzung

unter dem Vorsitz der **Präsidentin Schneider**, Inge,
des **Stellv. Präsidenten Stepanek**, Werner
und des **Stellv. Präsident Braun**, Wilfried

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.; Prälaten **Mack**, Ulrich; **Rose**, Dr. Christian; **Stumpf**, Harald; Oberkirchenräte Prof. Dr. **Heckel**, Ulrich; **Baur**, Werner; **Traub**, Wolfgang; **Hartmann**, Erwin; **Kastrup**, Dr. Martin; **Duncker**, Hans-Peter; **Kaufmann**, Dieter; Kirchenrat **Eberhardt**, Georg

Stellvertretender Sprecher
der Landeskirche: Kirchenrat **Peter**, Dan

Fehlende Synodale: **Erbes-Bürkle**, Sigrid; **Lösch**, Brigitte; **Mosebach**, Christof; **Hardecker**, Dr. Karl

Gäste: **von Hauff**, Dr. Adelheid, Badische Landessynode, Religionspädagogin/Dozentin, Mitglied des Ältestenrates; Landesbischof i. R. **Maier**, Dr. Gerhard; **Hausding**, Dr. Christel, Mitglied der 11. EKD-Synode/Präsidentin der 14. Landessynode; Pfarrer **Kern**, Steffen; **Liebs**, Helmut

Inhaltsübersicht:

	Seite		Seite
I. Wahlen und Wechsel in der Mitgliedschaft der Geschäftsausschüsse (Durchführung der Wahlhandlungen)		Bretzger, Dr. Waltraud	204
Stellv. Präsident Braun, Wilfried	196	Oberkirchenrat Baur, Werner	204
Abstimmung über Antrag Nr. 45/14 (Annahme)			
II. Wahlen in die 12. Synode der EKD, die 12. Generalsynode der VELKD und die 3. Vollkonferenz der UEK (Durchführung der Wahlhandlungen)		V. Kirchliches Gesetz zur Änderung der Gestaltung der arbeitsrechtlichen Regelung im Bereich der Evangelischen Werks der evang. Kirche in Württemberg e. V. (Arbeitsrechtsregelungsänderungsgesetz)	
Stellv. Präsident Braun, Wilfried	196	- Berichte -	
Bleher, Andrea	202	Stellv. Präsident Stepanek, Werner	204
Dölker, Tabea	202	Oberkirchenrat Hartmann, Erwin	204
Glock, Eva	202	- Aussprache -	
Henrich, Jutta	202	Stellv. Präsident Stepanek, Werner	211
Höschele, Robby	202	Heckel, Dr. Christian	211
Kern, Steffen	202	Haar, Horst	211
Kuttler, Dr. Friedemann	202	Mühlbauer, Sr. Margarete	212
Stepanek, Werner	202	Daferner, Eberhard	213
Stellv. Präsident Stepanek, Werner	210	Plümicke, Prof. Dr. Martin	214
Allmendinger, Martin	211	Reif, Peter	214
Schneider, Inge	211	Veit, Hans	215
Schatz, Kurt Wolfgang	211	Fritz, Michael	215
Plümicke, Prof. Dr. Martin	211	Hödl, Amelie	216
Gröh, Anita	211	Münzing, Kai	216
Keller, Beate	211	Oberkirchenrat Hartmann, Erwin	216
Fritz, Michael	211	(Verweisung an den Rechtsausschuss)	
Abrell, Dieter	219		
Daferner, Eberhard	219	VI. „Was bleibt.“ – Ausstellung und Konzeption	
Vogel-Hinrichs, Kerstin	219	- Berichte -	
Sachs, Maike	219	Stellv. Präsident Stepanek, Werner	217
Stocker-Schwarz, Franziska	219	Liebs, Helmut	217
Bauer, Ruth	219	Oberkirchenrat Kaufmann, Dieter	217
Abstimmung über Antrag Nr. 47/14 (Annahme)			
III. Grußwort		VII. Aktuelle Stunde (Sterbebegleitung)	
Stellv. Präsident Braun, Wilfried	196	Stellv. Präsident Stepanek, Werner	219
von Hauff, Dr. Adelheid	196	Mühlbauer, Sr. Margarete	219
		Veigel, Frieder	220
IV. Personalstrukturplanung für Religionspädagoginnen und Religionspädagogen		Kretschmer, Dr. Harald	220
- Berichte -		Stetter, Edeltraud	221
Stellv. Präsident Braun, Wilfried	197	Haar, Horst	222
Oberkirchenrat Baur, Werner	197	Koepff, Hellger	222
Jahn, Siegfried	200	Dölker, Tabea	222
Münzing, Kai	201	Mörike, Markus	223
- Aussprache -		Mehne, Dr. Ulrike	224
Stellv. Präsident Braun, Wilfried	202	Jungbauer, Dr. Harry	224
Jungbauer, Dr. Harry	203	Mayer, Ute	224
Hödl, Amelie	203	Knappenberger, Dorothee	225
Mayer, Ute	203	Allmendinger, Martin	225
Schatz, Kurt Wolfgang	203	Walz-Hildenbrand, Marina	225
		Reiher, Gabriele	226

Seite	Seite		
Gohl, Ernst-Wilhelm.	226	Ordentlicher Haushalt	
Kettinger, Iris Carina	226	Budget 07	
VIII. Haushaltsberatungen		Abstimmung (Annahme)	
a) Planüberschreitungen und Rechnungsabschluss		Haushaltsbereich Kirchensteuern	
der landeskirchlichen Rechnung 2013		Ordentlicher Haushalt	
b) Plan für die kirchliche Arbeit 2015		Budget 11	
(mit Haushaltsgesetz und Haushaltsplan)		Präsidentin Schneider, Inge	254
(Fortsetzung der Beratungen am 26. November 2014)		Koepff, Hellger	255
		Abstimmung (Annahme)	
- Berichte -		Haushaltsbereich Kirchensteuern	
Präsidentin Schneider, Inge.	227	Vermögenshaushalt	
Oberkirchenrat Kastrup, Dr. Martin		Budget 07, Budget 11	
mit Antrag Nr. 40/14	227	Präsidentin Schneider, Inge	255
Fritz, Michael mit Antrag Nr. 41/14	234	Abstimmung (Annahme)	
Gröh, Anita	239	Haushaltsbereich Aufgaben in gemeinsamer Verantwortung	
		Ordentlicher Haushalt	
- Allgemeine Aussprache -		Budget 01, Budget 07	
Präsidentin Schneider, Inge.	240	Präsidentin Schneider, Inge	255
Geiger, Tobias	240	Abstimmung (Annahme)	
Dangelmaier-Vinçon, Elke	241	Haushaltsbereich Aufgaben in gemeinsamer Verantwortung	
Jungbauer, Dr. Harry	243	Vermögenshaushalt	
Böhler, Matthias.	244	Budget 07	
Klingel, Angelika mit Antrag Nr. 49/14	246	Präsidentin Schneider, Inge	255
Plümicke, Prof. Dr. Martin mit Antrag Nr. 50/14	246	Abstimmung (Annahme)	
Hinderer, Rainer.	247	Haushaltsbereich Aufgaben der Kirchengemeinden	
Foth, Sabine	247	Ordentlicher Haushalt	
Hoffmann-Richter, Dr. Carola	248	Budget 01, Budget 06, Budget 07, Budget 08	
Maier, Philippus	248	Präsidentin Schneider, Inge	255
Keppler, Walter	248	Abstimmung (Annahme)	
Koepff, Hellger.	249	Haushaltsbereich Aufgaben der Kirchengemeinden	
Veit, Hans	249	Vermögenshaushalt	
Fritz, Michael	249	Budget 01, Budget 06, Budget 07, Budget 08	
Bleher, Andrea	250	Präsidentin Schneider, Inge	256
Oberkirchenrat Kastrup, Dr. Martin	251	Abstimmung (Annahme)	
(Verweisung des Antrags Nr. 49/14 an den		Haushaltsbereich Aufgaben der Landeskirche	
Ausschuss für Bildung und Jugend)		Ordentlicher Haushalt	
Abstimmung über Antrag Nr. 50/14 (Ablehnung)		Budget 01	
		Aufgabenbereich 11	
IX. a) Planüberschreitungen und Rechnungsabschluss		Präsidentin Schneider, Inge	256
der landeskirchlichen Rechnung 2013		Gohl, Ernst-Wilhelm	256
Präsidentin Schneider, Inge.	253	Reif, Peter	256
Abstimmung über Anträge Nr. 41/14 und Nr. 40/14		Haar, Horst	256
(Annahme)		Trick, Werner	257
		Allmendinger, Martin	257
X. b) Plan für die kirchliche Arbeit 2015		Hanßmann, Matthias mit Antrag Nr. 48/14	257
(mit Haushaltsgesetz und Haushaltsplan)		Keller, Beate.	257
		Dangelmaier-Vinçon, Elke	258
- Einzelberatungen -		Abstimmung (Annahme)	
Allgemeine Planvermerk, Planvermerke zu den Stellen-		Verweisung des Antrags Nr. 48/14 an den Theolo-	
plänen, Allgemeine Regelung der Stellenzulagen		gischen Ausschuss	
Präsidentin Schneider, Inge.	254		
Abstimmung (Annahme)			
Haushaltsbereich Kirchensteuern			

Stellv. Präsident Braun, Wilfried: Liebe Synodale! Zum zweiten Sitzungstag darf ich Sie heute Morgen herzlich begrüßen. Ich wünsche Ihnen einen guten Tag. Vielen Dank zunächst an die Synodale Vogel-Hinrichs für ihre kreative Andacht, die uns ein altes Lied neu singen gelehrt hat. (Beifall) Auch dem synodalen Posaunenchor von hier aus noch einmal herzlichen Dank für die schönen und wohltuenden Klänge. (Beifall)

Als neuen Gast können wir heute Morgen Frau Dr. Adelheid von Hauff begrüßen. (Beifall) Frau Dr. Adelheid von Hauff ist Mitglied der 12. Badischen Landessynode, die in diesem Jahr neu gewählt wurde und vor gerade mal einem Monat ihre Eröffnungssitzung hatte. Ich hatte dabei die Gelegenheit, einen Tag dabei zu sein und ein Grußwort von unserer Synode zu überbringen und dabei die außergewöhnlich guten Beziehungen zwischen den Landessynoden und den Landeskirchen unserer beiden Länder zu würdigen. Sie, Frau Dr. von Hauff, sind Mitglied des Ältestenrates und wurden in die EKD-Synode und in die Vollkonferenz der UEK gewählt. Wir freuen uns, dass Sie hier sind, und wir bitten Sie, nach der Wahl der EKD-Synodalen ein Grußwort zu uns zu sprechen.

Nun rufe ich den Tagesordnungspunkt 4: **Wahlen und Wechsel in der Mitgliedschaft der Geschäftsausschüsse** auf, Durchführung der Wahlhandlungen. Wir führen heute Morgen die Wahlhandlung durch, nachdem uns gestern die Wahlvorschläge zugestellt wurden. Sie haben gestern bereits zugestimmt, dass wir en bloc und offen abstimmen. Daher frage ich nun: Wer kann den im Antrag Nr. 45/14: Wahlen (Wechsel in der Mitgliedschaft der Geschäftsausschüsse und anderen externen Gremien), vorgeschlagenen Wahlen zustimmen, den bitte ich um entsprechendes Zeichen. Das ist die große Mehrheit. Vielen Dank. Damit sind die genannten Besetzungsveränderungen vollzogen. Die Wahlen ebenfalls. Ich gratuliere den Gewählten und wünsche den Neu-Anfangenden Gottes Segen im neuen Wirkungsbereich. Vielen Dank für Ihre Bereitschaft.

Damit kommen wir zum Tagesordnungspunkt 5: **Wahlen in die 12. Synode der EKD, die 12. Generalsynode der VELKD und die 3. Vollkonferenz der UEK.** Zunächst ist die Frage der Durchführung der Wahlhandlung zu klären. Der Wahlvorschlag wurde gestern Nachmittag eingebracht. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, diese Wahl in einem Wahlgang und mit offener Abstimmung durchzuführen. Dies ist möglich, wenn nicht mindestens zehn Synodale widersprechen. Wenn sich Widerspruch erhebt, müssen wir die einzelnen Kandidaten in geheimer Wahl und getrennten Wahlgängen für die Mitglieder, die ersten und zweiten Stellvertreter schriftlich abstimmen. Nun frage ich, gibt es Widerspruch gegen das vom Ältestenrat vorgeschlagene Verfahren anzumelden und offen abzustimmen? Das sind deutlich mehr als zehn Stimmen. Damit ergibt sich, dass wir die Wahl geheim und in drei gesonderten Wahlgängen durchführen. Ich bitte die Schriftführer, sich als Wahlhelfer zur Verfügung zu stellen und die Stimmen nachher auszuzählen. Für die Wahl der Mitglieder der EKD-Synode erhalten Sie einen Stimmzettel mit acht Namen. Sie haben insgesamt acht Stimmen, können diese aber nicht kumulieren. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erreicht. Ich bitte, nun die Stimmzettel auszuteilen.

(Durchführung der Wahlhandlung)

Haben alle einen Stimmzettel erhalten? Dann können wir die Wahlhandlung abschließen und ich bitte nun die Stimmzettel einzusammeln. Wenn nachher alle Stimmzettel eingesammelt sind, würde ich in der Auszählphase Frau Dr. Adelheid von Hauff um ihr Grußwort bitten.

Ich bitte anzuzeigen, ob es noch Stimmzettel gibt, die einzusammeln sind? Damit sind alle Stimmzettel eingesammelt, und ich bitte um die Auszählung und Frau Dr. von Hauff bitte ich um ihr Grußwort.

von Hauff, Dr. Adelheid: Werter Präsident, Hohe Synode, liebe Brüder und Schwestern! Gern nehme ich in Vertretung von Präsident Axel Wermke und als Mitglied des Ältestenrates am heutigen Vormittag an Ihrer Herbstsynode teil. Ich übermittle die herzlichsten Grüße unseres Präsidiums.

Unsere Herbsttagung tagte, wie Herr Braun sagte, Mitte Oktober. Sie stand nahezu ganz unter dem Zeichen der Wahlen. Nach drei sehr erfolgreichen Amtsperioden hat Justizrätin Margit Fleckenstein nicht mehr für die Landessynode und somit auch nicht mehr für das Präsidium kandidiert. Nachdem sie auf der Herbsttagung noch anwesend war und auch bis zur Wahl des neuen Präsidiums präsiert und dann den Stab weitergereicht hat, werden wir sie erst in der Frühjahrssynode endgültig verabschieden. Mit Axel Wermke haben wir einen erfahrenen und langjährigen Synodalen als Präsidenten gewählt. Er war über Jahre hinweg erster Schriftführer und in der zweiten Hälfte der 11. Synode auch deren Vizepräsident. Axel Wermke ist wie Ihre Präsidentin von Beruf Lehrer und war bis zu seinem Ruhestand im Jahr 2013 Rektor einer Haupt- und Werkrealschule. Mit ihm steht erstmals, was für Baden ungewöhnlich ist, ein Nichtjurist an der Spitze der Landessynode.

Auch die stellvertretenden Ämter werden von Nichtjuristen begleitet. Erster Vizepräsident ist der Dekan des Kirchenbezirks Baden-Baden Thomas Jammerthal und zweite Vizepräsidentin ist die Ihnen vielleicht bekannte Leiterin der Bibelgalerie in Meersburg Thea Groß.

Wie ich sagte, haben wir in der Hauptsache gewählt. Als gewählte EKD-Synodale bin ich natürlich heute sehr gespannt, wer bei Ihnen gewählt wird. Gut bekannt aus früheren Begegnungen sind mir Ihr Vizepräsident Stepanek, Frau Dölker und auch Eva Glock und natürlich Ihr Bischof.

Nun ein Thema, das bei uns wichtig ist. Aus der Fülle der Themen möchte ich Ihnen von einem Thema kurz berichten. Es ist bei uns das Liegenschaftsprojekt. Angeht zurückgehender Kirchenmitgliederszahlen und dem damit verbundenen Rückgang der Finanzmittel werden die Immobilien unserer Gemeinden neu bewertet. Den Hintergrund bildet dafür die Erkenntnis, dass der Gebäudebestand unserer Kirchengemeinden nicht mehr den Gemeindegliederszahlen entspricht und in vielen Ortsgemeinden das Geld für die Renovierung und die Bewirtschaftung der Liegenschaften fehlt. Die noch von der alten Landessynode eingerichtete Ressourcensteuerungsgruppe untersuchte, welchen Immobilienbestand die Gemeinden sich noch leisten können, damit das Evangelium von Jesus Christus glaubwürdig verkündigt werden kann. Derzeit wird im Referat für Bau, Liegenschaften und Gemeindefinanzen ein Immobilienkonzept

(von Hauff, Dr. Adelheid)

mit Gebäudemasterplan entwickelt. Bereits vor einem Jahr wurde in diesem Referat eine zusätzliche Stelle eingerichtet. Sie wurde von einem Pfarrer besetzt. Dieser Pfarrer soll die Gemeinden geistlich beraten. Denn Sie können sich denken, es gibt manchen Widerstand.

Das Immobilienkonzept wird die drei Gebäudearten einer Kirchengemeinde in den Blick nehmen. Bei den Kirchen geht es um die Frage: Wie werden sie genutzt? Die Pfarrhäuser sollen ganz in die Verantwortung der Gemeinde gegeben werden und für die Gemeindehäuser gibt es bereits seit 2008 Richtlinien, nach denen die Gemeindegroße und die Gemeindehausfläche zueinander in Bezug gesetzt werden. Neu wird sein, dass die Gesamtfläche der Gemeindehäuser nicht mehr den Gemeinden, sondern dem Kirchenbezirk zugewiesen werden. Damit kommt auf die Bezirkskirchenräte eine große Verantwortung bei der Verteilung der Gemeindehausflächen zu. Wie zu vermuten ist, stößt der Verantwortungszuwachs nicht in allen Gemeinden und in allen Kirchenbezirken auf Begeisterung.

Neben diesem gesamtkirchlichen Thema soll unsere 12. Landessynode auch die Tagungsrhythmen unserer Synodaltagungen neu in den Blick nehmen. Vor dem Hintergrund, dass für berufstätige Menschen, die in qualifizierten Berufen tätig sind, die Zeit unserer beiden Tagungen oft zu lang ist, wird ein Strukturplanausschuss gebildet. Der soll nun beraten, ob auch wir künftig drei Tagungen haben werden, die eine kürzere Tagungszeit haben. Das aber ist noch weit in die Zukunft gerichtet. Soweit der Bericht aus Baden.

Gern würde ich heute den ganzen Tag bei Ihnen bleiben. Ich muss jedoch nach dem Mittagessen abreisen, da wir an unserer Hochschule in Heidelberg heute Qualitätstag haben. Dort soll ich am späten Nachmittag an einem Seminar zur Inklusion teilnehmen. Inklusion ist ja nicht nur ein Hochschulthema, sondern auch ein kirchliches Thema. Ich danke Ihnen für Ihr Zuhören. (Beifall)

Braun, Wilfried: Liebe Frau Dr. von Hauff, herzlichen Dank für Ihr Grußwort. Bitte nehmen Sie unsere Grüße und Segenswünsche an Ihren neuen Präsidenten und an Ihre Kolleginnen und Kollegen in der badischen Landessynode mit. Wir freuen uns über die Verbundenheit. Alles Gute Ihnen. (Beifall)

Da offensichtlich die Stimmzettel noch nicht ganz ausgezählt sind, legen wir eine kurze Pause ein.

Gut Ding will Weile haben. Die Auszählung dauert noch etwas länger. Deshalb haben wir uns entschlossen, den Tagesordnungspunkt 6: **Personalstrukturplanung für Religionspädagoginnen und Religionspädagogen**, vorzuziehen und jetzt aufzurufen.

Die Personalstrukturplanung wird der Synode in einem zweijährigen Rhythmus als Grundlage für die Mittelfristige Finanzplanung vorgestellt und erläutert. In den Jahren dazwischen wird sie vom Oberkirchenrat an die aktuellen Entwicklungen angepasst. Der Oberkirchenrat wird die Personalstrukturplanung für Religionspädagoginnen und Religionspädagogen 2014 nun vorstellen. Der Ausschuss für Bildung und Jugend und der Finanzausschuss werden dazu Stellung nehmen. Anschließend besteht die Gelegenheit zur Aussprache.

Ich darf nun Herr Oberkirchenrat Baur um seinen Bericht bitten.

Oberkirchenrat **Baur, Werner:** Herr Präsident, Hohe Synode, ich nutze Ihre Erwartungshaltung auf die Wahlergebnisse zum Bericht und zur Darstellung der Personalstrukturplanung für Religionspädagoginnen und Religionspädagogen (PSP RelPäd).

Nach sieben Jahren, seit wir dieses Instrument haben, möchte ich Ihnen die Ergebnisse, zum vierten Mal aktualisiert und fortgeschrieben vorstellen.

Unsere Erfahrungen mit der PSP RelPäd sind durchweg, wirklich durchweg positiv. Das Instrument der Modellrechnung hat sich sowohl in der Handhabung, der Auswertung und Abbildung bewährt. Die erfassten Komponenten und Dimensionen haben sich als relevante Größen bestätigt. Die hergestellten Zusammenhänge zwischen den Erhebungskomponenten Schülerzahlentwicklung, Personalbedarf und Finanzbedarf sind für Bewertungen und Entscheidungen aussagekräftig. Mit den jeweiligen Fortschreibungen kommt man zu verlässlichen und detaillierten Aussagen über den aktuellen Personalbestand und zu soliden Prognosen über die Personalentwicklungen oder mögliche, dann auch zu vollziehende Maßnahmen, um eine entsprechende Personalentwicklung treffen zu können. Die sich daraus ergebenden Bewertungen und ableitbaren personellen sowie finanziellen Konsequenzen stellen eine solide Grundlage für evtl. Entscheidungen und korrigierende Maßnahmen dar. In Zeiten weitreichender Umbrüche, so wie wir sie gerade im Blick auf die Schullandschaft erleben und angesichts offener Fragen und herausfordernder Problemstellungen ist dies auch besonders wichtig, und da bin ich sehr froh, dass wir dieses Planungs- und Steuerungsinstrument haben.

Im Kollegium des Oberkirchenrats, im Strukturausschuss sowie in den Fachausschüssen Bildung und Jugend und im Finanzausschuss wurde die aktuelle Berechnung PSP RelPäd, wie Sie Ihnen heute vorliegt, bereits ausführlich beraten.

Mit dem nächsten Abschnitt, erinnere ich an die Zielsetzung der PSP RelPäd und Grundlage der Denkfigur Modellrechnung.

1. Intention des Modells PSP RelPäd:

Als wesentliches Ziel ermittelt die PSP die kostenorientierte Mindestversorgung des Religionsunterrichts. Dies ist möglich mit einer Personalplanung, die die Ausschläge zwischen Stellenmangel und Stellenüberhang, bezogen auf die Faktoren Unterrichtsversorgung, Altersdurchmischung und Bruttopersonalkosten, in einem vertret- und verantwortbaren Maß hält. Darüber hinaus lässt sie im Blick auf mittel- bis langfristige Entwicklungen die nötigen Handlungsspielräume.

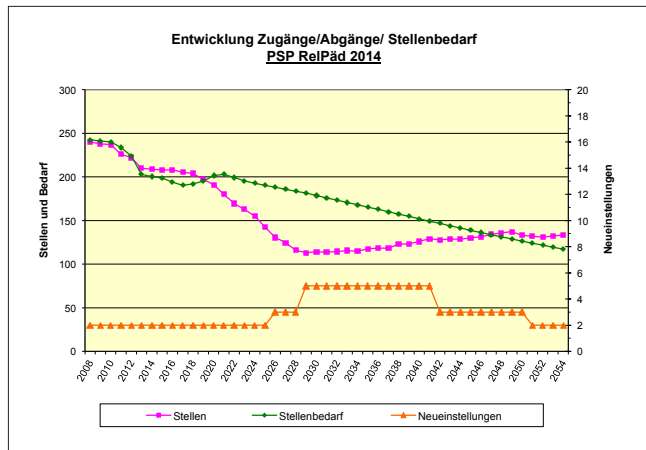
Dafür werden folgende Faktoren erfasst:

Schülerzahlen (Statistisches Landesamt, Schulstatistik der Kirchen), Kirchlicher Anteil der Unterrichtsversorgung, Berufsstand Religionspädagoginnen und Religionspädagogen, Religionsunterricht der Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer, die Absolventinnen und die Absolventen der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg und der

(Oberkirchenrat **Baur**, Werner)

diakonisch-missionarischen Ausbildungsstätten. Mit aktuellen Daten wird in der Modellrechnung die Entwicklung bis ins Jahr 2054 simuliert.

Im folgenden Schaubild ist die angestrebte Mindestversorgung des Religionsunterrichts dargestellt. Sie sehen die Komponenten Entwicklung der Religionspädagoginnenstellen (rosa Linie / Quadrate), Stellenbedarf (grüne Linie / Raute) und jährliche Neueinstellungen (gelbe Linie / Dreieck). Die Neueinstellungen finden sich auf der unteren Linie. Die der gelben (unteren) Linie zugeordneten Werte finden Sie auf der rechten Legende.



2. Wesentliche Veränderungen in der PSP ReIPäd 2014

Ich erläutere Ihnen diese anhand der einzelnen Erhebungskomponenten:

2.1. Schülerzahlen

Die PSP basiert auf Schülerzahlen. Für die Entwicklung der Schülerzahlen bis 2020 wurde die aktuelle Schülerprognose des Statistischen Landesamtes (Stand: 07/2014) verwendet. Zur Ermittlung der Schülerzahlen bis 2056 dient die Prognose des Bevölkerungsaufbaus des Statistischen Landesamtes.

Die aktuelle Schülerzahlprognose bildet die weiterhin sinkenden Schülerzahlen ab, allerdings nicht in dem Maß, wie noch die Prognosen des Statistischen Landesamtes 2010/2011 erwarten ließen. Die tatsächlichen Schülerzahlen 2013 liegen mit einer Differenz von 19 900 Schülern höher als die Prognose der PSP 2012. Die Hauptgründe liegen im gegenwärtigen Wandel der Schullandschaft, Einführung der Gemeinschaftsschule, Aufhebung der bindenden Grundschulpflicht, Umsetzung der Inklusion und durch steigende Zuwanderungszahlen. Das Land hat übrigens daraufhin den schon beschlossenen Abbau der Lehrstellen korrigiert.

2.2. Religionsunterrichtsdeputate der Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer

Der Anteil kirchlicher Lehrkräfte im Religionsunterricht in unserer Landeskirche beträgt gegenwärtig 36,1 %. Ein Teil davon, 18,5 %, wird über die Religionsunterrichtsdeputate der Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer erbracht.

Für die Prognose der Unterrichtsdeputate bei den Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrern werden Zahlen der PSP Pfarrer/Pfarrdienst 2014 übernommen.

Im Blick zu behalten ist, dass zum regulären Dienstauftrag der Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer der Religionsunterricht gehört und Gemeindepfarrer/innen mindestens 4 980 Unterrichtsstunden pro Woche erteilen müssen. Dafür erhält die Landeskirche nämlich Staatsleistungen. Im Schuljahr 2012/2013 wurden von Gemeindepfarrer/innen tatsächlich 5 627 Wochenstunden gehalten. Damit liegt die Zahl der durchschnittlich erteilten Wochenstunden bei 4,44 und somit deutlich unter den bisher angenommenen 4,75 Wochenstunden. Erklärungen hierfür sind der Pfarrstellenabbau, Umsetzung des PfarrPlans 2018, und der Anstieg der Altersermäßigungen von zwei Wochenstunden ab dem 55. Lebensjahr.

Als ich übrigens vor 16 Jahren in den Oberkirchenrat kam, lag die Zahl der von Pfarrerinnen und Pfarrern erteilten Religionsstunden bei 6 600 Stunden; es waren also fast 1 000 Stunden mehr. Da wird deutlich, welche Entwicklung sich in diesem doch relativ überschaubaren Zeitraum vollzogen hat.

Mit dem geringeren Schnitt von aktuell 4,44 Wochenstunden werden die 4 980 Unterrichtsstunden in naher Zukunft nicht mehr zu erbringen sein. Momentan liegt die Unterschreitung bei einem angenommenen Schnitt von 4,75 Wochenstunden noch im Jahr 2021. Vor dem Hintergrund einer vermutlich geringeren Pastorationsdichte, die das Problem verschärft, sind wir hier herausgefordert, gemeinsam nach Lösungen zu suchen. An diesen Lösungsansätzen arbeiten wir.

2.3. Religionsunterrichtsdeputate der Religionspädagoginnen und Religionspädagogen

Der Gesamtstellenbedarf liegt 2014 bei 201 Stellen, im Jahr 2054 werden es nach der Modellrechnung noch 117 Stellen sein. Ein Vergleich der Bedarfszahlen mit den Ist-Zahlen zeigt, dass 2014 ein leichter Überhang von acht Stellen besteht. Dieses kurzfristige Stellenplus ist jedoch nur ein statistisches. Da viele Religionspädagoginnen und -pädagogen im ländlichen Raum an drei und mehr Schulen eingesetzt werden, müssen hier eine hohe Zahl an Ermäßigungsstunden für den Einsatz an mehreren Schulen gegengerechnet werden.

Hier bildet sich auch eine Herausforderung bezüglich der Stellengestaltung von Religionspädagoginnen und -pädagogen ab. Wer einen Auftrag über 100 % hat, hat in diesen Regionen meist mehrere Schulen. Das ist schwer leistbar und damit auch eine schwierige Arbeit für die Lehrkräfte; zudem ist es nicht einfach für die Schulen. Das gilt übrigens zunehmend auch für Pfarrerinnen und Pfarrer.

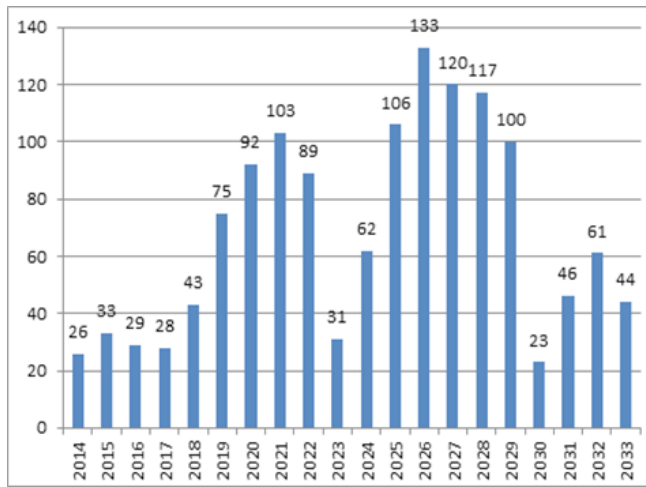
Bereits im Jahr 2020 ist mit einem Stellenmangel zu rechnen. Dieser ist deutlich höher als bisher angenommen und steigt bis auf ein Minus von 68 Stellen im Jahr 2028.

Zugespitzt wird diese Problemlage durch die absehbar hohen Renteneintrittszahlen der Pfarrerinnen und Pfarrer und der Religionspädagoginnen und -pädagogen. 45 % aller Religionspädagoginnen und -pädagogen sind zwischen 52 und 60 Jahre alt.

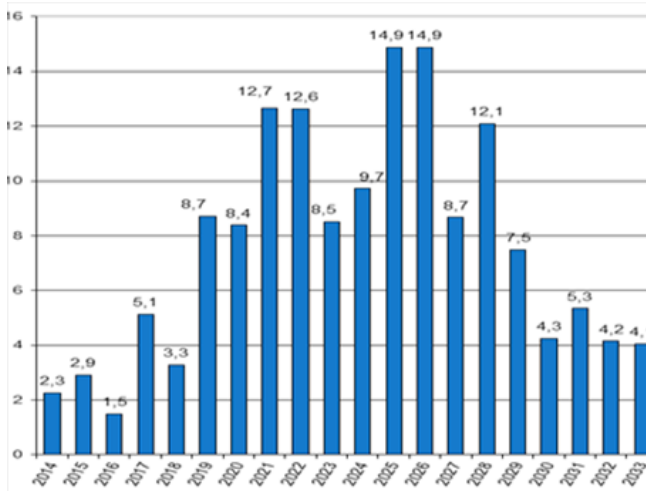
Ein Blick auf die Schaubilder der fast analog verlaufenden Renteneintritte bei Pfarrerinnen/Pfarrern und Religionspädagoginnen/Religionspädagogen veranschaulicht diese Herausforderung.

(Oberkirchenrat **Baur**, Werner)

Zu erwartende Eintritte in den Ruhestand laut PSP **Pfarrer** 2014:



Zu erwartende Eintritte in den Ruhestand laut PSP **RelPäd** 2014:



2.4. Veränderungen der Personalstruktur sowie der Arbeitgeberkosten

Arbeitgeberkosten:

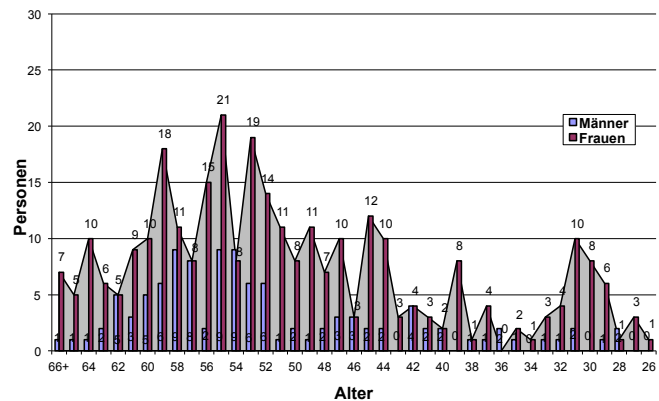
Die Steigerung der Bruttopersonalkosten der PSP 2014 wurde an die Personalkostensteigerung der PSP für den Pfarrdienst 2014 angepasst. In der aktuellen PSP 2014 für den Haushalt 2015 ff. wird für 2014 mit 2,45 % Personalkostensteigerung, 2015 mit 2,75 % und ab 2016 mit 2,0 % Personalkostensteigerung gerechnet. In der PSP 2012 wurde für 2012 mit 1,2 %, 2013 mit 2,5 %, 2014 mit 2,0 % und ab 2015 mit 1,0 % gerechnet. Sie sehen also unsere Anpassungen an die steigenden Kosten.

Daher ergibt sich bei der PSP 2014 im Vergleich zur PSP 2012 ein zusätzlicher Finanzbedarf. Der Abbau der Strukturanpassung erfolgt ab 2019 bis 2022. Die Finanzierung des Mehrbedarfs erfolgt zu 50 % aus budgeteigenen Mitteln und zu 50 % aus zusätzlichen Kirchensteuermitteln.

Daten für PSP 2014	Deputate	Köpfe		
Basisjahr 2008	240			
Stellenzahl 2012	228			
Stellenzahl 2014	209			
Stand 31.12.2013		407		
Differenz mit Strukturanpassung	2014	2015	2016	2017
PSP 2012	989 000 €	944 000 €	980 000 €	1 029 000 €
PSP 2014	560 301 €	499 218 €	405 057 €	383 226 €
50 % Budget / 50 % KiMi				

Personalstruktur

Die Beschäftigungsquote ist von 56 % auf 51 % gesunken. Stellen können häufig nur in Teilaufträgen besetzt werden, was insbesondere mit dem Umbruch der Schullandschaft zu erklären ist. Daraus resultiert u. a. auch der hohe Anteil der weiblichen Lehrkräfte von ca. zwei Dritteln.



3. Zusammenfassung

Die PSP RelPäd hat sich als wichtiges Instrument für die Steuerung und Sicherung der Unterrichtsversorgung erwiesen. Die Erhebungszahlen sind in ihren Zusammenhängen stimmig. Das Berechnungssystem kann somit beibehalten werden.

Die Bruttopersonalkosten nehmen ab 2020 ab. Eine kostenorientierte Mindestversorgung des Religionsunterrichts kann jedoch mit jährlich zwei Neueinstellungen durch kirchliche Lehrkräfte nicht mehr gewährleistet werden.

Um den veränderten Bedarf aufgrund langsamer sinkender Schülerzahlen und des stetig steigenden Renteneintritts ab 2019 und damit die Unterversorgung ab dem Jahr 2020 auffangen zu können, wird im Falle einer Bestätigung dieser Entwicklung, wir wollen das nächste Jahr noch abwarten, durch die PSP RelPäd 2015 empfohlen, die 2008 beschlossenen zwei Neueinstellungen pro Jahr auf vier Stellen pro Jahr zu erhöhen.

Damit werden klare Signale an die Ausbildungsstätten gegeben, dass sich auch zukünftig junge Menschen für den Beruf des Religionspädagogen/ der Religionspädagogin gewinnen lassen.

(Oberkirchenrat **Baur**, Werner)

Außerdem ist es uns möglich, die politisch strategischen Ziele der PSP RelPäd umzusetzen. So kann z. B. die Unterrichtsversorgung an beruflichen Schulen und an Sonderschulen kontinuierlich gesteigert werden. Da haben wir ja bereits eine deutliche Steigerung erreicht. Darüber hinaus können wir vorübergehend über flexibilisierte Dienstaufträge Religionspädagoginnen und Religionspädagogen an Schulen mit Ganztagesbetrieb zur Entwicklung von Konzepten und zur Unterstützung von Kooperationsprozessen und konkreten Kooperationsprojekten mit Kirchengemeinden einsetzen. Diese Prozesse sind für uns innerhalb der nächsten fünf Jahre von ganz besonderer Bedeutung. Auch im Hinblick auf eine zukunftsfähige Personalentwicklung und Personalbindung ist die PSP RelPäd ein wichtiges Instrument. Ich bin sehr froh, dass wir dieses Instrument haben und eben auch für unsere strukturellen Fragen und Überlegungen, wie sie jetzt gerade in der AG Struktur bedacht werden, nutzen können.

Hinter der Arbeit und der Bearbeitung dieses Instruments stehen im Dezernat zwei Gesichter, Frau Rivuzumwami und Frau Rohde. Ihnen ein ganz herzlicher Dank. Sie bleiben kontinuierlich dran.

Ihnen danke ich für Ihre Aufmerksamkeit und alle Unterstützungen in den Fachausschüssen und hier vor der Synode.

Stellv. Präsident Braun, Wilfried: Vielen Dank für Ihren Bericht, Herr Oberkirchenrat Baur, den Bericht über die Fortschreibung der Personalstrukturplanung für Religionspädagoginnen und Religionspädagogen.

Jetzt warten Sie wahrscheinlich alle gespannt auf das Wahlergebnis. Trotzdem schlage ich vor, gleich die Ausschussberichte anzuschließen, damit wir die Berichte beieinander haben, und erst danach das Wahlergebnis zu hören. Sind Sie damit einverstanden? Es regt sich kein Widerspruch. Dann verfahren wir so. Deshalb bitte ich nun den Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung und Jugend um seinen Bericht.

Jahn, Siegfried: Verehrter Herr Präsident, liebe Synode! Der Ausschuss für Bildung und Jugend hat sich in seiner Sitzung vom 17. Oktober 2014 mit der PSP RelPäd befasst. Frau Rivuzumwami, Referentin im Dezernat 2, und Frau Rohde, Sachbearbeiterin der Geschäftsstelle des Dezernats, haben die entsprechenden Zahlen und Tabellen präsentiert. Ihnen sei für die Zuarbeit an dieser Stelle sehr herzlich gedankt.

Die erste PSP RelPäd wurde 2008 erstellt, und sie wird nun alle zwei Jahre im Wechsel mit der Personalstrukturplanung der Pfarrerinnen und Pfarrer auf den neuesten Stand gebracht. Die Personalstrukturplanung ist keine exakte Voraussage, sondern eine Modellrechnung, um die Versorgung der Schulen mit Religionsunterricht zu steuern und Berufsperspektiven der Religionspädagoginnen und Religionspädagogen aufzuzeigen. Sie gewährleistet eine Übersicht über den Stellenbedarf der religionspädagogischen Stellen im Verhältnis zu den Schülerzahlen und zu den Pfarrerdeputaten.

Die aktuelle Schülerzahlprognose bildet weiterhin sinkende Schülerzahlen ab, allerdings nicht so stark, wie es

die Prognosen des Statistischen Landesamtes in der Vergangenheit haben erwarten lassen. Die Differenz zur Personalstrukturplanung 2012 beläuft sich auf ein Plus von nahezu 20 000 Schülerinnen und Schülern. Grund dafür ist nicht ein Anstieg der Kinderzahlen, sondern die Tatsache, dass Schülerinnen und Schüler länger zur Schule gehen.

Der Anteil kirchlicher Lehrkräfte am Religionsunterricht beträgt, wir haben es vorhin von Oberkirchenrat Baur gehört, 36,1 %. Die Anzahl der religionspädagogischen Stellen wird jedoch kontinuierlich niedriger. Der Bedarf steigt ab dem Schuljahr 2017/2018 wegen der Aktualisierung der Schülerzahlen und der Abnahme des durchschnittlichen Deputats der Pfarrerinnen und Pfarrer noch etwas an; ab dem Jahr 2020 jedoch ist früher als bisher mit einem Stellenmangel zu rechnen. Aus heutiger Sicht könnte dieser Mangel auf ein Minus von bis zu 68 Stellen im Jahr 2028 ansteigen.

Verschärfend kommt die Altersentwicklung der kirchlichen Lehrkräfte hinzu. In den nächsten zehn Jahren werden nicht nur viele Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer in den Ruhestand treten, sondern parallel dazu auch viele kirchliche Lehrkräfte. Damit eine gute Altersdurchmischung gewährleistet ist, müssen vermehrt Einstellungen im Altersbereich ab 30 Jahren vorgenommen werden. Es bedarf deshalb einer stabilen Attraktivität des Berufsbildes Religionspädagogin/Religionspädagoge.

Wir sind deshalb im Ausschuss für Bildung und Jugend zu der Einsicht gekommen, die Zahl der Neueinstellungen erhöhen zu müssen. Wenn wir verantwortungsvoll handeln wollen, werden wir um diese Schlussfolgerung nicht herum kommen.

Wir haben deshalb in der Sitzung des Ausschusses vom 17. Oktober 2014 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Bildung und Jugend empfiehlt eine Erhöhung von zwei auf vier neue Stellen jährlich für Religionspädagogen ab dem Schuljahr 2015/2016 und bittet Dezernat 2 um Aufnahme der Maßnahme in die Mittelfristige Finanzplanung 2015 – 2019 und in den Nachtrag 2015, wenn die PSP Religionspädagogik 2015 den jetzigen Trend bestätigt. Dem Statusbericht PSP Religionspädagogik 2014 und der Weiterleitung an die Synode wird zugestimmt.“

Zum Schluss sei allen, die evangelischen Religionsunterricht erteilen, für ihren Dienst gedankt. Sie sorgen dafür, dass das Evangelium von Jesus Christus zu jungen Menschen kommt und so auch zum Dienst an der Gesellschaft ermutigt wird. Trotz zahlreicher Veränderungen und Herausforderungen tun Religionspädagoginnen und Religionspädagogen, Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer diese Aufgabe mit Freude. Als Landeskirche wollen wir diesen Dienst deshalb mit engagierter Weitsicht fördern.

Stellv. Präsident Braun, Wilfried: Vielen Dank für Ihren Bericht, Herr Jahn. Nun bitte ich Herrn Fritz, gleich anschließend seinen Bericht für den Finanzausschuss abzugeben. Er wird das aber nicht selber tun, sondern er wird vertreten werden.

Münzing, Kai: Hohe Synode, Herr Präsident, sehr geehrter Herr Oberkirchenrat Baur! In meiner Funktion als stellvertretender Vorsitzender des Finanzausschusses bat mich unser Vorsitzender Michael Fritz, den Bericht zur PSP RelPäd abzugeben. Dieser Bitte komme ich gerne nach, nachdem es um ein wichtiges Element unserer Weitergabe des Evangeliums ist.

Wie wir bereits gehört haben, ist die PSP RelPäd ein Instrument, um die Altersdurchmischung und kostenorientierte Mindestversorgung des evangelischen Religionsunterrichts und die Berufsperspektiven der Religionspädagoginnen und Religionspädagogen aufzuzeigen.

Am 20. Juni 2008 hat der Finanzausschuss einstimmig beschlossen: „Der Finanzausschuss stimmt dem Instrument PSP RelPäd als verzahntes Mengen- und Finanzmodell zu. Alle zwei Jahre wird die PSP RelPäd der Landessynode mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt, was wir heute auch wieder tun. Der Finanzausschuss stimmt auch dem Lösungsvorschlag „kostenorientierte Mindestversorgung des Unterrichts“ zu und ist bereit die für die PSP RelPäd auf Basis des Finanzierungsvorschlags erforderlichen Mittel zu bewilligen.“

Der Finanzausschuss beschäftigte sich demzufolge auftrags- und beschlussgemäß in seiner Sitzung vom 27. Oktober 2014 mit der Personalstrukturplanung.

Das Begleitgremium der Dezernate 2, 3 und 7 hat am 8. Mai 2014 den Statusbericht beraten und sich über Eckpunkte, offene Fragen und den Weg der weiteren Gremienbefassung verständigt.

Dass die PSP keinen exakten mathematischen Formeln unterliegt und entsprechend auch von zunehmend weichen Faktoren abhängig ist, sehen wir allein schon daran, dass diese gewissen Unwägbarkeiten unterliegt.

Hierzu gehört u. a. auch die Akzeptanz von Eltern bzw. von religionsmündigen Schülern bezüglich des konfessionellen Religionsunterrichts. Oder die Entwicklungen in der Schullandschaft allgemein.

Dennoch soll die Modellrechnung die eingangs genannten Strukturdaten darstellen und mögliche Handlungsoptionen und Korrekturmaßnahmen ableiten. Sie liefert eine auf die Zukunft ausgerichtete Basisinformation für grundsätzliche personelle Entscheidungsprozesse für RelPäds im Rahmen des Religionsunterrichts der Landeskirche.

Über das Wesen und die Inhalte der PSP RelPäd hatten wir soeben u. a. auch im Rahmen des Berichts von Pfarrerin Siegrid Jahn gehört sowie diese aus den Sitzungsunterlagen entnehmen können.

Auf die Themenfelder Schülerzahlentwicklung, Stellenbedarfsplan sowie aktuelle Situation der Religionspädagoginnen und -Pädagogen brauche ich deshalb ebenfalls nicht mehr einzugehen, da diese Felder bereits erwähnt wurden.

Auch auf die Thematik des Kostenbereichs gehe ich lediglich indirekt ein, da hierzu Oberkirchenrat Baur in seinem Bericht sehr ausführlich die Zahlen vorgestellt hat, die auch nachzulesen sind. Indirekt gehe ich insofern darauf ein, als ich folgendes feststellen möchte: Uns wurde berichtet, dass derzeit Verhandlungen über Vergütungsgruppenpläne stattfinden, die zu steigenden Perso-

nalkosten führen können, wenn die Eingruppierungen erhöht werden. Momentan betragen die jährlichen Bruttopersonalkosten ca. 14,2 Mio. €. Für die Jahre 2014 bis 2018 besteht ein zusätzlicher Finanzbedarf, der je zur Hälfte aus dem Budget des Dezernats 2 und Kirchensteuermitteln erbracht wird. Der Abbau der Strukturanpassung (Sparziel: 1,2 Mio. €) wird ab 2019 bis 2022 erbracht.

Fazit unserer Diskussion im Finanzausschuss unter der Voraussetzung, dass sich die Unterversorgungsentwicklung für das Jahr 2020 im Jahr 2015 durch die fortgeschriebene PSP bestätigen sollte:

Es ist festzuhalten, dass sich die Württembergische Landeskirche sehr stark im Bereich des Religionsunterrichts finanziell engagiert. Und dennoch empfehlen wir, die vor sechs Jahren beschlossenen zwei Neueinstellungen pro Jahr auf vier Stellen pro Jahr zu erhöhen. Mit der Schließung der Lücke werden auch klare Signale an die Ausbildungsstätten gegeben.

Begründung der Empfehlung:

- Mittelfristig könnte der Religionsunterricht nicht mehr ausreichend versorgt werden. Zu dieser Entwicklung ist in den Blick zu nehmen, dass sich Pfarrerrinnen und Pfarrer aufgrund Ihres Alters vom Religionsunterricht befreien lassen können. Diese Schulstunden sind von den Religionspädagoginnen und Religionspädagogen aufzufangen, die ebenfalls älter werden. Wir haben das auch der Statistik entnommen. Wenn Sie die Grafik anschauen, stimmt das überein, was die Theologinnen und Theologen und die Religionspädagoginnen und Religionspädagogen betrifft.
- Nicht erst seit der neuen Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung (KMU) ist bekannt, dass ein besonderer Schwerpunkt auf die Jugendarbeit gelegt werden muss. Im Blick auf die weiter zurückgehende kirchliche Sozialisation von Kindern und Jugendlichen muss dringend durch Maßnahmen in der Strategischen Planung gesteuert werden.

Ein persönliches Schlussvotum sei mir noch erlaubt:

Der Formulierung, „kostenorientierte Mindestversorgung des Unterrichts“, der 2006 im Finanzausschuss geprägt wurde, entspricht im meinem Verständnis keinesfalls dem hohen Engagement und den aktuell steten Veränderungen, mit denen Religionspädagoginnen und Pädagogen konfrontiert sind. Versetzen Sie sich gemeinsam mit mir in die Rolle eines Religionspädagogen und einer Religionspädagogin und Ihr Auftrag würde lauten: „Kostenorientierte Mindestversorgung des Unterrichts“. Ich glaube, wir wären nicht begeistert, wenn wir eine solche Arbeitsbeschreibung bekommen würden an unserem Arbeitsplatz.

Unser Dank und unsere Anerkennung gilt den Kolleginnen und Kollegen in den Schulen, die dort milieuübergreifend das Evangelium verkünden. Ebenfalls bin ich dankbar dafür, dass sowohl der zuständige Fachausschuss als auch der Finanzausschuss die Möglichkeit zur Aufstockung der Fachkräfte geschaffen haben.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Stellv. Präsident Braun, Wilfried: Vielen Dank, Herr Münzing, für Ihren Bericht. Die Aussprache werden wir

(Stellv. Präsident Braun, Wilfried)

nach der Kaffeepause einlegen. Nun sind Sie sicher alle gespannt auf das Ergebnis der Wahlen zur EKD-Synode. Ich schlage vor, dass nach der Verlesung des Ergebnisses und dem Befragen der Kandidaten, ob sie die Wahl annehmen, sich unmittelbar die Kaffeepause anschließt. Ich glaube, es gibt Gesprächsbedarf, wenn das eine oder andere Ergebnis bekannt ist.

Nun darf ich Ihnen das Ergebnis bekannt geben:

Die Zahl der abgegebenen Stimmen bei dieser Wahl liegt bei 89. Die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, die zur Wahl erforderlich ist, liegt demzufolge bei 45 Stimmen.

Die Synodale Andrea Bleher erhielt 86 Jastimmen bei 1 Neinstimme und 2 Enthaltungen.

Die Synodale Tabea Dölker erhielt 86 Jastimmen bei 2 Neinstimmen und 1 Enthaltung.

Die Synodale Eva Glock erhielt 78 Jastimmen bei 6 Neinstimmen und 5 Enthaltungen.

Die Synodale Jutta Henrich erhielt 79 Jastimmen bei 2 Neinstimmen und 8 Enthaltungen.

Der Synodale Robby Höschele erhielt 72 Jastimmen bei 6 Neinstimmen und 11 Enthaltungen.

Der Pfarrer Steffen Kern erhielt 53 Jastimmen bei 27 Neinstimmen und 9 Enthaltungen.

Der Synodale Dr. Friedemann Kuttler erhielt 85 Jastimmen bei 1 Neinstimme und 3 Enthaltungen.

Der Synodale Werner Stepanek erhielt 83 Jastimmen, keine Neinstimme und 6 Enthaltungen.

Damit wurden alle vorgeschlagenen Mitglieder in die EKD-Synode gewählt und ich beglückwünsche Sie alle zur Wahl. (Beifall)

Ich werde Sie nun nacheinander fragen, ob Sie die Wahl annehmen. Frau Bleher?

Bleher, Andrea: Ja, ich nehme die Wahl an. Danke.

Stellv. Präsident Braun, Wilfried: Frau Dölker?

Dölker, Tabea: Ja, ich nehme die Wahl an. Danke.

Stellv. Präsident Braun, Wilfried: Frau Glock?

Glock, Eva: Ja, ich nehme die Wahl an. Danke.

Stellv. Präsident Braun, Wilfried: Frau Henrich?

Henrich, Jutta: Ja, ich nehme die Wahl an. Danke.

Stellv. Präsident Braun, Wilfried: Herr Höschele?

Höschele, Robby: Ja, ich nehme die Wahl an. Danke.

Stellv. Präsident Braun, Wilfried: Herr Kern?

Kern, Steffen: Ja, ich nehme die Wahl an. Danke.

Stellv. Präsident Braun, Wilfried: Herr Dr. Kuttler?

Kuttler, Dr. Friedemann: Ja, ich nehme die Wahl an. Danke.

Stellv. Präsident Braun, Wilfried: Herr Stepanek?

Stepanek, Werner: Ja, ich nehme die Wahl an. Danke.

Stellv. Präsident Braun, Wilfried: Dann begleitete Sie Ihre Tätigkeit in der EKD-Synode und in den Zusammenkünften der Kirchenbünde mit unseren herzlichen Segenswünschen. Seien Sie Gott befohlen in Ihrem Tun und Lassen auf diesen Ebenen. (Beifall)

(Unterbrechung der Sitzung bis 10:44 Uhr)

Ich rufe noch einmal den Tagesordnungspunkt 5: Wahlen in die 12. Synode der EKD, die 12. Generalsynode der VELKD und die 3. Vollkonferenz der UEK. Wir kommen zur Wahl der ersten Stellvertreter/Stellvertreterinnen der Mitglieder der EKD-Synode. Sie sind in der Reihe der Mitglieder, die sie vertreten, auf dem Stimmzettel aufgeführt. Sie haben insgesamt wiederum acht Stimmen, können diese aber nicht kumulieren. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält.

Ich bitte nun, die Stimmzettel auszuteilen.

Da wir nach dem Einsammeln der Stimmzettel unmittelbar mit dem begonnenen Tagesordnungspunkt 6: Personalstrukturplanung für Religionspädagoginnen und Religionspädagogen fortfahren werden, bitte ich Sie jetzt schon, sich innerlich auf die dann anschließende Aussprache einzustellen und sich ggf. Ihre Wortmeldung parat zu legen.

Ich frage: Sind an alle anwesenden Synodalmitglieder Stimmzettel verteilt? Es sieht so aus, als hätten alle Anwesenden einen Stimmzettel erhalten, sodass wir zur Wahlhandlung kommen können. Ich darf Sie um Ihre Stimmabgabe bitten und anschließend um das Einsammeln der Stimmzettel.

Ich stelle fest, dass alle Stimmzettel eingesammelt sind und jetzt ausgezählt werden können.

Während der Auszählung setzen wir, wie bereits angekündigt, unsere Beratung zu Tagesordnungspunkt 6: Personalstrukturplanung für Religionspädagoginnen und Religionspädagogen fort und treten in die Aussprache ein.

Jungbauer, Dr. Harry: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode! Ich darf mich an dieser Stelle ganz herzlich bedanken für diesen Bericht zur Personalstrukturplanung bei Ihnen, Herr Oberkirchenrat Baur. Es ist ein Instrument, das für uns in unserer Kirche sehr wichtig ist, und ich habe vor allem mit Freude gehört, dass in beiden Ausschüssen, im Finanzausschuss bei dem ich selbst dabei war, und im Ausschuss für Bildung und Jugend, diese mögliche Aufstockung, wenn die Entwicklung so weitergeht im Bereich der Religionspädagoginnen und Religionspädagogen, befürwortet wurde.

Zur Argumentation möchte ich noch ein kleines Teil hinzufügen. Wir haben natürlich neben den sehr engagierten Pfarrerinnen und Pfarrern und unseren sehr engagierten Religionspädagoginnen und Religionspädagogen auch ganz viele staatliche Religionslehrkräfte, für deren Dienst ich auch ganz herzlich danken will, die das auch ganz hervorragend machen. Aber wir müssen uns eines klarmachen: Diese Kräfte werden uns in unseren Planungen nicht wesentlich entlasten, denn sie haben ja andere Fächer, und ich höre immer wieder von den Schulleitungen, dass sie mir sagen müssen: „Wir brauchen Frau X aber in Englisch und Mathematik, wir können sie nicht so viel in Religion einsetzen.“ Deshalb ist es ganz wichtig, dass wir tatsächlich bei unseren beiden Säulen Pfarrdienst und Religionspädagoginnen und Religionspädagogen, verbunden auch an manchen Stellen mit dem Diakonat, dafür sorgen, dass sie stehen. Das können wir mit dem Instrument der Personalstrukturplanung wunderbar tun. Sie haben das jetzt noch einmal bestärkt, und wir werden auf diesem Weg sehr gut weitergehen. Gerade in meiner Rolle als Schuldekan möchte ich Ihnen dafür ganz herzlich danken und Sie bitten, dass wir das weiter so machen können. Vielen Dank. (Beifall)

Hödl, Amelie: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode! Herr Oberkirchenrat Baur hat den Wandel der Schullandschaft angesprochen. Die Schüler verweilen bei uns länger im Schulsystem. Zeitgleich haben wir hohe Renteneintrittszahlen von Religionspädagoginnen und -pädagogen. Wir müssen also dafür Sorge tragen, dass der Religionsunterricht an den Schulen gewährleistet ist.

In der 5. KMU haben wir gehört, dass die religiöse Sozialisation bei Kindern enorm abnimmt. Auch im Bericht des Finanzausschuss wurde das eben deutlich. Hier in der Schule haben wir die Möglichkeit, einen Zugang zu den Kindern, aber auch zu den Eltern zu schaffen. Diese Chance sollen und müssen wir auch nutzen. Deshalb können wir als Offene Kirche die Personalstrukturplanung für die Religionspädagoginnen und -pädagogen nur unterstützen.

Ich möchte aber auch daran erinnern, dass wir als Konsequenz daran arbeiten müssen, den Beruf der Religionspädagogin bzw. des Religionspädagogen zukünftig attraktiver zu machen. Und dazu gehört beispielsweise, dass eine Religionspädagogin nicht gleichzeitig an vier bis fünf Schulen Religionsunterricht erteilen kann. (Beifall)

Denn sonst werden wir Schwierigkeiten haben, die geschaffenen Stellen auch langfristig besetzen zu können. Vielen Dank (Beifall)

Mayer, Ute: Herr Präsident, Hohe Synode! Zunächst möchte auch ich mich herzlich für die Berichte bedanken. Ich möchte aber auch den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern im Oberkirchenrat ein herzliches Dankeschön für die Feinarbeit und die kleinteilige Arbeit, die dort geleistet wird, um solche PSP zusammenzustellen, sagen.

Ich möchte gern an Herrn Oberkirchenrat Baur folgende Frage stellen: Ist es noch zeitgemäß, den PSP RelPäd und den PSP PfarrPlan getrennt zu betrachten? Wäre hier nicht eine größere Flexibilität denkbar und wünschenswert? Vielen Dank! (Beifall)

Schatz, Kurt Wolfgang: Herr Präsident, Hohe Synode! Die Personalstrukturplanung für Religionspädagoginnen- und -pädagogen ist ein wichtiger Bestandteil, um die Unterrichtsversorgung im Fach Evangelische Religion für die Zukunft zu gewährleisten und abzusichern. Der Gesprächskreis Evangelium und Kirche unterstützt alle Bemühungen des Oberkirchenrats, Dezernat 2, und unserer Landeskirche in dieser Hinsicht und dankt allen Verantwortlichen und Mitarbeitenden für ihre engagierte Arbeit bei dieser Thematik.

Wir sind überzeugt, dass das Thema Bildung eines der ganz wichtigen Zukunftsthemen für unsere Gesellschaft und unsere Kirche sein wird. Es ist ja ein konstitutiver Bestandteil einer reformatorischen Kirche. Wir müssen uns als Kirche gut vorbereiten, um den gesellschaftlichen Veränderungen und den veränderten schulischen Rahmenbedingungen auch in der Zukunft gerecht werden zu können. Schon jetzt ist absehbar, dass in einigen Jahren, wenn die starken Jahrgänge in unserer Landeskirche in den Ruhestand gehen werden, die Unterrichtsversorgung nicht mehr so einfach zu gewährleisten sein wird. Schon heute müssen wir uns darauf vorbereiten und müssen erste Schritte tun. Herzlichen Dank, dass das hier auch so geschehen ist.

Wenn wir, wie verschiedene aktuelle Studien zeigen, von einer breiten religiösen Sozialisation in den Familien und den Kirchengemeinden nicht mehr flächendeckend ausgehen können, wird die Begegnung mit der Bibel und mit unserer christlichen Glaubenswelt in der Schule und in anderen Bildungseinrichtungen immer wichtiger werden. Als Kirche sollten wir deshalb in den Bildungsbereich investieren, um auch in Zukunft gerade hier die Menschen zu erreichen. Wir müssen alles tun, um einen qualitativ guten Religionsunterricht durch kirchliche und staatliche Lehrkräfte anbieten zu können. Dazu bedarf es einer guten Ausbildung und nachhaltig guter Fortbildungsangebote. Wir brauchen engagierte, von ihrer Sache überzeugte Lehrkräfte, die in guter Weise zu aktuellen Themen und Fragestellungen ins Gespräch und in den gesellschaftlichen Diskurs gehen können.

Wir unterstützen alles, was diesem wichtigen Ziel dient. Dazu bedarf es natürlich in Zukunft einer stärkeren Flexibilisierung der Dienstaufträge von Pfarrerinnen und Pfarrern und von Religionspädagoginnen- und -pädagogen. Wir müssen als Kirche ein verlässlicher Partner in den verschiedenen Bildungsarten, gerade auch an den Schulen, bleiben. Noch sind wir willkommene Partner an den Schulen. Es gibt bei den Umbrüchen in der Schullandschaft viele Möglichkeiten, gerade aktuell. Wir sollten sie als Kirche offensiv und kreativ nutzen.

(Schatz, Kurt Wolfgang)

Als Schuldekan weiß ich, dass die Herausforderungen für die Religionslehrkräfte an unseren Schulen steigen. Wir sollten deshalb unserer Religionslehrerschaft bei ihrer wichtigen Arbeit Hilfestellung geben und ihre Arbeit auch nachhaltig würdigen und wertschätzen. Das ist heute auch bereits angeklungen. (Beifall)

Bretzger, Dr. Waltraud: Herr Präsident, Hohe Synode! Nur der Ressourcenlage sei es geschuldet, so die Auskunft aus dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dass der im Koalitionsvertrag vereinbarte Ethikunterricht ab Klasse eins noch nicht flächendeckend erteilt werden kann, noch nicht. Und noch ist, so meine Erfahrung in der Diasporasituation, die Attraktivität unseres evangelischen Religionsunterrichts zum Teil so groß, dass man bezüglich der Klassenstärken an seine Grenzen stößt, weil auch nicht evangelische Schüler unbedingt am Religionsunterricht teilnehmen möchten.

Gute Religionspädagogik, das ist der Katalysator in der endothermen Reaktion, wie aus einem nicht christlich sozialisierten Kind, davon gibt es leider immer mehr, ein späteres Gemeindeglied werden könnte. Noch sind wir in der Vermittlung von Werten ab Klasse eins alternativlos. Das ist ein wesentliches Pfund, mit dem wir wuchern sollten. Ich bin überzeugt, dass jeder Euro, den wir in unsere christliche Wertevermittlung und -ausbildung investieren, hundertfach zurückkommen wird. (Beifall)

Stellv. Präsident Braun, Wilfried: Ich darf Ihnen herzlich für die Beteiligung an der Aussprache danken.

Ich bitte nun zunächst Herr Münzing, wenn er das Wort ergreifen möchte, dies noch zu tun. Das scheint nicht der Fall.

Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich frage auch Herrn Jahn. Bei ihm ist es auch nicht der Fall. Dann darf ich gleich Sie, Herr Oberkirchenrat Baur, um das Schlussvotum bitten.

Oberkirchenrat **Baur, Werner:** Herr Präsident, liebe Synodale! Herzlichen Dank für die wertschätzenden Voten. Sie gelten denen, die den Religionsunterricht erteilen, den Religionspädagogen und Religionspädagoginnen, den Pfarrerinnen und Pfarrern und den staatlichen Lehrkräften. Auf sie, auf ihre Begeisterung, auf ihre Präsenz kommt es an, wie sie sich im Unterricht auf Fragen von Kindern und auf das einlassen, was sie an Gegenüber brauchen. Von daher ist Ihr Votum eine Bekräftigung ihrer Arbeit, einer wichtigen Arbeit in einer religionspluralen Gesellschaft.

Das Instrument der PSP rechnet Heute und Morgen scharf. Es prognostiziert die Zeit, die vor uns liegt. Herr Münzing, vielen Dank! Lehrerinnen und Lehrer kann man nicht verrechnen, sondern sie brauchen einen spürbaren Herzschlag für die Sache. Aber wir gründen unsere Verantwortung und unsere Entscheidungen auf solide Daten und auf wichtige Fakten.

Deshalb wäre es fatal, wenn wir die PSP Pfarrdienst und die PSP RelPäd trennen würden. Wir beziehen sie aufeinander. Das sind hoch komplexe Rechensysteme

mit gemeinsamen Faktoren. Diese müssen wir aufeinander beziehen, um daraus richtige und tragfähige Konsequenzen zu ziehen, z. B. das Erkennen, dass in absehbarer Zukunft die Religionsstunden, die von der Landeskirche zu erbringen sind, nicht mehr über den Pfarrdienst erbracht werden können und deshalb Alternativen und Kompensationen, in erster Linie durch Religionspädagoginnen und Religionspädagogen, notwendig werden.

Von daher liegt jetzt eine Menge Arbeit vor uns, um an den Konzepten zu arbeiten. Es gibt einige Anträge aus Ihrem Kreis, die unsere Arbeit unterstützen und zuspitzen. Wir arbeiten daran, und ich danke für Ihre Unterstützung.

Stellv. Präsident Braun, Wilfried: Vielen Dank, Herr Oberkirchenrat Baur, für Ihr Votum und auch dafür, dass in Ihrem Dezernat sehr viel dafür getan wird, dass die evangelische Bildung eine Hauptsäule in unserem Land ist.

Jetzt würde ich Ihnen gerne das Ergebnis der Wahl der 1. Stellvertreter der Mitglieder der EKD-Synode bekannt geben, erfahre aber eben, dass die Auszählung noch ein bisschen dauert. Ich denke, wir könnten jetzt, ohne eine Pause zu machen, den nächsten Tagesordnungspunkt anschließen. Ich übergebe meinem Kollegen Stepanek die Sitzungsleitung für den Tagesordnungspunkt 7.

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder! Ich rufe den Tagesordnungspunkt 7: **Kirchliches Gesetz zur Änderung der Gestaltung der arbeitsrechtlichen Regelung im Bereich der Evang. Landeskirche in Württemberg und des Diakonischen Werks der evang. Kirche in Württemberg e. V. (Arbeitsrechtsregelungsänderungsgesetz)** auf. Es handelt sich um die Einbringung eines Entwurfs für die Gestaltung eines Rechtes, nämlich des Arbeitsrechtsregelungsänderungsgesetzes. Der Hintergrund für den Gesetzentwurf ist der sogenannte Dritte Weg, der vom Bundesarbeitsgericht (BAG) schon anerkannt und grundsätzlich abgesegnet worden ist. Allerdings hat es die Auflage erteilt, dass die Einbindung der Gewerkschaften strukturell gesichert sein soll, damit diese in das Tarifgeschehen eingreifen können.

Im Vorfeld hat es dazu viele Hinweise und Anmerkungen gegeben. Ich darf deshalb auch die vielen Zuschauer begrüßen. Ich danke ihnen sehr, dass sie gekommen sind, um zu hören, was die Synode bei der Gestaltung des Gesetzes diskutiert. Ich danke ihnen auch ausdrücklich dafür, dass sie im Vorfeld Informationen an die Synode gegeben haben. Das war ganz sicher hilfreich und gut für unsere Beratung.

Jetzt werden wir von Herrn Oberkirchenrat Hartmann in den Gesetzentwurf eingeführt.

Oberkirchenrat **Hartmann, Erwin:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Synodale! Heute geht es um ein spannendes Thema, wie sich auch an der Zahl der Zuhörerinnen und Zuhörer ablesen lässt, die ich ebenfalls herzlich begrüße.

Der Titel des Einbringungsgesetzes ist sperrig: Kirchliches Gesetz zur Änderung der Gestaltung der arbeits-

(Oberkirchenrat **Hartmann**, Erwin)

rechtlichen Regelung im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und des Diakonischen Werks der Evangelischen Landeskirche in Württemberg e. V., kürzer: Arbeitsrechtsregelungsänderungsgesetz.

Der Titel löst aber vielfältige Assoziationen aus. Worum geht es heute?

Geht es darum, was und wie hoch gerechter Lohn ist? Geht es darum, was insbesondere für die diakonischen Betriebe bezahlbar ist? Geht es darum, welcher Tarif besser ist? Geht es darum, wieviel Flexibilität bei den tariflichen Inhalten notwendig ist?

Alle diese Erwartungen muss ich enttäuschen. Dies sind Fragen der materiellen Tarifrechtsetzung, des Inhaltes von Tarifregelungen, deren Beantwortung entweder im Dritten Weg, der Arbeitsrechtlichen Kommission (AK), oder im Tarifvertragssystem, den Tarifvertragsparteien, zukommt.

Heute geht es um das Verfahren, um die Grundsätze der Arbeitsrechtsregelung, gewissermaßen um die schlichte Fragestellung: Wer macht was? In welchem Verfahren sollen arbeitsrechtliche Regelungen, sollen Tarifinhalte zustande kommen?

Ermöglicht das in Aussicht genommene Verfahren tatsächlich eine Klärung der tarifpolitischen Fragen auf Augenhöhe, und ermöglicht es einen Ausgleich der unterschiedlichen, insbesondere wirtschaftlichen Interessen?

Vor der weiteren Bearbeitung dieser Fragestellungen ist ein kurzer historischer Rückblick angezeigt. Wer nach vorne blickt, sollte auch wissen, woher er kommt, und sollte seine Wurzeln kennen. Die württembergische Kirche regelt ihre Arbeitsverhältnisse im Dritten Weg mittels einer AK. Wie kam es dazu?

I. Entwicklung des kollektiven Arbeitsrechts in der EKD und speziell in Württemberg bis zum Urteil des BAG vom 20. November 2012

1. Der Dritte Weg der Kirchen und das hiermit geschaffene eigenständige kirchliche kollektive Arbeitsrecht sind ein sehr junges Rechtsgebiet im Vergleich mit anderen kirchlichen Rechtsgebieten. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg haben die evangelischen Kirchen ihre Unabhängigkeit vom staatlichen Recht wirklich erlangt. Ausdruck dieser neuen Unabhängigkeit waren zunächst jedoch kirchliche Gesetze zur Regelung des Pfarrer- und des Kirchenbeamtenrechts, die sowohl von der EKD als auch von den Landeskirchen erlassen wurden. Aber auch für die privatrechtlich angestellten kirchlichen Mitarbeiter regelten die Kirchenleitungen die ihnen angemessen erscheinenden Arbeitsbedingungen ohne Mitwirkung der Mitarbeiter, auf dem sogenannten Ersten Weg, die damals diese Vorgehensweise und die Regelung selbst widerspruchslos akzeptierten.

Auch wenn man sich das heute nur schwer vorstellen kann: Die Gewerkschaften waren in den ersten Jahren der Nachkriegszeit nicht an einer Mitwirkung am kirchlichen Arbeitsrecht interessiert. Das kirchliche Dienst- und Arbeitsrecht wurde unbestritten als eigenständiger Arbeitsbereich der Kirchen angesehen.

Ende der 50er Jahre des vorigen Jahrhunderts wurden seitens der EKD, wohlgemerkt ohne Anstoß von außen, Überlegungen angestellt, wie das Verhältnis von Kirche

und Mitarbeitern, die auch im privatrechtlichen Anstellungsbereich immer zahlreicher wurden, sachgerecht zu regeln sei.

Eine vom Rat der EKD berufene Kommission kam 1959 zu dem Ergebnis, dass die bisherige einseitige Regelung der Arbeitsbedingungen, also der Erste Weg, für kirchliche Mitarbeiter im Angestellten- und Arbeiterverhältnis nicht länger als kirchengemäße Lösung angesehen werden könne.

2. Bei den späteren Beratungen zur Einführung des Dritten Weges wurde am Ende der 70er und Anfang der 80er Jahre eingehend geprüft, ob anstelle eines kirchlichen Sonderweges für die Tarifgestaltung auch der Zweite Weg, also der Abschluss von Tarifverträgen, in Frage kommt. Dafür sprach zunächst, dass es sich insoweit schon damals um ein in unserer Gesellschaft bewährtes Konfliktregelungsmodell handelte, das längst erprobt und durch die Rechtsprechung abgesichert war, dessen Regelung also als kollektives Arbeitsrecht unangefochten galt. Zudem wurde dieses System vom Bundesgesetzgeber zunehmend dadurch gefördert, dass immer mehr tarifdispositives Recht geschaffen wurde. Auch hat sich mit den Gewerkschaften auf der gemeinsamen Basis der Beförderung sozialer Gerechtigkeit eine vielfältige Zusammenarbeit entwickelt.

3. So praktikabel und rechtlich unangreifbar eine solche Regelung auf der Basis des Tarifvertragssystems gewesen wäre, wurde sie damals doch abgelehnt, weil das Gegenüber von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, auf dem das Tarifvertragssystem letztlich beruht, nicht dem Bild der kirchlichen Dienstgemeinschaft entspricht, die in gemeinsamer Arbeit den der Kirche vorgegebenen Auftrag zu erfüllen sucht. Die Kirche ist eine Gemeinschaft, bei der die äußeren Ordnungen nicht vom geistlichen Auftrag getrennt werden können. Das bedeutet für das kirchliche Arbeitsrecht, dass alle Regelungen in Übereinstimmung mit dem Auftrag der Kirche getroffen werden müssen, und dass jedenfalls keine Norm im Gegensatz zum kirchlichen Auftrag stehen darf. Unter dieser Voraussetzung ist das Tarifvertragssystem im kirchlichen Bereich vor allem deshalb problematisch, weil in ihm die Partner sich letztlich gegenseitig, notfalls im Arbeitskampf, so unter Druck zu setzen pflegen, wie es ihrer Ansicht nach notwendig ist, um schließlich die eigenen Vorstellungen durchzusetzen. Arbeitskampf und gegenseitiger Druck stehen aber in einem Spannungsverhältnis in einer Kirche, die die Versöhnung predigt. Auch kann kein kirchlicher Mitarbeiter, der von seiner Aufgabe her unmittelbar dem der Kirche vom Herrn vorgegebenen Auftrag verpflichtet ist, seinen Dienst einfach liegen lassen, also Kranke nicht pflegen, behinderten Menschen die Hilfe verweigern, das Evangelium nicht verkündigen, usw., um die eigenen oder kollektiven Forderungen durchzusetzen. Aussperrung ist natürlich absolut undenkbar.

Außerdem war bereits bei der damaligen Entscheidung, Tarifvertrag oder Dritter Weg, auch zu bedenken, dass Tarifverträge jeweils nur für die Mitglieder der beteiligten Verbände gelten, das Problem der Allgemeinverbindlichkeit aber im Hinblick auf die Autonomie der Kirche nicht unerhebliche rechtliche Schwierigkeiten bereiten würde.

(Oberkirchenrat **Hartmann**, Erwin)

4. Klar war schon damals, dass eine Setzung von Arbeitsrecht im Dritten Weg folgende Kriterien erfüllen muss:

- Wahrnehmung des Auftrags der Kirche und ihrer Diakonie
- Parität
- Partnerschaft
- Geltung für alle Mitarbeitenden in Kirche und Diakonie
- verantwortliche, faire Konfliktlösung
- Unmöglichkeit, vereinbarte Regelungen einseitig wieder aufzuheben.

5. In Württemberg hat Bischof Claß im Oktober 1977 in seinem Bischofsbericht auf den Beratungsbedarf hingewiesen, wie zukünftig Arbeitsrecht in Kirche und Diakonie zustande kommen sollte. Ich verweise diesbezüglich auf meine Vorlage. Günter Jakobi, der damalige Vorsitzende der LakiMAV (Landeskirchlichen Mitarbeitervertretung) und Mitglied der Dienstrechtlichen Kommission berichtet, dass der Evang. Oberkirchenrat daraufhin im Frühjahr 1978 Vertreter von Berufsverbänden und kirchlichen Vereinigungen zu einer Informationsveranstaltung eingeladen und erstmals über die anstehenden Fragen ausführlich berichtet und zur Mitarbeit an diesem Vorhaben eingeladen hat.

Im September 1978 haben sich bei einer Wochenendtagung in Bad Teinach Vertreter der Landessynode, des Oberkirchenrats, des Hauptvorstands der ÖTV (Gewerkschaft öffentliche Dienste, Transport und Verkehr), der dienstrechtlichen Kommission und anderer getroffen, um die Problematik der zukünftigen Gestaltung des Arbeitsrechts in Württemberg zu erörtern.

Tarifverträge oder Dritter Weg hieß bereits damals die Fragestellung. Hauptakteure waren damals neben dem Oberkirchenrat Dr. Rudolf Maier; Margarete Freudenreich, Vorstandsmitglied im Diakonischen Werk Württemberg; Günter Jakobi, Vorsitzender der LakiMAV und Adolf Kuppler, Vorsitzender der AGMAV (Mitarbeitervertretungen der Mitgliedseinrichtungen des Diakonischen Werkes Württemberg).

Günter Jakobi und Adolf Kuppler bejahten hierbei den Dritten Weg und setzten sich für seine Übernahme in Württemberg ein. In der Sondermitgliederversammlung des Diakonischen Werkes im September 1980 stellten sie den Entwurf des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes (ARRG) vor, der zwischen Vertretern des Oberkirchenrats, der Synode und der Mitarbeiterschaft (Dienstrechtliche Kommission) gewissermaßen ausgehandelt wurde. Es gelang damals, eine Mehrheit der Delegierten der Mitarbeitervertretungen für diesen Weg zu gewinnen.

Sowohl das damalige Verfahren bei der Entstehung des Gesetzes, als auch die Inhalte des ARRG sorgten für Akzeptanz bei den Beschäftigten in Kirche und Diakonie in Württemberg.

Es muss allerdings auch festgehalten werden, dass der Dritte Weg von Anfang an auch in Württemberg eine große Zahl von Kritikern hatte, die ihn ablehnten und im Abschluss von Tarifverträgen die bessere Alternative sahen und noch sehen.

II. Wie ist das Recht der AK Württemberg derzeit gestaltet? Nur dann können wir ja Veränderungen einschätzen.

In Württemberg ist die volle Parität sichergestellt:

Der AK gehören an:

- a) sechs Vertreter der Mitarbeiter im kirchlichen Dienst, die von der LakiMAV gewählt werden
- b) sechs Vertreter der Mitarbeiter im diakonischen Dienst, die von der AGMAV entsandt werden
- c) sechs Vertreter von Leitungsorganen kirchlicher Körperschaften der Evang. Landeskirche in Württemberg und
- d) sechs Vertreter von Leitungsorganen aus dem Bereich des Diakonischen Werks Württemberg

Die oft gehörte Behauptung, die Parität sei in Wirklichkeit nicht gewahrt, weil die Vertreter der kirchlichen Mitarbeiter nicht wirklich unabhängig seien und sie auch nicht die erforderliche Sachkunde besäßen, trifft nicht zu. Das ARRG enthält bereits jetzt die Sicherung der persönlichen Unabhängigkeit in einer Weise, wie sie auch Betriebsräte und Personalräte haben. Die fachliche Qualifikation ist nicht weniger ausgebildet als bei Gewerkschaftsvertretern in den Tarifverhandlungen. Der Dienstnehmerseite stehen zudem mehrere Juristinnen bzw. Juristen zur rechtlichen Beratung zur Verfügung, die allein dem Weisungsrecht des LakiMAV bzw. AGMAV Vorsitzenden unterliegen.

Ein Beschluss der AK, durch den im Rahmen der landeskirchlichen Ordnungen eine verbindliche Arbeitsrechtsregelung getroffen wird, die den Inhalt, den Abschluss und die Beendigung von Arbeitsverträgen betrifft (§ 2 Abs. 2 ARRG), bedarf eines Mehrheitsbeschlusses (14 von 24 Stimmen), § 12 Abs. 6 ARRG. Dabei besteht keine Weisungsgebundenheit, auch innerhalb der Gruppierungen.

Die entscheidende Vorarbeit für spätere Arbeitsrechtsregelungen wird in den jeweiligen Arbeitsausschüssen von Kirche und Diakonie, KAO Ausschuss (Arbeitsausschuss für die Kirchliche Anstellungsordnung) bzw. AVR Ausschuss (Arbeitsausschuss für die Arbeitsvertragsrichtlinien), geleistet.

Dieser Einigungsprozess im Vorfeld von Arbeitsrechtsregelungen ist zwar sehr oft langwierig und schwierig; insbesondere gilt dies für den Bereich der Diakonie, seit Anfang der 90er Jahre durch gesetzliche Regelungen der soziale Markt auch privaten Anbietern geöffnet wurde und eine Ökonomisierung des Sozialen eingetreten ist. Hierdurch ist ein erheblicher Kostendruck auf die diakonischen Träger entstanden.

Wir sind aber trotz aller heftigen Konflikte auch in der Diakonie immer wieder zu Lösungen gekommen, die schließlich von Dienstnehmern und Dienstgebern akzeptiert werden konnten und dann, also nach einem manchmal quälend langen Verfahren, zu einem meist einstimmigen Beschluss in der AK führten.

Gegen Beschlüsse der AK können derzeit mindestens sechs ihrer Mitglieder gemeinsam sowie der Oberkirchenrat oder das Diakonische Werk Württemberg (DWW) innerhalb einer Frist von einem Monat schriftlich Einwen-

(Oberkirchenrat **Hartmann**, Erwin)

dungen erheben (§ 15 Abs. 2 ARRg). Dann wird nochmals beraten. Nach einem zweiten Beschluss der AK ist dann der Weg in die Schlichtung eröffnet. Es ist in der Vorlage noch etwas detaillierter.

Wenn also kein Beschluss zustande kommt, dann kann die Schlichtung angerufen werden. Das ist ganz zentraler Punkt des Verfahrens. Der Schlichtungsausschuss ist erstens unabhängig und zweitens hat er einen neutralen Vorsitzenden oder eine neutrale Vorsitzende. Derzeit ist es Herr Prof. Dr. Hermann Reichold, Leiter der Forschungsstelle für kirchliches Arbeitsrecht und Arbeitsrechtler an der Universität Tübingen, ein Mann, der außer seinem wissenschaftlichen Anspruch keiner Seite in irgendeiner Weise verbunden ist und der im Zweifel die entscheidende Stimme hat und natürlich auch als Professor der Rechte die Befähigung zum Richteramt hat, die dann auch eingefordert wird für den Leiter oder die Leiterin der Schlichtung bzw. die Stellvertretung.

Werden Einwendungen erhoben, so beruft der Vorsitzende der Kommission unverzüglich eine Sitzung ein, in der erneut beraten und beschlossen wird (§ 15 Abs. 3 ARRg). Wenn das zeitlich möglich ist, kann die erneute Beratung auch in der nächsten routinemäßig festgesetzten Sitzung erfolgen.

Der Vorsitz der AK wechselt von Jahr zu Jahr zwischen der Mitarbeiter- und der Dienstgeberseite (§ 12 Abs. 2 ARRg).

Allen Mitgliedern der AK ist die persönliche volle Unabhängigkeit garantiert (wie Mitarbeitervertretern, Betriebs- und Personalräten – vgl. § 11 ARRg).

Kommt in der AK kein Beschluss zustande (also nicht mindestens 14 Stimmen für diesen Beschluss), so ist über diesen Gegenstand in einer weiteren Sitzung erneut zu beraten. Kommt auch in dieser Sitzung kein Beschluss zustande, so kann der Schlichtungsausschuss angerufen werden (§ 15 Abs. 6 ARRg). Mindestens sechs Mitglieder der Kommission oder der Oberkirchenrat bzw. das Diakonische Werk Württemberg können nach erneuter Beratung und Beschlussfassung durch die AK den Schlichtungsausschuss anrufen (§ 15 Abs. 4 ARRg). Werden Einwendungen erhoben oder der Schlichtungsausschuss angerufen, so wird dadurch das Inkrafttreten der betreffenden Regelung ausgesetzt (§ 15 Abs. 5 ARRg).

Der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses und sein Stellvertreter müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Sie dürfen weder haupt- noch nebenberuflich im kirchlichen oder diakonischen Dienst stehen, noch während der Dauer ihrer Amtszeit im Leitungsorgan einer kirchlichen Körperschaft oder eines anderen Trägers kirchlicher oder diakonischer Einrichtungen angehören (§ 16 Abs. 2 ARRg).

Der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses und sein Stellvertreter werden von der AK mit einer Mehrheit von Dreivierteln ihrer Mitglieder gewählt und vom Landesbischof ernannt (§ 16 Abs. 4 ARRg).

Jede in der AK vertretene Gruppe benennt zwei Beisitzer sowie einen ersten und einen zweiten Stellvertreter, die haupt-, neben- oder ehrenamtlich im Dienst der Kirche oder Diakonie stehen (§ 16 Abs. 3 ARRg). So die derzeitige Rechtslage. Der Schlichtungsausschuss entscheidet endgültig.

Dabei hat der Schlichtungsausschuss die allgemeinen Grundsätze des gerichtlichen Verfahrens zu beachten.

Er beschließt nach Anhörung der Beteiligten mit Stimmenmehrheit der Mitglieder in geheimer Beratung (§ 19 Abs. 1 ARRg).

Eine Kündigung von Arbeitsrechtsregelungen ist nicht möglich. Ich komme später nochmals darauf zurück. Es muss immer eine neue Regelung geben. Jede Gruppe in der AK, die eine Änderung herbeiführen will, muss also die alte durch eine neue Regelung zu ersetzen versuchen. Bei endgültiger Nichteinigung entscheidet der Schlichtungsausschuss. Nicht mehr anfechtbare Beschlüsse der AK und Entscheidungen des Schlichtungsausschusses sind verbindlich.

Es dürfen nur Arbeitsverträge abgeschlossen oder Änderungen bestehender Arbeitsverträge vorgenommen werden, die den auf diesen Beschlüssen und Entscheidungen beruhenden Regelungen entsprechen (§ 4 ARRg).

Nun komme ich zur aktuellen Rechtsprechung des BAG, die letztlich zum vorliegenden Änderungsentwurf geführt hat. Alles, was wir beschließen, so der Anspruch, muss den Maßstäben dieses BAG-Urteils entsprechen. Sonst würden wir vielleicht Klüger handeln, es einfach so zu lassen wie es ist, wenn ich mir diese etwas lockere Bemerkung gestatten darf.

III. Aktuelle Rechtsprechung des BAG

Aufgrund der Verfassungsgarantie des kirchlichen Selbstbestimmungsrechtes sind die Kirchen, entsprechend der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes, zur eigenständigen Gestaltung ihres Arbeitsrechtes legitimiert.

Auch das BAG hat in seiner Entscheidung vom 20. November 2012, AZR 179/11, festgestellt, dass es den Kirchen aufgrund des verfassungsrechtlich verankerten Selbstbestimmungsrechtes gemäß Art. 140 Grundgesetz in Verbindung mit Art. 137 Absatz 3 Weimarer Reichsverfassung möglich ist, auf Konsens ausgerichtete Verfahren der Arbeitsrechtssetzung zu definieren, also dritter Weg, wenn die entsprechend paritätisch und konsensual ausgehandelten Arbeitsrechtsregelungen durchweg verbindlich zur Anwendung gelangen und die Gewerkschaften eine angemessene Möglichkeit zur koalitionsmäßigen Betätigung erhalten.

Die Anforderungen des BAG hinsichtlich paritätisch besetzter Gremien, einer paritätisch besetzten Schlichtung mit unabhängigem und neutralem Vorsitz und der Verbindlichkeit von Arbeitsrechtsregelungen sind in Württemberg, wie sich auch aus dem bisherigen Vortrag ergibt, bereits erfüllt. Handlungsbedarf besteht lediglich, dem wollen wir nachkommen,

a) im Hinblick auf die Beteiligungsmöglichkeiten von Gewerkschaften und

b) im Blick auf den Ausschluss eines einseitigen Tarifwahlrechtes durch die Dienstgeber durch eine eindeutige Zuordnungsregelung zu einer bestimmten AK.

Das BAG führt in Randziffer 119, wegen der zentralen Bedeutung zitiere ich jetzt wörtlich, seiner Entscheidung hierzu grundlegend Folgendes aus:

(Oberkirchenrat **Hartmann**, Erwin)

„Das Verfahrenskonzept des Dritten Wegs ist darauf gerichtet, das auch im kirchlichen und diakonischen Bereich vorhandene Kräfteungleichgewicht zwischen Dienstnehmern und Dienstgebern unter Beachtung der bekenntnismäßigen Besonderheiten des kirchlichen oder diakonischen Dienstes auszugleichen. Dieses Ziel kann jedoch nur erreicht werden, soweit das Ergebnis dieser Verhandlungen einschließlich einer darauf gerichteten Schlichtung für die Arbeitsvertragsparteien verbindlich und einer einseitigen Abänderung durch den Dienstgeber entzogen ist. [...]

Im Konzept der Tarifautonomie wird dieses Ziel durch § 4 Abs. 1 TVG (Tarifvertragsgesetz) erreicht, der den Rechtsnormen eines Tarifvertrags, die den Inhalt, den Abschluss oder die Beendigung eines Arbeitsverhältnisses betreffen, zwischen den Tarifgebundenen unmittelbare und zwingende Wirkung verleiht. Ausnahmen hiervon lässt § 4 TVG nur zu, soweit der Tarifvertrag sie gestattet oder es sich um Änderungen zugunsten des Arbeitnehmers handelt (§ 4 Abs. 3 TVG). Diese, die Tarifautonomie ausgestaltende und sichernde Regelung des staatlichen Rechts, steht für den Dritten Weg nicht zur Verfügung. Dem trägt die Kirche dem Grunde nach Rechnung, indem die jeweiligen Dienstgeber durch Kirchen- oder Satzungsrecht verpflichtet werden, das Ergebnis der Kollektivverhandlungen des Dritten Wegs durch einzelvertragliche Inbezugnahme zur Geltung zu bringen. Beide Regelungskonzepte“ [also sowohl Zweiter als auch Dritter Weg] „erreichen durch unterschiedliche Regularien, dass die von Repräsentanten der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite ausgehandelten Vertragsbedingungen das einzelne Arbeitsverhältnis gestalten.

Dieses Ziel wird allerdings verfehlt, wenn der Dienstgeberseite die Möglichkeit eröffnet ist, zwischen mehreren auf einem Dritten Weg zustande gekommenen Regelungen wählen zu können. Ein solches Wahlrecht verlagert faktisch die Festlegung von Arbeitsbedingungen auf die jeweilige Einrichtungsebene und überlässt sie dem Dienstgeber. Nicht eine im Voraus feststehende AK, in der die Repräsentanten der Einrichtung mitwirken, bestimmt über die Arbeitsbedingungen der Dienstnehmer, sondern der dortige Dienstgeber. Das ist mit den Strukturprinzipien des Dritten Wegs ebenso unvereinbar wie kirchen- oder satzungsrechtlich geregelte einseitige Abweichungsbefugnisse für Einrichtungen (vgl. Jousen in Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche Bd. 46 [2012] S. 53, 75; Schliemann NZA 2011, 1189, 1193). In all diesen Fällen wird gerade nicht dem Leitbild der Dienstgemeinschaft entsprechend gemeinsam durch Vertreter der Dienstgeber- und Dienstnehmerseite in einem von der Einrichtung losgelösten Gremium über den Inhalt von Arbeitsrechtsregelungen gleichberechtigt verhandelt. Vielmehr legt der Dienstgeber einseitig die Arbeitsbedingungen für seine Einrichtung fest (sog. Erster Weg, vgl. BAG 20. März 2002, 4 AZR 101/01, zu III 2 b cc (2) der Gründe, BAGE 101, 9).

Solch einseitige Bestimmungsrechte sind mit der Konzeption des Dritten Wegs unvereinbar und bedürfen zugunsten religiöser Betätigungsfreiheit keines Schutzes. Wählt eine Kirche oder eine ihrer Einrichtungen diesen Weg, also diesen einseitigen Weg, stellt sie sich einem sonstigen Arbeitgeber gleich, der sich nach der Wertentscheidung des Grundgesetzes Verhandlungen mit einer Gewerkschaft über den Abschluss eines Tarifvertrags

nicht entziehen und ggf. durch einen Arbeitskampf hierzu gezwungen werden kann. Für ein Zurückweichen des Rechts einer Gewerkschaft, sich koalitionsmäßig zu betätigen und ihren Forderungen mit Streikmaßnahmen Nachdruck zu verleihen, fehlt es in einem solchen Fall an einem schützenswerten Bedürfnis der Kirche.“

Hieraus folgt für den vorliegenden Gesetzesentwurf entsprechend der bisherigen Regelung in § 2 unseres ARRG die grundsätzliche Zuständigkeit der AK Württemberg, die ihrerseits verschiedene Tarife, insbesondere etwa auch die Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie Deutschland für anwendbar erklären kann.

IV. Gesetzgebungsverfahren der EKD zum Erlass eines Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetzes

Die EKD hat, vor dem Hintergrund des dargestellten Urteils des BAG und der aktuellen Konflikte im Arbeitsrecht, ein Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz erlassen. Dieses soll künftig den Rahmen für die zukünftige Arbeitsrechtsregelung innerhalb der evangelischen Kirche und ihrer Diakonie bilden.

Dieses EKD-Gesetz definiert zunächst die grundsätzlichen Anforderungen an die kirchlichen Verfahren der Arbeitsrechtssetzung. Prägend für das Verfahren ist das Konsensprinzip, das, verbunden mit einer verbindlichen und neutralen Schlichtung, Streik und Aussperrung entbehrlieh macht.

Ein weiteres wesentliches Prinzip der Arbeitsrechtssetzung ist die Verbindlichkeit der Arbeitsrechtsregelungen. Ich habe es ausgeführt.

Nach dem EKD-Rahmengesetz, das zwischenzeitlich verabschiedet ist, soll das Verfahren des Dritten Weges, also die Arbeitsrechtssetzung in unabhängigen paritätisch besetzten Kommissionen, gleichberechtigt neben dem Verfahren kirchengemäß modifizierter Tarifverträge, jeweils verbunden mit einer verbindlichen Schlichtung anstelle von Arbeitskampfmaßnahmen, möglich sein.

In allen Verfahren ist eine angemessene Beteiligungsmöglichkeit der Gewerkschaften zur Gewährleistung ihrer Koalitionsfreiheit sicherzustellen.

Nun zu den vom Oberkirchenrat gezogenen Konsequenzen aus dem Urteil des BAG und der EKD-Gesetzgebung:

V. Konsequenzen für die Arbeitsrechtsregelung in Württemberg

Der Oberkirchenrat hat zunächst im Rahmen eines sogenannten runden Tisches einen intensiven Konsultationsprozess mit den Vertretern aller vier Gruppierungen der AK durchgeführt.

Hierbei wurde deutlich, und im anschließenden offiziellen Anhörungsverfahren auch verschriftlicht, dass die LakiMAV uneingeschränkt zum württembergischen Dritten Weg steht.

Auch die diakonischen Arbeitgeber haben ein klares Bekenntnis zum Dritten Weg abgelegt, streben jedoch hierbei an, auch eine Direktanwendung des EKD-Tarifgesetzes zu ermöglichen.

Die Dienstnehmer der Diakonie (AGMAV) streben letztlich einen Tarifvertrag an, wollen aber, allerdings grund-

(Oberkirchenrat **Hartmann**, Erwin)

sätzlich auf der Basis des TVöD (Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst), derzeit weiter im württembergischen Dritten Weg mitarbeiten, so die klare Aussage.

Auf der Basis dieses Gesprächsstandes der sich aus dem Urteil des BAG ergebenden Grundsätze und in enger Orientierung am Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzegesetz der EKD legt nun der Oberkirchenrat seinen Gesetzesvorschlag über die künftige Gestaltung unseres Arbeitsrechtsregelungsverfahrens vor.

Leitend für den Gesetzesvorschlag des Oberkirchenrates ist weiterhin die Setzung tarifrechtlicher Regelungen im Dritten Weg nach dem Mitarbeitervertretungsmodell, ich habe es geschildert, insoweit modifiziert, das wir ein Mischmodell jetzt vorsehen mit einer ausdrücklichen, an deren Vertretungsgrad orientierten Beteiligungsmöglichkeit der Gewerkschaften in der AK. Wir wollen an der AK festhalten, da diese Handlungsform dem kirchlichen Auftrag zur Verständigung und Versöhnung in besonderer Weise gerecht wird und nur diese Handlungsalternative aufgrund des äußerst geringen gewerkschaftlichen Organisationsgrades der Mitarbeitenden in Kirche und Diakonie eine angemessene Repräsentation der Mitarbeitenden gewährleistet. Auch wird derzeit nur hierdurch eine flächendeckende Anwendung tarifrechtlicher Regelungen gesichert.

Im Dritten Weg mitwirkende Gewerkschaften sollen ein eigenständiges Antrags- und Einspruchsrecht in der AK erhalten.

Insgesamt wird sichergestellt, dass die grundlegenden Verfahrensregelungen des neuen Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzegesetzes der EKD, soweit nicht im bisherigen Text implantiert, Teil des württembergischen ARRG werden. Wir bringen also die wesentlichen Verfahrensregelungen in eigenes Recht.

Es soll jedoch, wie ich es gerade ausgeführt habe, bei einem eigenständigen württembergischen ARRG verbleiben, zumal hierdurch auch ansonsten zu befürchtende Streitigkeiten über die Auslegung einzelner Regelungen mit materiellem Charakter (insbesondere § 16 des EKD-Gesetzes im Hinblick auf Möglichkeiten bzw. Grenzen einer unmittelbaren Anwendung des EKD-Tarifes in der Diakonie) vermieden werden können. Problematisch ist insoweit, dass eine Interpretation im Blick auf die Schlussfassung des EKD-Gesetzes Platz gegriffen hat, die ein Wahlrecht zwischen dem EKD-Tarif und dem württembergischen Recht sieht. Dies ist jedoch mit den dargelegten Ausführungen des BAG zur Unzulässigkeit eines Wahlrechts nicht vereinbar. Es muss eine klare Zuordnung zu einer AK erfolgen. Diese kann dann selbstverständlich das von der anderen AK gesetzte Recht in Bezug nehmen.

Von der im vorliegenden Gesetzesentwurf nicht grundsätzlich ausgeschlossenen, auch § 14 des EKD-ARRG wird als kirchengemäßes Verfahren in Bezug genommen, Möglichkeit des Abschlusses kirchengemäßer Tarifverträge (also Tarifverträge, die Streik ausschließen und ebenfalls eine verbindliche Schlichtung vorsehen) will der Oberkirchenrat derzeit keinen Gebrauch machen, da sich, wie berichtet, unser württembergisches Kommissionsmodell insgesamt bewährt hat und im Hinblick auf die Entsendung der Dienstnehmervertreter durch AGMAV und

LakiMAV zu einer umfassenden Repräsentation der Mitarbeitenden führt.

Der gewerkschaftliche Repräsentationsgrad hingegen beträgt in der Landeskirche allenfalls 2 %, in der Diakonie liegt er etwas höher, bewegt sich aber ebenfalls im einstelligen Bereich.

Auch auf Dienstgeberseite sind tarifvertragsfähige Strukturen derzeit nicht vorhanden, weder die Konferenz für Unternehmensfragen noch die Trägerversammlung stellen im Sinne des kollektiven Tarifrechts einen Arbeitgeberverband dar, wie er in Niedersachsen, wo es ein Modell gibt, bereits vorhanden war.

Zudem würde beim Abschluss eines Tarifvertrages wohl streitig bleiben, inwieweit die Gewerkschaften tatsächlich dazu bereit sind, auf ihr Streikrecht zu verzichten. Dies wurde in Ergänzung zu der bereits vorliegenden schriftlichen Stellungnahme der Gewerkschaft ver.di auch im Rahmen des ausführlichen Austausch- und Diskussionsprozesses, der vor kurzem, am 17. November, in Bad Boll stattfand, nochmals deutlich. Das war ein Gespräch, das auch ein Stück weit vieles klären konnte. Dabei wurde deutlich, dass das Streikrecht schon ein fundamentales Recht der Gewerkschaften ist, auf das sie nicht verzichten würden. Nach kirchlichem Recht ist jedoch ein Tarifvertrag ohne Verzicht auf das Streikrecht nicht möglich.

Weiter bestätigen auch die Ergebnisse der Tarifprozesse im Dritten Weg, dass von einem strukturellen Ungleichgewicht der Beteiligten im Kommissionsmodell nicht gesprochen werden kann. Vielmehr liegen die kirchlich-diakonischen Tarifregelungen, wie bereits mehrere Tarifvergleiche gezeigt haben, deutlich über den Tarifregelungen zahlreicher Mitbewerber.

An dieser Stelle ist auch nochmals auf die Unkündbarkeit der im Dritten Weg zustande gekommenen Tarifrechtsregelungen hinzuweisen. Auch die Dienstgeberseite kann nicht einseitig kündigen. Dies hat beispielsweise dazu geführt, dass Kirche und Diakonie den BAT (Bundes-Angestelltentarifvertrag) nicht einfach sofort durch den TVöD ersetzen konnten. Vielmehr musste so lange nach BAT weiterbezahlt werden, bis in der AK eine einvernehmliche Regelung über die modifizierte Übernahme des TVöD zustande kam.

Das Problem der Tariffucht ist im Tarifvertragssystem zudem noch wesentlich ausgeprägter als im System des Dritten Weges; wie die Lebenserfahrung zeigt, entziehen sich zahlreiche nichtkirchliche Anbieter, da nicht Mitglied eines Arbeitgeberverbands, vollständig einer kollektivrechtlichen Bindung.

Die, nach allem, von uns weiter angestrebte Arbeitsrechtssetzung im Dritten Weg in Form des Kommissionsmodells setzt gemäß der Rechtsprechung des BAG allerdings voraus, dass alle wesentlichen Entscheidungen tatsächlich auch in der hierfür zuständigen AK fallen und nicht auf betrieblicher Ebene oder durch den Kirchengesetzgeber. Ich verweise auf das Zitat. Dem Kirchengesetzgeber kommt es im Dritten Weg zu, die für ihn zuständige AK zu bestimmen und hierfür grundlegende Verfahrensregelungen zu treffen; eine alternative Zuständigkeit zweier Arbeitsrechtlicher Kommissionen mit einem sich hieraus ergebenden betrieblichen Wahlrecht kann hierbei allerdings durch den Kirchengesetzgeber im Lichte der Rechtsprechung des BAG nicht eröffnet werden.

(Oberkirchenrat **Hartmann**, Erwin)

Selbstverständlich kann jedoch, ich habe es bereits erwähnt, die zuständige AK auch das von einer anderen AK gesetzte Tarifrecht in Bezug nehmen bzw. für anwendbar erklären:

§ 2 unseres ARRG, der in Absatz 1 für den Bereich der Evangelischen Landeskirche in Württemberg eine AK, die AK Landeskirche und Diakonie Württemberg, vorsieht und in seinem Absatz 2 bereits bisher dieser Kommission die Regelung des Tarifrechts zuweist, soll daher nach dem Vorschlag des Oberkirchenrates um folgenden Zusatz ergänzt werden:

„Sie“, also die AK Landeskirche und Diakonie Württemberg, „kann hierzu auch allgemein, in näher bestimmten Fällen oder im Einzelfall anderweitige kirchliche Arbeitsrechtsregelungen oder tarifliche Regelungen, wie z. B. die Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie Deutschland oder den Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst, in der jeweils geltenden oder zu einem bestimmten Zeitpunkt geltenden Fassung für anwendbar erklären.“

Kommt es in der AK nicht zu Lösungen, so kann, wie vorstehend bereits ausführlich dargestellt, die Schlichtungsstelle unter Vorsitz eines neutralen Schlichters angerufen werden.

Die Anmerkungen zu den wichtigsten einzelnen gesetzlichen Änderungen kürze ich aus Zeitgründen ab, wie gesagt, die Grundsätze des EKD-Gesetzes sind in unser eigenes Recht implantiert, ich verweise im Einzelnen auf die Vorlage.

Die endgültige Festlegung des maßgeblichen Tarifs soll künftig generell und im Einzelfall durch Beschluss der, sich aus den anerkannten Sozialpartnern zusammensetzenden, württembergischen AK erfolgen.

Artikel 1 Nr. 4 b): Eine Tarifwahl durch Abschluss einer Dienstvereinbarung ist künftig ausgeschlossen, zumal sich dieser Weg nach Ansicht der Dienstgeber nicht bewährt hat. Die entsprechende Regelung wurde ersatzlos gestrichen, da sie nach der Rechtsprechung des BAG wohl keinen Bestand haben dürfte und bei einer Verlagerung der Zuständigkeiten auf die AK das zusätzliche Erfordernis einer Dienstvereinbarung eine lediglich verfahrenserschwerende Doppelung darstellen würde. Dies bedingt dann eine Folgeänderung des Mitarbeitervertretungsgesetzes, die in Artikel 2 zu finden ist.

Artikel 1 Nr. 6: Kern der Gesetzesvorlage bleibt somit die Änderung der Zusammensetzung der Vertretung der Mitarbeiterseite durch Beteiligungsmöglichkeiten für die Gewerkschaften.

Die grundsätzliche Zusammensetzung der AK lehnt sich an das Bisherige an. Zudem ist klargestellt, dass die ggf. zu beteiligenden Mitarbeiterverbände ebenso wie bei Gewerkschaften gegnerfrei und nicht fremdfinanziert sein müssen.

Die Beteiligung der Gewerkschaften im Kommissionsmodell erfolgt grundsätzlich entsprechend deren Organisationsgrad. Für jeden Sitz ist ein Organisationsgrad ab einem Sechstel der Mitarbeitenden in Kirche bzw. Diakonie oder des entsprechenden Vielfachen, dann sind es z. B. zwei oder drei Sitze, hiervon erforderlich. Gegebenenfalls werden dann die Vertreter von LakiMAV oder AGMAV verdrängt. Eine Offenlegung von Mitgliedsver-

hältnissen ist für die Glaubhaftmachung nicht erforderlich, es genügt z. B. eine notarielle Bestätigung.

Bei einer Mindestzahl von 500 organisierten Mitarbeitenden wird darüber hinaus eine Beteiligung von Koalitionen in Form eines zusätzlichen Sitzes ermöglicht, wenn der für einen regulären Sitz erforderliche Mindestorganisationsgrad nicht erreicht wird. Ein Zusatzsitz ist also möglich, auch, um die Schwelle nicht zu tief abzusenken.

Alle diese Änderungen führen zu Folgeänderungen, auf die ich jetzt nicht ausdrücklich eingehen möchte.

Es gibt natürlich auch Besitzstandsschutzregelungen für die Direktanwender der EKD-AVR (Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werks der Evangelischen Kirche in Deutschland) und für diejenigen, die nach 36 a gewissermaßen in den EKD-Tarif übergegangen sind. Dies werden wir auch im Rechtsausschuss noch näher zu betrachten haben.

Ich komme zum Schluss: Der württembergische Dritte Weg entspricht allen Anforderungen an ein geordnetes und faires Verfahren und ist auch weiterhin zur Lösung von Konflikten in der Lage. Innerhalb der Kirche muss es möglich sein, dass Enttäuschungen und Verletzungen beiseitegelegt werden und sich alle Beteiligten immer wieder aufs Neue bereitfinden, um einen guten Weg zu ringen. Um diesen funktionsfähigen Dritten Weg werden wir von anderen Landeskirchen beneidet; bei einer Änderung würden wir vieles an Streitkultur und gegenseitigem Zusammenwirken verlieren. Wir würden viel verlieren, wenn wir unser Modell aufgäben.

Letztlich ist die Frage nach dem rechten Weg, also Dritter Weg oder Tarifvertrag, derzeit auch nur vordergründig die zentrale Fragestellung. Die entscheidende Herausforderung für uns alle liegt vielmehr darin, gemeinsam darum zu ringen, dass soziale Arbeit in unserer Gesellschaft wieder den ihr gebührenden Wert, einschließlich einer hierzu erforderlichen finanziellen Ausstattung, erhält. (Beifall) Wird dieses zentrale Problem nicht gelöst, ist alles andere nur Scheinlösung.

Und noch ein Letztes: Auch das Gesetzgebungsverfahren wird viel Zeit, Gespräche mit allen Beteiligten und das Ringen um eine gemeinsame Lösung brauchen. Ein schnelles, aber konfliktreiches und möglicherweise ganz knapp entschiedenes Gesetzgebungsverfahren würde die erforderliche befriedende Wirkung in Kirche, Diakonie und Gesellschaft nicht erzielen. Lassen Sie uns auch hier um einen gemeinsamen Weg ringen!

Liebe Synodale, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die weiteren Beratungen. (Beifall)

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Herzlichen Dank, Herr Oberkirchenrat Hartmann, für die Einbringung dieses Gesetzentwurfes.

Bevor wir in die allgemeine Aussprache eintreten, möchte ich Ihnen das Ergebnis der Wahl für die 1. Stellvertretung der EKD-Synodalen berichten

Abgegeben wurden 72 Stimmzettel. Davon waren 71 gültig, und ein Stimmzettel war ungültig. Auf die Synodalen entfielen folgende Ergebnisse:

(Stellv. Präsident Stepanek, Werner)

Für das 1. Mitglied Allmendinger, Martin: 64 Ja, 1 Nein, 6 Enthaltungen

Für das 2. Mitglied Schneider, Inge: 68 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen

Für das 3. Mitglied Schatz, Kurt Wolfgang: 69 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Für das 4. Mitglied Plümicke, Prof. Dr. Martin: 60 Ja, 5 Nein, 6 Enthaltungen

Für das 5. Mitglied Gröh, Anita: 59 Ja, 4 Nein, 8 Enthaltungen

Für das 6. Mitglied Keller, Beate: 67 Ja, 2 Nein, 2 Enthaltungen

Für das 7. Mitglied Fritz, Michael: 63 Ja, 4 Nein, 4 Enthaltungen

Für das 8. Mitglied Erbes-Bürkle, Sigrid: 64 Ja, 1 Nein, 6 Enthaltungen

Dann darf ich auch diese Synodalen bitten zu erklären, ob sie die Wahl annehmen.

Allmendinger, Martin: Ja, gern. Herzlichen Dank!

Schneider, Inge: Ja, gern.

Schatz, Kurt Wolfgang: Ich nehme die Wahl an.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Ja.

Gröh, Anita: Ich nehme die Wahl an.

Keller, Beate: Ja, ich nehme die Wahl an.

Fritz, Michael: Jawohl, ich nehme an.

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Die Synodale Erbes-Bürkle ist krank. Die Wahl wird in ihrem Namen angenommen. (Heiterkeit)

Liebe Schwestern und Brüder, wir treten in die Aussprache ein. Als erster tritt der Vorsitzende des Rechtsausschusses ans Pult. Ihnen wird am Ende der Debatte vorgeschlagen, den Gesetzentwurf in diesen Ausschuss zu verweisen. Deshalb halten wir es für sinnvoll, dass er zunächst berichtet, wie er mit dem Gesetzesvorschlag im Ausschuss umgehen möchte.

Heckel, Dr. Christian: Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder! Von meiner Seite vorab drei Irregularitäten, um Irritationen vorzubeugen.

1. An sich ist es nicht nötig und deshalb auch ungewöhnlich, dass sich ein Ausschussvorsitzender bei der Einbringung zu Wort meldet. Denn die Aussprache bei der

Einbringung hat im Gesetzgebungsprozess ausschließlich die Funktion, dass Sie als Synodale dem Rechtsausschuss Überlegungen mitgeben können, die er in den Ausschussberatungen mit bedenken und abwägen soll. Das ist sozusagen Ihr Input in den Rechtsausschuss. Ein Bericht des Ausschussvorsitzenden steht dann am Ende, wenn er das Ergebnis der Ausschussberatungen im Plenum vorträgt und die Anträge des Ausschusses ins Plenum einbringt. Dies sage ich, weil mich mehrere von Ihnen auf einen Bericht heute angesprochen haben.

2. Der Rechtsausschuss hat sich darauf verständigt, im Ausschuss die betroffenen Verbände mündlich anzuhören. Dies kann er nach der Geschäftsordnung ausnahmsweise tun. Er ist der Meinung, dass hier ein Ausnahmefall gegeben ist, in dem er das tun sollte. Sie brauchen also nicht stellvertretend die Dienstgeber- und Dienstnehmerinteressen einzubringen, weil die Dienstgeber und die Dienstnehmer im Rechtsausschuss selbst zu Wort kommen werden.

3. Es gibt fast kein Gesetz, das gleichzeitig so kurz und so kompliziert ist wie der von Herrn Hartmann eingebrachte Gesetzentwurf. Deshalb möchte ich Sie einleitend noch einmal darauf hinweisen, dass drei Ebenen zu trennen sind:

1. Der Inhalt des Tarifwerks, also die materiellen arbeitsrechtlichen Regelungen wie die zu Lohn, Urlaub usw.,

2. der Inhalt des kirchlichen ARRG, also das, was im Gesetz steht, dies betrifft die Organisation der AK und das Verfahren, in dem das Tarifwerk zustande kommt, und

3. die Frage, auf welcher gesetzgeberischen Ebene die Gesetzgebung künftig erfolgen soll, also die Frage, ob wir als Württemberger einen Teil der Gesetzgebungskompetenz an die EKD übertragen wollen; dies ist eine verfassungspolitische Frage im Verhältnis der Landeskirche zur EKD.

Herr Hartmann hat dies im Wesentlichen dargestellt. Ich wollte nur um der Schärfe willen noch diese drei Punkte konkret benennen.

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Herzlichen Dank, Herr Dr. Heckel! Ich denke, Ihre Ausführungen sind sehr nützlich und erleichtern es jetzt auch den Rednern, die Fünf-Minuten-Grenze elegant einzuhalten.

Haar, Horst: Herr Präsident, Hohe Synode! Die große Präsenz auf den Zuschauerrängen zeigt, welches Interesse das Thema auch in der heutigen Sitzung hat. Dies war ja auch schon in der 12. und 13. Landessynode der Fall. Schön, dass Sie so viel Interesse an unserer Arbeit zeigen.

Ein Dank auch von meiner Seite an Sie, Herr Hartmann. Ich habe selten etwas unter Einbeziehung der historischen Komponente so ausführlich und sachlich zu diesem Thema gut dargestellt gehört wie von Ihnen. Herzlichen Dank. Der Sachverhalt ist ja sehr schwierig und komplex.

(Haar, Horst)

Lassen Sie mich kurz einige Anmerkungen machen, einmal zum Streikrecht. Durch das Bundesgerichtsurteil wurde bestätigt, dass Streiks grundsätzlich nicht zulässig sind. Allerdings wurde auch gesagt, dass finde ich gut, dass die Gewerkschaften zukünftig in den Arbeitsrechtlichen Kommissionen angemessen vertreten sein sollen.

Zum Dritten Weg und zur Dienstgemeinschaft. Der Oberkirchenrat hält am Dritten Weg fest. Dieser Meinung schließe ich mich an, weil sich der Dritte Weg meiner Meinung nach bewährt hat und durch das Urteil des BAG auch bestätigt worden ist. Der Dritte Weg beruht auf einem Konsensprinzip, Oberkirchenrat Hartmann und Oberkirchenrat Kaufmann haben darauf in anderem Zusammenhang mit Recht hingewiesen, und dieses gute Prinzip zwingt sowohl den Dienstnehmer als auch den Dienstgeber auch in schwierigen Zeiten miteinander im Gespräch zu bleiben und so lange zu verhandeln, bis es zu einer Lösung gekommen ist.

Oberkirchenrat Kaufmann sprach in diesem Zusammenhang von einer Beteiligungskultur. Sein Hinweis, dass dies inzwischen bei vielen gesellschaftlichen Projekten gängig und hilfreich ist, leuchtet mir ein. Die vielbeschworene Dienstgemeinschaft muss sich gerade in schwierigen Zeiten bewähren. Wird sie nämlich aufgegeben, gibt es keine Rechtfertigung mehr für den Dritten Weg, wenn es auch in der Vergangenheit immer wieder sehr schwierige Verhandlungen gab. Ich betone, dass es sie angesichts vieler Fragen auch noch in Zukunft geben wird.

So konnte in der AK in der Vergangenheit immer wieder ein angemessener Ausgleich der Interessen herbeigeführt werden, und es wurden Lösungen gefunden, mit denen, lassen Sie mich das hinzufügen, in der Regel alle Beteiligten zufrieden waren.

Ein aktuelles Beispiel ist der seit 1. Februar 2014 geltende Sozial- und Erziehungstarif (SuE). Wir hatten in verschiedenen Diskussionen entschieden, dass die diakonischen Einrichtungen auf betrieblicher Ebene ein Wahlrecht zwischen verschiedenen im Dritten Weg zustande gekommenen Arbeitsrechtsregelungen hatten, natürlich immer unter Beteiligung der Mitarbeitervertretung. Der Dritte Wege beruht, Herr Hartmann hat das auch angeführt, grundsätzlich darauf, dass er den Dienstnehmern und den Dienstgebern die Aufgabe zuweist, angemessene tarifliche Regelungen in der AK auszuhandeln.

Diese Entscheidung soll grundsätzlich nicht durch den Gesetzgeber, also durch die Landessynode, erfolgen. Wenn man sich dann doch einmal nicht einigen kann, hat das ARRГ ausdrücklich ein Schlichtungsverfahren vorgeesehen.

Gewährsträgerschaft der Landeskirche: Wenn ich richtig informiert bin, hat nur unsere Landeskirche und die Diözese Rottenburg eine solche Verantwortung für diakonische Einrichtungen übernommen, alle anderen Gliedkirchen der EKD nicht. Die Zahl der Notlagenmeldungen ist in der letzten Zeit in verschiedenen Bereichen, vor allem in der Jugendhilfe und in der Arbeitslosen- und Obdachlosenhilfe, angestiegen. Mit dem Instrument des Risikomanagements des Diakonischen Werkes Württemberg ist hier ein sinnvolles und hilfreiches Instrument geschaffen worden, um rechtzeitig auf schwierige Unternehmensla-

gen reagieren zu können. Von daher ist der Dritte Weg hilfreich.

Einheitliches Tarifrecht: Es stimmt nicht, wenn ein zwischen Dienstnehmern und Dienstgebern vereinbartes Regelwerk der Diakonie in Deutschland als Verursacher von Lohndumping und prekären Arbeitsverhältnissen bezichtigt wird. Ich weiß, dass es solche gibt. Die Gründe für solche Arbeitsbeschäftigungsverhältnisse sind anderer Natur und nicht durch das ARRГ bedingt. Selbstverdi hat mit diakonischen Einrichtungen Spartentarifverträge ausgehandelt, die sogar unter dem Niveau des TVöD und des AVRДW (Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werks) der EKD liegen.

Dienstgeber: Auch mit der von den Dienstgebern geforderten Einführung des AVRДW als Leitwährung werden die innerdiakonische Konkurrenz und der innerdiakonische Wettbewerb nicht aufhören. Der beschäftigt mich eigentlich mehr als das Lohnniveau. Um verlorengegangenes Vertrauen wieder herzustellen, sind ernsthafte Anstrengungen zur Rückführung der ausgegründeten gemeinnützigen Gesellschaften mit beschränkter Haftung (gGmbH's) auch in Zukunft notwendig. (Beifall) Wenn, das muss auch gesagt werden, eine diakonische Einrichtung in Schieflage gerät, sind es nicht immer unbedingt nur die Lohnkosten, sondern oftmals auch Fehler, ich will niemand persönlich anklagen, im und durch das Management. (Beifall)

Ich komme zum Schluss: Bei politischen Forderungen, auch wenn wir keinen Tarifvertrag mit ver.di abgeschlossen haben, können wir gemeinsam mit der Gewerkschaft und anderen Wohlfahrtsverbänden weiterhin im sozialpolitischen Bereich unsere Stimme erheben und dafür kämpfen, dass wir die Mittel erhalten, die für unsere Arbeit in allen sozialen Arbeitsfeldern unabdingbar sind. Ich halte es für notwendig, einen Paradigmenwechsel nicht ohne Not einzuleiten.

Jetzt eine Frage an Herrn Oberkirchenrat Hartmann: Kann es sein, dass bei Abschluss eines Tarifvertrages die AK nach württembergischen Modell es in Zukunft nicht mehr geben wird?

Lassen Sie mich schließen mit einem Votum des langjährigen Landessynodalen der Offenen Kirche, Martin Dolde, der in einer Diskussion gesagt hat, wenn das Wetter gut ist, kann man gemeinsam wandern. Aber bei schlechtem Wetter lässt man die Synode laufen. Wir haben die AK Württemberg installiert, um allen Situationen gerecht zu werden und erwarten nun von den Dienstgebern und Dienstnehmern gleichfalls eine vernünftige Zusammenarbeit. Ich bin dafür, dass wir weiterhin das Arbeitsrecht nach württembergischem Verständnis gestalten.

Ich danke Ihnen für Ihr Zuhören.

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Vielen Dank, Synodaler Haar. Sie haben sehr charmant die Redezeit maßlos überschritten und die Arbeitsbedingungen der Protokollanten sehr verschlechtert. (Heiterkeit)

Mühlbauer, Schwester Margarete: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Synodale! Ich danke Ihnen, Herr Oberkir-

(Mühlbauer, Schwester Margarete)

chenrat Hartmann, für die klare und die Sachlage erläuternde Einbringung des Entwurfs des Arbeitsrechtsregelungsänderungsgesetzes. In Paragraf 1 haben Sie klar herausgestellt, kirchlicher Dienst ist durch den Auftrag der Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat bestimmt und auf ihn ausgerichtet. Diakonie leitet sich somit von der Kirche ab. Es ist zu prüfen, ob nicht weiter aufgenommen werden müsste, Diakonie ist Lebens- und Wesensäußerung der Kirche. Den Auftrag haben wir alle bekommen, und dieser Auftrag verbindet uns und deswegen kommt für mich auch nur die Dienstgemeinschaft in Frage.

Ich danke Ihnen, Herr Hartmann, dass Sie sehr deutlich in Paragraf 1 herausgehoben haben das partnerschaftliche Miteinander. Denn vor unserem Herrn Jesus sind wir alle gleichwertig, gleich wichtig, gleichberechtigt und auch alle gleich wertvoll. Das heißt, wir müssen uns die Zeit gönnen und auch nehmen, dass wir uns einander verstehen, Dienstnehmer und Dienstgeber.

Heute Morgen wurde ich gefragt, was ich denn bin. Da habe ich gemerkt, ich bin Diakonisse, ich kann gar nicht sagen, ich bin Dienstnehmer oder Dienstgeber. Ich bin immer wieder einmal das eine, ein anderes Mal das andere. Es geht um die gemeinsame Lösungsfindung und für die steht unser Gesprächskreis Evangelium und Kirche. Die Orientierung an Jesus Christus und Gottes Wort. Ich kann Ihnen als Vorsitzende des Evangelischen Landesverbandes für Diakonie-Sozialstationen in Württemberg e. V. sagen, im Miteinanderreden, Lösungen suchen, Verständnis füreinander haben, habe ich sehr gute Erfahrungen gemacht mit der LakiMAV und mit der AGMAV für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und auch für die Dienstgeberseite in den Diakonie-Sozialstationen.

Ich stehe für den Dritten Weg, für die Dienstgemeinschaft, und ich habe im Laufe der letzten Wochen gelernt, dass die Dienstgemeinschaft in Württemberg eine andere Qualität hat als die Dienstgemeinschaft auf EKD-Ebene. Dies haben wir mit zu bedenken. Es ist gut, dass wir aufeinander hören. Der Vorsitzende des Rechtsausschusses hat schon darauf hingewiesen, dass alle gehört werden. Von daher ist es wichtig, dass Dienstnehmerseite und Dienstgeberseite sagen, wo sie Nachbesserungsbedarf sehen und brauchen. Wir als Landessynodale müssen wissen, was Sache ist, worum es wirklich geht.

Wir haben als Landessynodale 2007 den Weg frei gemacht für den Dritten Weg auf EKD-Ebene, EKD-AVRDW, und wir haben viele Einrichtungen, die diesen Weg gewählt haben und sie benötigen auch Lösungen. Ich danke Ihnen, Herr Hartmann, dass Sie in Ihren Anmerkungen schon auf die Besitzstandsregelung hingewiesen haben; das dritte und vierte Buch AVR Württemberg ist hier mit zu bedenken.

Was den zweiten Weg angeht, habe ich allerdings die starke Frage: Ist dann Kirche noch dazwischen? Sind alle Sparten vertreten mit den jeweiligen Kompetenzen? Soll TVöD 1:1 übernommen werden? Und die Frage, die dann am Schluss steht: Heißt das, dass wir dann keine AK mehr haben?

Zum Streikrecht habe ich als Diakonisse eine klare Meinung. Es kommt für mich nicht in Frage, denn wir haben einen Auftrag von Jesus Christus, und wenn das Streikrecht nicht in Frage kommt, kommt auch die Aus-

sperrung nicht in Frage, denn sich in Not Befindende können wir nicht alleine lassen. Stellen Sie sich die Geschichte des barmherzigen Samariters vor, wenn anstatt drei ein ganzer Haufen vorbei läuft und niemand hilft. Das ist undenkbar.

Soziale Arbeit hat ihren Wert. Diesen Wert haben unsere Mitarbeiterinnen, und sie müssen ihn auch in der Entlohnung sehen, spüren und erleben. Ich finde, dass derzeit im sozialen Bereich, im pflegerischen Bereich unsere Löhne nicht angemessen sind. Sie müssen erhöht werden; die Arbeit muss in unserer Gesellschaft viel besser wertgeschätzt werden. Sonst haben wir in einer Weile niemanden mehr, der uns auch pflegen will. (Beifall)

Unsere diakonischen Einrichtungen sind spätestens seit Einführung der Pflegeversicherung 1995 auf dem Markt. Es ist kein wirklicher Markt. Wir können nicht selbst die Preise machen. Ich sage Ihnen: Weder TVÖD noch AVR Württemberg noch AVR Deutschland erstatten uns derzeit die Kassen. Die Schere geht sehr weit auseinander zwischen Tariferhöhung und Preiserhöhung. Das sollen wir auch wissen. Wir sollen auch wissen, was den Lohnkostenwettbewerb anbetrifft. Die privaten Anbieter haben sehr zugenommen. Deswegen kann ich mir nur vorstellen, dass wir uns alle miteinander verbünden, ob Dienstnehmer, Dienstgeber, Gewerkschaften. Nur miteinander können wir hier stark sein, stark für andere, stark für uns selbst und hoffentlich ein wenig die Gedanken die Gesellschaft verändern. Vielen Dank. (Beifall)

Daferner, Eberhard: Herr Präsident, liebe Synodale! Vielen Dank, Herr Hartmann, für Ihre Einbringung dieser Arbeitsrechtsregelung. Vielen Dank, Herr Dr. Heckel, für die Klarstellung für den Rechtsausschuss.

Ich möchte im Gegensatz zu meinen beiden Vorrednern gern zurückgehen. Wir stehen am Anfang eines Prozesses, eines komplexen Sachverhalts, bei dem wir beide sehen müssen, Mitarbeiter- und Dienstgeberseite. Wir stehen in einem Lohnwettbewerb mit privaten Anbietern, die dasselbe Ziel, nämlich die Versorgung von Menschen, vor Augen haben. Wie gelingt es, das angemessen durchzuführen?

Aber wie Herr Hartmann in seinem Schlusswort sagte, besteht die entscheidende Herausforderung darin, gemeinsam darum zu ringen, dass soziale Arbeit in unserer Gesellschaft wieder den gebührenden Wert erhält, eigentlich als die wichtigste Grundlage unserer Diskussionen.

Neben alledem, was an Gesetzesinhalten zu regeln wäre, besteht für mich die Verpflichtung aller Synodalinnen und Synodalen darin, dafür zu sorgen und an dem Platz, an dem wir uns befinden, diesen Wert wieder zu schaffen oder dazu beizutragen, dass wir diesen Wert wieder schaffen. Gerade, weil es darum geht, in einem Wettbewerb mit anderen zu stehen und damit deutlich zu machen, dass Kirche doch einen Mehrwert bieten kann im Gegensatz zu anderen vielleicht.

Wie dieser Weg dann aussehen kann, da möchte ich mich gern mit dem Rechtsausschuss einlassen. Ich kann mir vorstellen, dass wir sehr gute und wichtige Diskussionen führen. Aber ich möchte mich offen dafür zeigen, wie dieser Weg im Rechtsausschuss bei der Anhörung

(Daferner, Eberhard)

der verschiedenen Gruppierungen und Gruppen sein könnte und möchte dann meine Entscheidung treffen und nicht jetzt schon meine Entscheidung festlegen auf dass, was ich eigentlich denke. Vielen Dank. (Beifall)

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Herr Präsident, liebe Synodale! Zunächst einmal Ihnen, Herr Hartmann, vielen Dank für den vorgelegten Gesetzentwurf. Es steckt viel Arbeit darin. Allen Respekt von uns, der Offenen Kirche, und ich denke von der ganzen Synode.

Nun möchte ich auf einzelne Fragen eingehen. Zunächst begrüßen wir die Modifikation des Dritten Wegs für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verfassten Kirche. Wir denken, dass es bei der verfassten Kirche eine angemessene Reaktion ist und Gewerkschaften dann, wenn es überhaupt Menschen gibt, die gewerkschaftlich organisiert sind, in dieser Form angemessen beteiligt werden.

Des Weiteren begrüßen wir die Abschaffung der Betriebsvereinbarung. Da ist Ihren Ausführungen nichts hinzuzufügen, denn es hat sich gezeigt, dass sich dieses Mittel nicht bewährt hat.

Jetzt kommen wir aber zu der eigentlich entscheidenden Frage, nämlich der Frage: Was passiert mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei unseren diakonischen Einrichtungen? Die Offene Kirche stellt an dieser Stelle fest, wie manch anderer in dieser Debatte heute Morgen auch schon: Das eigentliche Problem ist der Quasi-Markt, der Mitte der 90er Jahre eingeführt wurde, der zu einer Ökonomisierung des Sozialbereichs geführt hat. Wir von der Offenen Kirche stellen fest, dass das unwürdig ist. Der Markt passt an dieser Stelle nicht.

Ich möchte ein Beispiel aus meinem professionellen Bereich geben. Es ist möglich, in der Produktion, sei es in der IT, sei es im Maschinenbau, die Produktivität zu erhöhen, gleichzeitig die Produkte zu verbessern, die Arbeitsbedingungen zu verbessern, die Kosten zu senken und die Löhne nicht abzusenken. Dies ist eben im Bereich des Sozialwesens nicht möglich. Da haben wir im Grunde nur eine Chance, Kosten zu sparen, und das sind die Lohnkosten. Das heißt, die Ökonomisierung des sozialen Bereichs hat dazu geführt, dass es einen Lohnkostendruck und eine Lohnkostenspirale nach unten gibt. Das ist aus Sicht der Offenen Kirche das eigentliche Problem.

Wie kann man dem begegnen? Das ist bei uns im Gesprächskreis noch umstritten. Die einen sagen: Wir möchten am Dritten Weg festhalten und dem folgen, was Herr Hartmann hier gesagt hat. Andere sagen: Wir wollen einen Zweiten Weg einschlagen, ähnlich wie es Niedersachsen gemacht hat, einen Zweiten Weg ohne Streik. Da kann man sagen, es ist vielleicht ein Zweieinhalber Weg, denn der eigentliche Zweite Weg schließt ja den Streik mit ein.

Jetzt sage ich meine ganz persönliche Meinung dazu. Ich bin der Meinung und kritisiere, wie ich gerade ausgeführt habe, sehr die Marktwirtschaft in diesem Bereich. Sie zwingt dazu, auch das Streikrecht zu ermöglichen. Ich sage es noch einmal: Ich will das nicht, aber die Politik hat es uns so aufgezwungen, um so etwas, ich sage das in Führungszeichen, Waffengleichheit herzustellen. Ich glaube, wir werden nur über diesen Druck, der sicherlich

nicht kirchengemäß ist, aber vom weltlichen Gesetzgeber gewollt ist, dazu kommen, dass wir uns diesem Lohnkostendruck entziehen. Ich will aber mit Blick auf die Zuschauertribüne hinzufügen: Es kann auch anders gehen. Der Zweite Weg muss nicht zu diesem Erfolg führen, aber ich befürchte, es wird kaum einen anderen geben.

Dann möchte ich allen beipflichten, die gesagt haben, einen Streik im Sozialbereich können wir uns eigentlich nicht vorstellen. Das geht mir genauso. Behinderte Menschen müssen versorgt werden, unsere Sozialstationen müssen arbeiten. Das ist keine Frage.

Ich denke, wenn ein kirchliches Streikrecht denkbar ist, dann muss man kreativer sein. Da denke ich eher an die Verwaltung oder dass man Dokumentationspflichten nicht erfüllt, eine Art Bummelstreik. Um hier jedoch klarzustellen: Niemand in der Offenen Kirche kann sich einen Streik in diakonischen Einrichtungen vorstellen, der zulasten der dort zu betreuenden Klienten geht. Es muss absolut die Ultima Ratio sein.

Ob es theologisch begründet in der Kirche keinen Streik geben darf, das möchte ich bezweifeln. Ich möchte auch bezweifeln, dass das kirchliche Recht das nicht zulässt. Soweit dazu.

Ein Letztes, ich möchte hier nicht nur über das Streikrecht reden, worum es mir geht ist: Wir sind heute nur hier weil uns das BAG-Urteil dazu zwingt. Wenn es kein BAG-Urteil gegeben hätte, bräuchten wir von unserem Weg nicht abzuweichen. Das BAG-Urteil ist zustande gekommen, weil Gewerkschaften geklagt haben. Jetzt stellen sich die Fragen: Wie stellen sich die Gewerkschaften zu dem jetzigen Gesetzentwurf? Werden Gewerkschaften wiederum gegen diesen klagen, wenn wir es zum Gesetz erheben? Wenn ja, wie sind die Aussichten, dass dort Erfolg besteht?

Es macht sicher keinen Sinn, ein Gesetz zu verabschieden, das in zwei Jahren Makulatur ist. Dann sitzen wir hier wieder mit der nächsten Gesetzesänderung.

Vielen Dank. (Beifall)

Reif, Peter: Herr Präsident, Hohe Synode! Ich habe als kirchlicher Mitarbeiter über Jahre erfahren, dass unser bisheriges Arbeitsrecht, Dienstgemeinschaft, Dritter Weg, AK und Schlichtungsstelle, ein sehr geeigneter Weg für uns in der Landeskirche in Württemberg war, arbeitsrechtliche Probleme zu lösen. Ich denke, das BAG hat im November 2012 das gewürdigt. Ich danke Herrn Hartmann für seine Ausführungen. Sie waren für mich sehr interessant, weil ich mich in den letzten 14 Tagen sehr intensiv mit der Entwicklung des ARRG befasst habe.

Für mich, und da bin ich auch Herr Prof. Dr. Plümicke sehr dankbar, stellt sich das etwas geteilt dar. Wir haben in unserer Landeskirche in Württemberg rund 65 000 öffentlich-rechtlich beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Davon ist ein Drittel bei der Verfassten Kirche beschäftigt: Hausmeister, Mesner, Kantorinnen, alles Personen, die im Verkündigungsauftrag mit dabei sind. Über diese Mitarbeiter wird oft nicht nachgedacht. Sie sind selbstverständlich im ARRG mit dabei. Aber wir dürfen sie nicht vergessen. Was hier auch schon mehrmals festgestellt worden ist: Das Problem beginnt eigentlich in unse-

(Reif, Peter)

rer Diakonie, in unserer diakonischen Arbeit. Dort sind Schwierigkeiten, es ist schon genannt worden, Mitte der 90er Jahre durch das Pflegegesetz entstanden. Ich möchte in diesem Zusammenhang an dieser Stelle all den Mitarbeitenden, die dort tätig sind, ganz herzlich danken, denn sie verrichten dort seit vielen Jahren eine Arbeit mit Empathie, engagiert und weit über das Maß ihrer Kräfte hinaus. Das wird bei diesen ganzen Auseinandersetzungen oft nicht gesehen. Hier geht es um Menschen, um einen ganz großen Teil von Beschäftigten bei uns in der Landeskirche, die eine sehr engagierte Arbeit tun. (Beifall)

Genau das ist es, worüber wir eigentlich diskutieren. Es geht um den Bereich der Diakonie, wo Wirtschaftstendenzen sind, wo es ganz unterschiedliche Entwicklungen gibt, wo sich selbst die Dienstgeber in der Diakonie nicht einig sind, wie sie miteinander umgehen. Dort herrscht Konkurrenz in Bezug auf Personen, die man für die Beschäftigung braucht. Wir alle wissen um den Pflegezustand. Dort herrscht Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt. Ich möchte dabei nur an die Worte unseres Kirchenpflegers Hermann Beck in Stuttgart erinnern, der letzten Samstag in der Kirchenkreissynode einen Bericht abgab in Verbindung mit dem Haushalt, wo er darüber berichtete, dass sich die Diakoniestation in Stuttgart immer mehr der Konkurrenzsituation anderer diakonischer Anbieter erwehren muss. Die Diakoniestationen in Stuttgart arbeiten im ambulanten Dienst im Auftrag der Kirchengemeinden. Sie haben gemeinsam Diakonie Plus entwickelt. Mit der Diakoniestation nehmen die evang. Kirchengemeinden für ihre Parochie den Auftrag zur Verkündigung und diakonisches Handeln wahr. Neu ist, dass diakonische stationäre Träger und Altenhilfekonzerne ambulante Dienste in Stuttgart gründen, obwohl es dort eine flächendeckende Diakoniestation gibt, und in Konkurrenz treten als Diakonie und dann ihren eigenen Namen benutzen. Das sind diese Punkte, die unsere Beschäftigten und uns in der Anbietung von diakonischen Einrichtungen dahin bringen: Wie können wir wirklich per Gesetz das Problem lösen, dass alle in der Diakonie gerecht bezahlt werden? Es wurde heute schon mehrfach angesprochen, u. a. durch Schwester Margarete, dass ein Lohn gezahlt werden muss, der dieser Arbeit gerecht wird. Für mich ist noch nicht klar, ob das ein Weg sein kann, der nur innerhalb des Dritten Weges stattfindet und ohne Gewerkschaft, ohne Streikrecht. Auch wir müssen darüber nachdenken, und ich bin Herrn Dr. Heckel dankbar für die Worte, dass wir im Rechtsausschuss sehr umfassend darüber informieren werden, bis wir zu einem Entschluss kommen, den wir dann bei Ihnen einbringen.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören und wünsche Ihnen noch einen schönen Tag. (Beifall)

Veit, Hans: Herr Präsident, Hohe Synode! Ich kann jetzt an ein paar Punkte direkt anknüpfen und möchte Herrn Prof. Dr. Plümicke in einem Punkt auch widersprechen: das Heil liegt nicht bei den Gewerkschaften. Ich bin wirklich über manche Situationen schockiert. Ich habe im privaten Umfeld vor ein paar Tagen erlebt, dass hier in Stuttgart Menschen, die Arbeit suchen, z. B. im hauswirtschaftlichen Bereich, über 25 % weniger Geld bekommen als in unserem Diakonietarif, und zwar durch Tarife, die von den Gewerkschaften abgeschlossen wurden. Wir haben vor vielen Jahren hier an dieser Stelle, noch im

alten Gebäude, gefordert, ein paar Veränderungen vorzunehmen, z. B. dass wirklich die Anfangseingruppierung für Fachkräfte verändert wird. Wir brauchen Menschen, und wir müssen diesen Menschen eine Chance geben, dass sie mit diesem Gehalt, das sie erhalten, auch leben können. Ich finde es schade, dass in der Auseinandersetzung auch von AG MAV ein paar Dinge sozusagen schlechtgeredet werden, die ich existenziell finde für die Zukunft unserer Kirche. Es kann nicht sein, dass Menschen in der Hauswirtschaft und im Pflegebereich so wenig verdienen, dass man nicht davon leben kann, und dass Tarife mit Gewerkschaften abgeschlossen werden, die das nicht gewährleisten. Ich bitte darum, dass unsere Arbeitgeberseite in diesem Punkt wach bleibt und wirklich Voraussetzungen schafft, dass das gewährleistet wird.

Ich möchte noch ein Stichwort hinzufügen. Ich war jahrelang Mitglied der Mitarbeitervertretung, bin jetzt auf der anderen Seite, es ist keine andere Seite, Träger einer diakonischen Einheit und eines großen Kindergartens. Diese Gewährsträgerschaft, die wir übernehmen, das ist ein gewisser wirtschaftlicher Vorteil gegenüber anderen Einrichtungen, beinhaltet für mich auch die Frage nach dem Dritten Weg. Vielen Dank. (Beifall)

Fritz, Michael: Hohe Synode! Zwei Punkte, die jetzt schon zur Sprache gekommen sind, möchte ich noch einmal deutlich unterstreichen.

Die politische Seite ist die, und ich weiß wovon ich rede, als einer, der in zwei diakonischen Unternehmen im Aufsichtsrat war, das Problem sind die Verhandlungen um die Kostensätze. Es ist völliges Machtungleichgewicht, wenn über Kostensätze verhandelt wird. Eines ist klar: Solange es keinen Abschluss gibt, laufen die Kostensteigerungen den Einrichtungen davon. Sie sind gezwungen, einem nur irgendwie annehmbaren Angebot zuzustimmen, denn keinen Abschluss zu haben, kann sich kaum mehr eine Einrichtung längere Zeit leisten. In jedem Mietvertrag in dieser Republik gibt es die Möglichkeit, indexierte Regelungen zu finden, nur bei Kostenträgerverhandlungen sitzen wir jedes Jahr wieder auf dem Basar der Verhandlungen und verhandeln. Und das geht nicht, weil es keine Ruhe reinbringt, und da müssen wir uns als Dienstgeber und Dienstnehmer gemeinsam deutlich gegenüber der anderen Seite positionieren. So kann man in einer sozialen Branche keine Kostensätze verhandeln. (Beifall)

Ich möchte noch einen Punkt mitgeben für die Beratungen im Rechtsausschuss. Ich denke, und da müssen wir pragmatisch sein, die Bewährungsprobe für unser Tarifwerk und die Verhandlungsdinge werden kommen, wenn wir Notsituationen haben, wenn wir wirtschaftliche Schwierigkeiten haben, und ich bin so nüchtern und sage, die werden in der Zukunft zunehmen, und zwar aus verschiedenen Gründen. Ich möchte darum bitten, nachher im Rechtsausschuss sorgfältig zu prüfen, ob unsere Verhandlungswege und Tarifverträge schnelle betriebsbezogene Lösungen ermöglichen.

Das ist für mich ein Stück weit ein Qualitätskriterium, ob wir in schwierigen Situationen handlungsfähig sind. Dazu gehört eine unmittelbare Kenntnis des Betriebs vor Ort, aber natürlich auch die tarifvertraglichen Möglichkei-

(Fritz, Michael)

ten gewisser Öffnungen, temporärer Öffnungen oder Ähnliches.

Da sage ich eines: Ich habe den Eindruck, dass wir hier in Württemberg aktuell gar nicht schlecht aufgestellt sind. Ich habe den Eindruck, dass es uns in vielen Notlagen gelungen ist, relativ schnell pragmatische und angemessene Lösungen zu finden. Das sollte man, denke ich, auch im Hinterkopf haben. Vielen Dank. (Beifall)

Hödl, Amelie: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Synodale! Ich möchte mich ganz kurz fassen und nur einen Punkt, den ich für die weitere Beratung zu bedenken geben möchte, einbringen. Über den Dritten Weg und die AK werden größtenteils Bedingungen des öffentlichen Dienstes übernommen, die sich dieser zum Teil auch erstreikt hat. Fährt die Kirche hier also nicht eine doppelböckige Moral? Wir sind Trittbrettfahrer des Streiks im öffentlichen Dienst, werben aber mit unserem Dritten Weg für einen Weg ohne Streik. Was verlieren wir, wenn wir den Zweiten Weg gehen und die Diakonie auf diese Weise wettbewerbsfähig bleibt? Vielen Dank. (Beifall)

Münzing, Kai: Hohe Synode, verehrter Herr Präsident! An einer Stelle möchte ich Herrn Fritz ergänzen bzw. ihm widersprechen: Als jemand, der eine zehnjährige Erfahrung in Klinikleitung und Personalführung hat und der in diesem Rahmen auch Pflegesatzverhandlungen geführt hat, war ich oft in der Situation, dass ich mit Kostenträgern nicht verhandelt habe, weil ich die Gefahr gesehen habe, dass wir dann in dem betreffenden Jahr ein Minus gemacht hätten. Wir haben also gar keine Pflegesatzverhandlung geführt, weil dies eher zu einem Rückschritt geführt hätte.

Wie funktioniert also Markt in der sozialen, in der diakonischen Arbeitswelt?? Dieser Pseudomarkt funktioniert so, wie ich es Ihnen jetzt einmal anhand eines Rechenbeispiels deutlich machen möchte. Vielleicht hilft Ihnen dies auch, um sich in die Situation eines Pflegebedürftigen hineinzusetzen.

Die Grundpflege sieht so aus: Baden eines Menschen: 20 bis 25 Minuten. Große Grundpflege von Kopf bis Fuß: 15 bis 20 Minuten. Beine wickeln: zehn Minuten. Hilfe beim Aufstehen und beim Zubettgehen: 15 Minuten bzw., je nachdem, welche Leistungen noch erbracht werden, auch 30 Minuten. Das Wort, das sich an diese Menschen richtet, die Zuneigung, die Zuwendung ist überhaupt nicht mehr in Zahlen fassbar.

Das, was ein Markt macht, ein Pseudomarkt, ein freier Markt, der sich nach marktwirtschaftlichen Gegebenheiten richtet, ist, dass ein Arbeitgeber diesen Druck weitergibt und sagt: „Ich habe nicht mehr Geld zur Verfügung. Wir brauchen aber trotzdem Tariferhöhungen.“ Das Arbeitsumfeld für die Mitarbeiter verändert sich dann wie folgt: Dann werden die Zeiten, die ich gerade genannt habe, geviertelt, halbiert, geachtelt, wie auch immer. In Reha-Sektor hat man dann irgendwann einmal von einer Stunde Therapie über eine halbe Stunde auf nur noch 20 Minuten reduziert.

So ähnlich wird das dann auch in der Pflege sein; so ist es dort schon. Personal wird eingespart, obwohl eine solche Einsparung nicht über die Effizienz berechenbar

ist. Aus diesem Grund bin ich der Meinung, ich glaube, ich spreche dabei auch für die Kollegen der Kirche für morgen, dass es nicht sinnvoll ist, das Ganze auf eine Tarifstreitigkeit auszudehnen. Wir müssen vielmehr viel früher ansetzen und fragen: Wie können wir es erreichen, als Synode, als Landeskirche, als Verantwortliche für all die Arbeitnehmer und Arbeitgeber, dass soziale Arbeit nicht anhand von Effizienzzahlen berechnet wird, sondern dass bedarfsorientiert gefragt wird: Wieviel kostet dann letzten Endes diese Pflege bei diesem und jenem Therapie- bzw. Erkrankungsbild? Was brauchen wir von den Kostenträgern, um diese Kosten abzudecken?

Es braucht keine freie Marktwirtschaft im sozialen Bereich. Dieser ist nur schädlich. Herzlichen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Herzlichen Dank. Mit dieser Wortmeldung ist unsere Rednerliste geschlossen. Ich frage Sie, Herr Oberkirchenrat Hartmann, ob Sie bei diesen Worten der Anerkennung, die Sie erhalten haben, noch etwas sagen wollen. (Heiterkeit)

Sie dürfen dies gern; Sie haben das Wort.

Oberkirchenrat **Hartmann, Erwin:** Die konkrete Frage war ja: Gibt es, wenn wir einen Tarifvertrag schließen, noch eine AK? Die Antwort ist auch eine einfache; sie würde Nein lauten. Man könnte natürlich teilen insofern, als man die Landeskirche auf die eine Weise behandelt und die Diakonie auf eine andere. Aber grundsätzlich gibt es dann keine AK mehr.

Dies würde natürlich, ich möchte die Debatte nicht noch einmal aufrollen, zu enormen praktischen Problemen führen. Wir sehen ja am TVÖD beispielsweise, dass diese Regelungen auf uns gar nicht ohne Weiteres passen und dies dann heruntergebrochen werden muss. Ähnliches gilt etwa für den SuE, der erst auf die diakonischen Besonderheiten umgespritzt werden musste, um tatsächlich eingesetzt werden zu können.

Dabei will ich es aber nun belassen. Wir sind auf dem Weg und haben einen offenen Prozess, und ich freue mich sehr über Ihr großes Interesse und denke, dass wir dann auch gemeinsam einen guten Weg gehen werden. Danke (Beifall)

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Herzlichen Dank. Damit ist das Gesetz eingebracht und wurde im Plenum diskutiert. Wir wollen für das weitere Verfahren diesen Gesetzentwurf verweisen und schlagen Ihnen hierzu vor, ihn in den Rechtsausschuss zu verweisen. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich um das Kartenzeichen, wenn Sie diesem Vorschlag zustimmen. Vielen Dank. Widerspricht jemand? Enthält sich jemand? Das ist nicht der Fall. Dann ist dies einstimmig so beschlossen.

Liebe Synodale, die Beschäftigung mit Arbeitsrechtsregelungen hat uns tüchtig aus dem Arbeitstakt gebracht. Wir sind in Zeitverzug und wollen jetzt im Anschluss die Wahlhandlung für die Wahl der 2. Delegierten der EKD-Synode vornehmen. Ich darf darum bitten, die Stimmzet-

(Stellv. Präsident Stepanek, Werner)

tel auszuteilen, und bitte dann die Wahlkommission, die Auszählung vorzunehmen.

(Durchführung der Wahlhandlung)

Sind alle Stimmzettel eingesammelt? Das ist noch nicht der Fall. Dann warten wir gerne noch.

Ich frage noch einmal, ob alle Stimmzettel jetzt eingesammelt sind. Das ist der Fall. Dann ist die Wahlhandlung geschlossen.

Liebe Synodale, wir müssen unsere Tagesordnung ein wenig umstellen. Wir schlagen Ihnen vor, jetzt unmittelbar anschließend den Tagesordnungspunkt 9 aufzurufen und die Aktuelle Stunde als ersten Tagesordnungspunkt am Nachmittag zu behandeln. Sind Sie damit einverstanden? Widerspricht jemand? Das ist nicht der Fall.

Ich rufe jetzt auf den Tagesordnungspunkt 9: „**Was bleibt.**“ – **Ausstellung und Konzeption.** Ihnen ist sicher schon aufgefallen, dass im Foyer unten eine hochinteressante, schöne Ausstellung aufgebaut ist. Wir haben sie übrigens von Baden bekommen. Liebe Frau Dr. von Hauff, geben Sie unseren herzlichen Dank und unsere Anerkennung weiter. Wir wissen sehr zu schätzen, was Sie da vorbereitet haben.

Oberkirchenrat Kaufmann und der Beauftragte der Landeskirche für Fundraising, Herr Liebs, werden in die Ausstellung einführen.

Liebs, Helmut: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Synodale! „Was bleibt.“, eine Aussage, keine Frage. Eine Gewissheit, kein Zweifel. Denn etwas bleibt in jedem Fall. Z. B. der Fotoapparat oder die Sammlung der Rock-'n'-Roll-Schallplatten, die goldene Taschenuhr vom Großvater und das Apfelkuchenrezept von der Oma, außerdem ein Gesangsbuch, das einem die Patentante, möglicherweise zur Konfirmation, schenkte, und manches mehr. Es bleiben auch die Erinnerungen, die persönlichen Wünsche, Werte und Überzeugungen, die erfüllten und die unerfüllten Wünsche. All das kann ein Mensch, im Bild gesprochen, in eine Schatzkiste legen und dann denen, die ihm wichtig sind, ans Herz und in die Hände legen. All das ist Vermächtnis, Nachlass, Erbe. Das bleibt über Leben und Tod hinaus. Dann ist es an der nächsten Generation, damit umzugehen. Deshalb: „Was bleibt.“ Das, verehrte Synode, sind einige Aspekte, die die Ausstellung „Was bleibt.“ besonders machen und die unmittelbar zum Gespräch führen.

Oberkirchenrat **Kaufmann, Dieter:** In der Tat: Bei „Was bleibt.“ geht es darum, ins Gespräch zu kommen. Das treibt Menschen um. Als Kirche und Diakonie nehmen wir die Fragen, Sorgen, Nöte, Wünsche und Hoffnungen ernst und sprechen darüber, ob im Gemeindebüro oder in einer diakonischen Beratungsstelle, ob im Taufgespräch, beim Gemeindefest oder bei der Pflege, wo auch immer. Die jüngste KMU der EKD hat deutlich gezeigt, dass Menschen ihre Bindung an Kirche vor allem darin begründen, dass die Kirche diakonisch ist, sich um die Lebensfragen und das soziale Miteinander kümmert, und dass die Menschen einen persönlichen Bezug haben: zu einem Pfarrer oder einer Diakonin, einem Kirchenmusiker oder

einer Gemeindesekretärin, zu jemandem, den sie kennen und deshalb im Falle eines Falles ansprechen würden.

Und einer der unvermeidbaren Fälle des Lebens ist und bleibt eben das Sterben, der Tod. Es ist nicht einfach, über Sterben und Tod zu sprechen. Die Ausstellung „Was bleibt.“ bietet den Zugang auch zu einem solchen Gespräch. Sie signalisiert, dass wir in Kirche und Diakonie dazu bereit sind. Denn wir sprechen darüber, dass etwas auch im materiellen Sinne bleibt, wenn das Leben endet. Wir sprechen darüber, dass wir im Glauben hoffen, dass dies, wenn alles endet, die Gemeinschaft mit Gott, das Aufgehoben-Sein in seiner Liebe, bleibt.

Liebs, Helmut: Seit acht Jahren bin ich auf der Sonderpfarrstelle für Fundraising und Stiftungsmanagement in der Landeskirche tätig. Ich berate Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen, um mit ihnen beispielsweise Spendenkampagnen zu entwickeln, Stiftungen auf den Weg zu bringen oder Sponsoren zu gewinnen. Methode und Ziel von Fundraising ist stets: Wir bitten Menschen, sich zu engagieren. Wir machen ein Angebot, sich zu beteiligen, mit Ideen, mit Zeit, mit Gesprächen und Beziehungen, in Gedanken, in Gebeten und im Geben. Wir laden sie ein, als Fürsprecherin oder Fördervereinsmitglied, als Spenderin oder Stifter, als Schirmherrin oder Sponsor mitzuwirken.

Dabei nennen wir mit Überzeugung das förderbedürftige Vorhaben, wir nennen die Kosten, wir nennen die verfügbaren Mittel und den Finanzbedarf. Wir bitten aktiv, wir buchen sauber, wir belegen öffentlich, und wir danken herzlich. Auf eines aber sprechen wir Menschen von uns aus nicht an: auf das Vererben. Wir führen keine Gespräche, die intendieren, eine Erbschaft oder ein Vermächtnis zu erhalten, sondern wir gehen in dem Maße auf das Thema ein, wie der Gesprächspartner oder die Gesprächspartnerin es wünscht.

Vor einem halben Jahr wandte sich ein Mensch, nennen wir ihn Herrn Brunner, an mich, 73 Jahre alt, unverheiratet, einen Schlaganfall hinter sich und Sorge um die Zukunft vor sich. Er sagte, er überlege, die Kirche als Erbin einzusetzen; er wisse aber überhaupt nicht, wie das formal gehe. Wir trafen uns zum Gespräch, und das Formale des Testaments war schnell besprochen. Doch wirklich breiten Raum in diesem und in Folgegesprächen nahm die Sorge von Herrn Brunner ein, was denn mit seinen Sachen geschehen werde, wenn er nicht mehr ist, seiner Wohnungseinrichtung, den Eheringen seiner Eltern, dem langjährigen Briefwechsel mit seiner Tante. Die innere Unruhe von Herrn Brunner war spürbar. Ich kürzte ab: Wir fanden gemeinsam für alles eine gute Lösung: Die Wohnungseinrichtung würde durch einen diakonischen Dienst zur Weiternutzung vorgesehen, die sehr persönlichen Dinge sollte sein Bruder oder seine Cousine erhalten. Und um alles, was darüber hinaus noch persönlich vertraulich ist, würden wir uns verantwortungsvoll im Sinne von Herrn Brunner kümmern.

Oberkirchenrat **Kaufmann, Dieter:** Was mit diesem Beispiel deutlich wird: In Gesprächen über das, was bleibt, kann auch die Frage nach der Testamentsgestaltung und des Nachlasses an Kirche oder Diakonie zum Thema werden, weil darin deutlich wird, dass man der

Oberkirchenrat **Kaufmann, Dieter**)

Kirche und der Diakonie auch in solchen Fragen vertraut und sie als Institutionen ansieht, die diesem Vertrauen gerecht werden. Dies wird jedoch nur dann zum Thema, wenn es der Gesprächspartner beziehungsweise die Gesprächspartnerin von sich aus wünscht. Ein Testament zu machen ist immer eine Art Lebensbilanz, also etwas ganz Persönliches. Deshalb fragen wir aus Respekt nie danach. Das heißt nicht, dass wir als Kirche und Diakonie Erbschaften ausschlagen würden. Wir bekommen, Gott sei Dank!, auch viele und können damit viel ermöglichen. Wenn uns Menschen als Erben einsetzen oder uns etwas vermachen, verstehen wir dies als Ausdruck des Vertrauens.

Wir stellen allerdings fest, dass viele Menschen die Frage umtreibt, wie eine testamentarische Regelung korrekt funktioniert. Sie suchen Auskunft und Rat. Deshalb behandelt „Was bleibt.“ auch den Themenkreis des Schenkens zu Lebzeiten, des Stiftens und des Vererbens. In der Ausstellung wird das kurz angesprochen; in einer Broschüre zur Ausstellung wird die Frage der Testamentsgestaltung etwas ausführlicher behandelt. Es ist uns jedoch wichtig hervorzuheben, dass wir seitens Kirche und Diakonie keine Testamentsberatung im juristischen Sinne machen dürfen. Hier empfehlen wir die Beratung eines Notars oder einer Rechtsanwältin, gegebenenfalls auch einer Steuerkanzlei.

Liebs, Helmut: Der Ausstellung „Was bleibt.“ und dem weiteren Material ist ein Kommunikationskonzept hinterlegt. Entwickelt haben dieses Konzept meine Fundraising-Kollegen der badischen Landeskirche und der badischen Diakonie, nämlich Pfarrer Dr. Torsten Sternberg und Pfarrer Volker Erbacher, beide sind heute hier. Ich freue mich, dass sie hier sind und uns begleiten, (Beifall), gemeinsam mit der in Karlsruhe ansässigen Agentur neolog; ihr Leiter heißt Sven Kaun. Vor etwa zwei Jahren begannen diese darüber nachzudenken, wie Kirche und Diakonie vermitteln können, dass sie fähig und bereit sind, über gleich drei Tabuthemen zu sprechen: Tod, Geld und Erbschaft. Es sind elementare Themen, die die Menschen umtreiben und wozu sie Fragen haben und Antworten suchen, und zwar insbesondere, wenn die drei Themen auch noch miteinander verbunden sind. Und die Herausforderung bestand darin, Kirche und Diakonie so einzubringen, dass deutlich wird: Wir sind da, um zur Klärung beizutragen. Mit der Ausstellung „Was bleibt.“ sowie mit der dazu gehörigen Broschüre bieten wir uns als Gesprächspartner an. Wir helfen Menschen, ihre Dinge so zu regeln, dass damit genau das geschieht, was sie für gut befinden.

Die badische Landeskirche und Diakonie ist mit der Ausstellung samt weiterem Material inzwischen seit gut einem Jahr mit vielen Menschen ins Gespräch gekommen, und es ist genau das passiert, was intendiert ist. Seitens der Württembergischen Landeskirche haben wir nun das Konzept adaptiert und für die hiesige Verwendung passend gemacht, wofür vor allem meine Fundraising-Kollegin Katrin Stegmüller in Absprache mit dem DWW tätig war. Herzlichen Dank an dieser Stelle an das DWW und dort an Herrn Hinz-Rommel, Geschäftsführer der Stiftung Diakonie, und vor allem vielen Dank nach Baden. Wir schätzen diese überaus kollegiale Zusammenarbeit sehr. (Beifall)

Während dieser Tagung der Landessynode ist die Ausstellung „Was bleibt.“ hier im Hospitalhof zu sehen. Wir freuen uns, wenn Sie sich dafür Zeit nehmen und mit uns darüber sprechen, ob mit Frau Stegmüller oder natürlich auch untereinander. Ab sofort kann die Ausstellung von Kirchengemeinden sowie kirchlichen und diakonischen Einrichtungen in der Landeskirche ausgeliehen werden. Der Ausstellung liegen Faltkarten bei, mit denen eine weiterführende Broschüre bestellt werden kann. Eine Website liefert zusätzliche Informationen. Gemeinden und Einrichtungen wird zudem angeboten, dass meine Kollegin Katrin Stegmüller zu einem Seminar zu ihnen kommt, um die ortsspezifischen Möglichkeiten von „Was bleibt.“ zu erarbeiten.

Oberkirchenrat **Kaufmann, Dieter:** Es bleibt immer mehr, als man hat und haben kann. Es bleibt der bei uns, der da ist alle Tage bis an der Welt Ende. Mit „Was bleibt.“ ist die Kirche nahe bei den Menschen. Denn angesichts der Endlichkeit des Lebens geht es eben auch um die Frage nach dem Bleibenden in diesem doppelten Sinn. So zu fragen, ist wie eine Reise zu sich selbst. Es ist die Frage danach, wofür jemand gelebt hat, also die Frage nach dem Sinn des Lebens. „Was bleibt.“ sagt: Wir stehen Menschen zur Seite, um mit ihnen eine Antwort zu finden, die im Leben und im Sterben trägt und über das Ende des Lebens hinaus. Und da der ideelle und materielle Nachlass nicht für sich bleibt, sondern auch an andere übergeht, ist „Was bleibt.“ auch ein Beitrag zum Gespräch zwischen den Generationen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Herzlichen Dank für diesen Tagesordnungspunkt. Hierzu ist keine Aussprache vorgesehen, deshalb möchte ich im Namen der Synode Ihnen, Herr Kaufmann und Herr Liebs, und Ihren Kolleginnen und Kollegen herzlich danken für diese sehr gelungene Ausstellung zu dem hochsensiblen Tabuthema: Tod, Geld und Erbschaft. Wir wünschen Ihnen ein gutes Gelingen und Gottes Geleit. Herzlichen Dank. (Beifall)

Ich darf Ihnen nun das Ergebnis der Wahl für die 2. Stellvertreter in die EKD-Synode mitteilen. Es gab 85 gültige Stimmzettel, wohl keinen ungültigen.

Auf den Synodalen Abrell entfielen 78 Jastimmen, 2 Neinstimmen und 5 Enthaltungen.

Auf den Synodalen Hirsch entfielen 79 Jastimmen, 1 Neinstimme und 5 Enthaltungen.

Auf den Synodalen Daferner entfielen 77 Jastimmen, 4 Neinstimmen und 4 Enthaltungen.

Auf die Synodale Vogel-Hinrichs entfielen 76 Jastimmen, 3 Neinstimmen und 6 Enthaltungen.

Auf die Synodale Hödl entfielen 77 Jastimmen, 4 Neinstimmen und 4 Enthaltungen.

Auf die Synodale Sachs entfielen 79 Jastimmen, 4 Neinstimmen und 2 Enthaltungen.

Auf die Synodale Stocker-Schwarz entfielen 75 Jastimmen, 8 Neinstimmen und 2 Enthaltungen.

(Stellv. Präsident Stepanek, Werner)

Auf die Synodale Bauer entfielen 77 Jastimmen, 3 Neinstimmen und 5 Enthaltungen.

Ich darf die Gewählten fragen, ob sie die Wahl auch annehmen. Ich frage den Synodalen Abrell, ob er die Wahl annimmt?

Abrell, Dieter: Ja.

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Ich frage den Synodalen Hirsch, meinen Nebensitzer. Ich weiß von ihm, er nimmt die Wahl an. Ich frage den Synodalen Daferner.

Daferner, Eberhard: Ja.

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Ich frage die Synodale Vogel-Hinrichs.

Vogel-Hinrichs, Kerstin: Ja.

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Ich frage die Synodale Hödl. Sie ist nicht da. Fragen wir sie nachher. Ich frage die Synodale Sachs.

Sachs, Maike: Ja.

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Ich frage die Synodale Stocker-Schwarz.

Stocker-Schwarz, Franziska: Ja.

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Ich frage die Synodale Bauer.

Bauer, Ruth: Ja.

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Wenn Sie damit einverstanden sind, frage ich die Synodale Hödl nachher beim Mittagessen. Dankeschön.

Ich schlage vor, dass wir heute Mittag ein bisschen Zeit gut machen. Wenn wir es schaffen, bis 14:00 Uhr wieder im Plenarsaal zu sein, hätten wir eine Viertelstunde heringearbeitet, und wir können mit voller Energie in die Aktuelle Stunde gehen. Ich sehe zustimmendes Kopfnicken.

(Unterbrechung der Sitzung bis 14:00 Uhr)

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Liebe Synodale! Ich begrüße Sie zur Nachmittagssitzung und eröffne

diese. Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich einen herzlichen Glückwunsch aussprechen. Unter uns ist jetzt unsere Mitsynodale Frau Prof. Dr. Klärle eingetroffen. Heute Morgen war sie noch in Rom. Wir hatten gestern darüber berichtet. Sie hat gestern den renommierten europäischen Solarpreis erhalten. Ich gratuliere sehr herzlich. Im Namen unserer Synode. Wir freuen uns mit Ihnen über diese hohe Auszeichnung. Herzlichen Glückwunsch. (Beifall)

Dann treten wir ein in die Tagesordnung. Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 8: **Aktuelle Stunde**. Ich darf in Erinnerung rufen, liebe Schwestern und Brüder, dass die 14. Landessynode einen sehr weisen Entschluss gefasst hat. Sie hat nämlich ermöglicht, dass im Rahmen einer Synodaltagung eine Stunde lang darüber reflektiert werden kann, was diese Gesellschaft aktuell bewegt, und das ohne Sitzungsvorlage, ohne Gesprächskreisvoten, einfach ein Forum, wo man sich besinnen, analysieren kann, Fragen dieser Gesellschaft im Licht des Evangeliums zu beleuchten.

Die formalen Voraussetzungen sind alle erfüllt. Frau Präsidentin, die darüber entscheidet, ob ein Thema angenommen werden kann oder nicht, hat im Einvernehmen mit dem Landesbischof zugesagt, dass wir uns eine Stunde lang zum Thema Sterbebegleitung austauschen. Dieses Thema hat schon im Bischofsbericht eine wichtige Rolle gespielt. Auch im Bundestag wurde darüber sehr engagiert beraten, und auf der EKD-Tagung in Dresden war dies auch ein wichtiges Thema.

Wir waren der Meinung, für diese Landessynode, für diese Tagung ist es eine gute Stunde wert, dass auch wir uns austauschen und reflektieren. Dazu eröffne ich jetzt die Aussprache und bitte um Wortmeldungen.

Die erste Wortmeldung kommt von Schwester Margarete, die ich bitte, ans Mikrofon zu kommen.

Mühlbauer, Schwester Margarete: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Synode, sehr geehrter Herr Landesbischof! Am 13. November 2014 debattierten Abgeordnete aus allen Bundestagsfraktionen über den Gesetzesvorschlag zur Regelung des assistierten Suizids. Es geht um die Frage nach der Zuverlässigkeit des ärztlich assistierten Suizids und zu einem möglichen Verbot der organisierten Selbsttötungsbeihilfe. Es hat für mich viel damit zu tun, dass gerade unsere Gesellschaft vom starken, fitten, leistungsbringenden Menschen ausgeht. Doch die Wirklichkeit sieht anders aus: Wir Menschen sind häufig auch gleichzeitig schwache und hilfsbedürftige Menschen. Somit unterstütze ich die These von Ulrich Bach: „Es ist nicht wahr, dass Stärke und Selbständigkeit absolute und hohe Werte darstellen, womit Schwäche und Hilfsbedürftigkeit unwert und verachtenswert würden. Biblische Botschaft wagt zu sagen: Das höchste Gut (also Gott) ist selbst in Armut und Hilfsbedürftigkeit, in Angst und Tod heruntergekommen. Die Spitzen-Formulierung lautet: der gekreuzigte Gott.“

Als Gemeindegewesener erlebte ich immer wieder, dass gerade Patienten und alt gewordene Mensch, weil sie nicht mehr so fit waren, mir sagten: Ich will doch meiner Familie nicht zur Last fallen. Ich möchte keine Belastung sein. Meine Tochter soll mich nicht pflegen müssen. Solche und ähnliche Sätze haben doch ihre tiefe

(Mühlbauer, Schwester Margarete)

Wurzel in diesem immer wieder vorgegaukelten Bild des topfitten Menschen. Hier sollten wir als Kirche eine Veränderung einleiten, beginnend bei uns selbst, uns einzustellen, dass wir helfen können und auch gleichzeitig hilfsbedürftig sind.

Die Fürsorge für die Schwachen und Kranken ist ein Gebot der Menschlichkeit. Für mich gehört dazu, dass wir unseren Mitmenschen, ob in der letzten Lebensphase oder auch bei schwerer Krankheit oder einer großen Krise, menschliche Zuwendung und Nähe zur guten medizinischen und pflegerischen Versorgung zukommen lassen, dass die spüren, sie sind wertvoll. Und wenn ich es fromm ausdrücke: Sie sind von Gott geliebt und gewollt, auch wenn ihnen viel zugemutet und zugetraut wird.

Wir haben Gesetze für Palliativ-Versorgung, Hospizarbeit. Doch diese Arbeit müsste viel rascher auf- und ausgebaut werden. Von vornherein ist jedoch bekannt: Ohne erhebliche Spenden können diese Dienste nicht existieren. Ich fordere, dass es in diesem Bereich Förderungen auf den unterschiedlichsten Ebenen gibt: Land, Kommune und auch wir als Kirche sollten gemeinsam diese so wichtigen Einrichtungen schaffen.

In einer solchen Umgebung kann dann der Schwerst- kranke und Sterbende Signale geben, oder am besten, er hat sie schon vorher festgelegt, ob des bei ihm z. B. um Linderung der Schmerzen geht oder ob er gleichzeitig lebensverlängernde Maßnahmen haben möchte. Beides ist heute möglich. Der Patient bzw. der Mensch entscheidet selbst durch seine Patientenverfügung.

Für mich ausgeschlossen ist, dass wir eine organisierte Sterbehilfe in unserer Gesellschaft anbieten. Ich sehe eine große Gefahr darin, dass der Einzelne so unter moralischen Druck kommt, weil er sich zu teuer, zu überflüssig, zu unnütz erlebt, dass er sich töten lässt oder sich selbst tötet.

Jesus spricht: Ich lebe und ihr sollt auch leben. Deshalb sollen wir Hilfe zum Leben geben.

Nie und nimmer dürfen wir in die Nähe der Gedanken und des Tuns im Nationalsozialismus kommen: lebensunwertes Leben, unnütze Esser, was zur totalen Ausrottung alle Schwachen führte.

Ich danke Ihnen, Herr Landesbischof, dass Sie das Thema in Ihren Bischofsbericht aufgenommen haben, und ich danke uns, wenn wir uns zu diesem Thema ständig und immer einmischen in unserer Gesellschaft. Hier haben wir eine große Aufgabe. Vielen Dank. (Beifall)

Veigel, Frieder: Verehrter Herr Präsident, Hohe Synode! Ich bin hier in einem Raum, wo ich den Eindruck habe, dass Konsens besteht, dass wir unser Leben geschenkt bekommen haben und kein Recht daraus ziehen sollten, unser Leben selbstbestimmt zu beenden. Ich habe aber den Eindruck, dass wir etwas auf einer schiefen Ebene sind, wo wir immer mehr Möglichkeiten suchen, unser Lebensende selbst zu bestimmen. Ich entnehme das verschiedenen Äußerungen. Wenn man fragt, wie stellst du dir vor, was wäre dir der liebste Tod, so stelle ich mir vor, dass die meisten Leute sagen würden: „Samstagabends einschlafen, Sonntagmorgen tot aufwachen.“ So ist es eben leider meistens nicht. Ich erinnere mich an

eine Aussage meines Patenonkels vor etwa 50 Jahren, er hieß Wilhelm Wagner, Herr Oberkirchenrat Baur hat ihn auch gekannt, ein sehr kluger und weiser Mann. Der hat gesagt, ihm ist immer etwas unwohl, wenn Christen so einfach und friedlich sterben. Es könnte sein, dass in unserem letzten Lebensabschnitt wir noch gravierende Dinge zu lernen haben, denen wir gerne entgehen möchten, weil sie unangenehm, vielleicht schmerzhaft sind. Wir alle, jedenfalls wenn ich von mir ausgehe, sind schon leidensscheu. Das fängt beim Zahnarzt an und hört bei noch schlimmeren Dingen auf. Ich meine aber trotzdem, wenn ich nun in der Lage bin, mein Sterben möglichst schmerzfrei und angenehm zu gestalten, darf ich dankbar sein, aber wichtiger ist die seelsorgerliche Betreuung. Die werde ich nötiger haben als alles andere. Und um das geht es mir eigentlich.

Wo ich mit der Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung Probleme habe, ist, dass ich der Meinung bin, dass Selbstverwirklichung und Nachfolge irgendwo nicht zusammenpassen. Ich möchte also dem nicht entgehen, was Gott mit mir in meinen letzten Wochen, Tagen und Monaten noch vorhat. Das, meine ich, sollten wir auch noch etwas im Auge behalten.

Ein zweiter Punkt, der so jetzt eigentlich nicht zum ersten Teil meiner Aussagen passt, ist das, dass ich mich vor Jahren mit einem Schmerzmediziner unterhalten habe, ein Heilbronner Spezialist, der gesagt hat, dafür sei er Spezialist, Schmerzen müsse keiner mehr haben, auch Phantomschmerzen, die im Gehirn gelagert seien, könne man heute so behandeln, dass man keine Schmerzen mehr haben muss. Nach dem, was ich in letzter Zeit gelesen habe, stimmt das so nicht mehr. Es gibt anscheinend Knochenschmerzen, die man auch mit Morphin nicht mehr behandeln kann. Es gibt z. B. in der Endphase eines Lungenkrebses Situationen, in denen ein Mensch Panikattacken bekommt, weil er dauernd das Gefühl hat, er müsse ersticken. Das sind schon schlimme Dinge, und da möchte ich auch sagen, da sind wir Menschen überfordert, das zu ertragen. Aber wie können wir damit umgehen? Vielleicht kann Dr. Kretschmer etwas dazu sagen. Kann man solche Menschen in ein künstliches Koma legen?

Das sind so die Fragen, mit denen ich mich hier verabschieden möchte. Danke schön.

Kretschmer, Dr. Harald: Lieber Herr Präsident Stepanek, liebe Mitsynodale! Ich kann mich in der Tat beim Thema Sterbebegleitung zunächst Herrn Veigel anschließen. Als Arzt, der in einem Krankenhaus arbeitete, das sich u. a. seit 40 Jahren der Palliativmedizin widmet und das seit einigen Jahren in Kooperation mit dem Universitätsklinikum Tübingen eine eigene Palliativstation betreibt, weiß ich, was fast alle Palliativmediziner so sehen, dass die Schmerzbehandlung und die Palliativmedizin bei etwa 95 % der schwerstkranken, unter Schmerzen leidenden und sterbenden Patienten hochwirksam ist.

Die Schmerzbehandlung und die Palliativmedizin sind bei etwa 95 % der schwerstkranken, leidenden und sterbenden Patienten hochwirksam, wirken jedoch bei 50 von 1 000 Patienten nur unzureichend. Dennoch wünschen wenige dieser Menschen deshalb ihren Tod herbei. Wer aber kann diesen wenigen Menschen verdenken, dass sie

(Kretschmer, Dr. Harald)

sich ein leichtes Sterben wünschen? Die Palliativmedizin löst, auch wenn mit Recht immer wieder ihr weiterer Ausbau gefördert wird, eben nicht die Probleme aller schwerstkranker Menschen.

Beispielsweise erleben wir Menschen mit einem aggressiven gynäkologischen Tumor oder mit zerfallendem Mundbodenkrebs, die sich wegen ihrer unstillbaren Schmerzen oder ihres durch die Geschwulst verstümmelten Gesichts selbst zu einer untragbaren Last werden. Ihnen bei ihrem dringlichen, nachhaltig vorgetragenen Wunsch nach einem Ende ihres Lebens zur Seite zu stehen und Hilfe zu leisten, halte ich für eine zutiefst mitmenschliche Aufgabe, sei es durch Sedierung im Endstadium ihrer Erkrankung, sei es durch Hilfe zum Suizid. Ich weiß, dass andere dies anders sehen.

Die Lösung dieser mitmenschlichen Aufgabe muss unserem Gewissen überlassen sein und kann uns weder durch kirchliche noch durch ärztliche Autoritäten abgenommen werden. Kirchliche Autoritäten äußern sich ohnehin sehr ambivalent, wenn sie z. B., ich meine durchaus bedenkenswert, als letzte Möglichkeit zum Schutz von Menschenleben den Einsatz tödlicher Waffen, also Beihilfe zur Tötung, befürworten, andererseits schwer leidenden Menschen unter Berufung auf die alleinige Zuständigkeit Gottes die Hilfe bei einem selbstbestimmten, ersehnten Lebensende strikt verweigern.

Gewiss wird mir entgegengehalten werden, dies könne man so nicht zusammenbringen. Ich denke aber: Doch, man kann. Man muss es sogar, auch wenn Präsidat und Kirchenleitungen dies anders sehen mögen. Kirche muss mitmenschlich sein da, wo Mitmenschlichkeit gefordert ist. Für uns Christen ist die Liebe zum Leidenden der entscheidende, durch keine andere Logik zu übertrumpfende Leitgedanke.

Noch problematischer scheint es mir, wenn die Bundesärztekammer die strafrechtlich erlaubte Beihilfe zum Suizid mit Entzug der ärztlichen Approbation bedroht und der Präsident dieser Standesorganisation in öffentlichen Auftritten darlegt, Ärzte könnten schon deshalb keine Beihilfe zur Selbsttötung leisten, weil es dafür keine Abrechnungsziffer gibt. Diese Argumentation macht mich als Arzt fassungslos. Glücklicherweise hat hier unsere eigene, Baden-Württembergische Ärztekammer eine dezidiert andere Haltung.

Ich wünsche mir für eine Entscheidung in dieser schwierigen Frage auch nicht die Hinzuziehung eines zweiten Arztes. Beihilfe beim selbstbestimmten Sterben ist keine genuin ärztliche, sie ist eine zutiefst mitmenschliche Aufgabe. Deshalb wünsche ich mir für solche, nicht sehr häufigen, Fälle eine wie vom Tübinger Medizinethiker Wiesing vorgeschlagene Ad-hoc-Ethik-Kommission unter Beteiligung von Ärztinnen und Ärzten, Psychologinnen und Psychologen, Krankenschwestern, Klinikseelsorgern oder auch sonstigen Seelsorgerinnen und Seelsorgern und evtl. Juristinnen oder Juristen, die in tiefster Zuwendung zum Patienten bzw. zur Patientin und auf seine bzw. ihre Bitte mit ihm bzw. ihr über den zu gehenden Weg entscheidet. Wir Ärzte verschreiben ja ohnehin Hunderttausenden von Patienten hoch wirksame und in Überdosis tödliche Medikamente. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass nicht der Arzt bzw. die Ärztin sondern Angehörige einer anderen Berufsgruppe Assistenz bei der Selbsttötung in aussichtsloser Lage leisten. Vielen Dank. (Beifall)

Stetter, Edeltraud: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Synodale, sehr geehrter Herr Landesbischof July! Ich bin überrascht über die vergangenen drei Tagesordnungspunkte am heutigen Tag und stelle fest, dass sich ein Faden hindurchzieht: Arbeitsregelungsgesetz, die Vorstellung der Ausstellung hier unten. Das hat mich dazu gebracht, mit der Frage zu beginnen: Was bleibt? Was bleibt von einem Leben? Es bleibt sehr viel.

Ich bin Krankenschwester und seit über 30 Jahren in der Ambulanten Pflege tätig. Meine Eltern, meine Schwiegermutter sind quasi in meinen Armen gestorben. Viele Patienten oder Klienten habe ich in diesen Jahren begleitet. Das geschah teilweise über mehrere Jahre, manchmal war es auch nur ein kurzer Zeitraum, ganz unterschiedlich.

Mir wurde dabei oft die Frage gestellt: Wird dir das nicht zu viel? Kannst du da abschalten? Ist das überhaupt zu ertragen; ist es überhaupt lohnend, diesen Beruf so lange auszuüben? Ich antworte darauf mit einem klaren: „Nein, es wird mir nicht zu viel; im Gegenteil, es ist eine sehr wertvolle Arbeit.“

Ich behaupte: Diese Zeit des Sterbens ist eine Zeit des Lebens. Das sage ich nicht erst jetzt, da ich selbst inzwischen älter bin, sondern das habe ich bereits ganz am Anfang meines Berufslebens so empfunden. Diese Zeit des Lebens im Sterben ist gefüllt mit Lachen und Freude. Man kann sich das manchmal nicht vorstellen. Sie ist gefüllt mit Weinen und Abschiednehmen. Aber sie beinhaltet auch eine ganz große Chance: Die Chance, die Grenzen des Lebens kennenzulernen. Das Leben gewinnt dadurch an Tiefe.

Ich könnte Ihnen ein Buch über die vielen Begebenheiten schreiben, die in solchen Zeiten stattfinden und die so würdevoll sind.

Sterben ist so individuell, wie wir Menschen es sind. Deshalb müssen wir ganz individuell mit diesen Menschen umgehen und sie ganz individuell beraten und begleiten. Vor allem kommt es darauf an, die Angst zu nehmen. Das heißt, die Angst erst einmal ernst zu nehmen, sie nicht wegzuschieben, sondern darauf zu hören, was bewegt, was fehlt. Dabei geht es um die betroffenen Menschen selbst, genauso aber auch um die Menschen, die als Angehörige, als Verwandte, als Bekannte dabei begleiten.

Da helfen ganz viele Gespräche und Informationen. Viele Informationen sind gar nicht bekannt. Man weiß häufig gar nicht, was es an Möglichkeiten zur Hilfe alles gibt. Auch in Sozial- oder Diakoniestationen gibt es sogenannte Palliativpflegekräfte, auch das ist häufig nicht bekannt. Palliativstationen und Hospize leisten hervorragende Arbeit. Palliativpflege hat zum Ziel, noch zu behandeln, und sie beinhaltet auch die Erwartung einer Besserung, wenigstens vorübergehend. Hospizpflege will hingegen in den letzten Wochen, in der letzten Phase so viel Lebensqualität so individuell wie möglich geben. Für Menschen, die allein sind, die keine Begleitung haben und dies oft als Bedrohung betrachten, sind diese Einrichtungen eine hervorragende Sache. Angehörige, die die Begleitung nicht mehr leisten können, können entlastet werden.

Ich selbst lehne für mich die Legalisierung des attestierten Suizids ab, und zwar aus vier Gründen:

(Stetter, Edeltraud)

Unsere deutsche Geschichte wurde schon erwähnt. Ich gehe nicht näher darauf ein. Ich sehe die Gefahr des Missbrauchs. Nicht alle Menschen sind ihren Mitmenschen gegenüber positiv eingestellt, ganz grob gesagt. Ich sehe gewiss, dass dadurch ein Dammbbruch ausgelöst wird. Außerdem habe ich die Überzeugung: Das Leben ist Geschenk von Gott, das ist der vierte Punkt.

Damit jemand nicht den Wunsch hat, seinem Leben selber ein Ende zu setzen, kann jeder von uns nach seinen Möglichkeiten etwas tun. Nachbarschaftliche Kontakte, Besuche und Hilfen sind vielen von uns möglich und helfen den Angehörigen und den Betroffenen.

Auf eines möchte ich zum Schluss noch hinweisen. Die vergangene Praxis unserer Kirche, an Suizid gestorbene Menschen nicht zu beerdigen, war unrecht. Wir dürfen sie auch heute nicht verurteilen, wenn sie dies als ihren einzigen Ausweg sehen. Aber wir können alles dafür tun, dass sie nicht in Zweifel über ihre Würde kommen.

Haar, Horst: Hohe Synode, Herr Präsident!

Lieber Herr Landesbischof, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie sich gegen einen assistierten Suizid aussprechen und dies vor allem in guter Art und Weise begründet haben.

Gerade die Diskussion im Bundestag hat gezeigt, dass wir dieses Thema nicht abstrakt diskutieren können, sondern nicht umhin kommen, dies sehr persönlich zu tun. In einigen Voten wurde darauf schon hingewiesen, und es werden sicher weitere kommen.

Noch schneller, als wir wollen, können wir selber, aber auch nahe Angehörige in eine Situation kommen, in der sich diese Frage unausweichlich stellt und wir Hilfe benötigen.

Was können wir als Kirche tun? Dazu nur zwei mehr äußere Aspekte. Einmal können wir zusammen mit anderen den Ausbau der Hospiz- und Palliativmedizin nachhaltig unterstützen und die Versorgung und Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen rechtlich im Rahmen einer Gesundheitsreform verankern. Es gibt meines Wissens bisher zu wenig Hospize, Palliativstationen und andere stationäre Einrichtungen, um solche Menschen zu begleiten und ihnen ein Sterben in Würde zu ermöglichen.

Zwei Beispiele aus dem Alltag. Viele Mitglieder der diakonischen Gruppe an dem Ort, wo ich wohne, die Dienst im Pflegeheim tun, erleben, wie bei palliativ kranken Menschen aus Mangel an qualifiziertem Personal eine würdevolle Sterbebegleitung oftmals nicht möglich ist. Eine betroffene Angehörige schrieb dieser Tage in einem bemerkenswerten Leserbrief im Schwäbischen Tagblatt: Es stimmt mich traurig, wenn ich den letzten Weg eines lieben Familienangehörigen begleite und dabei feststellen muss, dass wir hier in Deutschland über aktive Sterbehilfe diskutieren, aber nicht ausreichend imstande sind, humane Sterbehilfe zu lehren und zu leisten. Bringen wir uns weiterhin in diese Diskussion ein.

Koepff, Hellger: Herr Präsident, Hohe Synode, verehrte Mitglieder der Dienstgemeinschaft aus der Gänsheidel! Den Tagen mehr Leben geben und nicht dem Leben mehr Tage. Dieser Leitspruch der Hospizbewegung ist für mich

Maßstab in dem Nachdenken über die Frage, wie wir Menschen am Ende des Lebens begleiten. Über Hospize und Palliativmöglichkeiten ist schon viel gesagt worden. Ich stimme der Forderung zu, dies auszubauen.

Ich sehe aber genauso wie der Kollege Dr. Kretschmer, dass es eine Grenze des Nichtaushaltbaren gibt; er hat 5 % genannt. Ich denke, diesen Menschen müssen wir uns stellen. Das heißt nicht, dass wir zu den gleichen Schlüssen kommen wie Sie, Herr Dr. Kretschmer. Aber wir müssen uns den Ausweglosigkeiten stellen und sie ernst nehmen.

Auch für mich ist klar, dass kommerzielle Interessen in diesem Bereich auszuschließen sind; ich glaube, da sind wir uns einig. Aber ich möchte die Brücke zu dem schlagen, was wir vorhin im Zusammenhang mit dem Arbeitsrechtsregelungsänderungsgesetz besprochen haben. Wenn wir die Pflege nicht auskömmlich finanzieren, wird eine Öffnung im Bereich des assoziierten Suizids oder ein solches Denken eine ökonomische Dynamik auslösen.

Wir diskutieren ja nicht unabhängig von ökonomischen Rahmenbedingungen. Wenn die Pflege immer teurer wird und angeblich zu teuer ist, wird es auf einzelne Personen und auf Familien den Druck geben, dem Sterben nachzuhelfen. Andererseits müssen wir aber auch sehen, dass manche Leute nicht sterben können, weil wir sie zu lange am Leben halten. Ob das Gottes Wille ist, ist auch die Frage.

Insofern gibt es für mich keine klare Entscheidung Ja oder Nein, Plus oder Minus. Das Feld ist differenziert. Wir müssen es auch differenziert betrachten, wenn wir als kirchliche Vertreter in der Kommunikation in den Gemeinden wichtige Aufklärungsarbeit leisten und auch die Politik begleiten.

Dölker, Tabea: Liebe Mitsynodale, ich möchte Sie mit meinem Beitrag ein bisschen am Diskussionsprozess im Rat der EKD teilnehmen lassen, der sich mit diesen Themenbereichen seit längerem intensiv beschäftigt.

Wir stehen in der öffentlichen Diskussion um die Beihilfe zur Selbsttötung, und das ist eine Herausforderung an die christliche Ethik. Eine wichtige Fragestellung heißt: Was ist eigentlich unser Autonomieverständnis? Heißt es, dass ich über mein Leben so wie über mein Eigentum verfügen kann? Bin ich Herr über mein Leben und mein Sterben, oder ist mein Leben eine Leihgabe Gottes. Ich lehne mich da an den Theologen Körtner an.

Gott fordert Rechenschaft von mir, wie ich mit dieser Leihgabe umgehe. Das Verständnis vom Leben als Gabe Gottes ist mit einer lebenslänglichen, an Beziehungen orientierten Aufgabe verbunden. Es geht dabei um die Beziehung zu Gott, dem Geber, und um die Beziehung zu unseren Mitmenschen.

Besonders spannend sind der Anfang und das Ende des Lebens. Ich denke, das beziehungsorientierte Verständnis von Autonomie und Selbstbestimmung ist deutlich anders als das, was unter utilitaristischen Blickwinkeln gesehen wird; wir haben davon heute schon mehrfach gehört.

Wie verhält sich die Unverfügbarkeit des Lebens zum verantwortungsvollen, medizinisch begleitenden Sterben

(Dölker, Tabea)

heute? Als Kirche stehen wir für eine verbesserte Palliativmedizin. Da sind wir uns auch mit der Politik einig. Die flächendeckende Palliativbetreuung ist eine der allerersten Forderungen, und zu ihr gehören nicht nur die Hospize. An dieser Stelle möchte ich aber auch meinen und unseren ganz deutlichen Dank für die Hospizarbeit zum Ausdruck bringen.

Dazu gehört auch die häusliche Palliativversorgung. Palliativmedizin arbeitet mit einem lebensbejahenden Ansatz. Sie bildet daraus Hilfe beim Sterben und nicht Hilfe zum Sterben. Außerdem müssen Menschen das Recht haben, auf Therapien zu verzichten oder Therapien abzubrechen. Ich möchte hier ganz deutlich auf die Patientenverfügungen hinweisen, die unverzichtbar sind.

Als Rat der EKD sagen wir in Kontinuität zu früheren Verlautbarungen: Alle Formen organisierter Sterbehilfe sind abzulehnen, also nicht nur die Formen kommerzialisierter, sondern auch organisierter Sterbehilfe.

Ich möchte hier das Diakonische Werk zitieren, das eine bemerkenswerte Broschüre zu diesem Thema herausgebracht hat. Die Broschüre heißt: Grenzen des Helfens oder Hilfe an der Grenze? Da heißt es: Wir befürchten, dass Suizid durch die organisierte Beihilfe zur gesellschaftlich akzeptierten, unhinterfragten, normalen Variante des Sterbens und die Beihilfe zum Suizid zur entsprechend normalen Hilfe oder Hilfeleistung für Sterbende wird. So weit das Diakonische Werk.

Es geht also nicht darum, dass wir durch die Hand eines Menschen sterben sollen, sondern an der Hand eines Menschen aus dem Leben gehen. Palliativ-Care ist das eine, aber wir brauchen dringend eine Verbesserung der Pflegesituation. Wir wissen ganz genau, dass der Patientenwille enorm wichtig ist und dass die Pflegesituation so entscheidend ist, dass der Patient sich in seiner Befindlichkeit darüber definiert. Sein Selbstbild, wie geht man mit mir um, hat maßgeblich damit zu tun, wie gehe ich mit meinem Ende des Lebens um.

Palliativ-Care Plus ist das, was wir als EKD immer wieder aufs Neue hören. Palliativ-Care Plus heißt Spiritual-Care. Eigentlich muss man einfach nur sagen: Seelsorge. Seelsorge, das ist unser Proprium als Kirche. Nur wir können über die andere Perspektive sprechen, die nicht nur das Heutige, das Diesseitige ausmacht. Wir können über die Perspektive sprechen, die über das irdische Leben hinausgeht, über ewiges Leben, über das Leben bei Gott nach dem Tod. Wir halten diese Perspektive aus unserem Glauben heraus für Realität. Wir glauben daran, dass unser irdisches Leben nicht alles ist und nicht das höchste Gut menschlicher Existenz überhaupt. Ich glaube, es ist eine ganz wichtige Aufgabe, die wir als Kirche in diesem schwierigen Feld immer wieder aufs Neue in den Blick nehmen müssen. In diesem Sinne ist es Aufgabe auch von uns als Christen, Menschen zum Leben zu ermutigen.

Ich möchte noch gerne einen kleinen Einschub machen, nachdem wir von Herrn Dr. Kretschmer die Frage gehört haben, wie steht es mit den Ärzten. Wir haben eine Veröffentlichung des Rates der EKD aus dem Jahr 2008, eine Orientierungshilfe, die sich genau mit dieser Frage beschäftigt, und darin steht: „Die Möglichkeit einer Verankerung von ärztlicher Beihilfe zum Suizid im Recht wird abgelehnt. Jedoch wird der Verantwortungs- und Hand-

lungsspielraum des Arztes im Blick auf die Beurteilung des jeweiligen Einzelfalles unterstrichen.“ Der Rat der EKD steht auch heute zu dieser Position.

Mörke, Markus: Lieber Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Ich darf in einem der landschaftlich schönsten Orte, in einer der schönsten Gegenden Baden-Württembergs arbeiten, auf der Schwäbischen Alb nahe Münsingen, in Grafeneck. In diesem Grafeneck wurden vor fast genau 75 Jahren, 1940, über 10 000 Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen in der ersten deutschen Gaskammer des Nationalsozialismus grausam und nach Maßstäben wirtschaftlicher Effizienz ermordet. Die grausamen Morde von Grafeneck wurden kaschiert mit Begrifflichkeiten wie Euthanasie (schöner Tod) und Gnadentod. Da ist ja dann der Weg zum Begriff Sterbebegleitung nicht mehr weit. Aus Sicht der Täter war das Tötungsprogramm T4 eine Form von Sterbehilfe und Sterbebegleitung. Getrieben von Rassenlehre, Rassenhygiene wurde definiert, was lebenswert und was lebensunwert war. Nach Aktenlage wurde geurteilt und entschieden, wer weiter leben durfte und wer ermordet werden sollte, weil er nicht ins Menschenbild des Naziregimes passte und als nutzloser Esser störte. Die letzteren erfuhren dann Sterbebegleitung in der Form, dass sie mit den grauen Bussen abgeholt wurden, nach Grafeneck transportiert und dann vergast wurden. Die Leichen wurden verbrannt, die Angehörigen erhielten einen Brief und in dem stand fast durchgehend der Satz: „Sein Tod ist eine Erlösung für ihn und seine Umwelt“.

Erlösung von einem lebensunwerten und lebensunwürdigen Leben, dieses Thema diskutieren wir heute in völlig anderem Zusammenhang. Heute geht es um Menschen, die selbstbestimmt und würdevoll aus dem Leben scheiden möchten, die Angst haben vor dem, was noch kommt, die überfordert sind und nicht wissen, was vor ihnen liegt. Es steht uns meiner Ansicht nach nicht zu, über diese Menschen zu urteilen und uns als deren Richter aufzuspielen. Weder die Gesellschaft noch andere haben hierzu das Recht. Wir alle wissen nicht, wie wir in dieser Situation vielleicht einmal dastehen und urteilen über unser Dasein.

Aber ich frage, wie wirkt es auf einen schwerst-mehrfachbehinderten Menschen oder dessen Angehörige, wenn er in Talkshows Menschen hört, die sagen: Ich möchte nicht als Pflegefall enden. Auf Pflege angewiesen zu sein erachte ich als würdeloses Ausgeliefertsein und elendes Dahinsiechen. Da verabschiedete ich mich lieber vorher selber. So oder ähnlich hörten wir es in den letzten Tagen und Wochen. Bei allem Verständnis für ihre Situation, ihre Ängste und belastenden Situationen müssen wir darauf achten, dass sich aus diesen persönlichen Statements keine gesellschaftliche Norm entwickelt und am Ende wirtschaftlicher Druck auf behindertes und altes Leben ausgeübt wird und diese mehr oder weniger direkt auffordert, sich doch einmal Gedanken zu machen, wann denn der richtige Zeitpunkt wäre, aus dem Leben zu scheiden.

Als Kirche und, ich betone, auch als Diakonie, die Teil der Kirche ist, müssen wir dem entgegenhalten, und das tun wir jeden Tag. Viele Mitarbeitende in unseren diakonischen Einrichtungen bemühen sich täglich erfolgreich unter immer schwereren Bedingungen um eine nicht nur

(Mörrike, Markus)

fachlich gute Pflege, um alte und behinderte Menschen. Sie setzen sich auch mit dem Thema auseinander, wie diese Pflege würdevoll geschehen kann. Sie überprüfen in ethischen Fallbesprechungen ihr Tun, sie leisten oder organisieren Seelsorge, geben Trost und begleiten Menschen in Anteilnahme beim Sterben. Sie geben ihnen Wert und Würde und achten ihr Gegenüber als Geschöpf Gottes. Dazu sind wir Diakonie und nicht ein x-beliebiger kommerzieller Pflegedienst. Angehörige beschneigen uns auch, dass wir dies in unseren Einrichtungen immer noch gut und glaubwürdig tun. Wir erreichen mit dieser Arbeit übrigens auch Menschen, die sonst mit Kirche nicht so viel am Hut haben.

Dies ist unser diakonischer und damit auch kirchlicher und konstruktiver Beitrag zum Thema Sterbebegleitung. Würde und Pflegebedürftigkeit müssen und dürfen keine Gegensätze sein und werden. Dieses weiterhin engagiert und zugewandt zu tun muss unser Auftrag sein. Dazu müssen aber auch die Rahmenbedingungen stimmen, und damit sind wir beim heutigen Vormittag: Wie geht es weiter z. B. mit dem Recht und der fairen Bezahlung von Pflegekräften.

Uns darum weiter zu bemühen und immer wieder es zu leben, dass es kein unwertes Leben gibt, ist auch die überzeugende Antwort und Erwidern auf die Morde von Grafeneck. Vielen Dank.

Mehne Dr. Ulrike: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Synodale! Chemotherapie an Tumorpatienten, die eigentlich ausbehandelt sind, künstliche Ernährung, Antibiotika Therapien, intravenös und in Dreifach-Kombinationen, Medizin im Grenzbereich des menschlichen Lebens, Lebensverlängerung um Tage, Wochen, vielleicht Monate, möchte ich das? Jeder Mensch kann und sollte sich diesen unangenehmen Fragen in Ruhe stellen und seine Entscheidung in Form einer Patientenverfügung für alle Behandelnden klar festlegen. Jede aktive Sterbehilfe lehne ich allerdings konsequent ab. Wir sind niemals Herren über Leben und Tod. Niemals. Bitte bedenken Sie dabei, dass Leben nicht erst bei der Geburt beginnt, sondern mit der Befruchtung der Eizelle durch die schnellste Samenzelle.

Ich möchte Sie noch kurz in eine Hausbesuchs-Szene mit hineinnehmen. Ich besuche einen hochbetagten, schwerkranken und in seiner Lebensqualität massiv eingeschränkten Patienten. Ja, sagte er, ich würde gern zum Herrn heimgehen, aber ich muss noch dableiben, ich muss noch lernen. Welche tiefe Demut und Leidensbereitschaft steht hinter diesem Zeugnis. Es hat mich zutiefst beeindruckt und begleitet mich seither. Ich muss noch lernen. Vielen Dank.

Jungbauer, Dr. Harry: Herr Präsident, Hohe Synode! Vieles Wichtige ist bereits gesagt, zwei Aspekte möchte ich kurz dazulegen. Wenn Leben von Gott geschenkte Gabe ist und immer zugleich auch Aufgabe, dann, denke ich, ist es wiederum Aufgabe unserer Kirche, den Menschen, die schwer leiden, die sich am Ende des Lebens befinden, zu zeigen, dass sie noch wichtig sind, dass sie noch Aufgaben haben.

Immer wieder wird gesagt, gerade an solchen Stellen: „Ich bin nutzlos, ich kann nichts mehr tun, ich kann nichts mehr beitragen“. Oft sagen Angehörige nach dem Tod des pflegebedürftigen Menschen: „Er oder sie fehlt mir aber ganz furchtbar.“ Könnten wir das vorher vielleicht noch stärker deutlich machen, was auch Menschen mit ganz starken Einschränkungen uns bedeuten, was sie uns, unserer Gesellschaft und Einzelnen geben? Das ist oft ganz viel.

Zweitens. In all den Begleitungen von Menschen, die nah am Sterben waren, sowohl in der Gemeinde wie auch meiner eigenen Familie, habe ich Menschen erlebt, die in großen Abständen immer wieder gesagt haben: „Ich möchte eigentlich sterben, ich möchte nicht mehr weiterleben“.

Jedes Mal hat aber diese Botschaft im Grunde etwas anderes enthalten. Es war ganz oft die Bitte: „Lass mich nicht allein. Gib mir eine Möglichkeit, ohne diese Schmerzen oder ohne jene Einsamkeit zu leben.“ Lernen wir, darauf zu hören, welche Botschaften in der Bitte um das Sterben liegen. Ich denke, das ist wichtig.

Es gibt eine kleine Zahl von Menschen, die tatsächlich diesen Wunsch aufs Stärkste hat. Herr Dr. Kretschmer, Sie haben darauf hingewiesen, wie das sein könnte. Aber die allermeisten, jedenfalls die, die ich kennengelernt habe, wollten etwas Anderes sagen. Sie wollten im Grunde leben, nur nicht mehr unter den Umständen, die gerade vorlagen. Als es dann gelang, ihnen weitere Perspektiven zu geben, war ihr Wunsch ein anderer. Vielleicht können wir auch dazu weiterhelfen. Danke. (Beifall)

Mayer, Ute: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode! Das Thema Sterbebegleitung möchte ich von einer sehr persönlichen Warte aus beleuchten.

Als mein Mann vor ziemlich genau acht Jahren starb, habe ich ihn buchstäblich bis zur Tür des Himmels begleitet. Dieser Weg war schwer, aber ich würde ihn wieder gehen.

Ja, das verändert mich, wenn ich das erlebt habe. Es aushalten zu müssen, nur noch da zu sein, das Loslassen Schritt für Schritt gemeinsam durchzubuchstabieren.

Aber genau deshalb weiß ich auch, wie wichtig es ist, dass sterbende Menschen jemanden haben, der oder die es an seiner Seite aushält. Und dass die notwendige und angemessene medizinische Versorgung gewährleistet ist.

Ich möchte mir keine Gesellschaft vorstellen müssen, in der eines Tages hinterfragt wird, ob Hospize oder Palliativstationen überhaupt finanziert werden müssen. Eine Gesellschaft, in der eine mehr oder weniger unterschwellige Erwartungshaltung vorhanden ist, gerade dieser Gesellschaft nicht weiter zur Last zu fallen.

Wann verliert ein Mensch seine von Gott gegebene Würde?

Heute organisierte Hilfe zum Sterben oder zum Suizid, und morgen?

Lassen Sie uns stattdessen bei den Verantwortlichen in der Politik anmahnen, Gelder für den Ausbau von Palliativstationen und Hospizarbeit zu investieren. Lassen Sie uns, wie es Herr Landesbischof July in seinem Bericht

(Mayer, Ute)

formuliert hat, unsere Gemeinden ermutigen und ihnen Rüstzeug dafür an die Hand geben, damit sie begleiten, beraten, helfen und Gemeinschaft ermöglichen.

Geburt und Sterben werden als Eckpunkte unseres Lebens angesehen. Eine Geburt ist in der Regel kein Spaziergang.

Warum erwarten wir dann, dass es das Sterben ist?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Knappenberger, Dorothee: Lieber Herr Präsident, Hohe Synode, lieber Herr Landesbischof! Ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihre klaren Worte für das Leben. Sie sagten gestern, es hätte fatale Folgen, wenn das Lebensende selbstbestimmt, wenn die Regelungen, die geschäftsmäßige und organisierte Sterbehilfe, erlaubt würden. Nicht nur Menschen, die sich als Last empfinden, auch Angehörige werden unter großem Druck und in große Gewissensnöte kommen, weil es zu beurteilen gilt, was wert und was unwert ist. Das steht meines Ermessens nach uns Menschen nicht zu.

Vielmehr sollten wir unser Augenmerk auf die Begleitung Sterbender richten. Dazu gehören für mich, nicht nur alte Menschen, sondern auch Kinder und junge Menschen mit unheilbaren Krankheiten. Ich erlebe in unmittelbarer Nachbarschaft ein sehr großes Engagement beim Aufbau einer Lebenswegherberge, einer Art Kinderhospiz. Hier können schwerkranke Kinder mit ihren Eltern, mit ihren Familien für kurze Zeit aufatmen.

Ich erlebe sehr engagierte Mitarbeiter, Menschen im Hospizdienst. Diese Menschen müssen motiviert und unterstützt werden, denn diese stärken wiederum die Angehörigen und machen Pflege und Begleitung erst möglich.

Begleitung Sterbender tut gut. Vier Jahre lange habe ich selbst mit meiner Familie meine pflegebedürftige schwerkranke Mutter gepflegt. Heute kann ich sagen: Wir haben viel gegeben, wir haben manches aufgegeben, wir haben viele Kräfte eingesetzt, aber wir sind auch beschenkt worden. Pflege und Begleitung von Sterbenden beschenkt und setzt andere Kräfte frei. Das Sterben gehört zum Leben, und zum Leben gehört das Sterben. Vielen Dank. (Beifall)

Allmendinger, Martin: Herr Präsident, Herr Landesbischof! Auch ich bin Ihnen sehr dankbar für Ihre klaren Worte, mit denen Sie sagten: „Nach Gottes Bild geschaffen. Selbstbestimmung ist daran gemessen eher eine Selbstermächtigung des Menschen, dort einzugreifen, wo es Gott zusteht.“

Vieles haben wir gehört zum Thema Selbstbestimmung im Zusammenhang mit dem Sterben. Einige wenige Male habe ich wahrgenommen, dass es Vorrednerinnen und Vorredner gab, die vom entscheidenden Ansatz gesprochen haben: Es geht um mich, um mein Lebensende, um meine letzte Lebensphase, um mein Sterben. Sterben, ob plötzlich unfallbedingt oder durch langes Leiden verursacht, ist immer der Abbruch meiner irdischen Hütte. Sterben, der Tod beendet mein Leben, beendet alle meine Beziehungen. Das gilt es zunächst einfach so stehen zu

lassen. Weil das so ist, bin ich der Schlüssel zum Umgang mit diesem Thema.

Als Seelsorger im ambulanten und stationären Bereich für Seniorinnen und Senioren komme ich beinahe täglich mit diesen Fragen in Berührung. Viele Hochbetagte bitten um eine ihnen angemessene Begleitung auf ihrer letzten Wegstrecke.

Es entsteht die Notwendigkeit, den von Einzelnen geäußerten Wunsch zur Selbsttötung erst einmal einfach auszuhalten und dem Menschen unsere Zuwendung und unseren Beistand nicht zu versagen.

Ich habe begonnen mit dem Hinweis, Sterben habe mit mir zu tun. Ich schließe mit diesem Blick auf mich und beziehe Sie, Hohe Synode, und alle anderen im Saal befindlichen Damen und Herren dabei bewusst ein.

Als Antwort auf die Frage der Selbstbestimmung am Lebensende empfehle ich dringend, sich mit dem Thema Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung persönlich intensiv auseinanderzusetzen und damit die Verantwortung auch für unser Lebensende nicht unseren Nachgeborenen zu überlassen.

Die Angst vor dem eigenen Ende lässt sich leichter bewältigen, wenn ich das Ziel der himmlischen Heimat nicht aus dem Auge verliere. Herzlichen Dank. (Beifall)

Walz-Hildenbrand, Marina: Lieber Herr Präsident, liebe Synode! Gott ist Herr über Leben und Tod. Der Mensch soll nicht über Leben und Tod entscheiden. Dem steht eine moderne technisierte Medizin entgegen, die es ermöglicht, nicht nur das Leben zu erhalten, sondern auch das Sterben zu verhindern. In diesem Bereich gibt es eine große Grauzone, in der jeden Tag Entscheidungen über Leben und Tod getroffen werden. Ein Mensch, der am Ende seines Lebens nicht mehr schlucken kann, der die Qual einer Zwangsernährung ablehnt, ist das eine Form der Entscheidung der Selbsttötung, bei der Ärztinnen und Ärzte assistieren, wenn sie diesen Menschen verhungern lassen? Ein Mensch, der aus eigener Kraft nicht mehr ausreichend atmen kann, der eine Beatmung durch Maschinen ablehnt, begehen Ärztinnen und Ärzte dann einen assistierten Suizid, wenn sie das akzeptieren und den Menschen stattdessen Morphium geben, das die Atmung beruhigt und Erstickungsängste nimmt, aber zu einer Beschleunigung des Sterbens führen kann? Wer trifft all diese Entscheidungen zwischen Leben und Tod? Bei Ärztinnen und Ärzten besteht eine große rechtliche Verunsicherung, auch wenn Patientenverfügungen vorliegen, wenn Familienangehörige eigene Vorstellungen haben oder uneinheitlich auftreten. Im Zweifel wird alles eingesetzt, was medizinisch-technisch zur Verfügung steht, weil diese Entscheidung rechtlich immer weniger angreifbar ist, auch wenn dadurch das natürliche Sterben verhindert wird. Wer soll diese Entscheidungen treffen, damit ein menschenwürdiges Sterben möglich ist? Ich möchte Hans Küng zitieren, aus seinem Buch Menschenwürdig sterben: „Der allbarmherzige Gott, der den Menschen Freiheit geschenkt und Verantwortung für sein Leben zugemutet hat, hat gerade auch dem Sterbenden die Verantwortung und Gewissensentscheidung für Art und Zeitpunkt seines Todes überlassen, eine Verantwortung, die weder der Staat noch die Kirche, weder ein Theologe noch ein Arzt dem Menschen nehmen kann. So

(Walz-Hildenbrand, Marina)

kein Mensch einen anderen zum Sterben drängen, nötigen oder zwingen darf, so auch keiner zum Weiterleben. Wenn das ganze Leben von Gott in die Verantwortung eines Menschen gestellt ist, dann gilt diese Verantwortung auch für die letzte Phase seines Lebens. So gilt es erst recht, wenn es ans Sterben geht. Warum sollte gerade diese letzte Phase des Lebens von der Verantwortung ausgenommen sein?“

Umfragen zeigen, dass sich viele Menschen für eine ärztliche Sterbebegleitung aussprechen. Ärztinnen und Ärzte sind dem Leben verpflichtet. Menschen hängen an ihrem Leben, auch in der letzten Phase. Ich denke, dass viele Menschen aus Angst vor dem, was kommen kann, und aus Angst, dem hilflos ausgeliefert zu sein, ihr Leben frühzeitig beenden wollen. Ich glaube, dass gerade die Möglichkeit, bis zuletzt über sein Leben zu bestimmen, diese Angst und Verzweiflung nimmt und die Kraft gibt, den von Gott gegebenen Weg bis zum Ende zu gehen. (Beifall)

Reiher, Gabriele: Verehrter Herr Präsident, Hohe Synode! Ich möchte Sie an einer kleinen Begegnung teilhaben lassen. Während einer Zugfahrt kam ich mit Christiane Koch, Tochter des früheren Leiters der Hochschule in Ludwigsburg ins Gespräch. Sie erwähnte, ihre Oma habe sie immer wieder angehalten, für einen gnädigen Tod zu beten. Nachdem ich nachgefragt habe, erzählte sie, dass die Oma ohne Krankheit und ohne den Umzug in eine Altersresidenz sterben durfte. Ich möchte hiermit anmerken, dass sich für uns als Christen sich doch hier noch eine Tür, noch eine Möglichkeit eröffnet, die wir bedenken und praktizieren können.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Gohl, Ernst-Wilhelm: Ganz viel ist schon gesagt, sehr geehrter Herr Präsident, liebe Synode. Von Herrn Dr. Kretschmer würde mich interessieren, vielleicht kann man darüber einmal in kleiner Runde reden: Kann für einen Arzt der Tod Therapieziel sein? Das ist für mich eine offene Frage, wie ich sie auch hier in unserer Diskussion erlebt habe. Es ist ganz entscheidend, dass niemand ein Patentrezept hat, sondern dass man offen und ehrlich seine Fragen stellen kann. Mich irritiert bei dieser Debatte immer wieder, dass es so etwas wie einen gesellschaftlichen Kontext stillschweigend gibt, wie hier auch schon oft angesprochen wurde, für ein Leben, das sich lohnt zu leben, und Leben, für das es sich nicht lohnt zu leben. Das erfüllt mich mit Sorge.

Das Zweite ist, dass wir in den Medien immer wieder das Ideal des selbstbestimmten Lebens völlig frei und autonom vor Augen gerieben bekommen, und ich denke, dieses Bild wird der Vielfältigkeit und Ernsthaftigkeit des Lebens nicht gerecht. Sterbehilfe ist ein Beitrag, solchen Bildern entgegenzusteuern. Zum assistierten Suizid wird immer wieder betont, dass es eine Erlösung ist, und es mag in Ausnahmefällen unter Umständen auch einmal der Fall sein, aber die Tiefe der Debatte geht anders, weil man sich an öffentlichen Bildern, die über Facebook kommen, und Einzelschicksalen orientiert. Dann kommt jeder, der hier eine kritische Frage stellt, ganz schnell in den Geruch, unbarmherzig oder hartherzig zu sein, wenn er dies

ablehnt. Ich denke, dass der assistierte Suizid nicht die richtige Antwort auf die Fragen ist, die uns bewegen. Wenn wir schauen, wie viele alte Menschen uns umgeben und diese immer wieder vorgehalten bekommen, wenn man nicht mehr fit ist, ist man nichts mehr wert, dann führt das fatal zu einer Selbstentwertung. Hier haben wir einen wichtigen Auftrag und eine wichtige Aufgabe von unserer Botschaft her, ohne besserwisserisch zu sein, aber einfach im Wissen darum, dass jeder Mensch und jedes Geschöpf Gottes einen unendlichen Wert und eine Würde hat, ganz egal, ob er aktiv ist oder aber auf Hilfe angewiesen, die ihm auch die Angehörigen gerne zukommen lassen.

Die Gefahr dabei ist, was auch schon angesprochen wurde, dass die Menschen, das weiß jeder, der Sterbende begleitet, sehr ambivalent sind. Die assistierte Selbsttötung geht hier vorschnell in eine Richtung, wo ich denke, die Menschen brauchen Ermutigung und Trost, und hier sind wir als Kirche gefordert. (Beifall)

Kettinger, Iris Carina: Verehrter Herr Präsident, Hohe Synode! Als Pfarrerin für Altenpflegeheimseelsorge war ich in den vergangenen acht Jahren mit ethischen Fragestellungen am menschlichen Lebensende befasst. Zwei Ebenen unterscheide ich hierbei. Da ist erstens die gesellschaftliche Dimension, die einen sorgfältigen Umgang mit dem Thema Sterbebegleitung fordert.

Gewiss ist jedes von Gott geschenkte Leben in seiner Einmaligkeit kostbar bis zu seinem natürlichen Ende. Gewiss ist der optimalen Palliativversorgung Schwerkranker gegenüber dem assistierten Suizid der Vorzug zu geben. Gewiss darf und soll die Kirche ihr Wächteramt wahrnehmen, um Fehlentwicklungen in der Diskussion entgegenzutreten.

Schwerkranke, Gebrechliche, Alte, Leistungsgeminderte dürfen nicht unter den Druck geraten, ihr eigenes Leben aus Furcht vor gesellschaftlicher Ächtung nicht mehr für lebenswert zu halten und daher einen schnellen Tod zu erbitten, weil sie eine derartige Erwartung vermuten. Assistierter Suizid darf nicht zum Geschäftsmodell verkommen in einer vom Kommerz geprägten Gesellschaft, die Hilfsbedürftige gern als Kunden und geleistete Hilfe als Dienstleistung begreift. Hier müssen die Kirchen Orientierung bieten.

An die Seite dieses gesellschaftlichen Horizonts tritt nun aber, zweitens, die seelsorgliche Dimension als Dienst am einzelnen, angefochtenen und des Trostes bedürftigen Menschen. Ich bin wahrlich an vielen Sterbebetten gestanden, gerufen mit der Bitte um seelsorglichen Beistand angesichts des nahenden Todes und angesichts nicht mehr enden wollenden Leidens. Begegnet sind mir da neben guter palliativer Versorgung auch vollkommen unerträgliche, belastende Situationen, in denen Schmerzen eben nicht beherrschbar waren und wo sich offenkundig schweres Leiden hinzog und Betroffene, Angehörige und Pflegekräfte nur noch ein Ende herbeisehnten. Diese Grenzsituationen extremer Verzweiflung fordern uns heraus, der Liebe den Betroffenen gegenüber mehr Raum zu geben, als an unseren unverbrüchlichen ethischen Normen unverrückbar festzuklammern.

Barmherzigkeit wird uns von Christus gelehrt. Das umschließt auch einen barmherzigen Umgang mit dem

(Kettinger, Iris Carina)

verständlichen Wunsch nach Erlösung von unerträglichen Schmerzen und nötigt uns zum Respekt vor persönlichen Entscheidungen angesichts der individuellen Belastungsgrenzen. Auch ein Mensch, der seine Situation als nicht mehr erträglich erlebt und dieses Leben so nicht mehr weiterführen möchte, kann nicht aus Gottes Liebe herausfallen.

In diesem Zusammenhang interessiert mich schon sehr, wie wir als Kirche dem wachsenden Bedarf an Seelsorge in Kliniken und Pflegeheimen angesichts des demografischen Wandels begegnen. Nehmen wir die Herausforderung an, dass wir hier von Ärzten und Pflegenden, von Heimleitungen, Angehörigen und Betroffenen als Theologen hohe Wertschätzung erfahren, und im Gegenzug dazu in ethischen, seelsorglichen Notlagen pastorale Rufbereitschaft verlässlich erwartet wird? Reicht es wirklich, dem wachsenden Bedarf an seelsorglich-ethischer Begleitung in Pflegeheimen mit vier Prälaturstellen und mit wenigen, in P 1 eingestuft, befristeten Teilzeitstellen zu begegnen? Ich denke nicht.

Gemeindepfarrer können diesen Bedarf, diese verlässliche Rufbereitschaft verständlicherweise nicht nebenher abdecken. Ich denke, die Entwicklung einer konsequenten, flächendeckenden Seelsorgekonzeption für Kliniken und Pflegeheime mit hohen seelsorglichen Kompetenzanforderungen an die Stelleninhaber würde die Glaubwürdigkeit unserer Kirche stärken und unseren ethischen Stellungnahmen Nachdruck verleihen. Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Vielen Dank. Liebe Schwestern und Brüder, das Zeitfenster für die Aktuelle Stunde schließt sich jetzt. Wir haben keine weiteren Wortmeldungen. Ich bin froh, dass alle Wortmeldungen aufgerufen werden konnten. Ich danke allen, die sich zu Wort gemeldet haben, für ihre sensiblen und zum Teil sehr persönlichen Worte. Der Landesbischof hat sich gestern in seinem Bericht zu diesem Thema geäußert, sodass ich diesen Tagesordnungspunkt jetzt schließen kann.

Präsidentin Schneider, Inge: Liebe Synodale, wir kommen nun zu einem größeren Tagesordnungspunkt bzw. zu zwei größeren Tagesordnungspunkten.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 10: **Planungsüberschreitungen und Rechnungsabschluss der landeskirchlichen Rechnung 2013** und Tagesordnungspunkt 11: **Plan für die kirchliche Arbeit 2015 (mit Haushaltsgesetz und Haushaltsplan)**.

Traditionell beginnen wir so, dass wir die Berichte hören, nämlich die Berichte des Oberkirchenrats, des Vorsitzenden des Finanzausschusses und der Vorsitzenden des Ausschusses des Ausgleichstocks. Danach dürfen Sie sich auf eine Kaffeepause freuen.

Ich bitte nun Sie, Herr Dr. Kastrup, um Ihren Bericht.

Oberkirchenrat **Kastrup, Dr. Martin:** „Niemand kann zwei Herren dienen: Entweder er wird den einen hassen und den andern lieben, oder er wird dem einen anhängen

und den andern verachten. Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon.“ Mt 6, 24

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Synodale, ich weiß nicht, wie es Ihnen geht: Wenn man sich alljährlich damit beschäftigt, große Geldbeträge verantwortungsvoll zu verteilen, wenn heftig gerungen wird, verschiedene Interessen aufeinanderprallen, ein Großprojekt gegen das andere steht, wenn es um Modernisierung von Arbeitsplätzen oder um Rücklagen für unsere Gebäude und unsere Altersversorgung geht, dann bleibt manchmal die Frage, ob es uns dabei immer gelingt, Gott zu dienen. Könnte gelegentlich auch Eigeninteresse im Spiel sein oder vielleicht sogar im Vordergrund stehen?

Brüsk wird dies jeder von uns zurückweisen: „Es geht nur um die Sache, ich selbst habe allenfalls mehr Arbeit dadurch.“ Aber kann es nicht gelegentlich auch um die eigene Sache gehen? Vielleicht nicht immer so offensichtlich wie bei vergoldeten Badewannen, aber Eigennutz kann auch in sehr viel einfacheren und subtileren Formen in Entscheidungen einfließen. Was ist mit der Forderung nach Festanstellung bei der Landeskirche zur Sicherung des Berufsstands, der Einstellung von neuen Mitarbeitenden zur Entlastung im eigenen Bereich, dem Projekt, an dem uns persönlich so viel liegt oder auch an der Struktur, die so bequem ist, dass man lieber finanzielle Defizite ekklesiologisch begründet, als dass man die Situation verändert. Manchmal können Grenzen verschwimmen. Wie durch Zufall stimmen dann Interessen der Kirche plötzlich mit unseren eigenen, ganz persönlichen überein.

Vielleicht ist dies gar nicht verwerflich. Gott zu dienen und dabei auch auf sich selbst zu achten, das könnte sogar eine Art Königsweg sein. Wir sollten aber sorgfältig in uns hineinhorchen, ob sich unser eigenes Interesse an unserem Auftrag orientiert oder der Auftrag zu unseren Gunsten gedehnt wird.

In biblischer Sprache könnte man fragen: Bis wann handelt es sich um gute Haushalterschaft und auftragsgemäßes Arbeiten, und ab wann beginnt man dem Mammon zu dienen? Wer ist eigentlich dieser Mammon?

Im Volksglauben und der Literatur gibt es ihn als Dämon, der den Menschen zu Geiz und Habgier verführt. Manche sehen in Mammon einen gefallenen Engel, der sich unter der Führung Satans gegen Gott wendet. In den heutigen Zeiten des Naturalismus, in denen keiner mehr an Dämonengestalten glaubt und gefallene Engel eine andere Konnotation besitzen, wird der schnöde Mammon schlichtweg mit dem Geld im Allgemeinen gleichgesetzt.

Geld als letzte Abstraktion, als Symbol für Materialismus, für Gier nach Wohlstand und Reichtum. Mit dieser Verdinglichung wird unterstellt, dass Mammon weniger ein externer Verführer als eher ein Teil unseres Selbst ist, ein ungebremster Egoismus, der das eigene Wohlbefinden weit vor alle anderen Dinge stellt.

Interessant ist, dass die Apostel überhaupt eine Kontrostrierung von Geld und Gott in Erwägung ziehen. Auf den ersten Blick erscheint dies absurd, und doch gibt es Vergleichbares:

– An Geld wie an Gott muss man glauben, sonst sind sie ohne Belang. Ein Geldschein erhält allein dadurch seinen Wert, dass Menschen den Wert der aufgedruckten Zahl für wahr halten. Ansonsten bliebe er ein buntes

(Oberkirchenrat **Kastrup**, Dr. Martin)

Stück Papier in der Hand, soviel wert wie eine Grußkarte zum 50. Geburtstag, auf die eine 50 aufgedruckt ist. Hier habe ich einen 50 Trillionen-Dollar-Schein aus Zimbabwe und hier einen 1 Dollar-Schein aus den USA. An den ersten glaubt keiner mehr. Wahrscheinlich glauben aber mehr Menschen auf der Welt an den US-Dollar als an Gott. Geld hat sozusagen viele Gläubige.

- Ein zweiter Aspekt: Jeder kennt die Aussage: „Geld stinkt nicht“. Dies bedeutet eigentlich: Geld vergisst. Dem Geld sieht man nicht an, was damit geschehen ist, ob es durch die Hände von Dealerbanden gegangen ist, ob es Waffen finanzierte oder ehrbar verdient wurde. In der eigenen Hand ist der Geldschein frei von einer Historie und der mit ihm früher getätigten Geschäfte und Handlungen. Mammon ist also sehr gnädig, vergisst Missetaten subito, auf der Stelle. Wie viel weniger attraktiv ist es doch mit unserem Gott: Wir sollen bereuen, um Vergebung bitten, und uns erwartet trotz allem noch ein Gericht, in welcher Form auch immer.
- Und drittens erscheint Geld wie Gott omnipotent. Es ist nahezu immer einsetzbar und hilft sofort und unmittelbar in vielen schwierigen Lebenssituationen außer vielleicht bei den letzten Dingen. Sie kennen das Sprichwort: „Geld macht nicht glücklich, aber es beruhigt ungemein.“ Der schnöde Mammon scheint im Diesseits sogar manchmal hilfreicher als Gott.

Zu Recht werden Sie einwenden, es gibt auch noch andere Sprüche, z. B.: „Die besten Dinge im Leben sind nicht die, die man für Geld bekommt“ oder: „Mit Geld kann man sich viele Freunde kaufen, aber selten ist einer seinen Preis wert.“

Am schönsten hat es Henrik Ibsen zusammengefasst: „Geld mag die Schale für Vieles sein, aber nicht der Kern. Es verschafft dir Essen, aber nicht Appetit, Medizin, aber nicht Gesundheit, Möglichkeiten zum Kennenlernen, aber nicht Freunde, Diener, aber nicht Treue, Tage der Freude, aber nicht Frieden noch Glück.“ Michael Sandel hat sogar ein ganzes Buch mit dem Titel: Was man für Geld nicht kaufen kann, geschrieben. Es wird Thema beim Kirchentag im kommenden Jahr sein.

Tatsächlich scheint Mammon zurzeit arg unter Druck:

1. Zunächst einmal liegt das gesamte Finanzvermögen um den Faktor 40 höher als der weltweite Bargeldbestand. Das heißt, für 97,5 % des Geldbestandes gibt es keine Münzen und Scheine, sondern nur einfache Buchungszeilen, gespeichert als Kombinationen von Nullen und Einsen in irgendwelchen Großrechnern rund um den Globus. Auf die Hand gibt es nur Kontoauszüge, also Schuldversprechen unserer Banken. Das Buchgeld fliegt in Millisekunden um den ganzen Erdball, wird investiert und wieder abgezogen. Der Mammon wird dadurch deutlich metaphysischer als zuvor. Er ist sozusagen überall und nirgendwo zur gleichen Zeit. Mit dem Verlust seiner haptischen Qualitäten fällt es vielen schwerer, an ihn zu glauben.

Außerdem ist die Grundlage des Finanzsystems ein Versprechen: „Geld ist durch Sachwerte gedeckt.“ Es ist aber bekannt, dass mit einem Viertel bis einem Fünftel der vorhandenen Geldmenge alle Güter des Erdballs zu heutigen Preisen zu kaufen sind. Manch einer traut dem Geld daher schon nicht mehr über den Weg und investiert es lieber in Grundstücke, Häuser und andere Sachwerte.

2. Zweitens fängt Mammon an zu stinken: Das Geldwäschegesetz behindert kriminelle elektronische Transfers, Vermögen russischer Kriegstreiber werden mit einem Mausclick gesperrt, illegale Bankentransaktionen kommen ans Licht, Konteninformationen wandern auf CDs direkt an Steuerbehörden, und beide, Steuerschlupflöcher und Steuerabkommen, werden geschlossen. Digitales Geld hinterlässt also Spuren. Es verzeiht nicht mehr, sondern führt eher dazu, dass Verfehlungen zunehmend noch in diesem Leben geahndet werden.

3. Auch mit seiner Omnipotenz ist es nicht mehr weit. An vielen Automaten werden Scheine über 50 € gar nicht mehr angenommen, weil sie nicht fälschungssicher erscheinen. Bareinzahlungen über einer bestimmten Summe sind gar nicht mehr erlaubt, gerade weil man eine Kontrolle über die Herkunft des Geldes haben möchte. Seit der Finanzkrise hat sich zudem der Nimbus der Finanzindustrie pulverisiert, nachdem sich die Gesamtheit all ihrer mathematischen Algorithmen zur Steuerung digitaler Vermögensmassen als Humbug erwiesen hat und selbst die Staatengemeinschaft nur mit großen Mühen einen Zusammenbruch des Finanz- und Währungssystems vermeiden konnte. Und in der neuen Welt fast ohne Zinsen macht Geldbesitz viel weniger Spaß und viel mehr Probleme als zuvor.

Mammon wurde sozusagen entzaubert. Haben die Menschen dadurch zu Gott zurückgefunden? Wenn wir uns so umschaun oder die Nachrichten lesen, kommt es einem nicht unbedingt so vor.

Eher entsteht der Eindruck, dass Mammon noch mitten unter uns weilt und sich allenfalls in neuer Gestalt auf den Weg gemacht hat: Er ist nun bestens vernetzt, sammelt laufend Informationen und weiß viel mehr über uns, als wir erahnen. Wenn wir den Weg nicht kennen, zeigt er ihn uns. Wenn wir in Gefahr laufen, warnt er uns oder bremst sogar für uns. Wenn wir etwas von ihm wollen, erhalten wir Vieles selbstverständlich und kostenlos. Wenn wir ihn etwas fragen, bekommen wir eine Antwort. Wenn wir uns amüsieren wollen, unterhält er uns. Er ist immer bei uns, wir haben uns an ihn gewöhnt. Wir können fast nicht mehr ohne ihn leben. Mittlerweile vertrauen ihm Milliarden von Menschen die intimsten Dinge an. Und diese Menschen verbringen jeden Tag auch viele Milliarden Stunden, um ihm zu huldigen.

Allerdings hat der neue Mammon dieselbe Schwäche wie der alte: Er liebt uns nicht. Wir sind ihm egal, und manches an ihm, was uns auf den ersten Blick geradezu göttlich erschien, hat eine sehr unvorteilhafte und sogar gefährliche Kehrseite. Beispielsweise horcht und beutet er uns aus, ohne dass wir es merken, oder er zerstört unsere Sozialstrukturen.

Als Kirche werden wir uns damit intensiv auseinandersetzen müssen, weil es natürlich auch Rückwirkungen auf uns hat. Und deswegen ist es sehr bedeutsam, dass man diesen Dämon gelegentlich auch abschalten kann. Meistens reicht es, wenn Sie fünf Sekunden auf einen kleinen Knopf oben links oder oben rechts oder vielleicht auch unten rechts drücken. Denn niemand kann zwei Herren dienen, zumindest nicht gleichzeitig.

Sofern ich Ihre ungeteilte Aufmerksamkeit habe, würde ich Ihnen nun gerne vorstellen, wie der Oberkirchenrat in diesem Jahr plant, die voraussichtlich verfügbaren Mittel

(Oberkirchenrat **Kastrup**, Dr. Martin)

einzusetzen, um den Auftrag der Kirche in Wort und Tat zu erfüllen. Für diejenigen, die neu in der Landessynode sind und zum ersten Mal einer Haushaltsberatung beiwohnen, will ich kurz darstellen, wie wir in aller Regel vorgehen.

- Vor der eigentlichen Beratung des nächstjährigen Plans für die kirchliche Arbeit, ist zunächst der Abschluss des Vorjahres 2013 zur Kenntnis zu nehmen. Zudem sind die außerordentlichen Abweichungen zu genehmigen.
- Als zweites kann es im Herbst in seltenen Fällen einen Nachtrag für das laufende Jahr geben. Dies ist heuer aber nicht der Fall.
- Erst dann stelle ich Ihnen den Plan des kommenden Jahres, diesmal 2015, nach dem immer selben Muster vor, dem Finanzströme-Diagramm, das sich im Haushaltsplan auf Seite 711 befindet und Ihrer Tischvorlage als letzte Seite beigeheftet sein sollte. In diesem Diagramm arbeiten wir uns dann von links nach rechts durch die vier Haushaltsbereiche. Dieses Jahr werde ich zusätzlich einige Punkte vertiefen, um die Gesamtzusammenhänge deutlicher werden zu lassen. Den Vorbericht sollten Sie hierfür ebenfalls zur Hand haben.

Rechnungsabschluss der Landeskirche in 2013

In normalen Jahren ist der Beschluss des vorjährigen Haushaltsabschlusses eine Routineangelegenheit. Der Oberkirchenrat hält sich recht streng an die haushalterischen Vorgaben, und wenn es in einzelnen Bereichen zu Überschreitungen kommt, sind diese in der Regel gut begründet und nicht selten auch schon im Vorfeld mit dem Finanzausschuss oder dem Synodalpräsidium abgestimmt.

2013 war insofern spannend, als die Landeskirche zum ersten Mal überhaupt, den Haushalt nicht bis zum 30. Juni des Folgejahres abschließen konnte und damit den gesetzlichen Verpflichtungen nicht nachkam. Dies lag an einer großen Anzahl von Falschbuchungen in einer einzelnen landeskirchlichen Einrichtung. Der Abschluss dort ist noch nicht erfolgt. Der Finanzausschuss hat mittlerweile eine Sonderprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) beauftragt. Ich kann nur davor warnen, die korrekte Haushaltsführung zu vernachlässigen. Den landeskirchlichen Abschluss haben wir dennoch vorlegen können.

Nun zu den Inhalten: Die Kirchensteuererträge übertrafen das Vorjahresergebnis und den Planansatz deutlich aufgrund der bis Ende 2013 äußerst stabilen Erholung der deutschen Wirtschaft. Je 30,9 Mio. € konnten den Haushaltsbereichen Aufgaben der Kirchengemeinden (RT 0003) und Aufgaben der Landeskirche (RT 0002) zusätzlich zugewiesen werden.

Diese Mittel wurden zum Teil bereits eingesetzt, überwiegend aber den Rücklagen zugeführt:

Statt einer Entnahme erfolgte im Bereich der Kirchengemeinden ein Zugang von 27,5 Mio. € in der Gemeinsamen Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden. Dieses Mehr wird 2014 über Budgetsteigerungen von 3 % sowie Sonderzuweisungen in Höhe von 10 Mio. € in Teilen an die Kirchengemeinden verteilt. Das Rücklagenniveau wird 2014 daher ähnlich wie zum 31. Dezember 2013 in der Größenordnung von etwa 248 Mio. € erwartet.

Im Haushaltsbereich der Landeskirche ist die Ausgleichsrücklage zum Ende 2013 um fast 40 Mio. € noch deutlich höher und auf 267,6 Mio. € gestiegen.

Über die Planungen in 2014 wurden aber bereits Rücklagenentnahmen von insgesamt über 72 Mio. € verfügt, so dass die Ausgleichsrücklage Ende 2014 sehr deutlich zurückgehen dürfte. Wesentlich sind die Absicherungsrücklage für landeskirchliche Finanzrisiken mit 30 Mio. €, ca. 16 Mio. € Rückstellungen für Erfahrungsstufenzuschläge sowie gut 15 Mio. € für Maßnahmen, die im 1. Nachtrag 2014, von Ihnen genehmigt, hinzugekommen sind.

Alle anderen Planabweichungen in 2013 sind völlig unkritisch.

Zum Teil handelt es sich um Mehraufwände, denen entsprechend Mehrerträge gegenüber stehen, zum Teil um verzögerte Bauaufwendungen oder um unvorhergesehene Baumaßnahmen, z. B. wegen Hagelschaden oder wegen Brandschutzaufgaben.

Die Landessynode wird daher heute gebeten, den Rechnungsabschluss 2013 zur Kenntnis zu nehmen und die durch den Allgemeinen Planvermerk I, Ziffer 1 - 5 nicht abgedeckten Planabweichungen in Höhe von 28,1 Mio. € zu genehmigen.

Im Zusammenhang mit der Versorgungsstiftung bedarf es wie in jedem Jahr eines weiteren Beschlusses der Synode:

Ziel ist es, die Zinserträge, die der Gesamtheit der Kirchengemeinden zustehen, so lange zu thesaurieren, d. h. wieder anzulegen, bis eine 50 %ige Kapitaldeckung der kirchengemeindlichen Versorgungsverpflichtungen erreicht ist. Dies wird nach jetzigem Versorgungsgutachten voraussichtlich 2015 der Fall sein. Bis dahin ist die Zustimmung der Synode zur Wiederanlage der Zinserträge erforderlich. Der Antrag Nr. 40/14: Zuführung Erträge Evang. Versorgungsstiftung 2013 lautet daher:

Die Landessynode möge beschließen:

Die Landessynode verzichtet nach § 2 Abs. 3 a des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Evangelische Versorgungsstiftung Württemberg auf die sofortige wie auch eine spätere Ausschüttung des Anteils der Gesamtheit der Kirchengemeinden der direkt zugeordneten Zinserträge 2013 in Höhe von 4 663 984,56 € aus der Evangelischen Versorgungsstiftung Württemberg und bittet den Oberkirchenrat, diese Erträge dem Stamm des Vermögens zuzuführen. Die Ertragsanteile aus der Vermietung der Immobilie Augustenstraße 124, Stuttgart, des Jahres 2013 werden ausnahmsweise nicht dem Stamm des Vermögens zugeführt sondern der Substanzerhaltungsrücklage für durchzuführende Brandschutzmaßnahmen 2014 zugeführt.

Für die Thesaurierung der Zinserträge, die der Landeskirche zufließen, reicht hingegen ein Beschluss des Stiftungsvorstands, dem Kollegium des Oberkirchenrats, aus. Nach dem derzeitigen Versorgungsgutachten liegt der Kapitaldeckungsgrad für landeskirchliche Beamte und Angestellte nahe 90 %. Aus diesem Grund macht es Sinn, das Augenmerk verstärkt auf die Absicherung und

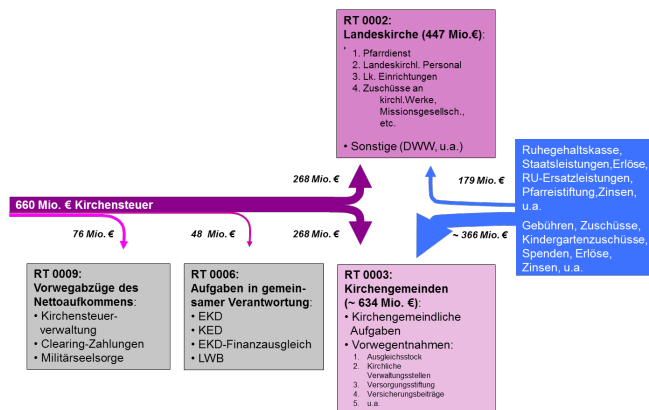
(Oberkirchenrat **Kastrup**, Dr. Martin)

Beihilfe der Versorgungsempfänger im Pfarrdienst zu legen. Hier gibt es noch sehr erhebliche Defizite, auf die wir in kommenden Jahren achten sollten. Wenn Sie den Vorbericht (Seite 11) studiert haben, liegt hier auch der einzige Makel der Evangelischen Landeskirche in Württemberg im EKD-Vergleich mit den anderen Gliedkirchen.

Plan für die kirchliche Arbeit 2015

Wie bereits angesprochen, lässt sich der gesamte Haushaltsplan auch für das Jahr 2015 am besten mit Hilfe des Finanzströme-Diagramms erklären.

In etwas anderer Weise stellt nachfolgende Grafik in Ihren Unterlagen ebenfalls die Finanzströme dar. Ergänzt sind hier insbesondere die sonstigen Erträge, so dass für die Gesamtheit der Kirchengemeinden und die Landeskirche die vollständigen Haushaltsvolumina sichtbar werden: Bei der Landeskirche 447 Mio. €, bei den Kirchengemeinden etwa 634 Mio. €.



Insgesamt wird für das kommende Jahr ein Kirchensteuerertrag von 660 Mio. € erwartet. Im Gegensatz zu den vorsichtigen Ansätzen der Vorjahre handelt es sich um eine eher optimistische Einschätzung, die trotz Ukraine- und Syrienkrise, trotz fehlenden Wachstumsimpulsen, hoher Staatsverschuldung und Nullzinsen im Euroraum mit einem weiteren leichten Anstieg gegenüber 2014 rechnet.

Rechtsträger 0009

Von den erwarteten 660 Mio. € Kirchensteuer gehen 76 Mio. € oder 11,5 % in großen Teilen gar nicht bei der Landeskirche ein, sondern werden vorab im Rechtsträger 0009 abgezogen.

Gut 50 Mio. € davon stehen anderen Landeskirchen der EKD im Rahmen des Clearing-Verfahrens zu. Ihre Kirchenmitglieder sind bei großen württembergischen Unternehmen beschäftigt, die die pauschalierten Lohnsteuerzahlungen für alle ihre Beschäftigten in Württemberg abrechnen (Betriebsstättenprinzip). Natürlich arbeiten auch württembergische Kirchenmitglieder in Unternehmen, die ihren Sitz außerhalb Württembergs haben. Die württembergischen Clearing-Vorauszahlungen sind daher bereits die Saldierung der an die falschen Kirchen gezahlten pauschalierten Lohnsteuerzahlungen. Nach ca. drei Jahren erfolgt eine Spitzabrechnung, bei der Württemberg regelmäßig sogenannte Clearing-Rückzahlungen meist im einstelligen Millionenbereich zufließen.

Ähnlich wird bei der Militärsorge mit einem weitaus kleineren Planwert von 1,7 Mio. € verfahren. Die Spitzabrechnung hat beispielsweise in 2013 einen um 10 % geringeren Betrag ergeben.

Der zweite große Kostenblock im RT 0009 geht an die staatliche Finanzverwaltung für ihren Aufwand bei der Kirchensteuererhebung. Wie in den meisten anderen Bundesländern wurden auch in Baden-Württemberg 3 % des Nettokirchensteuerertrags vereinbart. Dies entspricht in 2015 voraussichtlich 20,1 Mio. €.

Drei kleinere Positionen, 0,6 Mio. € für die kirchliche Steuerverwaltung, 2,7 Mio. € für das Rechnungsprüfamt und 0,4 Mio. € für Werbemaßnahmen, kommen landeskirchlichen Einrichtungen zu Gute und finden sich in diesem Rechtsträger aus rechnungstechnischen Gründen.

Rechtsträger 0006

48 Mio. € oder 7,3 % der Kirchensteuer dienen der Finanzierung von Aufgaben in gemeinsamer Verantwortung von Landeskirche und Kirchengemeinden. Der Betrag ist nahezu identisch zum Vorjahreswert. Mit allein 25,1 Mio. € unterstützt Württemberg finanzschwache Gliedkirchen in Ostdeutschland im Rahmen des sogenannten EKD-Finanzausgleichs. Die EKD erhält von uns 12,7 Mio. €, der Lutherische Weltbund 1,5 Mio. € und der kirchliche Entwicklungsdienst 9,3 Mio. €. Dadurch findet die landeskirchliche Entwicklungsarbeit über bereits drei Kanäle statt:

1. Der mit 6,5 Mio. € größte Anteil trägt zur Finanzierung des neuen Evangelischen Zentrums für Diakonie und Entwicklung (EZDE) bei, zu dem auch Brot für die Welt gehört.

2. In Württemberg wird eine Mehrzahl von Missionswerken unterstützt, das größte davon das Evangelische Missionswerk in Solidarität (EMS).

3. Über den LWB finanziert die Landeskirche Anteile der sogenannten Liste des Bedarfs, mit der im Wesentlichen Hilfsprojekte finanziert werden. Das Engagement der Landeskirche über die Diakonie-Katastrophenhilfe oder für die Flüchtlingshilfe kommt im Rechtsträger 0002 noch hinzu. In allen Fällen ist die württembergische Landeskirche die größte Zahlerkirche in der EKD.

Das Engagement der Landeskirche über die Diakonie-katastrophenhilfe oder für die Flüchtlingshilfe kommt in Rechtsträger 0002 noch hinzu, in Rechtsträger 0003 auch weitere Entwicklungshilfen und Unterstützungsprojekte über die Kirchengemeinden.

Rechtsträger 0003

Die Hälfte des Restbetrages, 268 Mio. € oder gut 40 % der Kirchensteuer, fließt im Rechtsträger 0003 an die Kirchengemeinden. Das Finanzvolumen, das von der Summe der Kirchengemeinden bewirtschaftet wird, ist mit ca. 634 Mio. € höher als die von der Landeskirche bewirtschafteten Mittel. Von diesem Betrag läuft aber nicht einmal die Hälfte über den landeskirchlichen Haushalt. Die öffentlichen Zuschüsse und die Elternbeiträge im Kindergartenbereich sehen Sie als Synodale beispielsweise nicht. Diese allein haben ein Volumen von über 250 Mio. €.

Was Sie im Finanzströme-Diagramm an Erträgen sehen, sind neben den Kirchensteuerzuweisungen in Höhe von 268,3 Mio. € die Entnahmen aus der Gemein-

(Oberkirchenrat **Kastrup**, Dr. Martin)

samen Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden sowie aus anderen kirchengemeindlichen Rücklagen, Ersätze der Landeskirche, innere Verrechnungen und Zinserträge. In der vorherigen Grafik Ihrer Tischvorlage sind letztere Größen alle im dicken blauen Pfeil enthalten. Die geschätzten Erträge und Aufwände der Geldvermittlungsstelle, 2015 jeweils gut 9 Mio. €, sind wie immer nur ein durchlaufender Posten und gedanklich auszuklammern.

Wechseln wir zur Aufwandsseite. Von den 312,8 Mio. €, die im Haushaltsplan für die Kirchengemeinden vorgesehen sind, gehen 233,1 Mio. € als sogenannter Verteilbetrag unmittelbar an die Kirchengemeinden. Gegenüber 2014 handelt es sich um eine Steigerung um 3 % sowie einer Sonderausschüttung von 9,75 %. Das sind noch einmal gut 20 Mio. €. Der Differenzbetrag zwischen Haushaltsansatz und Verteilbetrag entsteht durch sogenannte Vorwegabzüge. Manche dieser Mittel fließen zu einem späteren Zeitpunkt und nach gesonderten Kriterien an die Kirchengemeinden: So etwa die Fördermittel für Baumaßnahmen aus dem Ausgleichsstock in Höhe von (19,5 Mio. € oder für die Betreuung und Erziehung in den Kindergärten in Höhe von 1,2 Mio. € ebenso wie die in die Versorgungsstiftung einfließenden Mittel von etwa (5 Mio. €. Auch Teile des Projekts Strukturösungen werden an die Kirchengemeinden im Rahmen von Restrukturierungsmaßnahmen ausgereicht. Andere Beträge kommen den Kirchengemeinden zwar zugute, finden aber nie den Weg in ihre Budgets: Hierzu zählen der von den Kirchengemeinden finanzierte Anteil an den Kirchlichen Verwaltungsstellen in Höhe von 10,3 Mio. €. Das sind 77 % der Kosten, die restlichen 23 % trägt die Landeskirche. Auch die Kosten für pauschal bezahlte Versicherungen und Genossenschaftsbeiträge (4,3 Mio. €), der Betrieb von PC im Pfarramt (2,7 Mio. €) oder neuerdings der Daueraufwand für das Meldewesen (1,1 Mio. € unter Sonstiges) zählen hierzu.

Lassen Sie mich abschließend zusammenfassen: Die Kirchengemeinden sind 2015 finanziell gut ausgestattet. In Zeiten, in denen die Kirchenmitgliederzahlen um deutlich über 1 % zurückgehen und der Höhepunkt eines Konjunkturzyklus überschritten zu sein scheint, sind Budgetsteigerungen von 3 % plus 20 Mio. € Sondermittel keine Selbstverständlichkeit. Ich warne davor, den Bogen zu überspannen und bitte darum, die schwieriger werdenden Zeiten im Auge zu behalten. Gleichzeitig teilen Oberkirchenrat und Synode das Anliegen, dass die geplanten Mittel, auch die Sondermittel, weitestgehend bei den Kirchengemeinden ankommen und nicht in Kirchenbezirksrücklagen zurückgehalten werden. (Beifall)

Rechtsträger 0002

Kommen wir zum detailliertesten Rechtsträger 0002, dem Aufgabenbereich der Landeskirche, ganz rechts im Finanzströme-Diagramm. Auch hier sehen Sie nicht das gesamte Haushaltsvolumen: Sichtbar sind auf der Ertragsseite zunächst nur die Kirchensteuereinnahmen sowie die Zinserträge aus allgemeinen Rücklagen. Diese werden dafür verwendet, die Kirchensteuerbedarfe bzw. Deckungslücken der Einzelbudgets der Landeskirche abzudecken, beginnend beim Budget 01 des Dezernats 1 bis hin zum Budget 14 des Zentralen Gebäudemanagements.

In dem Kästchen unterhalb des Haushaltsbereiches Aufgaben der Landeskirche sehen Sie die weiteren, zent-

ral eingehenden Mittel, die unmittelbar einzelnen Kostenstellen zugeordnet werden können und daher in der saldierten Sichtweise des Finanzströme-Diagramms nicht auftauchen. Hierzu zählen Rücklagenentnahmen, Staatsleistungen oder die Ablieferung der Pfarreistiftung. Da es aber darüber hinaus auch dezentral eingehende Erträge gibt, z. B. die Religionsunterrichtersatzleistungen oder die Erlöse aus dem Tagungsstätten-Management, liegt die Gesamthöhe der Erträge noch höher. Wie Sie aus der vorherigen Grafik in dieser Tischvorlage entnehmen können, sind für die Landeskirche im engeren Sinn insgesamt 447 Mio. € für 2015 eingeplant, 268 Mio. € aus Kirchensteuern und 179 Mio. € aus anderen Quellen.

Die beste Übersicht über die im landeskirchlichen Haushalt eingestellten Mittel erhalten Sie auf den Seiten 26 und 27 Ihres Vorberichts.

Auf Seite 27 ist in der linken Kreisgrafik die Ertragsseite des landeskirchlichen Haushalts im engeren Sinn dargestellt: Das Gesamtvolumen des landeskirchlichen Haushaltsbereichs beträgt 446,6 Mio. €. 60,2 % der Erträge stammen aus der Kirchensteuer. Die Umsatzerlöse der Landeskirche mit einem Anteil von 16,5 % enthalten vor allem die Leistungen der Evangelischen Ruhegehaltskasse, nämlich (62,1 Mio. € von insgesamt 73,7 Mio. €, sowie Erlöse der verschiedenen Tagungsstätten und Bildungseinrichtungen. Es folgen die Staatsleistungen mit 41,3 Mio. € bzw. 9,3 % und Ersatzleistungen für den Religionsunterricht mit 12 Mio. € oder 2,7 %. Bei den Erträgen aus Finanzanlagen wird aufgrund der Niedrigstzinsen mit nur etwa 10,6 Mio. € gerechnet, die etwa 2,4 % des Haushalts finanzieren.

Auf der Aufwandsseite, das rechte Kreisdiagramm auf Seite 27, benötigt die Landeskirche allein zur Finanzierung ihrer aktiven und in Ruhestand befindlichen Pfarrern und Pfarrerinnen 238,0 Mio. € oder 52,9 % ihres Gesamthaushalts. Hinzu kommen 63,6 Mio. € oder 14,3 % Personalaufwand für Kirchenbeamte und Angestellte, sodass insgesamt 67,2 % des Haushalts durch direkte Personalkosten belegt sind. Auch in den Zuweisungen und Zuschüssen an Dritte stecken erhebliche Personalkosten der selbstständigen Einrichtungen, sodass insgesamt von knapp 75 % Personalkostenanteil gesprochen werden kann. Material-, Sach- und Betriebsaufwand machen hingegen nur 6,4 % des Aufwands aus.

Die Zuführungen an den Vermögenshaushalt mit 64,2 Mio. € übertreffen die Entnahmen aus dem Vermögen um über 50 Mio. €. Dieser Abstand beruht auf einer stark angehobenen, eher optimistischen Kirchensteuerprognose und erlaubt es der Landeskirche, sowohl im Rahmen des Nachtrags Mittel zur Verfügung zu stellen als auch Rückstellungen aufzubauen wie etwa die Absicherungsrücklage in 2014 in Höhe von 30 Mio. €, ich hatte es erwähnt, für diakonische Risiken der Landeskirche.

Auf Seite 26 des Vorberichts erhalten Sie einen Überblick, für welche Aufgaben die landeskirchlichen Mittel eingesetzt werden sollen.

Dominant, das ist Ihnen klar, bleiben natürlich der Gemeindepfarrdienst und die gemeindenahen Seelsorgedienste, die 28,4 % des Haushalts beanspruchen. Die Versorgung des Pfarrdienstes einschließlich der Beihilfe für Versorgungsempfänger verursacht mit 19,6 % oder 87,7 Mio. € die zweitmeisten Kosten. Dieser Posten wird

(Oberkirchenrat **Kastrup**, Dr. Martin)

in den kommenden Jahren schneller wachsen als der Finanzbedarf für Aktive, ist allerdings in erheblichen Anteilen durch die Zahlungen der Evangelischen Ruhegehaltskasse refinanziert. Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Verwaltung des Pfarrdienstes vervollständigen das Aufgabenspektrum von Dezernat 3, das über 50 % des Gesamthaushalts beansprucht und im Diagramm grün dargestellt ist.

Die wesentlichen Neuerungen im Budget wurden bereits im Nachtrag 2014 angestoßen. Hierzu zählen Projekte zur Gesundheitsförderung im Pfarrdienst und zur Werbung für das Theologiestudium, ebenso Fortbildungen zur impulsgebenden Feier des Reformationsjubiläums. Im Kreisdiagramm nicht enthalten, weil es sich um eine reine Vermögensverschiebung im Vermögenshaushalt handelt, ist die Umwidmung von 30 Mio. € aus der Allgemeinen Ausgleichsrücklage in die Pfarrbesoldungs- und Pfarrversorgungsrücklage. Ziel ist eine höhere Kapitalabdeckung der Beihilfeansprüche von Versorgungsempfängern, die bisher unter 20 % lag.

Auf den Seiten 79 bis 92 des Vorberichts finden Sie die strategisch relevanten Informationen aus Dezernat 3 in Aufgabenbereichen zusammengefasst. Entsprechende Informationen gibt es im Vorbericht auch zu allen anderen Dezernaten.

Der drittgrößte, violette Kostenblock auf Seite 26 des Vorberichts lässt sich Dezernat 2 zuordnen, das die Religionspädagogen sowie die personalintensiven Bereiche der Evangelischen Hochschule in Ludwigsburg, der kirchlichen Schulen oder des Jugendwerks verantwortet.

Insgesamt setzt die Landeskirche für die 8 Aufgabenbereiche im Bildungs- und Jugendsektor 62,8 Mio. € oder 14,1 % ihrer Mittel ein. Davon macht der Religionsunterricht fast die Hälfte und die Jugend- und Konfirmandenarbeit etwa ein Fünftel aus.

Viele Veränderungen gegenüber dem vorjährigen Haushaltsplan wurden bereits im Rahmen des Nachtrags 2014 als Teil der Maßnahmen zum Reformationsjubiläum 2017 finanziert:

- ein Bildungskongress der beiden Evangelischen Landeskirchen in Baden und Württemberg
- ein Projekt „glauben – leben – lernen“
- eine intensivierete ChurchNight in 2017
- ein Jugendkirchentag zum Reformationsjubiläum
- ein EJW-Projekt zur Förderung der Vielfaltskultur
- ein Erwachsenenbildungskurs „Reformation“

Andere Maßnahmen sind davon losgelöst, z. B.:

- die Schaffung von 15 Stellen für zentral angestellte Diakone, die bei vollem Kostenersatz durch eine abgebende Kirchengemeinde besetzt werden können.
- die Aufnahme der Evangelischen Schulseelsorge in die Regelfinanzierung
- Mittel für das Projekt „Nächste Hilfe: Bahnhofsmision“ hier in Stuttgart
- Mittel für das Projekt „FairCare“ zur Beratung von prekär beschäftigten Betreuungskräften in Sozialeinrichtungen

– Mittel für das Projekt „Zukunftssicherung des Evang. Familienpflege- und Dorfhelferinnenwerkes in Württemberg“

– Mittel und Stellen für den Bachelorstudiengang Pflege/Pflegewissenschaften

Auch das hellgelbe Tortenstück von Dezernat 1 untergliedert sich in acht Aufgabenbereiche, ist mit 35,0 Mio. € oder 7,9 % aber deutlich kleiner. Ebenso wie bei Dezernat 2 spielen Sondermaßnahmen im Zusammenhang mit dem Reformationsjubiläum eine gewisse Rolle. Neu sind insbesondere:

- die Ausfinanzierung des Büros der Beauftragten für das Reformationsjubiläum
- die Veröffentlichung neuen Liedguts,
- eine ökumenische Zentralveranstaltung „Healing of Memories“
- den „Kirche-unterwegs“-Erwachsenenbildungskurs
- Konsultationen mit Partnerkirchen

2015 wird zudem das Bibelmuseum eröffnet. Hierfür bedurfte es noch zusätzlicher Investitionsmittel, zudem ist eine Sonderausstellung „Reformation“ geplant.

Ebenso waren nochmals Mittel für die internetbasierte Kommunikation zur Verfügung gestellt worden.

Schließlich gibt es 2015 noch einige organisatorische Veränderungen im Dezernat 1:

- die Integration der Mittel für den Umweltrat beim Büro des Umweltbeauftragten
- die Auflösung der Fortbildung für Gemeinde und Diakonie als eigenständiges Institut
- die Bereitstellung kleinerer Stellenanteile in Bad Urach und bei den Landeskirchlichen Diensten in der Innenstadt
- die Erhöhung der Mittel in Bad Urach zur Finanzierung der Substanzerhaltungsrücklage

Der Kirchentag 2015 taucht nicht mehr neu auf. Er wurde in früheren Haushaltsjahren bereits ausfinanziert.

Weitere inhaltliche Projekte finden sich vor allem im DWW und im Dezernat 5:

Die Landeskirche finanziert dem DWW insbesondere weitere Beschäftigungsgutscheine für Langzeitarbeitslose, ein verbessertes Spendenmarketing für diakonische Arbeit, die Optimierung seines Risikomanagements und die Förderung teilhabeorientierter Gemeindearbeit.

Dem Dezernat 5 werden im Rahmen des Reformationsjubiläums Mittel für die Wanderausstellung „Luther, populär in Württemberg“ und Diskussionsforen in den Prälaturstädten bereitgestellt.

Viele Ressourcen des landeskirchlichen Haushalts fließen jedes Jahr in strukturelle Maßnahmen und interne Verwaltungsbereiche, so dass es auch hier Sinn macht, genauer hinzusehen.

Am auffälligsten gewachsen ist das orange Tortenstück von Dezernat 7, das ist zufälligerweise mein Dezernat, das sich von 7,3 % in 2014 auf 16,0 % verbreitert hat. Alleiniger Grund: die Kirchensteuern wurden mit 660

(Oberkirchenrat **Kastrup**, Dr. Martin)

Mio. € gegenüber dem Vorjahr um fast 100 Mio. € höher eingeplant. Ca. 40 Mio. € mehr als im Vorjahr fließen daher planmäßig in die bei Dezernat 7 verwaltete Ausgleichsrücklage. 30 Mio. € davon werden in einem zweiten Schritt, wie erwähnt, in die Pfarrbesoldungs- und Pfarrversorgungsrücklage umgebucht, 10 Mio. € dienen der Aufstockung der Gebäudeinstandsetzungs- und Substanzerhaltungsrücklagen der Landeskirche. Die Allgemeine Ausgleichsrücklage der Landeskirche wird sich daher gegenüber dem Ausgangsbestand am 31.12.2014 nur wenig verändern, insbesondere wenn 2015 noch Nachträge benötigt werden.

Inhaltliche Neuerungen in Dezernat 7 ergeben sich aus der Erschließung zusätzlicher Fundraisingbereiche, die Ihnen heute Morgen bereits präsentiert worden sind, und durch das Projekt Zukunft Finanzwesen, das eine Umstellung des landeskirchlichen Rechnungswesens in zwei Stufen bis 2022 vorsieht. Beide Maßnahmen wurden bereits im Rahmen des Nachtrags 2014 finanziert. Dies gilt auch für Unterstützungsstellen in anderen Budgets.

Anzusprechen sind noch die Veränderungen im Querschnittsbereich Informationstechnologie, der sich wie das Zentrale Gebäudemanagement (ZGM) und die Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle (ZGAS) aus der Verrechnung seiner Leistungen an andere Aufgabenbereiche vollständig refinanziert und deshalb in dem kleineren unteren Kreisdiagramm auf Seite 26 des Vorberichts getrennt dargestellt wird.

Für das EDV-Meldewesen und den Regelbetrieb von PC im Pfarramt fließen, wie bereits erwähnt, Vorwegabzüge aus dem kirchengemeindlichen Budget an die IT. Hinzu kommen befristete Stellen für die IT-technische Umstellung der 50 Kirchengemeindefusionen im vergangenen Jahr sowie die Umsetzung höherer IT-Sicherheitsstandards nach den Vorgaben des Bundesinstituts für Sicherheit in der Informationstechnik.

Die Veränderungen in allen anderen Bereichen der Kirchenverwaltungen halten sich in Grenzen:

- Der Umstieg auf ein neues Personalabrechnungs- und -verwaltungssystem, Kicicap NEO, fordert zusätzliche Ressourcen in gleich mehreren Budgets.
- Mittel für Empfänge und Veranstaltungen werden etwas erhöht, da die Evangelische Landeskirche zum Teil schon an der Grenze der Handlungsfähigkeit stand.

Für die Restaurierung unserer zum Teil im Verfall begriffenen, historischen Kirchenbücher waren nochmals Mittel bereitzustellen, die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung wurde neu geregelt, Ersatzbeschaffungen für Fahrzeuge stehen an.

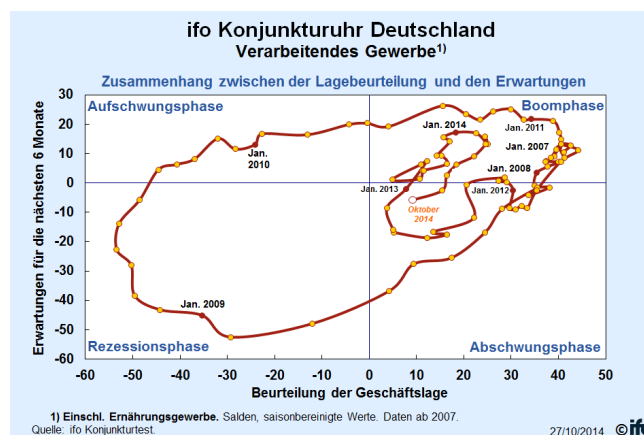
Ein letzter Blick gilt den beiden anderen Dienstleistungsbereichen neben der IT: Aufgrund ständiger rechtlicher Änderungen und Verkomplizierungen wurde die Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle bereits im Nachtrag um zwei Stellen verstärkt. Für das Zentrale Gebäudemanagement hätte sich das Jahr 2015 um ein Haar zu einem Routinejahr entwickeln können mit den üblichen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen von etwas über 1 Mio. €. Dann kam allerdings die Evangelische Fachschule in Herbrechtingen dazwischen, die nun mit einem Aufwand von 6,5 Mio. € zur Generalsanierung vorgesehen ist. Wegen der Ergebnisse der ersten Planungsrate für die

Sanierung des Hauptgebäudes des Diakonischen Werks in der Heilbronner Straße steht zu vermuten, dass auch in der Folgezeit keine Ruhe einkehren wird.

Wie in den letzten Jahren des Öfteren der Fall, war der Plan bereits überholt, bevor er aus der Druckerei zurückkam, weil sich zwingende und dringende Änderungen ergeben haben. Sie finden deswegen auch ein Änderungsblatt auf Ihren Tischen. In diesem Jahr freuen wir uns im Haushaltsreferat aber mit Ihnen über die Ergänzung: In Abstimmung mit der Synode stellt der Oberkirchenrat 2015 dringend benötigte, weitere 2,15 Mio. € für die Flüchtlingshilfe zur Verfügung. Im Windschatten gibt es auf dem Änderungsblatt darüber hinaus noch einige Stellenumwandlungen, einen Verlustausgleich der Tagungsstätte in Bad Boll und die Reaktivierung von Mitteln aus dem Projekt „Train the Trainer“. Alle Punkte wurden bereits im Finanzausschuss diskutiert und abgesegnet.

Zusammenfassend darf ich sagen, dass der erste Haushalt, den die 15. Synode zu verabschieden hat, ein einfacher Haushalt ist, erstens, weil er keine kritischen oder umstrittenen Projekte enthält, und zweitens, weil wir gesamtwirtschaftlich bedingt gegenwärtig aus dem Vollen schöpfen.

Nicht um Ihre Freude zu trüben, sondern nur, um Sie darauf aufmerksam zu machen, dass dies nicht immer so sein muss, möchte ich Sie auf einen kleinen Trend in nachfolgender Grafik, die Sie vorne sehen, aufmerksam machen:



Erstmals seit Januar 2013 könnten wir in Deutschland wieder in eine wirtschaftliche Abschwungsphase geraten. Dies würde sich auf die finanziellen Möglichkeiten der Landeskirche auswirken. Auch die 15. Landessynode muss sich also damit beschäftigen, wie man Ressourcen zwischen Gegenwart und Zukunft gerecht und nachhaltig aufteilt. Mit dem Finanzausschuss sind wir dazu bereits an verschiedenen Stellen im konstruktiven Gespräch.

Die letzten Worte einer landeskirchlichen Haushaltsrede sollten die des Dankes sein:

Ganz herzlich danken möchte ich zunächst meinen Mitarbeitenden: Dreh- und Angelpunkt im Team von Herrn Jakob ist Frau Roller. Sie stellt nicht nur den Plan für die kirchliche Arbeit zusammen, sondern ist ganzjährig mit Planungen wie Maßnahmenplanung und Mittelfristplanung zugange. Dass der diesjährige Plan einen noch besseren Standard als im Vorjahr erreicht hat, liegt aber

(Oberkirchenrat **Kastrup**, Dr. Martin)

nicht nur an ihr: Herr Jakob, Frau Najda, Frau Fingerhut und, leider zum letzten Mal, Frau Kamphorst haben mit hoher Kompetenz dazu beigetragen. Vielen Dank dafür. (Beifall)

Die hohe Qualität des Plans hängt aber auch an den Geschäftsstellen und Bewirtschaftern im Oberkirchenrat und an den Einrichtungen. Unser Zusammenspiel gelingt zusehends professioneller und entspannter. Auch Ihnen dafür herzlichen Dank. Möge dies auch in schwierigeren Zeiten so bleiben!

Der letzte und größte Dank gebührt unseren Kirchensteuerzahlern. Die Landeskirche strebt eine faire und den finanziellen Möglichkeiten ihrer Mitglieder angemessene Kirchensteuer an. Aus diesem Grund haben sich alle Kirchen seit jeher immer an der staatlichen Einkommensteuer orientiert, die auf die sieben Einkommensarten erhoben wird. Mit der veränderten Erhebung der Einkommensteuer auf Kapitalerträge, der sogenannten Abgeltungsteuer, wurden die Kirchen vor ein großes Problem gestellt: Durch die Anonymisierung dieser Einkommensart konnte nicht mehr automatisch kirchenmitgliedsbezogen Kirchensteuer abgeführt werden. Für die Erhebung der Kirchensteuer auf Kapitalerträge wurde daher über vier Jahre ein gesondertes, verwirrendes und in wenigen Fällen auch kompliziertes Verfahren eingeführt. Ich glaube, dass alle Beteiligten, auch die Kirchen, die Komplexität aus Steuergerechtigkeit, Datenschutz und Gesetzeskonformität und die Wirkung auf die Steuerzahler unterschätzt haben. Hierfür möchte ich mich explizit als Landeskirche bei unseren Kirchenmitgliedern entschuldigen.

Wir haben einen kleinen Flyer herausgegeben, der aus unserer Sicht alle Fragen erläutert, die die Kirchensteuer auf Kapitalerträge für Privatpersonen betreffen. Sie müssten ihn auf Ihren Plätzen vorfinden. Hierin wird deutlich, dass es sich um keine neue Steuer handelt und nicht mehr Kirchensteuern als vorher zu zahlen sind. Datenschutz ist durch Verschlüsselung und Automatisierung gewährleistet. Für 98 % aller Kirchenmitglieder wird die Kirchensteuerzahlung deutlich vereinfacht. Der Flyer ist im Internet abrufbar und wurde auch an alle Kirchengemeinden versandt. Er kann ebenso über die angegebene Telefonnummer angefordert werden.

Für 2 %, insbesondere Gesellschafter in Kapitalgesellschaften oder Genossen in Genossenschaften, gibt es einen enormen Ersteinrichtungsaufwand, der aus datenschutzrechtlichen Gründen auch nicht vollständig an einen Steuerberater abgegeben werden kann. Für diesen Ärger möchte ich mich gesondert entschuldigen.

Nicht wenige haben ihren Zorn zum Anlass genommen, aus der Kirche auszutreten. Umso mehr möchte ich mich bei denjenigen bedanken, die sich informiert und ihren Ärger überwunden haben und die ihre Kirche weiterhin unterstützen. Die Evangelische Landeskirche in Württemberg leistet viel: geistlich, sozial und gesellschaftlich. Und wir hinterfragen uns auch selbst: Was können wir besser machen, was müssen wir ändern, um unseren Auftrag besser erfüllen zu können? Dank an alle, die uns dabei unterstützen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall)

Präsidentin Schneider, Inge: Vielen Dank, Herr Dr. Kastrup, für Ihre fundierte, klare und nachvollziehbare

Einführung in den Haushaltsplan. Ich denke, Sie haben allen eine Vorstellung davon gegeben, was im Haushaltsreferat und der entsprechenden Geschäftsstelle geleistet wird. Wir bedanken uns ebenfalls ganz besonders bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die den Haushaltsplan vorbereitet haben. (Beifall)

Wir hören nun den Vorsitzenden des Finanzausschusses, der sich normalerweise sehr ausgiebig mit dem Haushaltsplan beschäftigt.

Fritz, Michael: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode diese 15. Landessynode wird heute und morgen ihren ersten Haushaltsplan beraten. Die Feierlichkeit der konstituierenden Sitzung ist Vergangenheit. Hinter uns allen liegt eine arbeitsreiche Wegstrecke, die sich ein Stück weit auch im nun vorliegenden Haushaltsplan wiederfindet.

Am Anfang meiner Ausführungen steht der aufrichtige Dank:

Der Dank an alle Kirchensteuerzahlenden, die uns im letzten, in diesem und aller Voraussicht nach auch im nächsten Jahr so viel Kirchensteuer anvertrauen wie noch nie. Und dies, dank der Diskussion um die Abgeltungssteuer, auch ein Stück weit bewusster.

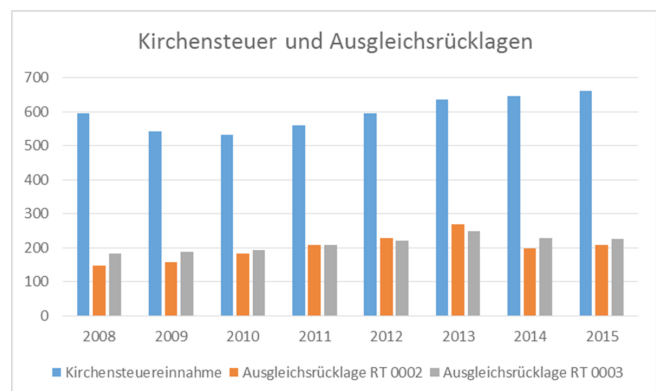
Der Dank an den Oberkirchenrat, hier seien genannt die Geschäftsstellen und insbesondere Herr Dr. Kastrup mit dem Haushaltsreferat, für die viele Arbeit, die in dem heute vorliegenden umfassenden Haushaltsplan steckt. Der Dank an den Finanzausschuss für die konstruktiven, zielorientierten Beratungen.

Ich möchte versuchen, in meinen Ausführungen nicht zu sehr ins Detail zu gehen. Vielmehr möchte ich Ihnen nochmals die große Linie aufzeichnen.

1. Wo stehen wir?

Der Rechnungsabschluss 2013 ist geprägt davon, dass mehr Kirchensteuern eingegangen sind als geplant. Dies ermöglichte ein Aufstocken insbesondere der Ausgleichsrücklagen von Landeskirche und Kirchengemeinden.

Ich zeige Ihnen eine Grafik, die einen etwas längeren zeitlichen Horizont umfasst.



Sie sehen unsere Kirchensteuereinnahmen und die Ausgleichsrücklagen in den Rechtsträgern 0002 und 0003

(Fritz, Michael)

und Sie erkennen, dass sich der starke Anstieg der Kirchensteuern zumindest bis zum Haushaltsjahr 2013 unmittelbar in den Ausgleichsrücklagen niederschlägt.

Bereits mit dem Haushalt 2014, dann nochmals mit dem Nachtragshaushalt 2014 und auch mit dem Haushaltsplan 2015 werden wir nennenswerte Beträge aus der Ausgleichsrücklage verwenden. Vorhin ist ein Betrag von 70 Mio. € bezogen auf den Rechtsträger 0002 gefallen. Dahinter stehen bei der Landeskirche im engeren Sinne große inhaltliche Projekte wie das Reformationsjubiläum, das Strukturprojekt und die Einführung eines neuen Rechnungswesens, bei den Kirchengemeinden Sonderzuweisungen über die normal steigenden Zuweisungen hinaus.

Wenn Sie sich das Jahr 2014 anschauen, das ist eine Hochrechnung, da ist das Jahr 2014 noch nicht abschließend verbucht, sehen Sie, dass wir insbesondere im Bereich des Rechtsträger 0002 in der Ausgleichsrücklage wieder signifikant in Richtung 200 Mio. € gehen und dass wir auch beim Rechtsträger 0003 mit der Entnahme von 20 Mio. € ein bisschen nach unten gehen, aber noch nicht so viel entnommen haben. Das muss man bezüglich der künftigen Gestaltungsspielräume im Hinterkopf haben.

Im Bereich der Landeskirche nutzen wir den Spielraum auch, Risikofelder im Bereich der Gewährträgerschaft für diakonische Einrichtungen und der Beihilfe zumindest mit ersten Beträgen anzugehen. In diesem Zusammenhang möchte ich auf eine kleine, aber inhaltlich bedeutende Veränderung hinweisen. Aus der Pfarrbesoldungsrücklage wird eine Rücklage, die auch für die Beihilferisiken herangezogen werden kann. Übersetzt bedeutet dies, dass der sprichwörtliche Berg in der Alterspyramide der Pfarrerinnen und Pfarrer, bezogen auf die laufenden Ausgaben, inzwischen ein sehr beherrschbares Risiko darstellt. Unser Blick wendet sich vielmehr auf die Zeit nach der Zuruhesetzung dieser Jahrgänge und der Abdeckung der damit verbundenen finanziellen Risiken.

Ganz automatisch geht unser Blick auch zu den damit verbundenen inhaltlichen Herausforderungen, insbesondere auf Gemeindeebene. Der Strukturausschuss arbeitet im Zusammenhang mit der Diskussion über den PfarrPlan 2024 an diesen Fragestellungen.

Damit wir dies alles finanzieren können, müssen wir aber formal zunächst den Rechnungsabschluss 2013 feststellen. Der Finanzausschuss hat diesen auf seiner Sitzung am 1. Oktober 2014 beraten und empfiehlt Ihnen, keine Einwendungen dagegen zu erheben und die nicht durch Planvermerke abgedeckten Planabweichungen zu genehmigen. Außerdem bittet er Sie um Zustimmung dazu, die Erträge der landeskirchlichen Versorgungstiftung für den kirchengemeindlichen Anteil aus dem Jahre 2013 dem Stamm des Vermögens zuzuführen. Für den landeskirchlichen Anteil hat der Oberkirchenrat als Stiftungsvorstand einen gleichlautenden Beschluss bereits getroffen. Im Einzelnen verweise ich auf die genaue Beschlussformulierung im Antrag Nr. 40/14 und bringe den Antrag Nr. 41/14: Planüberschreitungen und Rechnungsabschluss 1013, ein:

Die Landessynode möge beschließen:

a) Der Rechnungsabschluss 2013 wird zur Kenntnis genommen.

b) Die durch den Allgemeinen Planvermerk I Ziff. b nicht abgedeckten Planabweichungen im Umfang von 28 074 809,28 € werden genehmigt.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch ein Problem offen ansprechen. Wenn ich das jetzt tue, bitte ich darum, dass das nicht die Aussprache nachher dominiert. Aber es geht hier um Transparenz und Offenheit. Herr Dr. Kastrup hat es angesprochen, und ich tue es auch. Einzelne Einrichtungen im Bildungszentrum in Birkach haben ihren Rechnungsabschluss 2013 bislang noch nicht fertig bekommen, weshalb im Haushaltsplan 2015 bei einzelnen Kostenstellen Zahlen aus dem Jahre 2013 fehlen. Ich darf hinzufügen, dass die wesentlichen Aufarbeitungen in den letzten zwei Wochen erfolgt sind. Sie sind aber noch nicht verarbeitet.

Der Gesamtrechnungsabschluss 2013 kann trotzdem erfolgen. Wir haben uns, auch in Rücksprache mit Herrn Dr. Frisch, darauf verständigt, dass wir die noch notwendigen Korrekturbuchungen beim Rechnungsabschluss 2014 verarbeiten.

Unzweifelhaft liegt hier ein klarer Verstoß gegen die Haushaltsordnung vor. Der Finanzausschuss hat deshalb in seiner Sitzung am 27. Oktober 2014 die Präsidentin gebeten, das Rechnungsprüfamt mit der engen Begleitung der noch offenen Abschlussbuchungen zu beauftragen und der Frage nach den Schwachstellen im System nachzugehen. Die Prüfergruppe wird dieses Thema ebenfalls begleiten und im Finanzausschuss Bericht erstatten. Eine erste Einschätzung der Problemlage lässt drei Schlüsse zu:

1. Auf personelle Engpässe infolge Langzeiterkrankungen oder nicht besetzte Stellen an neuralgischen Punkten müssen wir früher reagieren.

2. Das Bewusstsein von Leitungspersonen für die Bedeutung einer korrekten Buchhaltung, ja der Wille, sich mit dieser auch so weltlichen Materie auch selbst zu beschäftigen, scheint stellenweise noch zu wenig ausgeprägt zu sein. Gerade im Hinblick auf das anstehende neue Rechnungswesen müssen wir darauf achten, dass die Führungsebenen im Oberkirchenrat und in den Einrichtungen intensiv geschult werden und sich dem Neuen auch nicht entziehen.

3. Die landeskirchlichen Strukturen sind zu kompliziert. Kleinste Einrichtungen buchen über eigene Kostenstellen. Es kann nicht sein, dass die Anschaffung eines einzigen Stuhls auf 14 Kostenstellen umgelegt wird. Wer hier überkommene Strukturen heilig redet, überfordert unsere Verwaltung. Es ist meine herzliche Bitte an das Kollegium, Vorschläge zu erarbeiten, wie wir in unserer Landeskirche mittelfristig zu deutlich vereinfachten Strukturen kommen.

Sie sehen, welche wichtige und zukunftsweisenden Fragen allein durch die Beschäftigung mit dem doch so formalen Rechnungsabschluss aufgeworfen werden. Auch die EKD analysiert in ihrem Cockpit auf Basis des Zahlenwerks 2013 die finanzielle Situation der Württembergischen Landeskirche. Es wird deutlich, dass wir zu den wohlhabenden Landeskirchen gehören, wofür wir sehr dankbar sind. Und es wird deutlich, dass wir global betrachtet eine große Baustelle haben, die Abdeckung

(Fritz, Michael)

unserer Versorgungsrisiken. Hier leuchtet die Ampel im Vorbericht auf Rot. Die immer wieder in diese Richtung mahnenden Worte des Finanzdezernenten und des Finanzausschusses sind somit keineswegs ein zur Gewohnheit gewordenes Lamentieren oder ein schon zur liturgischen Tradition gewordenes Wehklagen, sondern haben einen realen Hintergrund.

2. Was erwarten wir?

Wenn wir unseren Blick ins Jahr 2015 richten, so zeichnet sich ab, dass der Kirchensteuereingang weiterhin auf dem Niveau von 2014 bleibt oder sogar noch etwas höher ausfällt. Die angenommenen 660 Mio. € sind jedoch keine besonders vorsichtige Annahme. Größere Schocks mit entsprechenden Auswirkungen auf die Wirtschaft sind darin nicht eingepreist. Bei der Entwicklung der Kirchensteuer aus Einkommensteuern zeichnet sich bereits eine Trendwende ab, die erfahrungsgemäß mit etwas zeitlichem Verzug auch in der Lohnsteuer folgt. Wenn Sie die Nachrichten über die Bremsspuren in der deutschen und europäischen Konjunktur lesen, verwundert Sie das nicht.

Es mahnt uns zur Vorsicht:

- In den letzten Jahren sind die Einnahmen stärker gestiegen als die laufenden Ausgaben. Dies hat uns die gerade beschriebenen Spielräume, die sich im Anwachsen der Ausgleichsrücklage bis 2013 zeigen, ermöglicht.
- Wenn wir aber jetzt in eine Phase eintreten, in der die Einnahmen vermutlich weniger stark steigen als die Ausgaben, oder die Einnahmen sogar leicht sinken, schließt sich die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben recht schnell. Unsere mittelfristige Finanzplanung sieht diesen Punkt im Jahre 2018 am Horizont. Darin gehen wir noch davon aus, dass die Kirchensteuern 2016 auf über 670 Mio. € steigen.

Wir sollten sehr bewusst den noch verbleibenden und vermutlich kleiner werdenden Gestaltungsspielraum nutzen. Zwei Themen stehen dabei nach meiner Einschätzung im Mittelpunkt:

Die noch offenen Versorgungs- und Beihilferisiken. Auch wenn wir hier keine weiteren Rücklagen bilden würden, zeichnet sich ab, dass die laufenden Umlagen der Evangelischen Ruhegehaltskasse, getrieben durch das deutlich gesunkene Zinsniveau, um zweistellige Millionenbeträge pro Jahr in den nächsten Jahren steigen werden.

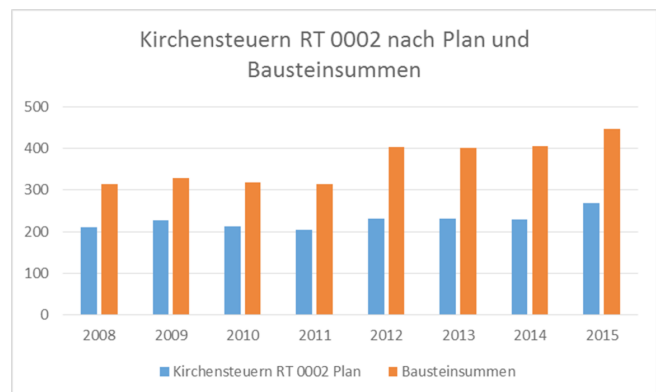
Die strukturellen Veränderungen, insbesondere auf Gemeinde- und Bezirksebene, getrieben durch schrumpfende Gemeindegliederzahlen und einen signifikanten Rückgang der aktiven Pfarrerinnen und Pfarrer ab 2020, erfordern ein vorausschauendes Handeln. Wir müssen jetzt die Konzepte entwickeln, die 2024 benötigt werden. Und ich sage dazu: Wir müssen jetzt die Konzepte finanzieren, die 2024 benötigt werden.

Deshalb sind Dauerfinanzierungen über die laufenden Budgetsteigerungen hinaus das falsche Rezept.

Deshalb sind zu hohe Projektanmeldungen in der mittelfristigen Finanzplanung keine Lösung.

Sie sehen auf der nächsten Folie einmal auch im Langfristtrend eines, Sie sehen die Kirchensteuerzuweisungen

an die Landeskirche, der blaue Balken, und Sie sehen darüber die Bausteinsumme, also das, was wir ausgeben.



Sie finden diese Zahlen auch im Vorbericht. Und jetzt sehen Sie eines ganz einfach: Die obere Kurve steigt schneller als die untere. Die untere sind die Kirchensteuerzuweisungen. Da sind jetzt die Planansätze 2015 realistisch, da ist etwa eine Steigerung von 3,5 % pro Jahr drin. Die Bausteinsumme als Ausgaben, da sind auch rücklagenfinanzierte Dinge enthalten, aber einmal ganz global: die Ausgaben steigen um 5 % bis 5,5 %. Das konnten wir uns leisten, aber Sie ahnen, irgendwann schließt sich diese Schere wieder, und das kann man an diesem langfristigen Trend sehen. Die Ausgaben in Form der Bausteinsumme sind stärker gestiegen in den letzten Jahren als die Kirchensteuer, weil wir von einem finanzierbaren Niveau kamen, aber die Dinge werden sich annähern.

Und deshalb ist verstärkt die Frage nach der inhaltlichen Zielsetzung unserer kirchlichen Arbeit zu stellen. Wir tun dies im Rahmen der Strategischen Planung. Aber folgt daraus auch das richtige Handeln? Diese Frage haben wir bereits im Rahmen der Vielzahl der Maßnahmen im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung gestellt. Und diese Frage hat der Finanzausschuss verstärkt bei der Beratung über den Vorbericht gestellt.

Bitte lassen Sie es mich kurz und pointiert sagen:

Die dort dokumentierten Ausführungen, im Vorbericht, zu den einzelnen Aufgabenbereichen sind über weite Strecken Tätigkeitsbeschreibungen und die Auflistung von Maßnahmen, aber keine Zielformulierungen.

Einer kritischen Würdigung des Erreichten gehen die meisten Beschreibungen aus dem Weg. In 2013 formulierte Ziele geraten in Vergessenheit und werden nicht nachgehalten.

Die Qualität des Vorberichts ist gegenüber dem Vorjahr an dieser Stelle gesunken.

Der rote Faden der Strategischen Planung ist in diesen Ausführungen nicht erkennbar. Wir sind verhaftet in budgetbezogenen und einrichtungsbezogenen Zielsetzungen. Eine Bündelung der Kräfte, eine gemeinsame Fokussierung auf zentrale Herausforderungen kann so nur schwer oder nicht gelingen. Wir verbuchen lieber einen Stuhl auf 14 Kostenstellen, als 14 Kostenstellen auf ein gemeinsames Ziel inhaltlich und kapazitär auszurichten. (Beifall)

Das Finanzausschussprotokoll vom 27.10.2014 hält deshalb fest: „Der Finanzausschuss fordert, dass sich die

(Fritz, Michael)

Qualität des Vorberichts zum Plan für die kirchliche Arbeit 2016 deutlich verbessern soll.“

Ich bitte Sie, verehrtes Kollegium, herzlich darum.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen hat sich der Finanzausschuss auch mit dem Antrag Nr. 15/14: Aufhebung der Kürzungsbeschlüsse 2010 beschäftigt. Dazu haben wir uns eine Liste sämtlicher Einzelbeschlüsse und deren Umsetzungsstand vorlegen lassen. Die Diskussion hat ergeben, dass der Umsetzungsstand in den einzelnen Vorhaben sehr unterschiedlich ist, aber bei allen wesentlichen Themen bereits erhebliche Energie in die Umsetzung oder Umsetzungsvorbereitung geflossen ist. Hier jetzt einzelne Bausteine herauszunehmen führt zu erheblicher Demotivation und Desorientierung bei denen, die ihre Hausaufgaben bereits gemacht haben bzw. bei denen, die gerade die eingeforderte Veränderung mit viel Energie konzeptionell vorbereiten haben. Deshalb empfiehlt der Finanzausschuss einstimmig, den Antrag Nr. 15/14 nicht weiterzuverfolgen. Allerdings ist der Ausschuss mit der gleichen Einstimmigkeit zum Ergebnis gekommen, dass neue Aufgaben, die sich stellen und die theologisch und gesellschaftlich dran sind, nicht mit dem Verweis, man habe sie in der Kürzungsrunde vor fünf Jahren doch gerade erst finanziell beschnitten, vom Tisch gewischt werden. (Beifall) Unser Blick geht nach vorne. Nicht Altes wiederbeleben, sprich: das Paket aufschneiden, sondern Neues entwickeln.

Doch dies setzt eines voraus, dass wir einen Modus finden, wie wir neue dauerhaft zu finanzierende Aufgaben im Haushalt integrieren können, ohne die laufenden Budgetsteigerungen zusätzlich um neue Dauerfinanzierungen zu erhöhen. Das würde sonst nur das nächste Sparpaket vorprogrammieren. Der Finanzausschuss hat hierzu bereits im Frühjahr Vorschläge unterbreitet, indem nämlich ein kleiner Anteil der jährlichen Budgetsteigerungen für neue Aufgaben reserviert werden könnte. Die ständig wachsenden Budgetrücklagen sind ein Indiz dafür, dass dieser Spielraum insgesamt im Haushalt sein müsste. Wir sind dankbar, dass der Oberkirchenrat diese grundsätzliche Zielsetzung teilt. Über die genaue Ausgestaltung wollen wir bis zur Februarsitzung 2015 Einigkeit erzielen im Hinblick auf die dann beginnenden Beratungen zum Haushalt 2016. Darüber haben wir uns am 27. Oktober mit Frau Rupp verständigt.

Im Zusammenhang mit den Kürzungsbeschlüssen und den Haushaltsberatungen hat der Finanzausschuss auch die Frage aufgeworfen, wo größere strukturelle Baustellen der nächsten Jahre sind. Nach meiner Wahrnehmung sind dies drei, die sich auch direkt oder indirekt alle aus dem Haushaltsplan herauslesen lassen:

Zum ersten nenne ich das Tagungsstättenmanagement. Der Finanzausschuss wird sich mit diesem Themenkomplex 2015 beschäftigen. Wir haben für dieses Aufgabenfeld ein Einsparziel von 1,2 Mio. € definiert. Aktuell lässt sich feststellen:

Wir kämpfen immer noch damit, über alle Tagungsstätten hinweg ein vergleichbares, aussagefähiges Zahlenwerk zu erhalten, aus dem auch hervorgeht, was sich seit 2010 verbessert hat.

Die größten strukturellen Baustellen haben wir aktuell in der Tagungsstätte Bad Boll, hier verweise ich auf das Änderungsblatt zum Haushalt 2015 und die darin enthal-

tene Finanzierung der Mehr-Defizite der vergangenen Jahre und in Hohebuch. Nicht aus dem Blick verlieren dürfen wir aber auch Beilstein und Löwenstein, die spätestens bei einer anstehenden Generalsanierung auf landeskirchliche Unterstützung angewiesen sind.

An zweiter Stelle erwähne ich das Diakonische Werk. Der Vorstand arbeitet intensiv an einer Beseitigung des strukturellen Defizits, braucht aber dafür die notwendige Zeit.

Drittens erwähne ich das Familienpflege- und Dorfhelferinnenwerk: Mit hohem Engagement sind die Verantwortlichen dabei, sich den veränderten Rahmenbedingungen unserer Gesellschaft und unserer Sozialkassen anzupassen, brauchen dafür aber Zeit und auch Geld.

Ich erwähne alle diese Einrichtungen nicht, um sie an den Pranger zu stellen. Ich meine vielmehr, dass wir noch viel stärker als bisher offen die finanziellen Baustellen unserer Kirche ansprechen müssen, um den Weg für Lösungsansätze zu bahnen. Wenn wir unsere strukturellen Probleme unterm Teppich halten, werden wir uns mit Lösungen schwer tun, ja Lösungen auch unmöglich machen.

Dass auch 2015 wieder gute, konstruktive Lösungswege gefunden wurden, zeigen viele kleinere und größere neue Themen, die sie in der Änderungsliste nachlesen können. Fünf davon möchte ich erwähnen:

- Im Haushalt 2015 sind die Mittel für die Generalsanierung der Hochschule für Kirchenmusik eingestellt. Nach langem Ringen und intensivem Prüfen von Alternativen soll damit die Hochschule in Tübingen eine stabile Zukunftsperspektive bekommen.
- Die Beschlüsse des Sonderausschusses Diakonat der 14. Landessynode hinterlassen ihre Spuren im Haushalt. Mit dem Zentrum Diakonat und Leerstellen für die Möglichkeit erster Experimente mit der zentralen Anstellung von Diakonen gehen wir wichtige Schritte.
- Im Haushalt sind Mittel für den Bachelorstudiengang Pflegewissenschaften der Evangelischen Hochschule eingestellt. Leider gibt es hier bereits eine ungute Konkurrenz unterschiedlicher kirchlicher und diakonischer Bildungsanbieter. Möge es gelingen, dass auch die diakonischen Träger in Württemberg ein klares, auch finanzielles Bekenntnis zur Evangelischen Hochschule in Ludwigsburg finden.
- Die im Sommer beratene Generalsanierung von Herberchtingen ist im Haushalt 2015 finanziell integriert.
- Im Oktober zeigte sich die Notwendigkeit, unser Engagements im Bereich der Flüchtlingshilfe hier in Württemberg und vor Ort in den Krisengebieten zu verstärken. Der symbolische Euro pro Kirchenmitglied findet sich nun in Kostenstellen und Planvermerken im Haushalt integriert. Ich verweise auf das Änderungsblatt.

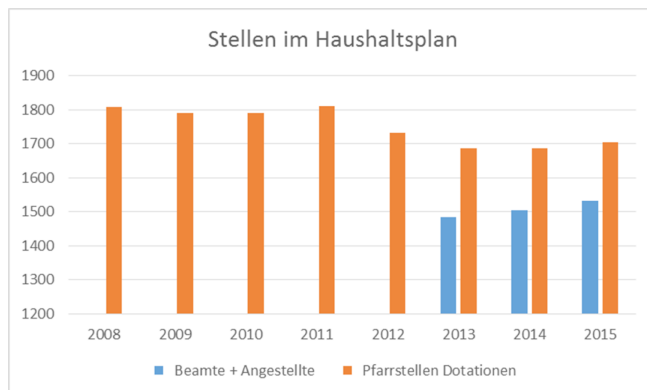
3. Wo liegen die Herausforderungen?

Wenn die zentrale Herausforderung nicht ist, schöne Zahlen in den Haushaltsplan zu schreiben, sondern diese so mit Leben zu füllen, dass Kirche ihrem Auftrag gerecht wird, dann wendet sich unser Blick den Mitarbeitenden zu. Und hier gilt festzustellen, dass wir an der Kapazitätsgrenze arbeiten. Die Vielzahl und Komplexität der The-

(Fritz, Michael)

men, neue Projekte und das Pflegen alter Aufgaben führt die Mitarbeitenden an die Grenze.

Ich habe Ihnen eine Grafik mitgebracht.



Da sehen Sie die Stellen im Haushaltsplan, also die Stellen in der Landeskirche im engeren Sinne und ihren Einrichtungen. Sie sehen, die große Grafik sind die Pfarrstellen. Da sind natürlich die ganzen Gemeindepfarrstellen mit dabei. Sie sehen, mit ein bisschen Schwankungen, das, was wir PfarrPlan für PfarrPlan beschließen, tritt natürlich auch ein. Die Zahl der dotierten Pfarrstellen sinkt. In etwa entspricht das auch mit einigen Schwankungen z. B. dem Rückgang der Gemeindegliederzahl usw.

Jetzt sehen Sie unten die Beamten- und Angestelltenstellen im landeskirchlichen Haushaltsplan, also in den Stellenplänen, die wir beschließen. Jetzt stellen Sie fest: Diese Zahl steigt.

Wir reagieren auf die Vielzahl der Themen mit einer Vielzahl von Projektstellen und wissen doch, dass wir perspektivisch auch in der Verwaltung kleiner werden müssen. Im Pfarrdienst ist diese Entwicklung durch die PfarrPläne klar vorgezeichnet.

Wir bewegen uns in einem Dilemma:

- Einerseits: Die Vielzahl der Aufgaben erhöht die benötigte Kapazität. Wir reagieren mit befristeten Stellen. Dabei wird die Besetzung der Stellen mit guter Qualität immer schwieriger.
- Andererseits: Eine kleiner werdende Kirche erfordert eine langfristige Reduktion auch im Verwaltungsbereich. Mit jeder Projektstelle wird der Weg auf dem langfristigen Zielpfad immer anstrengender.

Klar ist, dass mit den in 2014 angeschobenen großen Projekten eine Grenze erreicht ist. Dies sollten wir deutlich vor Augen haben, gerade für die anstehende neue Planungsrunde.

Die zweite Herausforderung wird aus dem Ausgeführten klar: strukturelle Veränderungen. Wir haben jetzt noch die Zeit und auch gewisse finanzielle Spielräume, unausweichliche strukturelle Veränderungen anzugehen:

- bei den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken
- in der Verwaltung über alle Ebenen
- in den Einrichtungen

Lassen Sie uns diese Chance nutzen.

Ein erster Schritt dazu könnten die Möglichkeiten sein, die uns der vorliegende Haushaltsplan 2015 bietet. Deshalb hat der Finanzausschuss am 27. Oktober 2014 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Finanzausschuss befürwortet den Entwurf des Plans für die kirchliche Arbeit 2015 und damit

a) den Haushaltsplan für 2015 inklusive Änderungsblatt mit den Gesamtsummen der Erträge und Aufwendungen für die Haushaltsbereiche Kirchensteuern (RT 0009), Aufgaben in gemeinsamer Verantwortung (RT 0006), Aufgaben der Kirchengemeinden (RT 0003) und Aufgaben der Landeskirche (RT 0002) in Höhe von 2 141 792 500 € (§ 1),

b) den unveränderten Steuersatz von 8 % für die einheitliche Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommen-/Lohn-/Kapitalertragsteuer (§ 2 Abs. 1). Klammer: Damit sind wir immer noch 1 % unter manch anderer Landeskirche. Auch das darf in dieser Diskussion immer mal wieder eingeführt werden. Es gibt andere Landeskirchen, die haben dort schon 9 % stehen.

c) die Regelungen über das Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe (§ 2 Abs. 2),

d) die Regelungen zur Ermittlung des Nettoaufkommens aus der einheitlichen Kirchensteuer (§ 3 Abs. 1),

e) die Vorwegentnahmen aus dem Nettoaufkommen aus der einheitlichen Kirchensteuer (§ 3 Abs. 2),

f) die Aufteilung des bereinigten Nettoaufkommens aus der einheitlichen Kirchensteuer zu je 50 % auf die Landeskirche und die Gesamtheit der Kirchengemeinden (§ 3 Abs. 3),

g) die Festlegung des Anteils des Ausgleichsstocks in Höhe von 6 % der Hälfte des Nettoaufkommens nach der Regelung in § 3 Abs. 1 sowie weitere 0,17 % (1 Mio. €) zur Förderung von Baumaßnahmen aufgrund von strukturellen Veränderungen der Kirchengemeinden (§ 3 Abs. 4),

h) die Regelungen zur Verwendung der Nettomehrerträge aus der einheitlichen Kirchensteuer (§ 3 Abs. 5),

i) die Regelungen zum Ausgleich von Nettomindererträgen gegenüber dem veranschlagten Nettoaufkommen aus der einheitlichen Kirchensteuer (§ 3 Abs. 6),

j) die Regelung über die Vorwegentnahmen aus dem Nettokirchensteueranteil der Kirchengemeinden zur Finanzierung von Aufgaben, die im Gesamtinteresse der Kirchenbezirke und Kirchengemeinden liegen (§ 4),

k) die Regelung über die Finanzzuweisungen an die Kirchengemeinden entsprechend den Verteilungsgrundsätzen (§ 5),

l) die Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten bis zur Höhe von 13 % des Haushaltsvolumens (§ 6),

m) die Festlegung des Höchstbetrags für Bürgschaften mit einer Gesamtsumme von 25 Mio. € (§ 7), sowie

n) das Inkrafttreten zum 1. Januar 2015 (§ 8).

Zweitens hat der Finanzausschuss beschlossen: Der Finanzausschuss empfiehlt der Landessynode, dem Plan für die kirchliche Arbeit der Evangelischen Landeskirche in Württemberg für das Rechnungsjahr 2015 bestehend aus Haushaltsgesetz und Haushaltsplan sowie nachricht-

(Fritz, Michael)

lich dem Inhaltlichen Plan zuzustimmen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Schneider, Inge: Vielen Dank, Herr Fritz, nicht nur für Ihre tolle Rede, sondern auch für all die Beratungen im Finanzausschuss, auch dem zweiten Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Münzing, und allen Mitgliedern des Finanzausschusses. Sie erleichtern uns wirklich die Aufgabe hier. Wenn wir alle diesen dicken Plan hätten durcharbeiten müssen, dann wäre garantiert nicht so etwas Klares und Strukturiertes herausgekommen wie Sie uns jetzt vorgetragen haben. Vielen Dank.

Als letzten Bericht hören wir nun noch den Bericht der Vorsitzenden des Ausschusses für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks, Frau Gröh. Bitte sehr.

Gröh, Anita: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! In der ersten Verteilung des Ausgleichsstockes am 18. Juli 2014 sind eine Reihe von Erkenntnissen und Folgerungen deutlich geworden, die, so meine ich, auch künftig eine wesentliche Rolle bei der Mittelverteilung spielen werden.

Vorausschicken möchte ich noch, dass die Sitzung am 18. Juli 2014 sehr konstruktiv und intensiv war und der Ausschuss es sich nicht leicht gemacht hat, sachgerechte Entscheidungen zu treffen. An dieser Stelle möchte ich neben den Mitgliedern des Ausgleichsstockes den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Referates Bau- und Gemeindeaufsicht, ganz besonders Herrn Müller, für die sehr gute Vorarbeit und sachliche Klärung der verschiedensten Bau-Anliegen der Kirchengemeinden herzlich danken. Es ist eine Wohltat, eine gut vorbereitete Sitzung zu leiten.

Zur Ausgleichsstock-Sitzung selbst: Der größte Teil der 130 Anträge betraf die üblichen Bauunterhaltungsarbeiten. Die Kirchengemeinden sind bemüht, ihre Gebäude in einem guten Zustand zu erhalten. Dafür möchte ich ihnen Dank aussprechen.

Auffallend war, dass ein nicht geringer Anteil der Anträge unverkennbar mit der Umsetzung einer Immobilienkonzeption zu tun hatte. Grundsätzlich stelle ich hierzu Folgendes fest:

Eine Immobilienkonzeption hat nicht nur mit der Abgabe oder Aufgabe von Gebäuden zu tun, sondern konkret mit der Frage: Wie kann sich eine Kirchengemeinde immobilienmäßig für die Zukunft gut rüsten?

Dazu gibt es drei unterschiedliche Vorgehensweisen:

Einige Anträge hatten wir in der Sitzung, bei denen Kirchengemeinden, die über ein älteres und völlig überdimensioniertes Gemeindehaus verfügen, sich entschlossen, das alte Gebäude aufzugeben. Ein Neubau, der vom Kubus her oft nicht einmal die Hälfte des alten Gebäudes umfasst, soll als Nachfolgeobjekt errichtet werden. Die Folge ist, dass die Instandsetzungs- und Bewirtschaftungskosten für das neue Gebäude weit unter denen für das bisherige Gebäude liegen. Dies ist ein Schritt in eine gut gerüstete Zukunft.

In anderen Fällen werden mehrere Gebäude mit Versammlungs- und Büroräumen aufgegeben und es ent-

steht, an meist zentralerer Stelle, ein Neubau. Auch hier werden Überkapazitäten abgebaut und damit die laufenden Kosten gesenkt.

Andere Kirchengemeinden planen, ihrer Überkapazität an Gebäuden dadurch zu begegnen, dass das Gemeindehaus aufgegeben wird und die Gemeinderäume in das Kirchengebäude eingebaut werden sollen. Dies ist bei manchen Kirchen grundsätzlich möglich, aber auch teuer. Pfiffige Lösungen sind hier gefragt. Aber es ist ein Weg, Kirchen mehr zu nutzen als nur am Sonntagvormittag, und dadurch kann auch die Zahl der Immobilien reduziert werden.

Grundsätzlich gilt:

Der Ausgleichsstock ist der Auffassung, dass sich noch mehr Kirchengemeinden künftig mit Nachdruck der Erstellung und Umsetzung einer Immobilienkonzeption widmen müssen. Die auf die Gebäude insgesamt entfallenden Kosten müssen dauerhaft begrenzt werden.

Zwei weitere Erfahrungen aus der letzten Verteilung möchte ich Ihnen mitteilen:

1. Kleine Gemeinden und Bauvorhaben

Ich bin erschrocken darüber, dass vor allem kleine Kirchengemeinden den Unterhalt ihrer Gebäude, oft sind dies hochwertige denkmalgeschützte Kirchen, finanziell kaum mehr schaffen können. Gemessen an der Gemeindegliederzahl sind die Kosten für Kirchenrenovierungen oft enorm. In wenigen Fällen liegt der finanzielle Aufwand umgerechnet bei über 2 000 € pro Gemeindeglied. Die Folge ist dann, dass erhöhte Fördersätze beim Ausgleichsstock beantragt werden. Der Ausschuss ist hier gefordert, seiner Ausgleichsfunktion nachzukommen. Entsprechende verwaltungstechnische Vorkehrungen hat bereits der Ausschuss der letzten Legislaturperiode getroffen.

2. Große Bauvorhaben

Eine besondere Herausforderung für den Ausgleichsstock ist auch die finanzielle Förderung von großen und lange dauernden Bauvorhaben. So soll der Hauptturm am Ulmer Münster in den nächsten 20 Jahren mit einem Aufwand von rund 35 Mio. € saniert werden. Weitere in den nächsten 20 Jahren anfallenden Instandsetzungsarbeiten am Münster ergeben zusätzlich Kosten in Höhe von 23 Mio. €, d. h., in 20 Jahren sind das Kosten in Höhe von 58 Mio. € allein für das Münster in Ulm. Der Ausgleichsstock ist hier gefordert. Bei solch großen Bauvorhaben gilt dasselbe wie bei Bauvorhaben kleiner Gemeinden: Der Ausgleichsstock muss hier seiner Ausgleichsfunktion nachkommen.

Weitere Informationen:

Insgesamt sind im Jahr 2013 bei 664 Anträgen der Kirchengemeinden an den Ausgleichsstock knapp 20 Mio. € an Finanzmittel ausgegeben worden.

Die größten Zuschuss-Summen sind für Kirchengebäude gegeben worden mit rd. 7,6 Mio. €, gefolgt von Gemeindezentren und Gemeindehäusern mit rd. 5,2 Mio. €.

Aus dem Energiesparfonds wurden 421 000 € ausbezahlt.

(Gröh, Anita)

Mein Vorgänger im Vorsitz des Ausgleichsstokes, Herr Fritz, hat vor einem Jahr in seinem Bericht vor der Landessynode darüber informiert, dass der Finanzausschuss personelle Verstärkung für den Bereich Staatspfarrhäuser genehmigt hat. Diese Stelle ist nun seit einigen Monaten mit Frau Brand besetzt. Der Ausschuss geht davon aus, dass nun die Koordination mit den staatlichen Stellen verbessert wird und damit auch die Durchführung der Baumaßnahmen an Staatspfarrhäusern.

Abschließend kann ich Ihnen versichern, dass der Ausschuss sich, wie auch seine Vorgängerausschüsse, bemüht, den Anforderungen an den Unterhalt der Kirchengemeindlichen Gebäude gerecht zu werden, damit gute Rahmenbedingungen für die kirchliche Arbeit und die Verkündigung des Evangeliums gegeben sind.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Schneider, Inge: Vielen Dank für Ihren Bericht und für alle wichtige Arbeit, die der Ausschuss macht. Und wie er die Kirchengemeinden dabei unterstützt, konnten wir gerade dem Bericht entnehmen.

Ich entlasse Sie jetzt in die Pause. Ich würde gerne um 17:10 Uhr weitermachen. Wir treten dann ein in die allgemeine Aussprache und beginnen mit den Gesprächskreisvoten. Falls nach den Gesprächskreisvoten Anträge eingebracht werden, werde ich dann die Sitzung noch einmal unterbrechen, damit der Finanzausschuss tagen kann und sich auch die Gesprächskreise noch einmal treffen können. Die Anträge, sofern sie eingebracht werden, müssen zum Ende der Aussprache verabschiedet werden, damit dann die Zahlen ggf. noch eingebaut werden können in den Haushaltsplan, damit wir morgen früh aktuelle Zahlen vor uns liegen haben.

(Unterbrechung der Sitzung von 16:45 bis 17:14 Uhr)

Präsidentin Schneider, Inge: Wir setzen unsere Sitzung fort. Bitte nehmen Sie ihre Plätze ein und ordnen Sie Ihre Unterlagen. (Heiterkeit)

Zu den Haushaltsberatungen haben Sie folgende Unterlagen erhalten:

Übersicht über Planüberschreitungen 2013 mit Zustimmungspflicht der Landessynode,

Übersicht über Schulden, Bürgschaften und Geldvermögen 2013,

Übersicht über das Grundvermögen 2013,

Antrag Nr. 40/14,

Antrag Nr. 41/14 des Finanzausschusses,

Plan für die kirchliche Arbeit 2015 (mit Haushaltsgesetz und Haushaltsplan) sowie ein dazugehöriges Änderungsblatt (mit Stand 28. Oktober 2014); dieses Änderungsblatt ist sehr wichtig, denn all diese Zahlen müssen wir nachher in den Haushalt einfügen,

Leitfaden für die Beschlussfassung des Plans für die kirchliche Arbeit 2015, Verkürztes Verfahren,

Informationsblatt zur Beschlussfassung des Plans für die kirchliche Arbeit 2015,

Detaillierte Darstellung der Haushaltsbereiche als Grundlage für die Lesung des Haushaltsplans; dies brauchen wir dann, wenn der Haushalt gelesen wird,

Übersichtsblatt zu den Sonderhaushalten mit Sonderhaushaltsplänen/Wirtschaftsplänen im Plan für die kirchliche Arbeit 2015; diesem können die jeweiligen Seitenzahlen im Plan für die kirchliche Arbeit entnommen werden,

Vorbericht zum Rechnungsabschluss 2013, zum Nachtragshaushalt 2014 und zum Plan für die kirchliche Arbeit 2015.

Nehmen Sie für die Beratungen bitte nun die Unterlagen zur Hand. Ich werde Ihnen aber jeweils sagen, was Sie brauchen.

Wir beginnen die Beratungen über die Haushaltsvorlagen mit einer Grundsatzaussprache. Zu dieser gehören die Voten der Gesprächskreise.

Achtung: Wenn es den Haushalt verändernde Anträge gibt, so bitte ich Sie, diese ebenfalls zu Beginn der Aussprache einzubringen, damit der Finanzausschuss und ggf. der Fachausschuss darüber noch beraten kann. Die Diskussion und Entscheidung über diese Anträge müssen wir dann spätestens zu Beginn der allgemeinen Aussprache treffen, damit eventuell das Zahlenwerk noch einmal verändert werden kann.

Ich wurde gebeten, die Förmliche Anfrage Nr. 02/15, da geht es um die weitere Nutzung des Klosters Denkerdorf, dies sollte eigentlich unter Punkt 16 beraten werden, bereits im Rahmen der Haushaltsberatung beantworten zu lassen. Ich werde dem nachkommen, aber erst an der Stelle, an die es gehört, nämlich beim Budget 14, Zentrales Gebäudemanagement. Da gehört es hin, und dabei werde ich diese Förmliche Anfrage beantworten lassen und Fragen oder auch Diskussionen hierzu zulassen. Das wird voraussichtlich aber erst morgen der Fall sein; ich sage dies nur, damit Sie sich bereits heute eine Vorstellung vom Ablauf machen können.

So viel zum Verlauf. Wir werden nun die Voten der Gesprächskreise hören, und ich werde danach die haushaltsverändernden Anträge entgegennehmen. Danach werde ich die Sitzung unterbrechen, damit der Finanzausschuss und der Fachausschuss tagen können. Auch die Gesprächskreise werden tagen. Wir werden dann das Nachtessen einnehmen, und danach werden wir die Allgemeine Aussprache fortsetzen, die wir irgendwann, wahrscheinlich noch heute, abschließen.

Bislang liegt mir kein haushaltsveränderter Antrag vor.

Ich eröffne daher die Grundsatzaussprache und bitte zunächst für den Gesprächskreis Lebendige Gemeinde den Synodalen Tobias Geiger um das Votum. Wir haben uns auf maximal zehn Minuten verständigt; nach Ablauf dieser zehn Minuten werde ich den Redner stoppen.

Geiger, Tobias: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Ich hatte in der Schule einen Nebensitzer, den ich heute oft im Fernsehen sehe. Es ist Jürgen Klopp, der Trainer von Borussia Dortmund. Das Kicken hat er mir damals nicht beibringen können; bei mir lief das Mundwerk schon immer besser als die Beine. So ein Bundesligatrainer hat einen stressigen Job; er wird zwar gut bezahlt, aber ich möchte trotzdem nicht mit ihm tauschen. Und doch gibt

(Geiger, Tobias)

es zwei Sachverhalte, bei denen wir uns als Synodale vielleicht etwas anschauen können. Erlauben Sie mir einen kleinen Ausflug in die Welt des Fußballs, aber keine Angst, anders als ein Spiel dauert meine Rede keine 90 Minuten.

Der erste Vergleichspunkt: Ein Trainer sieht, wo er steht. Ein Fußballlehrer kann alles über Taktik wissen, eine Mannschaft mag auf dem Papier gut aufgestellt sein, doch nur die Tabelle zeigt, was wirklich Sache ist. Ein Trainer sieht, wo er steht, oben oder unten oder mittendrin.

Wo stehen wir als Württembergische Landeskirche? Wenn wir im Vorbericht den EKD-Vergleich aufschlagen, dann stehen wir gut da. Anders als derzeit der VfB haben wir evangelischen Schwaben einige Pluspunkte, z. B. ein hohes Pro-Kopf-Kirchensteueraufkommen, wenn ich richtig gelesen habe Platz eins unter den Gliedkirchen. Wir dürfen dankbar sein für die finanziellen Mittel, die unsere Gemeindeglieder zur Verfügung stellen. Wir dürfen dankbar sein für eine wirtschaftliche Entwicklung, die uns hohe Einnahmen beschert.

Doch jetzt müssen wir am Ball bleiben. Denn leider sind wir nicht überall vorne mit dabei. Herr Dr. Kastrup hat in seiner Haushaltsrede bereits auf die unterdurchschnittliche Kapitaldeckung unserer Versorgungsverpflichtungen hingewiesen.

Der Gesprächskreis Lebendige Gemeinde begrüßt, dass die mittelfristige Zielplanung die Deckungslücke von derzeit 46 % auf 30 % verringern will. Wir brauchen Spielräume für die Zukunft, damit wir auch in zehn Jahren noch über die Mittellinie kommen. Als Gesprächskreis unterstützen wir, dass Geld in die Hand genommen wird, um unsere Kirche zukunftsfähig zu machen. Ich nenne Beispiele: ein neues Finanzwesen, das Projekt „Integrierte PfarrPlan-, Immobilien- und Strukturlösungen“ oder die Mitgliederkampagne, über die wir morgen informiert werden. Als Synode haben wir die Mittel bereitgestellt und sozusagen die Eintrittskarte für das Stadion gekauft. Und jetzt würden wir gerne Tore bzw. Ergebnisse sehen.

Doch lassen Sie uns bitte nicht vergessen, dass wir noch Trainingsrückstand haben: das strukturelle Defizit im Tagungsstätten-Management, der Sanierungsbedarf vieler Immobilien, neue Dauerfinanzierungen in den Budgets des Oberkirchenrats, hohe Vorbelegungen in der Mittelfristplanung. Hinzu kommt, dass die Abflachung der Kirchensteuer wahrscheinlich früher einsetzt als erwartet.

Herr Dr. Kastrup hat ausgeführt, dass dieser erste Haushalt der 15. Landessynode ein einfacher Haushalt sei. Fußballer sagen: Das nächste Spiel ist immer das schwerste. Michael Fritz hat in seiner Rede aufgezeigt, welche Aufgaben in den kommenden Jahren auf uns warten. Wir sind deshalb gespannt, was vonseiten des Oberkirchenrats am Donnerstag zur Strategischen Planung gesagt wird. Wir wünschen uns Umsteuerungsqualität, die die jetzt zur Verfügung stehenden Mehreinnahmen zielgerichtet einsetzt.

Damit komme ich zu meinem zweiten Vergleichspunkt: Ein Trainer kennt sein Ziel.

260 Mio. € hat Borussia Dortmund in der vergangenen Saison umgesetzt, der Tabellenführer aus München, dessen Namen ich nicht nenne, mehr als doppelt so viel.

Trotz dieser gewaltigen Geldmenge kann ein Trainer wie Jürgen Klopp das Ziel seiner Arbeit in zwei Worten zusammenfassen: Spiele gewinnen. Was ist unser Ziel als Württembergische Landeskirche? Dass alles so bleibt, wie es ist? Dass wir 2067 zum 550-Jährigen Reformationsjubiläum noch Geld zum Feiern haben?

Ich habe manchmal den Eindruck, dass wir uns als Kirche schwer tun zu sagen, was wir eigentlich wollen. Wir lernen die Sprache der Betriebswirte und gebrauchen viele Fremdwörter. Doch hilft uns das wirklich weiter? Ein Trainer kennt sein Ziel: Spiele gewinnen. Ich möchte ganz plakativ und vereinfachend behaupten: Als Kirche wollen wir Menschen gewinnen. Wir wollen Menschen dafür gewinnen, Mitglieder zu bleiben und Mitglieder zu werden. Wir wollen Menschen dafür gewinnen, sich in unseren Gemeinden zu engagieren. Wir wollen Menschen dafür gewinnen, unsere diakonische Arbeit zu unterstützen. Wir wollen Menschen dafür gewinnen, ihre Kinder im evangelischen Kindergarten anzumelden und in den Religionsunterricht zu schicken.

Vor mittlerweile acht Jahren hat der Rat der EKD das Impulspapier Kirche der Freiheit veröffentlicht. Man kann daran sicher vieles kritisieren. Aber dort wurde gewagt, anspruchsvolle Ziele zu formulieren. Dort war die Rede von Kernangeboten der evangelischen Kirche, die durch Qualität überzeugen. Dort war die Rede vom Willen, gegen den Trend wachsen zu wollen. Dort wurde gefragt, wie wir auf gesellschaftliche Entwicklungen offensiv antworten können. Ich wünsche mir mehr Impulse aus dem EKD-Impulspapier in unserem Plan für die kirchliche Arbeit in Württemberg.

Finanziell ist unsere Landeskirche gut aufgestellt, und wir hoffen, dass das noch lange so bleibt. Aber haben wir, in der Fußballersprache ausgedrückt, den Mut, nach vorne zu spielen? Vertrauen wir, biblisch gesprochen, auf die Verheißung, dass wir Menschenfischer sind und das Evangelium verkündigen sollen?

Damit komme ich zum Schluss und bin bei dem, was uns als Gesprächskreis Lebendige Gemeinde entscheidend wichtig ist. Als Kirche wollen wir Menschen für den Glauben an Jesus Christus gewinnen. Wir möchten einladen, bei Gott den Sinn des Lebens zu suchen und zu finden. Seit der EKD-Synode in Leipzig vor fünf Jahren wird die missionarische Neuausrichtung der Landeskirchen eingefordert. Wir sind dankbar, dass unser Haushaltsplan viele kleine und einige wenige große Beträge für dieses Ziel bereitstellt. Und wenn unsere Landeskirche ihr missionarisches Profil weiter schärft, dann unterstützt das die Lebendige Gemeinde aus ganzem Herzen und mit großer Freude.

Präsidentin Schneider, Inge: Wir hören nun das Votum der Offenen Kirche.

Dangelmaier-Vinçon, Elke: Im Namen der Offenen Kirche möchte ich zur Haushaltsplanberatung folgende Themen ansprechen: finanzielle Situation der Landeskirche, Dauerfinanzierung notwendiger gesellschaftlicher Aufgaben, Hilfe für andere, Religionsunterricht, Pensionsverpflichtungen, Stabilisierung der Mitgliederzahl, Stel-

(Dangelmaier-Vinçon, Elke)

lung der Landeskirche bei der EKD, zentrale Stelle für Planung für die Weiterentwicklung der Informatik.

Der Gesprächskreis Offene Kirche ist dankbar für die Fülle, die unserer Landeskirche auch in diesem Jahr anvertraut wird. Es ist ein Leichtes, einen Haushalt zu verabschieden, der fast niemandem wehtut, und wie mit dem Füllhorn Geld an die Gemeinden zu verteilen. Die finanzielle Situation ist gut. Die Ausgleichrücklagen für beide Haushaltsbereiche der Landeskirche sind mehr als gut gefüllt. Mehr als gut, heißt: Wir haben über doppelt so viel zurückgelegt wie gesetzlich vorgeschrieben.

Daher begrüßt die Offene Kirche, dass die Kirchengemeinden eine einmalige Sonderzuweisung von 20 Mio. € bekommen und beantragt, einen Prozentpunkt dieser Erhöhung den Kirchengemeinden dauerhaft zuzuweisen.

Dauerfinanzierungen von notwendigen gesellschaftlichen Aufgaben

Die fünfte KMU hat gezeigt, dass wir das, was wir tun, gut machen. Dass wir aber mit dem, was wir tun, immer weniger Menschen erreichen und binden können. Wenn wir unserem Auftrag als Kirche nachkommen wollen, müssen wir deutlich machen, wofür wir stehen. Wir müssen uns einbringen und Gesellschaft gestalten. Es ist kurzsichtig und nicht nachvollziehbar, dass wir, vor allem beim derzeitigen Zinsniveau, die Rücklagen immer weiter füllen und wichtige Arbeitsfelder unterfinanziert sind. So hat sich der Stand der budgetbezogenen Ausgleichsrücklagen deutlich erhöht und liegt nun bei über 40 Mio. €.

Auf der anderen Seite verliert unsere Kirche an Außenwirkung und beschneidet ihre Sprachfähigkeit, wenn sie an den hektisch getroffenen Sparbeschlüssen der 14. Synode festhält. Der Gesprächskreis Offene Kirche sieht in den Budgetrücklagen eine gute Möglichkeit, notwendige Stellen dauerhaft zu finanzieren. Die Stellenanträge zum christlich-islamischen Gespräch, zur Arbeit Bewahrung der Schöpfung und zur Weltanschauungsbeauftragten werden von der Offenen Kirche bis zur Frühjahrssynode gestellt werden.

Die Offene Kirche unterstützt den Beschluss des Finanzausschusses, dass der Oberkirchenrat gebeten wird, ein Zuweisungsverfahren zu finden, durch das neue Dauerfinanzierungen mit der Zuweisung von Budgetzuschlägen zur Finanzierung der laufenden Aufwendungen verbunden werden. Entlastungsstellen sollten also zukünftig aus den Budgetrücklagen finanziert werden.

Angesichts der Weltlage mit immer neuen Konflikten, immer neuen Auseinandersetzungen, erscheint es der Offenen Kirche als besonders schmerzhaft, dass die Friedensarbeit der Württembergischen Landeskirche beschnitten wurde. Frieden muss von unten wachsen. Deshalb regen wir an, die Friedenserziehung in den Schulen zu stärken und dafür eine Stelle im PTZ zu schaffen.

Hilfe für andere

Die Offene Kirche steht voll und ganz hinter dem Beschluss des Finanzausschusses, weitere 2,15 Mio. € zur Flüchtlingshilfe zu geben. Wir sind mit der Aufgabe, Menschen in Not zu helfen, längst nicht am Ende. Es handelt sich bei realistischer Betrachtung der weltweiten Not um kaum mehr als einen Tropfen auf den heißen Stein. Die Offene Kirche fordert deshalb weitere wirkungsvolle Maßnahmen hier und in den Herkunftsländern

der Flüchtlinge. Außerdem gilt es, die Ursachen von Not und Krieg zu analysieren und zu beseitigen. Es geht uns auch deswegen gut, weil woanders Waffen aus Deutschland verkauft werden. Als Christen sind wir dagegen gefordert, Wege des Friedens zu suchen und Räume zur Verständigung zu bieten.

Der Gesprächskreis Offene Kirche sieht die Notwendigkeit, nicht nur die Feierlichkeiten zum Reformationsjubiläum in Württemberg zu finanzieren, sondern auch die in der Sommertagung beantragten 250 000 € für die protestantischen Gemeinden in der Diaspora bereitzustellen. Es wäre ein Armutszeugnis für unsere Landeskirche, wenn diese 2,5 % aus der Gesamtsumme von 10 Mio. € für die Diaspora-Gemeinden nicht zur Verfügung stehen würden.

Zudem haben wir deutliche Anfragen an das Verfahren der Mittelvergabe zum Reformationsjubiläum. Es kann nicht angehen, dass schon beim Stellenantritt der Beauftragten zum Reformationsjubiläum bereits 90 % der Mittel vorbelegt waren. Damit besteht die Gefahr, dass vieles wieder nur in Stuttgart stattfinden wird und Initiativen an der Basis, die erst noch in Gang kommen, nicht mehr unterstützt werden können. Immerhin stellen die Tagungen für kirchenleitende Gremien eine Art Substanzerhaltung des Ehrenamts dar.

Stabilisierung der Mitgliederzahlen

Ein wichtiges Anliegen muss uns die Stabilisierung der Mitgliederzahlen sein. Die hohe Austrittswelle aufgrund der Umstellung des Einzugsverfahrens der Kirchensteuer auf Kapitalertragsteuer ist dramatisch. Die Auswirkung dieser Umstellung wurde unterschätzt, Herr Dr. Kastrup hat es selbst eingeräumt. Die Strategische Planung des Oberkirchenrats muss hier in Zusammenarbeit mit der Synode das Ziel der Stabilisierung der Mitgliederzahl vorrangig angehen. Wir müssen unbedingt intensiv an der Mitgliederbindung und an der Mitgliedererhaltung arbeiten. Die bisherigen Rezepte entwickeln keine ausreichenden Bindungskräfte. Wir sollten kreativ und innovativ neue Wege ausprobieren und uns nicht aus dem gesellschaftlichen Diskurs verabschieden. Wir brauchen eine hohe Sensibilität für die Fragen und Sorgen der Menschen. Und wir brauchen sprachfähige Menschen auf allen Ebenen, die in Wort und Tat von der Hoffnung erzählen können, die in uns ist.

Religionsunterricht

Gerade in Zeiten zurückgehender kirchlicher Sozialisation in den Familien (V. KMU) brauchen wir deshalb Unterstützung und qualifizierte und engagierte Personen im Bereich des Religionsunterrichts. Der Offenen Kirche ist es wichtig, dass Religionsunterricht weiterhin flächendeckend erteilt werden kann. Die tatsächlich durchschnitlich erteilten Wochenstunden Religionsunterricht durch Pfarrerinnen und Pfarrern liegen nur knapp über den Eckwerten, die der staatlichen Refinanzierung zugrunde liegen. Bei Religionspädagogen ist schon 2020 mit einem Stellenmangel zu rechnen und er wird weiter steigen. Es zeigt sich nun als Fehler, dass solche Stellen bisher bei Ausscheiden der Stelleninhaber nicht wiederbesetzt wurden. Auch mit Blick auch die kommenden PfarrPläne brauchen wir eine Flexibilisierung der Religionsunterrichtsaufträge im Pfarramt und eine Vernetzung

(Dangelmaier-Vinçon, Elke)

mit den Aufträgen für Diakoninnen bzw. Diakone und Religionspädagoginnen bzw. Religionspädagogen.

Pensionsverpflichtungen

Wir werden klären müssen, in welcher Höhe die Kapitaldeckung bei den Pensionsverpflichtungen möglich und sinnvoll ist. Die Offene Kirche warnt davor, hier in Panik zu geraten. Ein Großteil der Deckungslücke entsteht aufgrund der derzeit enorm niedrigen Zinsen. Wie sich das Zinsniveau in den nächsten zehn Jahren entwickelt lässt sich nicht präzise vorhersagen. Sie könnten auch wieder steigen.

Stellung der Landeskirche bei der EKD

Die Offene Kirche hält eine Stärkung des vorparlamentarischen Raums der Württembergischen Landeskirche in Hannover für sinnvoll und erforderlich. Als große Landeskirche können wir es uns nicht leisten, immer wieder vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden. Bei der Anpassung des Meldewesensystems ist die Württembergische Landeskirche beispielsweise erst Anfang 2014 von der EKD detailliert über die Beschlüsse informiert worden. Damit war eine Berücksichtigung der nun anfallenden Aufwände zu einem früheren Zeitpunkt, z. B. im Rahmen des Antrags zur Mittelfristigen Finanzplanung, nicht möglich.

Dies ist ein weiterer Vorgang, der hinterfragen lässt, inwieweit die Württembergische Landeskirche die ausreichende Möglichkeit der Information und der Mitwirkung bei Planungen und bei Projekten der EKD hat.

Zentrale Stelle für Planung der Weiterentwicklung Informatik

Auch in der eigenen Landeskirche brauchen wir zukunftsfähige Strukturen und Organisationsformen. Deshalb sind wir froh und dankbar, dass der Strukturausschuss, den wir ja schon lange gefordert haben, nun endlich seine Arbeit aufgenommen hat. An manchen Stellen gilt es, auch zu investieren, um höhere Kosten und Aufwände an anderen Stellen zu reduzieren. So ist bei der Organisation des Projektes Zukunft Finanzwesen deutlich geworden, dass mit den vorhandenen Stellen dieses Projekt nicht zu leisten ist, weder quantitativ noch qualitativ.

Informatikthemen werden auch in Zukunft weiterentwickelt werden müssen. Deshalb regt die Offene Kirche an, eine zentrale Stelle zu schaffen, die sich mit diesen Planungen der Weiterentwicklung befasst. Nach Vorstellung der Offenen Kirche braucht es eine Stabsstelle IT beim Landesbischof oder bei der Direktorin, die die Zuständigkeit und Gesamtverantwortung für die IT bekommt und die dezernatsunabhängig entscheiden kann. Die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber soll Sitz- und Rederecht im Kollegium haben.

Sie sehen, die Aufgaben gehen uns nicht aus. Wir haben die Mittel, um die Zukunft zu gestalten und sie nicht nur ängstlich abzuwarten. Nutzen wir diese Mittel klug.

Präsidentin Schneider, Inge: Für den Gesprächskreis Evangelium und Kirche hören wir dazu Herrn Dr. Jungbauer

Jungbauer, Dr. Harry: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Manchmal erscheint wohl der Plan für die kirchliche Arbeit, schon vom Umfang her, als eine Herausforderung. Das aber soll er im Grunde so nicht sein. Vielmehr ist der Plan für die kirchliche Arbeit eine Form der Antwort unserer Kirche auf die Herausforderungen an sie im jeweiligen Haushaltsjahr.

Für 2015 haben wir mit der weiteren umfangreichen Unterstützung von Flüchtlingen und der Flüchtlingsarbeit die wohl wichtigste Herausforderung unserer Tage gut erkannt und auch finanziell sehr angemessen bedacht. Für den Gesprächskreis Evangelium und Kirche danke ich an dieser Stelle Ihnen, Herr Landesbischof, ganz herzlich für Ihren persönlichen Einsatz in diesem Bereich und für die positive Ausstrahlung, die Ihre Beteiligung und auch unser gesamter Einsatz als Synode am jeweiligen Flüchtlingsgipfelgespräch bzw. beim Einsatz für die Flüchtlinge gebracht hat.

Eine zweite Herausforderung sind innerkirchlich die beiden Großereignisse: Kirchentag 2015 in Stuttgart und Reformationsjubiläum 2017 sowie der Weg dorthin. Auch hier sehen wir die inhaltliche Planung auf einem guten Weg und unterstützen gern die finanzielle Ausstattung, soweit sie unseren Plan für die kirchliche Arbeit betrifft. Wir haben uns freilich besonders dafür stark gemacht, dass neben den bereits von der letzten Synode und der Planungsgruppe für das Reformationsjubiläum getroffenen Vorbelegungen vieler Gelder, das waren vielleicht ein bisschen sehr viele Vorbelegungen, wenigstens auch aktuell noch ein Spielraum für neue Vorhaben besteht. Das ist uns wichtig.

Die dritte Herausforderung ist eine dauerhafte und auch wohl die entscheidende: das Glaubensleben in unseren Gemeinden zu stärken und die rein weltlichen Grundlagen dafür zu bereiten.

Auch hier können wir dankenswerterweise aufgrund der sehr guten Einnahmen aus 2013 die erwähnte großzügige Sonderausschüttung an die Gemeinden über die Bezirke vornehmen. Wir haben es schon mehrfach gehört. 3 % Grundsteigerung und 9,75 % Sonderausschüttung gegenüber dem Vorjahr sind sehr viel. Wir verbinden damit die Erwartung, dass die Kirchenbezirke einen Teil davon für Investitionen nutzen oder zurücklegen können. Andererseits aber soll auch ein nennenswerter Teil wenigstens für den Gemeindeaufbau sowie für bezirkliche und gemeindliche kleine Projekte etwa zum Reformationsjubiläum eingesetzt werden. Wir von Evangelium und Kirche möchten, dass das zusätzliche Geld tatsächlich bei den Gemeinden ankommt und nicht ausschließlich die Bezirksrücklagen davon profitieren. Herr Dr. Kastrop, Sie haben es vorhin genauso gesagt. Ich hoffe, es kommt auch so im Lande an. Aber das muss ja jeweils vor Ort entschieden werden.

Mit ganzem Herzen Ja sagen wir zu den umfangreichen Personalausgaben im Bereich des Pfarrdienstes, des Diakonats und der Religionspädagogik. Was gerade die Religionspädagogik betrifft, habe ich heute Morgen hier schon Entscheidendes gesagt. Gerade die neue Kirchenmitgliedschaftsstudie hat wieder gezeigt, wie viel an der persönlichen Präsenz unserer Kirche in den Gemeinden und Schulen hängt. Wenn daher der aktuelle Plan für 2015 wieder einen starken Schwerpunkt bei den Personalausgaben hat, dann ist das auch richtig so.

(Jungbauer, Dr. Harry)

Denn jeder Sparvorschlag in diesem Bereich, selbst da, wo es unabwendbar scheint, beschädigt kirchliche Arbeit und lässt unsere Kirche in den Augen der Betroffenen immer weniger glaubwürdig erscheinen. Denn wenn wir verkündigen, dass wir uns im Auftrag Gottes den Menschen zuwenden, ihnen ein Stück Heimat in einer schnelllebigen Zeit geben und jedes von Gott geschaffene und geliebte Dasein wertschätzen wollen, dann braucht es dafür Menschen, ehrenamtlich, aber auch hauptamtlich, die sich in diesen Dienst nehmen lassen.

Wir sind dankbar für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden und für alle, die sich in der Ausbildung zu einem kirchlichen Beruf befinden. Wir wollen, z. B. über die Personalstrukturplanung, dafür sorgen, dass wir dafür auch in Zukunft die nötigen Mittel zur Verfügung stellen können.

Wie schon im Blick auf die Mittelfristige Finanzplanung betont, begrüßen wir daher als Gesprächskreis ausdrücklich alle vorgesehenen Maßnahmen, die dazu helfen, dass Mitarbeitende vor Ort in den Gemeinden gestärkt und entlastet werden, und zwar so, dass der gemeinsame Dienst gut wahrgenommen werden kann. Hier bleibt auch in Zukunft noch viel zu tun. Ein entsprechender Antrag dazu ist ja bereits auf dem Weg durch die Instanzen.

Unserem Selbstverständnis entsprechend, dass ein Gesprächskreis, der am Bekenntnis unseres Glaubens orientiert nach vorne schaut, haben wir auch dafür votiert, frühere Kürzungsbeschlüsse nicht zurückzunehmen.

Stattdessen können aus unserer Sicht in den damals gekürzten Bereichen ggf. in Zukunft neue Akzente gesetzt werden, wenn sie entsprechend begründet werden und sich als finanzierbar erweisen. Nicht darum, Vergangenheit grundsätzlich zu korrigieren, muss es gehen, sondern darum, Zukunft sinnvoll zu gestalten. Im Einzelfall kann das auf Korrekturen früherer Schritte hinauslaufen, aber das kann nicht die primäre Zielrichtung sein.

Für die weitere Zukunft erscheint es uns daher wichtig, finanzielle Spielräume zu erschließen, die uns nicht nur kleine Projekte, sondern auch dauerhaftes neues Engagement erlauben. Das sind diese künftigen Dauerfinanzierungen, von denen hier schon ständig die Rede war und ist. Da sind in Zukunft gute Ideen und unkonventionelle Überlegungen gefragt, wenn wir das bei dann wohl auch wieder sinkenden Einnahmen verwirklichen wollen. Es muss aber unserer Auffassung nach möglich sein, dass wir etwa dafür, dass der Pfarrdienst und das Diakonat wieder attraktiver werden, dafür, dass wir langfristig vor Ort mit traumatisierten Flüchtlingen arbeiten können, die Schulseelsorge weiter ausbauen oder uns mit neuen, auch radikalen Tendenzen im Islam auseinandersetzen oder auch die Kunst fördern, von der wir gestern gesprochen haben, auch im Stellenbereich noch etwas tun können und nicht an die bisherigen Strukturen gefesselt bleiben.

Wir sind an ganz wichtigen Überlegungen dran. Herr Fritz hat es vorhin schon angesprochen, und wir werden auf diesem Weg gut weiter kommen.

Ein letzter Merkposten: In unserem Gesprächskreis machen wir manche Sorgen um die Pläne für das Kloster Denkendorf. Wir werden dazu ja auch am Mittwoch noch eine Förmliche Anfrage beantwortet bekommen.

Was mir auffällt, ist, dass wir im Finanzausschuss alles Nötige beraten und beschlossen haben und auch hier in der Synode mit dem Nachtrag 2014 letztlich bereits den Weg für das Projekt Seniorenheim freigemacht haben.

Auf der anderen Seite erhalte ich viele Nachrichten aus Denkendorf und Umgebung, die über zu wenig Informationen klagen. Zudem wird die jetzige finanzielle Ausstattung des Projekts als eventuell zu gering in Frage gestellt. Wir bitten hier um weitere Klärung und um weitere Informationen auch in der Phase der Umsetzung. Wir sind sehr gespannt, welche Antwort die Förmliche Anfrage ergibt.

Fazit des Ganzen: Die Antworten auf die derzeit absehbaren Herausforderungen für 2015 sind im Plan für die kirchliche Arbeit gut gegeben. Daher stimmen wir diesem Plan gerne zu. Es ist ein einfacher Plan, wie schon gehört. In Zukunft werden freilich noch ganz andere Herausforderungen auf uns zukommen, die wir zu gegebener Zeit dann beantworten werden. In dieser Vorläufigkeit können wir, so denke ich, behaupten, dass wir in finanzieller Hinsicht in unserer Landeskirche auf einem guten Weg sind. Wir danken allen, die mitgearbeitet haben, an dieser Stelle ganz herzlich. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Schneider, Inge: Für den Gesprächskreis Kirche für morgen spricht nun Matthias Böhler.

Böhler, Matthias: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Beginnen möchte ich mit einem herzlichen Dank. Herzlichen Dank Ihnen, Herr Dr. Kastrop, herzlichen Dank Ihrem ganzen Team und auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Dezernaten, die mit der Aufstellung des Haushalts beschäftigt sind. Haben Sie herzlichen Dank, vor allem für die adressatengerechte Aufarbeitung, wie Sie es nennen, der Zahlen. Da steckt eine Menge Arbeit drin, und das ist für uns eine große Hilfe.

Die Adressaten haben verstanden. Wir sind eine reiche Landeskirche. Auch im dritten Jahr hintereinander werden wir eine Steuereinnahmen-Spitze erzielen.

Dass wir dadurch anstehende Großprojekte wie die Zukunft des Finanzwesens, das Reformationsjubiläum, das Strukturprojekt Landeskirche oder den Kirchentag sowie die weitere Aufstockung der Pensionsrücklagen ohne Geldnöte beschließen können, ist absolut erfreulich.

Erfreulich ist auch, dass wir den Verteilbetrag für die Kirchengemeinden um 3 % anheben. So können Kostensteigerungen in den Haushalten der Kirchengemeinden zumindest teilweise aufgefangen werden. Klammer auf: Allein die Personalkosten steigen im nächsten Jahr um mehr als 5 %. Klammer zu. Dass wir darüber hinaus weitere 20 Mio. € an die Kirchengemeinden ausschütten können, zeigt einmal mehr: Uns geht es gut und wir sind reich. 10 Mio. € sind dabei für die Substanzerhaltungsrücklagen gebunden. Das ist sicher richtig und wichtig. Wir wünschen uns für die Zukunft, solche Sonderauschüttungen an die Kirchengemeinden auch gezielt an innovative Projekte zu binden. So könnten z. B. Anreize und vor allem finanzielle Möglichkeiten z. B. für Gemeindegündungsprojekte oder zur Mitgliederbindung geschaffen werden.

(Böhler, Matthias)

Bei vollen Kassen fällt es leicht, auch an andere zu denken. Die Aufstockung der Mittel für die Flüchtlingsarbeit muss sein. Unbedingt. Keine Frage. Mit dem biblischen Bezug zur Geschichte der armen Witwe möchte ich es sogar eine Selbstverständlichkeit nennen. Im evangelischen Württemberg hat die Aufnahme von Flüchtlingen und Das-sich-Kümmern Tradition. Von den aufgenommenen und unterstützten Hugenotten und Waldensern bis hin zu den aufgenommenen Juden in einigen Pfarrhäusern. Immer brachten die Christen große Opfer, um im Sinne Jesu barmherzig zu sein.

Grund jedenfalls, uns lobend auf die Schulter zu klopfen, ist dieser finanzielle Beitrag nicht! Wir geben von unserem Überfluss! Und davon auch nur einen Bruchteil!

Die Synodalen des Gesprächskreises Kirche für morgen stellen sich deshalb die Frage, wie wir entscheiden würden, wenn wir diesen Überfluss nicht hätten? Oder noch konkreter: Wie entscheiden wir künftig, wenn die Steuern nicht mehr sprudeln? Es fällt leicht, großzügig zu geben, wenn man selbst mehr als genug hat. Herausfordernd ist doch, großzügig zu bleiben, wenn man sich selbst einschränken muss. Vor ein paar Jahren, erinnere ich mich, hatten wir im Haushaltsgesetz verankert, dass 10 % der Mehreinnahmen an nach außen gerichtete Projekte gespendet werden. Das war aus unserer Sicht ein gutes Anliegen. Und wir denken, dass wir in Zukunft solche Mechanismen mehr brauchen werden. Denn sie erinnern uns daran, auch dann noch etwas zu geben, wenn wir selbst sparen müssen.

Dass diese Situation in den nächsten Jahren auf uns zukommt, zeichnet sich ab. Im Vorbericht zum Haushaltsplan weisen Sie, Herr Dr. Kastrup, darauf hin: Die wirtschaftliche Entwicklung der Landeskirche hängt unweigerlich mit der Entwicklung der Mitgliederzahlen zusammen. Und die Kirchenbindung unserer Mitglieder ist labiler, als man denkt. Das zeigen uns die vielen Austritte aufgrund der neuen Regelungen des Kirchensteuerabzugs bei den Kapitalerträgen. Wir haben davon jetzt mehrfach gehört. Eine finanziell überhaupt nicht relevante Änderung wird zum Anlass genommen, aus der Kirche auszutreten. Deshalb müssen für uns Initiativen im Bereich der Mitgliederbindung und vor allem auch das Erreichen neuer Menschen oberste Priorität haben. Dass dafür Strukturen angepasst werden müssen, steht für uns Synodale von Kirche für morgen außer Frage. Strukturen dürfen solche Prozesse nicht behindern.

An dieser Stelle erinnere ich an einen Antrag Nr. 27/14: Adäquate Einbindung nichtparochialer Aufbruchinitiativen und Gemeindeformen in der Landeskirche, den wir in der Sommersynode eingebracht haben. Der Antrag regt eine strukturelle Einbindung von neuen Gemeindeformen und Aufbruchssituationen an, für die die Parochie keine adäquate Bezugsgröße darstellt, sich aber innerhalb der Landeskirche verorten wollen. Hier sehen wir einen dringenden Handlungsbedarf.

Ein konkretes Beispiel möchte ich nennen, den Jesustreff in Stuttgart. Eine nichtparochiale Gemeinde, eine Lebensweltgemeinde, durch Spenden finanziert. Der Jesustreff ist für hunderte von jungen Erwachsenen und Familien, landeskirchlichen Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern eine geistliche Heimat. Seit vielen Jahren versuchen wir, diese Gemeindeform und damit viele engagierte

junge Menschen in die Landeskirche einzubinden. Von Seiten der Synode und des Oberkirchenrats usw. wurde immer wieder Unterstützung signalisiert. Trotzdem ist es ein sehr zäher Prozess, um es vorsichtig zu sagen, hier zu praktikablen und unkomplizierten Lösungen zu kommen. Wenn schon in unserem landeskirchlichen Ländle Aufbrüche geschehen, und sie geschehen Gott sei Dank noch, ist es doch im höchsten Maße wichtig, dass wir als kirchenleitende Organe zur Stelle sind. Aufbrüche müssen nicht nur geistlich, sondern auch strukturell und mit den nötigen Finanzmitteln begleitet werden, sonst nehmen wir uns selbst und unsere ganzen Studien nicht ernst. Als Gesprächskreis Kirche für morgen werden wir uns an dieser Stelle immer wieder mit aller Kraft für gute Lösungen einsetzen.

Dass ich nicht falsch verstanden werde: Das Label missionarisch darf nicht deshalb modern und schick in unserer Kirche sein, weil wir auf die sinkenden Mitgliederzahlen sehen, sondern weil wir die Menschen mit dem Evangelium erreichen und es in ihren Alltagsbezug stellen wollen.

Auf ein weiteres Problem möchte ich hinweisen. Prof. Dr. Wegner hat im Sommer bei seinem Vortrag über die 5. KMU vom Traditionsabbruch gesprochen. Ich zitiere: „Wer als Kind nicht mit Religion in Verbindung gekommen ist, hat statistisch gesehen schlechte Chancen, damit als Erwachsener in Verbindung zu kommen.“ Die Weitergabe des Glaubens wird also stark beeinflusst und ist gefährdet. Für uns als Kirche für morgen müssen deshalb Investitionen in die Jugendarbeit, in die Arbeit auch der ev. Kindertagesstätten und Familienzentren und in das Engagement an den Schulen überproportional gefördert werden und zu einem Schwerpunkt zukünftiger Haushaltspläne werden.

Einer der Schwerpunkte des vorgelegten Haushalts ist das Reformationsjubiläum. Dafür nehmen wir viel Geld in die Hand. Aber bei allen Überlegungen und Planungen vermissen wir bisher Innovatives. Dabei passen gerade Reformation und rückwärtsorientiertes Denken nun gerade gar nicht zusammen.

Außerdem werden die starken innerkirchlichen Veränderungsprozesse nur wenig berücksichtigt. Dabei werden sie uns in etlichen Studien verdeutlicht. Nutzen wir doch das Reformationsjubiläum und die enorme öffentliche Wahrnehmung nicht nur, um uns selbst mit hohem finanziellem Aufwand zu feiern. Reformation hat doch Konsequenzen. Reformation ist doch ein ständiger Prozess einer evangelischen Kirche. Schauen wir dem Volk aufs Maul. Lassen wir uns von diesem Luther auch 500 Jahre danach inspirieren. Es muss darum gehen, was wie möglich ist, damit die Menschen die lebensbejahende Botschaft unseres Herrn hören und verstehen. Dann wären die erheblichen finanziellen Mittel, die wir für dieses große Projekt zur Verfügung stellen, gut investiert.

Schließen möchte ich mit einem Zitat von Papst Johannes XXIII. Mit Blick auf die Kirche sagt er: „Wir sind nicht auf der Erde, um ein Museum zu hüten, sondern um einen Garten zu pflegen, der von blühendem Leben strotzt und für eine schöne Zukunft bestimmt ist.“

(Böhler, Matthias)

Nehmen wir uns das für unsere weiteren Beratungen über den Haushalt zu Herzen! (Beifall)

Präsidentin Schneider, Inge: Vielen Dank Herr Böhler.

Wir sind in der Allgemeinen Aussprache, und nun sollen Haushaltsverändernde Anträge eingebracht werden. Anträge, die sich auf die Mittelfristige Finanzplanung in den einzelnen Aufgabenbereichen beziehen, sollen später beim jeweiligen Aufgabenbereich eingebracht werden und werden dann zur weiteren Beratung an den jeweiligen Ausschuss verwiesen. Sie können dann in die Mittelfristige Finanzplanung aufgenommen werden.

Hier geht es nun um Anträge, die den vorliegenden Haushalt verändern. Mir liegen zwei Anträge vor, und zwar der Antrag Nr. 49/14 und der Antrag Nr. 50/14.

Antrag Nr. 49/14 bringt ein Angelika Klingel.

Klingel, Angelika: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Der Antrag Nr. 49/14: Friedenspädagogik, beschäftigt sich mit der Friedenspädagogik, wie vorhin im Votum angekündigt.

Die Landessynode möge beschließen:

Pädagogisch-Theologisches Zentrum (PTZ), Kostenstelle 0481.00

Die Landeskirche richtet beim PTZ eine Stelle E11 für Religionspädagogen/innen, Diakon/innen oder Mitarbeitende vergleichbarer Qualifikation ein, mit der Zielsetzung, die Friedensbildung an Schulen zu fördern.

Die Stelleninhaber/innen sollen zum einen zum direkten Einsatz im Unterricht angefordert und beauftragt werden können und zum anderen mit der Qualifizierung / Weiterbildung von im Schuldienst stehenden kirchlichen Mitarbeitenden beauftragt werden.

Kosten: 76.000 Euro

Begründung:

Kriege, Konflikte und Krisen in zahlreichen Ländern und Regionen in Osteuropa, im nahen und mittleren Osten und in Afrika erfordern das Engagement der Kirchen für Frieden und Gerechtigkeit – weltweit und bei uns. Friedenserziehung beginnt im Kleinen und gehört zum Bildungsauftrag an unseren Schulen.

Artikel 12 der Landesverfassung fordert, dass die Jugend u. a. zur „Brüderlichkeit aller Menschen und zur Friedensliebe“ zu erziehen ist. Die Landesregierung will die in der Landesverfassung verankerte Friedensbildung in Schulen künftig stärken. Dazu hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport am 30.10.2014 mit verschiedenen Organisationen der Friedensarbeit, u. a. auch dem Friedenspfarramt der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, eine gemeinsame Erklärung zur Stärkung der Friedensbildung in den baden-württembergischen Schulen unterzeichnet.

Im Dialog mit den Unterzeichnenden der Erklärung, den Verbänden, Organisationen und Institutionen aus dem Bereich der Friedensarbeit, entwickelt das Kultus-

ministerium derzeit einen Maßnahmenplan zur Erreichung der genannten Ziele. Es soll sichergestellt werden, dass sich Schülerinnen und Schüler ein umfassendes Bild von sicherheits- und friedenspolitischen Fragen machen können. Handlungsfelder der Friedensbildung an Schulen umfassen ein breites Spektrum: es reicht von Maßnahmen der Gewaltprävention über die Beschäftigung mit friedens- und gewaltfördernden Strukturen in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Religion bis hin zur Auseinandersetzung mit friedens- und sicherheitspolitischen Fragestellungen in einer globalisierten Welt.

Seitens der Landeskirche soll dieser wichtige friedenspolitische Bildungsauftrag mit einem spezifischen Beitrag aus der christlichen Friedensethik aktiv unterstützt und gefördert werden.

(Beifall)

Präsidentin Schneider, Inge: Vielen Dank für die Einbringung des Antrags. Mir liegt ein weiterer Antrag vor, und zwar der Antrag Nr. 50/14, den Herr Prof. Dr. Plümicke einbringen wird.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Diejenigen, die schon in der letzten Periode dabei waren, wissen, dass ich mich immer bemühe, möglichst viel Geld aus Kirchensteuereinnahmen den Kirchengemeinden zugutekommen zu lassen. In den letzten beiden Jahren wurden allerdings Anträge, die wir eingebracht haben, abgelehnt. Wir haben aus den Argumenten gelernt und haben den Antrag diesmal so formuliert, dass er, so meinen wir, den Argumenten standhalten müsste.

Der Antrag Nr. 50/14: Jährliche Gemeinde-Verteilbetragserhöhung um 1 Euro pro Gemeindeglied, lautet wie folgt:

Die Landessynode möge beschließen:

Im Haushaltsbereich Aufgaben der Kirchengemeinden (RT 0003), Kostenstelle 9100.00.57172 wird der jährliche Verteilbetrag an die Kirchengemeinden um 1 %-Punkt auf 4 % erhöht.

Die Sonderausschüttung wird um 1 %-Punkt von 10 Mio. Euro auf ca. 7,83104 Mio. Euro gesenkt. Die Erläuterung zu 57172 wird dementsprechend angepasst.

Begründung:

Kirchengemeinden, die derzeit ihre Rückstellen für die Substanzerhaltungsrücklagen noch nicht vollständig erbringen können, brauchen nicht nur einen einmaligen Betrag, sondern eine jährlich verlässliche Zuweisungserhöhung. Kirchengemeinden, die ihre Rückstellungen für die Substanzerhaltungsrücklagen bereits vollständig erbringen, können mit der jährlichen Erhöhung des Verteilbetrags beispielsweise eine Personalstelle (mit finanzieren).

Die Ausgleichsrücklage des Haushaltsbereichs RT 0003 überschreitet die gesetzliche Vorschrift um weit mehr als das Doppelte (>120 Mio. Euro). Daher ist eine

(Plümicke, Prof. Dr. Martin)

jährliche Erhöhung um ca. 1,2 Mio. Euro (1/100 des mehr als gesetzlich notwendig in der Rücklage befindlichen Betrags) finanzierbar.

Lassen Sie mich noch ein paar Argumente anführen: die 9,75 %, die in etwa den 20 Mio. € entsprechen, sind wie ich aus den Kirchenbezirken höre, eigentlich zuviel. Mit diesem Einmalbetrag passiert genau das, was wir eigentlich vermeiden wollen: Dies wird in die Rücklagen der Kirchengemeinden geschoben. Das wollen wir vermeiden.

Nebenbemerkung: Wir müssen vielleicht auch einmal unserer Haushaltsordnung anschauen und prüfen, ob wir das ein oder andere nicht in den nächsten Jahren ändern können, damit so etwas nicht immer wieder passiert.

Das Zweite: Es gibt den Antrag Nr. 16/14: Berechnung des Verteilbetrags an die Kirchengemeinden, der vom Finanzausschuss offensichtlich noch nicht bearbeitet wurde. Er begehrt, die Kirchensteuerzuweisungen dynamisch an den Einnahmen und an der Höhe der Rücklagen zu berechnen. Ich konnte dem Bericht des Ausschussvorsitzenden nicht entnehmen, dass dieser Antrag bearbeitet worden wäre. Ich möchte darauf hinweisen, dass dieser Antrag weiterläuft. Sollte der nun von mir eben eingebrachte Antrag Zustimmung finden, wird hierdurch der ältere Antrag nicht konterkariert; das möchte ich an dieser Stelle ebenfalls betonen.

Abschließend möchte ich sagen: Es geht mir darum, genau die gleiche Summe, die Herr Dr. Kastrup im Haushaltsplan für die Kirchengemeinden eingeplant hat, in diesem Jahr auch auszahlend, jedoch nicht nur eine Erhöhung des jährlichen Verteilbetrags um drei Prozentpunkte, sondern um vier Prozentpunkte vorzusehen. Der Betrag, der dann für 2016 berechnet wird, wird entsprechend auf einem höheren Level berechnet. Das heißt, dieser Betrag kommt den Gemeinden jedes Jahr zugute.

Ich bin gespannt, wie Sie diesmal auf den Antrag reagieren. Dieser ist bereits zweimal abgelehnt worden. Im letzten Jahr wurde uns, ich sage es jetzt etwas spöttisch, Wahlkampf unterstellt. In diesem Jahr finden keine Wahlen statt; wir bleiben aber dennoch an diesem Thema dran. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Schneider, Inge: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Plümicke. Gibt es weitere haushaltsverändernde Anträge? Ich bitte darum, sich in diesem Fall jetzt zu Wort zu melden. Dies ist nicht der Fall.

Ich schlage Ihnen nun vor, folgendermaßen zu verfahren: Wir unterbrechen gleich die Sitzung für eine Sitzung des Finanzausschusses, der im Andreä-Saal im dritten Obergeschoss tagen wird. Zur selben Zeit können die Gesprächskreise tagen.

Um 19:00 Uhr wird es dann ein Abendessen geben, und um 19:20 Uhr möchte ich gern hier weitermachen, um zunächst in die Allgemeine Aussprache einzutreten. Am Ende der Allgemeinen Aussprache werden wir das Votum des Finanzausschusses hören, danach über die Allgemeinen Anträge abstimmen und dann mit der regulären Haushaltsberatung fortfahren.

Ich unterbreche die Sitzung bis 19:20 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 18:07 Uhr bis 19:20 Uhr)

Präsidentin Schneider, Inge: Wir sind bei der allgemeinen Aussprache und setzen sie fort. Ich bitte um Wortmeldungen in der allgemeinen Aussprache sowie zu den Anträgen Nr. 49/14 und Nr. 50/14.

Hinderer, Rainer: Frau Präsidentin, werte Synode! Ich möchte noch etwas für unseren Antrag zur Friedenspädagogik werben. Anknüpfungspunkt ist die gemeinsame Erklärung der Landesregierung und verschiedener Verbände, die in der Friedensarbeit tätig sind, zur Stärkung der Friedenspädagogik.

Parallel dazu kam es zu einer Neuregelung bezüglich der Jugendoffiziere der Bundeswehr im Schulunterricht. Wir wissen, dass auch kirchliche Friedensgruppen die Forderung: „Bundeswehr – heraus aus der Schule“ erhoben haben. Dafür gibt es Gründe. Ich persönlich teile diese Meinung nicht. Ich denke, wenn wir Soldaten und Soldatinnen nach Afghanistan und Somalia schicken, können wir ihnen schlecht Hausverbot für unsere Schulen erteilen.

Was die Bundeswehr in den Schulen anbelangt, können wir aber die Spielregeln weiter verschärfen, das ist geschehen. Und wir sorgen dafür, dass keine Werbung für den Militärdienst gemacht wird. Wir können auch, damit die Bundeswehr und die Friedenspädagogik auf gleicher Augenhöhe agieren können, die Friedenspädagogik stärken. Das ist angesichts der furchtbaren Kriege weltweit sicher geboten.

Unsere Landeskirche engagiert sich seit dem Flüchtlingsgipfel richtigerweise sehr stark, auch mit viel Geld, bei der Bewältigung der großen Herausforderungen im Bereich der Flüchtlingsproblematik. Das ist gut. Wir denken aber, dass es wichtig ist, zusätzlich das Problem der Konflikte und Kriege an den Wurzeln anzugehen, um Krieg und Gewalt zu verhindern. Das gilt im Großen wie im Kleinen.

Was können wir tun? Es ist sehr einfach, Krieg und Streit zu machen. Da brauchen wir nur Kinder anzusehen. Das müssen sie gar nicht groß einüben; das geht von ganz allein. Allerdings ist es schwer, Frieden zu machen und Frieden zu begründen.

Was können wir als Kirche tun? Wir können beten und zur Gewaltlosigkeit und zum Frieden erziehen. Das Beten verursacht keine Kosten, und Erziehung sollte uns etwas wert sein. Deshalb haben wir den Antrag gestellt, für diese Arbeit eine Stelle einzurichten. Wir bitten um Ihre Unterstützung.

Foth, Sabine: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Synode! Ich möchte ganz kurz zum Bericht aus dem Finanzausschuss Stellung nehmen. Als zweite Vorsitzende des Landesverbands für Kindergottesdienst möchte ich mich als erstes bei Ihnen für die Zuwendung bedanken, die wir für das Haus der Kinderkirche auf Schloss Beilstein jährlich bekommen. Das Haus der Kinderkirche auf Schloss Beilstein, das im Übrigen im Eigentum des Landesverbands für Kindergottesdienst steht, ist für uns ein hohes und sehr wichtiges Gut, nicht nur weil wir der

(Foth, Sabine)

einzigste Landesverband in der gesamten EKD sind, der ein eigenes, sehr schönes Haus hat. Nein, das Haus ist äußerst wichtig für unsere Arbeit.

Hier finden, ich betone: nicht nur sporadisch, Fortbildungen für Kindergottesdienstmitarbeiter statt. Wir haben heute schon mehrfach von der Kirchenmitgliedschaftsstudie gehört. Es heißt, der Religionsunterricht ist so wichtig. Aber nicht nur der Religionsunterricht, sondern auch, ich bin jetzt einmal ganz frech, der Kindergottesdienst ist wichtig. Kindergottesdienst aber kann nur stattfinden, wenn die Mitarbeiter entsprechend ausgebildet sind. Ausbildung wiederum finden die Mitarbeiter im Haus der Kinderkirche, und zwar qualifiziert von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitern.

Ich möchte Ihnen vor allen Dingen die Angst nehmen, dass wir vor einer Generalsanierung stehen, die ich bei Herrn Fritz gespürt habe. Ich kann Ihnen nur sagen, dass wir, wir bekommen ja jährlich Zuwendungen, dass Haus ständig sanieren. Ich nenne nur den neuen Hof. Wir haben innerhalb weniger Monate ein fantastisches Blockheizkraftwerk gebaut. Das heißt, wir sind auf dem neuesten Stand, etwa beim Brandschutzkonzept etc.

Ich kann Sie zum Schluss nur einladen: Kommen Sie einfach einmal nach Beilstein ins Haus der Kinderkirche, z. B. zu einer kirchlichen Veranstaltung. Auch andere kirchliche Mitarbeiter nutzen das Haus. Sehen Sie es sich an! Ich garantiere Ihnen, Sie sind hinterher von diesem Haus sehr infiziert.

Präsidentin Schneider, Inge: Nur zur Erklärung: Wir sind jetzt in der Allgemeinen Aussprache über den Haushalt und kommen nachher zu einzelnen Arbeitsbereichen. Ich bitte, spezielle Voten nachher bei den Arbeitsbereichen vorzubringen. Im Moment geht es in der Allgemeinen Aussprache um die grundsätzliche Haushaltslinie. Das heute ist die erste Haushaltsberatung, und ich denke, es ist ein bisschen schwierig, unterscheiden zu können, was wann an der Reihe ist.

Hoffmann-Richter, Dr. Carola: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte auf den Antrag Nr. 49/14 zurückkommen, der jetzt auch zur Diskussion steht, und damit eine Stelle aus dem von Herrn Fritz vorgetragene Bericht des Finanzausschusses aufgreifen und konkretisieren, nämlich die Aussage, dass der Ausschuss mit der gleichen Einstimmigkeit zu dem Ergebnis gekommen ist, dass neue Aufgaben, die sich stellen und die theologisch und gesellschaftlich dran sind, nicht mit dem Verweis, man habe sie in der Kürzungsrunde vor fünf Jahren doch gerade erst finanziell beschnitten, vom Tisch gewischt werden.

Am vergangenen Sonnabend, am 22. November, hat hier im gleichen Haus die Konferenz „Gerechtigkeit Macht Frieden“ stattgefunden, bezugnehmend auf das Themenjahr Reformation und Politik und als Wegmarke auf dem Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens. Von den zahlreichen Teilnehmenden, am Nachmittag waren auch Herr Landesbischof July und Frau Präsidentin Schneider dabei, wurden in vier Arbeitsgruppen konkrete Empfehlungen an die Politik und an unsere Landeskirche erarbeitet, u. a. zur Friedensbildung. Dabei wurde, bezugnehmend auf die im Antrag erwähnte gemeinsame Erklärung

zur Stärkung der Friedensbildung an den Schulen vom 30. Oktober dieses Jahres, betont, dass sich erstens unsere Landeskirche aktiv am Dialog zu einem Maßnahmenplan beteiligen und sich einmischen soll, und zweitens Friedenserziehung zu einem Kernelement kirchlicher Bildungsarbeit werden muss.

Ich gebe deshalb an dieser Stelle diese beiden Empfehlungen allen weiter. Um sie umzusetzen, ist eine personelle Aufstockung der Friedensarbeit in unserer Landeskirche unerlässlich. Die bestehenden 50 % im Friedenspfarramt und die 25 % für die Sachbearbeitung reichen bei weitem nicht. Nach EKD-Richtlinien sollen, soviel ich weiß, pro 1 Million Kirchenmitglieder zwei Stellen für Friedensarbeit geschaffen werden. Da hinken wir weit hinterher.

Deshalb bitte ich eindringlich, diesen Antrag weiter zu verfolgen sowie darüber hinaus auf allen Ebenen, in den Ausschüssen, in der Synode die inhaltliche Auseinandersetzung darüber, was wir unter Friedensbildung, Friedenserziehung und Friedensarbeit verstehen, fortzuführen.

Maier, Philippus: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Ich habe vor allem eine Frage zum Stellenplan, im Vorbericht auf Seite 21, und dem, was noch dabei steht. Wenn man die Stellenzahl 2014 und 2015 vergleicht, steigt die ziemlich an. Bei Beamtinnen und Beamten steht aber drunter, es seien 205 Stellen (minus 3,2 %). Da hätte ich gern eine Erklärung, wie ich das mit dem Anstieg zusammenbringen soll.

Wenn man dann auf der nächsten Seite liest, dass es 15,7 Stellen bei Beamten mehr gibt und bei Angestellten 30,01 Stellen, ist das ein ganz schöner Anstieg. Mich würde interessieren, wie viele davon sind befristet, denn wenn wir uns mit diesen Stellen unbefristet festlegen, würde das eine Belastung für die zukünftigen Haushalte ergeben. Sonst ist ja die Haushaltsplanung sehr solide, aber das würde mich etwas befremden.

Bei den Pfarrstellen steigen die Dotationen, auch wenn die Pfarrstellen nach Haushaltsrecht sinken. Dann müssten ja auch künftig mehr Pfarrfrauen und Pfarrer eingestellt werden können, wenn mehr Stellen dotiert sind. Mich würde interessieren, wo diese dann sind. In den Gemeinden werden es laut PfarrPlan ja weniger, zumindest 2018. Ich wäre dankbar, wenn man mir da ein bisschen helfen könnte.

Keppler, Walter: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich wollte gerne etwas sagen zu den Rücklagen. Ich habe mir im Vorfeld lange überlegt, ob ich überhaupt etwas sagen soll, weil ich annehme, dass zu dem, was ich sagen möchte, ich in diesem Kreise kaum Zustimmung, sondern vielmehr Kopfschütteln und Unverständnis ernten werde. Ich sage es trotzdem, denn wir sind verantwortlich für Tausende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Rücklagen haben sich ganz ordentlich ansummiert, es sind 660 Mio. €. Dazu kommen noch etwa 900 Mio. €, die die Geldvermittlungsstelle treuhänderisch verwaltet, das sind also in der Summe 1,5 Mrd. €. Man muss sich das auf der Zunge zergehen lassen.

(**Kepler**, Walter)

Wo steckt dieses Geld? Ich bin nicht genau informiert, aber ich denke, in irgendwelchen Anleihen; Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, vielleicht Schuldverschreibungen, irgendwelchen Wert- oder Unwertpapieren. Auf jeden Fall innerhalb dieses ungedeckten Papiergeldsystems. Oberkirchenrat Dr. Kastrup hat ja eingangs seiner Rede etwas ausgeführt zum Geldsystem. Ich denke, wir können alle davon ausgehen, dass dieses Geldsystem nicht gesund ist, fragil. Im schlimmsten Falle passiert, dass diese Summen dahin zurückkehren, wo sie hergekommen sind, nämlich ins Nichts. Wir sollten Geld haben außerhalb dieses Geldsystems. Das ist möglich, nämlich Gold. Gold ist Geld, und zwar außerhalb dieses Papiergeldsystems.

Vielleicht, ich höre schon das Murmeln, denken Sie abstruse Gedanken! Ich möchte verweisen auf Alan Greenspan. Er war fast zwanzig Jahre Chef in der Fed, der Notenbank in den Staaten, und kennt wahrscheinlich wie kaum ein anderer das Finanzsystem und hat auch Erfahrungen mit expansiver Geldpolitik. Er hat im Oktober am Rande einer Fed-Sitzung geäußert, das Gold ein guter Ort wäre, das Geld zu platzieren.

Ich möchte es ins Gespräch bringen. Unsere Haushaltsordnung gibt dies im Augenblick nicht her. Aber vielleicht sollte man daran arbeiten, dass die Haushaltsordnung diesbezüglich geändert wird und wir das Geld, das wir in Hunderten von Millionen haben, auch gut platzieren. (Beifall)

Koepff, Hellger: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Das Geld kommt nicht aus dem Nichts, sondern von unseren Gemeindegliedern, lieber Kollege Walter Kepler. Von daher möchte ich sprechen zu unserem Antrag Nr. 50/14, wo wir die Synode darum bitten, einen etwas höheren Betrag an die Gemeinden verlässlich weiterzuleiten. Sonderzuschüttungen sind eine schöne Überraschung für kirchliche Vertreter in Bezirken und Gemeinden, aber sie sind eben nicht verlässlich. Die Verwaltungsstellenleiter sagen immer: Leute, ihr bekommt jetzt dieses Geld, aber ihr dürft es nicht auf Dauer verwenden, sondern ihr müsst es bunkern oder für einmalige Projekte verwenden. Reaktionen in unserer Bezirkssynode am vergangenen Samstag war: Wann wird Stuttgart endlich verlässlich, damit wir verlässlich die Mittel bekommen, und es nicht immer heißt, wir haben zu wenig Geld, und dann kommt noch einmal eine große Schippe? Herr Dr. Kastrup, wir sind dankbar, dass wir dieses Geld zur Verfügung haben, aber ein wenig mehr Verlässlichkeit tut gut. Ich denke auch, dass dies geeignet ist, um einen gewissen Zorn aus Stuttgart etwas abzumildern, der, glaube ich, nicht nur in Oberschwaben fröhliche Urstände treibt.

Zu dem Argument, das ich auch schon gehört habe, dann müssten die ganzen Bezirkssynoden neu verhandeln, möchte ich sagen, dass der Betrag, der in der Summe kommt, ja gleich bleibt. Er ist nur anders bewertet oder anders bezeichnet. Ich denke, da können die Verantwortlichen in den Kirchenbezirken sehr gut mit umgehen, vor allem haben sie im Blick auf das Haushaltsjahr 2016 eine verlässliche Basis. Von daher werbe ich sehr dafür, die Gemeinden in ihrer Planung mit einer verlässlicheren Grundlage, als wir seither haben, zu unterstützen. Ich werbe sehr für diesen Antrag. Vielen Dank. (Beifall)

(Zwischenruf **Veit**, Hans: Ich verstehe das Votum nicht ganz. Das, was kommt, ist sehr verlässlich, auf fünf Jahre hin vorausgesagt, egal, was kommt, gesichert durch Rücklagen. In unserem Bezirk kommt das sehr gut an. Es gibt eben nicht diese Schwankungen, sondern wir können gemeinsam bis 2018, das steht in unserer mittelfristigen Finanzplanung schon fest, verlässlich mit einer Steigerung vom 2,5 % rechnen. Alles, was mehr kommt, verteilt unser Bezirk und streckt es in die Länge um genau das zu verhindern, was Sie befürchten. Ich finde, die Bezirke gehen sehr gut damit um, und es ist sehr verlässlich. Herzlichen Dank dafür.)

Fritz, Michael: Ich würde an dieser Stelle, Frau Präsidentin, wenn es erlaubt ist, gern das Beratungsergebnis zum Antrag Nr. 49/14 vortragen, weil dann, glaube ich, Klarheit in die Diskussion kommt. Ich denke, zu den Beratungen zu Antrag Nr. 50/14 können wir nachher vor der Abstimmung etwas sagen. Ich mache es kurz. Der Finanzausschuss hat zum Antrag Nr. 49/14 folgenden einstimmigen Beschluss vorhin gegen 18:30 Uhr in nüchternem Zustand getroffen. Ich zitiere den Originalbeschluss: Der Finanzausschuss sieht die Dringlichkeit und die Notwendigkeit der angesprochenen Thematik. Er bittet um Verweisung des Antrags an den Ausschuss für Bildung und Jugend für die inhaltliche konzeptionelle Beratung des Antrags. Der bittet weiter darum, die Maßnahme in die beginnende Mittelfristige Finanzplanung mit entsprechend notwendigen Mitteln aufzunehmen und zwar dort in der Rubrik Dauerfinanzierung. (Es sind im Antrag nur die Personalkosten genannt. Dazu gehören auch Sachmittel. Das muss man einfach durchplanen, denn eine Person ohne Schreibtisch ist nicht arbeitsfähig. Und es gibt die grundsätzliche Diskussion, wie wir Dauerfinanzierungen finanzieren wollen.)

Dritter Beschlussgegenstand. Der Finanzausschuss bittet darum, bei einer grundsätzlichen Befürwortung die Dinge so zu steuern, dass eine Wirksamkeit bis zum Schuljahr 2015/2016 möglich ist. Das war der einstimmige Beschluss des Finanzausschusses nach einer intensiven halbstündigen Diskussion. Ich denke, damit ist vieles gesagt. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Schneider, Inge: Vielen Dank. Ich frage Frau Klingel, die Erstunterzeichnerin des Antrags war, ob sie mit einer solchen Vorgehensweise einverstanden wäre oder ob sie jetzt auf einer Abstimmung besteht.

Klingel, Angelika: Ja, ich bin mit der Vorgehensweise einverstanden wie auch vorher im Finanzausschuss.

Präsidentin Schneider, Inge: Dann kann ich gleich fragen: Wer ist damit einverstanden, dass der Antrag Nr. 49/14 entsprechend dem Vortrag des Finanzausschusses in den Ausschuss für Bildung und Jugend verwiesen wird mit all den Bedingungen, die daran hängen? Das ist die übergroße Mehrheit. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Keine. Vielen Dank. Dann haben wir dies schon abgearbeitet.

Bleher, Andrea: Verehrte Präsidentin! Hohe Synode! Ich spreche noch einmal grundsätzlich zum Haushalt, und zwar in vier Punkten.

1. Anderen helfen

Ich bin sehr froh, dass wir im Vorgriff auf die Synode noch beschließen konnten, dass wir einen Euro pro Gemeindeglied für die Flüchtlingshilfe geben. Es ist gut, wenn wir hier wachsam bleiben. Es könnte nämlich sein, dass wir vielleicht auch für die traumatisierten Flüchtlinge, für diese Arbeit, noch Gelder bräuchten. Es wäre gut, wenn wir in engem Kontakt mit dem Diakonischen Werk die Erfordernisse oder die Bedürfnisse sehen. Aber ich bin sehr froh, dass wir hier Geld gegeben haben, denn diese Arbeit ist eine sehr wichtige.

2. Verlässlich sein gegenüber den Kirchengemeinde

Das ist für mich ein ganz wichtiger Punkt. Deshalb stehe ich voll dahinter, wie wir es in den letzten Jahren angegangen sind, eine hohe Ausgleichsrücklage zu haben, die bei Schwankungen der Kirchensteuereinnahmen garantiert, dass die Kirchengemeinden nicht diesen Schwankungen ausgesetzt sind, sondern verlässlich mit den 1 bis 2 %, die wir geben können, rechnen können. Das war vorhin immer wieder ein Thema. Ich halte es für eminent wichtig, dass wir hier verlässlich sind, und wir sind es bisher schon. Denn wir können den Kirchengemeinden sagen: Hier wird es nicht sofort zu einem Einbruch kommen, wenn die Kirchensteuer zurückgeht.

3. Neue Themen angehen.

Wir als Lebendige Gemeinde stehen voll dahinter, dass wir diesen finanziellen Spielraum, den wir im Moment haben, für das Angehen von neuen Themen und neuen Ideen verwenden wollen.

Von der Offenen Kirche kommt fast ritualisiert dieser Antrag zur Friedensarbeit. Im Finanzausschuss haben wir signalisiert, dass es grundsätzlich möglich ist Themen neu aufzusetzen, und dass wir diese Arbeit für wichtig empfinden, gerade angesichts der Entwicklungen in der Welt, dass wir aber wollen, dass es inhaltlich gut vorberaten ist, Gut ist, dass das Konzept einen neuen Ansatz hat, über die pädagogische Schiene zu gehen. Das muss jetzt der Ausschuss für Jugend und Bildung beraten. Wir wollen innerhalb des finanziellen Spielraumes haben, dass wir neue Themen angehen können. Innerhalb des Spielraums geht es dann für mich auch darum, dass wir als Kirche Präsenz zeigen und das im Blick behalten, und dass wir endlich die Ergebnisse der Milieustudie verwenden, um unsere urevangelische Arbeit zu tun, nämlich missionarisch zu sein, Menschen unserer Zeit innerhalb und außerhalb der Kirche, Menschen aus unserer Nachbarschaft in den Städten und auch im entlegenen Land mit der besten Botschaft der Welt zu erreichen. Auch das gehört für mich zu dem, was wir in diesem Spielraum angehen wollen, Menschen neu zu gewinnen, Mitglieder zu binden mit lebensrelevanten Themen. Daran sollten wir auch denken, wenn wir über neue Themen reden. Neue Aufbrüche müssen möglich sein und müssen auch implementiert werden, und auch dafür brauchen wir Geld.

Ich erinnere nur an die Tagung in Bad Boll, wo wir uns vorgenommen haben, uns immer wieder neu zu sagen: wie wichtig Arbeit in den Kindertagesstätten, in den Familienzentren, die Jugendarbeit und der Religionsun-

terricht ist. Dort erreichen wir die Kinder. Wir haben gehört, wie wichtig es ist, dass Kinder und Jugendliche schon sehr früh von der Botschaft des Evangeliums hören, und dass die religiöse Erziehung, auf die sie ein Recht haben, dort geschieht.

4. Das Reformationsjubiläum.

Wir nehmen hier sehr viel Geld in die Hand, und ich wünsche mir, dass wir da auch die Aktualität, was haben die Inhalte der Reformation uns heute zu sagen, in den Blick nehmen. Ich hoffe, dass wir auch eine Reformation 2018 haben, und da erhoffe ich mir, dass wir mit einem Ehrenamtskongress einen nachgelagerten Höhepunkt haben werden, wo wir Impulse in die Landeskirche hineinsenden, die die Menschen motivieren werden, gerne in ihrer Kirche Mitglied zu sein, gerne mitzumachen und von der besten Botschaft der Welt zu erzählen. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Schneider, Inge: Ich habe einen Zwischenruf von Herrn Prof. Dr. Plümicke, und dann habe ich keine Wortmeldungen mehr. Ich möchte dann die allgemeinen Beratungen abschließen, indem ich Herrn Dr. Kastrup und Herrn Fritz noch einmal das Wort erteile und dann über den verbleibenden Antrag abstimmen lasse.

(Zwischenruf **Plümicke, Prof. Dr. Martin:** Liebe Andrea, Verlässlichkeit! Es geht nicht um die jährlich festgelegten Beträge der Mittelfristigen Planung. Es ist klar, dass die verlässlich sind. Es geht um die Sonderausschüttung, die jedes Jahr willkürlich, so sage ich das jetzt einmal, mit irgendeiner Höhe festgelegt wird, in diesem Jahr mit 9,75 %. Darum geht es.

Zweitens geht es darum, dass wir natürlich die Verlässlichkeit auch durch die Ausgleichsrücklage gewährleisten wollen. Dafür gibt es eine Haushaltsordnung, die genau festschreibt, wie diese Höhe sein muss. Die liegt nach meiner Schätzung irgendwo bei 110 Mio. € bis 120 Mio. € im Moment. Aber wie wir vorhin gehört haben, haben wir 240 Mio. € drin, also mehr als das Doppelte. Wir haben also mehr als das Doppelte in der Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden, als es gesetzlich vorgeschrieben ist. Das ist einfach Fakt, und da sagen wir von der Offenen Kirche, dieses Geld enthalten wir den Kirchengemeinden vor, wir als Landessynodale. Und das geht nicht. Deswegen beantragen wir hier immer wieder, die Kirchengemeinden an diesen positiv überraschenden Mehreinnahmen, die wir haben, ordentlich zu beteiligen, und das in einem verlässlichen Verfahren zu machen.) (Beifall)

Fritz, Michael: Hohe Synode! Ich möchte ganz kurz zu einem Punkt etwas sagen. Frau Foth, was Sie angesprochen haben, Landesverband für Kinderkircharbeit, wenn das missverständlich war, da steckt jetzt keine Riesenbefürchtung dahinter. Ich habe es in etwa so formuliert: wenn die Generalsanierung kommt. Wir wünschen uns nicht, dass sie kommt, und sind froh um jedes Jahr, wo dieses Haus eine Generalsanierung nicht braucht. Wir haben im Finanzausschuss darüber diskutiert. Es gab den Antrag, die 100 000 €, die jedes Jahr fließen zur Unterhaltung des Gebäudes, auf unbestimmte Zeit zuzusagen. Da entzündete sich die Diskussion, was das bedeutet und

(Fritz, Michael)

was dann passiert, wenn einmal größere Maßnahmen notwendig sind. Da haben wir als Finanzausschuss einfach noch einmal nachgehakt und den Oberkirchenrat gebeten, an dieser Stelle weiterzuarbeiten. Da steckt jetzt kein Drohszenario dahinter: „Morgen kommt die General-sanierung.“ Wir sind froh um jedes Jahr, in dem sie nicht kommt. Vielen Dank, dass Sie das noch einmal angesprochen haben.

Nun möchte ich Ihnen zum Antrag Nr. 50/14 berichten, und dabei auf verschiedene Punkte eingehen. Der Antrag lautete letztendlich, dass wir einen Teil der Sonderzuweisung in eine dauerhafte Zuweisung verändern. Noch einmal zur Erinnerung: 3 % ist die dauerhafte Zuweisung, die sich an den allgemeinen Kostensteigerungen orientiert, und wir machen dann die Sonderausschüttung einmalig obendrauf. Im nächsten Jahr, d. h. im Haushaltsjahr 2016, würde es auf dem um 3 % höheren Niveau weitergehen, die Mittelfrist sagt, z. B. um 2 % in 2016. Das heißt, wir hätten 2015 und 2016 in der Summe 5 % mehr, so im Moment die Beschlusslage. Es sind heute nur diese 3 % oder der geänderte Antrag. Wir haben in der Diskussion verschiedene Aspekte abgewogen. Ich kann sie Ihnen jetzt nicht im Einzelnen darlegen. Es war zunächst einmal die Frage des tatsächlichen Aufwandes, nachdem alle Haushaltssynoden in den Kirchenbezirken bereits getagt haben und getrennt über die normale Regelzuweisung und über die Sonderzuweisung abgestimmt haben. Das war ein Aspekt in der Diskussion, den wir abgewogen haben im Sinne des dauerhaften Mehrwertes des einmaligen Aufwandes.

Die zweite Diskussion war genau die Frage von Einmalzuweisung und Verlässlichkeit. Das ist genau die Fragestellung, wobei noch einmal dazu gesagt werden muss, die 3 % und die in Aussicht gestellten 2 %, so sieht es im Moment die Planung vor. Woran mache ich die Frage der Verlässlichkeit fest, an dem on top oder an dieser Zuweisung? Natürlich ist jetzt die Frage, welches Geld wir wofür brauchen und wie viel in den Ausgleichsrücklagen drin ist. Wir haben aber auch in diesem Zusammenhang noch einmal letztendlich diskutiert, was auf mittlerer Sicht die richtige Zuweisungshöhe ist, angesichts der Kirchenmitgliederzahlen, angesichts möglicher zurückgehender Steuereinnahmen. Es ist völlig richtig, der Antrag Nr. 16/14, der genau die Frage stellt, wie das ist mit den Mehrrücklagen und den laufenden Ausschüttungen. Gibt es da ein Verhältnis? Der ist noch nicht abschließend beraten. Ich habe dazu im Sommer Folgendes kurz ausgeführt: Wir haben neben den 3 % Zuweisung in diesem Jahr auch noch die Kosten des zentralen Meldewesens übernommen. Das entspricht etwa 1 Mio. €. Das belastet die bezirklichen und gemeindlichen Haushalte nicht mehr, das entspricht etwa einer Erhöhung um ein halbes Prozent. Damit ist noch nicht der Antrag bearbeitet. Dieser Antrag Nr. 16/14 ist noch in Bearbeitung im Finanzausschuss, aber da haben wir dieses Thema besprochen. Wir sind ja Herr des Verfahrens, was wir an Dauerzuweisungen auf die 3 oder 4 % 2016, 2017 und 2018 draufsetzen. Darüber entscheiden wir heute noch nicht. Ich will nur eines zu bedenken geben. Ich sage jetzt meine persönliche Meinung zu diesem Thema, das ist nicht die generelle Meinung im Finanzausschuss. Wir haben an dieser Stelle immer wieder diskutiert, dass uns bei diesen Sonderzuweisungen stört, dass wir immer an den Verteilme-

chanismus der Biberacher Tabelle gebunden sind und eigentlich nicht direkt auf einen Inhalt gehen können.

Ich glaube, dass wir im Strukturausschuss noch einmal gründlich beraten müssen, ob wir nicht auf andere Weise, um den Strukturumbau vor Ort besser fördern zu können, noch einmal über andere Kanäle den Gemeinden Geld zukommen lassen oder Geld zur Seite legen müssen.

Das müssen wir im Strukturausschuss beraten.

Wir hatten in der Mittelfristplanung in diesem Jahr einen Antrag, dem Ausgleichstock 13 Mio. € zuzuweisen. Den haben wir im Finanzausschuss zunächst einmal gestoppt, weil wir gesagt haben: Der Ausgleichstock ist auch ein Verteilmechanismus; aber er ist der falsche Mechanismus, weil es da um Immobilienfragen geht und nicht um allgemeine Strukturfragen. Insoweit ist die Diskussion eigentlich seit dem Sommer auf dem Tisch.

Das waren jetzt viele Erörterungen. Sie interessiert, was der Finanzausschuss beschlossen hat. Das kann ich Ihnen sagen: Wir haben über den Antrag Nr. 50/14 nach Abwägung all dieser Argumente abgestimmt. Der Antrag hat im Finanzausschuss fünf Ja Stimmen, sieben Nein Stimmen und eine Enthaltung bekommen, das heißt, es gibt kein positives Votum des Finanzausschusses, den vorliegenden Haushaltsplan im Sinne des Antrags Nr. 50/14 noch einmal zu ändern. Das ist in aller Kürze das Beratungsergebnis. Wir werden nachher über diesen Antrag abstimmen. Im Finanzausschuss hat er keine Mehrheit gefunden.

Präsidentin Schneider, Inge: Ich bitte nun Herrn Dr. Kastrup um seine Stellungnahme zu den verschiedenen aufgeworfenen Fragen.

Oberkirchenrat **Kastrup**, Dr. Martin: Ich versuche, die Anmerkungen in der vorherigen Reihenfolge zu kommentieren bzw. zu beantworten.

Der erste Punkt, zu dem ich Stellung nehmen möchte, bezieht sich auf das Thema Pensionsverpflichtung. Dies wurde von Frau Dangelmaier-Vinçon angesprochen. Sie haben darauf hingewiesen, dass wir dabei nicht in Panik verfallen sollten und das Ganze auch ein Problem des derzeitigen Zinsniveaus sei.

Ich will auf Folgendes aufmerksam machen: Wir rechnen bezüglich unserer Pensionsverpflichtungen im Moment damit, dass wir für unsere Geldanlagen 4 % erhalten. Wenn wir für unsere Geldanlagen als Zinseszins 4 % bekommen, dann haben wir den Kapitaldeckungsgrad, über den ich spreche. Das heißt, wir rechnen mit einem Zinssatz, der vielleicht vor fünf Jahren realistisch war, der momentan aber völlig unrealistisch ist.

Wenn sich ein sogenanntes Japan-Szenario in Deutschland einstellt, also einen dauerhaft niedrigen Zins 0 bis 1 %, dann müssen wir die gesamte Zinseszinsrechnung auf neue Beine stellen. Das wird dazu führen, dass der Kapitaldeckungsgrad viel geringer liegen wird als der Kapitaldeckungsgrad, mit dem wir heute kalkulieren. Dann liegen wir bei den Beamten und Angestellten nicht bei 90 % sondern nur bei 40 oder 50 %, und bei den Pfarrern liegen wir entsprechend tiefer.

(Oberkirchenrat **Kastrup**, Dr. Martin)

Wir haben den Zinssatz bislang noch nicht niedriger veranschlagt, weil wir der frohen Hoffnung sind, dass dies eine temporäre Erscheinung ist und kein Dauerszenario. Aber wenn die EZB in dieser Weise weiter agiert, dann kann es sein, dass wir die Zinssätze EKD-einheitlich heruntersetzen und dass wir dann natürlich auf einen ganz anderen Kapitaldeckungsgrad kommen. Das würde bedeuten, wir müssten noch mehr Geld zurücklegen, um die zu erwartende Pensionswelle damit finanziell abdecken zu können.

Aus heutiger Sicht erscheint es vielleicht absurd, so viele Rücklagen aufzubauen. Damit ist, das gebe ich zu, ein gewisses Risiko verbunden, nämlich das Anlagerisiko. Wenn Sie das Geld jedoch nicht haben, verschieben Sie natürlich riesige Probleme in die Zukunft und reichen diese an Ihre Nachfolger, natürlich auch an mich; ich werde die Entwicklung in den 20er-Jahren noch verantwortlich miterleben.

Vielleicht kann man in diesem Zusammenhang auch einen Punkt aufgreifen, den Herr Keppler bezüglich der Geldanlagen angesprochen hat. Herr Keppler, das waren wilde Vorschläge. Wir sind dabei, unsere Geldanlagen so zu diversifizieren, dass wir keine einseitigen Risiken auf uns laden. Das ist in der heutigen Zeit nicht ganz einfach, aber es gibt neben Gold auch andere Sachanlagen, und wir sind frohen Mutes, dass wir es wie in den letzten zehn Jahren und auch in der Zeit davor weiterhin ganz gut schaffen werden, die Mittel so weit über die Runden zu bringen, dass wir das Geld nicht auf Finanzmärkten verpielen.

Aber ich sage es noch einmal: Es gibt ein Grundrisiko, das haben Sie angesprochen, und um dieses Risiko kommt niemand auf dieser Welt herum. Geld ist eine Vertrauenssache; das habe ich heute schon einmal gesagt. Sie müssen an diese Scheine glauben. Wenn dieser Glaube abbricht, dann sind diese Scheine von heute auf morgen nichts mehr wert. Der Zimbabwe-Dollar zeigt dies deutlich; dort gibt es Inflationsraten von mehreren Tausend Prozent am Tag, und irgendwann ist es dann vorbei.

Ich glaube nicht, dass wir vor dieser Situation stehen. Aber man muss solche Entwicklungen natürlich kennen und muss wissen, dass es so etwas geben kann.

Ich würde dann gern noch auf einen weiteren Vorschlag von Frau Dangelmaier-Vinçon eingehen. Das ist die Informatik-Zentralstelle. Ich glaube, der Vorschlag, den Sie gemacht haben, greift ein wenig kurz. Ich habe in meinem Vortrag heute Morgen bereits versucht anzudeuten, dass uns das Thema Digitalisierung der Welt in Zukunft noch intensiv beschäftigen wird. Wir alle, da schließe ich mich mit ein, verstehen noch gar nicht, was insgesamt im Internet eigentlich passiert und welche Wirkungen und Auswirkungen dies auf die Gesellschaft und auf uns als Kirche haben wird. Ich glaube, dass wir mit einem Informatikspezialisten zu kurz springen. Wir brauchen vielmehr so etwas wie ein Expertengremium von Menschen, die nicht ausschließlich informatikorientiert sind, sondern die etwas weiter denken.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf Jaron Lanier, der den Friedenspreis des Deutschen Buchhandels für sein Buch „Wem gehört die Zukunft?“ erhalten hat. Das ist ein Buch, das einen ausgeprägt quer denken-

den Ansatz hat. Ich empfehle es Ihnen zur Lektüre. Ich glaube, dass Ihnen, wenn Sie sich da durcharbeiten, an der einen oder anderen Stelle ein Licht aufgeht in Bezug darauf, welche extreme Veränderungen bevorstehen. Dieser Preis ist sicherlich nicht umsonst vergeben worden.

Ich würde dann gern zu Herrn Böhrer kommen und auf seinen Vorschlag reagieren: Wenn wir Sondermittel an Kirchengemeinden vergeben, dann verbinden wir das mit einem Wunsch. Die 20 Mio. € sind mit einem Wunsch verbunden; 10 Mio. € davon sollen, wie wir gesagt haben, der Stärkung der Substanzerhaltungsrücklagen dienen, und die anderen 10 Mio. € sollen zur freien Verfügung stehen, u. a. mit dem Schwerpunkt, Projekt im Rahmen des Reformationsjubiläums umzusetzen.

Als Synode und als Oberkirchenrat können wir nicht mehr tun, als einen Wunsch zu artikulieren. Die Verteilung erfolgt nach demselben Prinzip, wie bei allen anderen Mitteln. Es liegt in der Entscheidung der Kirchengemeinden selbst, wie sie diese Mittel verwenden. Wenn sie diese Mittel für völlig andere Mittel verwenden, beispielsweise auch für den Aufbau von Stellen, dann liegt dies nicht in unserer Hand, sondern es liegt in der Hand der Kirchengemeinden. Wir können hier also nur Empfehlungen aussprechen, mehr nicht.

Insofern besteht, denke ich, vom Grundsatz her für die Kirchengemeinden bereits jetzt jegliche Freiheit, wenn es darum geht, die Mittel einzusetzen. Ich will aber darauf aufmerksam machen, Herr Koepff, Sie haben es angesprochen: Diese zweimal 10 Mio. € gehen auf Wünsche aus Ihrem Kollegenkreis zurück, aus dem Kreis der Dekane. Ich habe dies auch schriftlich vorliegen; es waren einige Dekane, die mich genau um diese Sondermittel gebeten haben, die Sie kritisiert haben. Ihr Wünsche stimmten mit Vorschlägen von anderer Seite überein, etwa dem Kreis der Verwaltungsstellen oder des Kollegiums, die darauf abzielten, gerade für das Thema Substanzerhaltungsrücklagen Geld zu geben, indem dafür noch einmal freie Mittel eingesetzt werden. Das ist also keine willkürliche Erfindung des Finanzdezernenten, sondern da es gab schon in der Vergangenheit entsprechende Abstimmungen, und ich meine, wir hatten einen relativ breiten Konsens bezüglich der Beträge.

Die Frage der Verlässlichkeit beurteile ich ähnlich wie Herr Fritz. Wir haben das Nachhaltigkeitsniveau; das haben Sie sich sicherlich schon einmal angeschaut. Die Verlässlichkeit liegt aus meiner Sicht in den Dauerzahlungen. Das ist im Prinzip das, worauf Sie sich verlassen können. Die Sonderzahlungen sind das Sahnehäubchen. Sie können sagen: Das Sahnehäubchen ist zu groß; wir verkleinern es und heben die laufenden Zahlungen an. Das Ziel des Nachhaltigkeitsniveaus ist aber, dass wir möglichst nie die Zuweisungen absenken. Das heißt, ich möchte lieber dreimal 2 % als einmal 5 und dann noch einmal 5 % und beim nächsten Mal dann ein Minus von 5 % stehen haben. Ziel ist, eine gewisse Konstanz zu erreichen. Das ist das, was ich unter Verlässlichkeit verstehe. Diese Verlässlichkeit kann man auch in schlechten Zeiten garantieren, wenn entsprechende Rücklagen vorhanden sind. Die jetzigen sind hoch; da sind wir uns absolut einig. Aber man muss auch Folgendes sehen: Wenn wir in einem Jahr 30, 40 oder 50 Mio. € aus Kirchensteuern weniger haben, in der Vergangenheit war

(Oberkirchenrat **Kastrup**, Dr. Martin)

das schon der Fall, dann muss man natürlich ganz massiv in die Rücklagen hineingehen.

Sie können sich ausrechnen, wie lange die Rücklagen bei Kirchensteuerrückgängen von 30 Mio. € im Jahr halten. Da sind Sie vier Jahre lang über 120 Mio. € und müssen dann schon ans Eingemachte gehen. Das wollen wir vermeiden.

Ich sage in aller Deutlichkeit: Wir werden dieses Jahr vermutlich mehr als 1,5 % unserer Mitglieder verlieren. Wenn Sie da sagen, eine Steigerung des Budgets um 3 % und zusätzlich 20 Mio. € reicht nicht, finde ich das einen steilen Ansatz. Und wenn Sie sagen, wir bleiben bei dem alten Ansatz, wollen 4 % und dann halt ein bisschen weniger Sondermittel, ist das eine Null-Summen-Rechnung. Sie wird keine Auswirkungen auf das nächste Haushaltsjahr haben. Im nächsten Herbst werden Sie wieder entscheiden müssen, wieviel Sie geben. Im kommenden Jahr sind die 4 % oder die 3 % pro Jahr nicht vorprogrammiert. Wenn Sie im Moment 3 %, im nächsten Jahr mindestens 2 % sagen oder aber in diesem Jahr 4 % und im nächsten Jahr 1 % sagen, fängt sich das nach einem Jahr auf. Das ist eine absolute Null-Summen-Rechnung, es sei denn, Sie erzwingen in jedem Jahr eine höhere Steigerung. Aber im Prinzip muss jedes Jahr von Ihnen neu verantwortet werden, was wirklich im Rahmen ist. Solange die Kirchensteuer steigt, versuchen wir auch, das Level laufend vorsichtig zu steigern. Aber darüber hinaus, würde ich sagen, sollten wir jetzt nicht zu Wohltaten schreiten.

Ich halte das Verhältnis zwischen den Sonderzahlungen, die auch begründet sind, und den normalen Steigerungen, die die Inflation letztendlich etwas mehr als ausgleichen, für sinnvoll und würde davon in Zukunft ungerne abweichen. So viel dazu.

Dann gab es noch eine Sachfrage von Herrn Maier. Es ging um die Seite 21 im Vorbericht. Da sind verschiedene Zahlen erklärungsbedürftig. Zum einen haben wir im Text einen Rückgang der Zahl der Beamtinnen und Beamten. Das sind Kopfbzahlen, also Personenzahlen, und es gab einen Rückgang von 212 auf 205 Köpfe. Das ist noch keine Aussage darüber, ob das Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigte waren, sondern es sind einfach Kopfbzahlen.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass es den Rückgang von 2013 auf 2014 gab. Das ist auch so dargestellt. Im September 2014 gab es eine Zählung, und der Vergleichsmonat ist der Juli 2013. Ich bekomme als Finanzdezernent die Personalzahlen von anderer Seite, und das waren die aktuellsten Personenzahlen, die ich bekommen konnte. Deswegen habe ich diese Zahlen genommen. Man könnte sich vielleicht da oder dort noch aktuellere Zahlen vorstellen; aber das war einfach der Status September 2014.

Zum anderen wurde die Zahl 168,5 angesprochen. Das ist die Planzahl von Stellen, also nicht die Zahl von Personen, und zwar im Jahr 2015. Daher resultieren die Abweichungen. Es gibt im Jahr 2015 eine Erhöhung der Stellen im Rechtsträger 0002. 14,7 kommen hinzu, und 6,5 gehen weg. Im Saldo ist das ein Plus von 8,2 Stellen. Im Ergebnis sind es 168,5 Stellen.

Es ist schwierig, Stellen und Personen zu vergleichen, weil es eine Menge Teilzeitbeschäftigungen gibt. Wenn sich der Grad der Teilzeitbeschäftigung verändert, kom-

men die Zahlen nicht in Deckung. Das sind im Prinzip zwei Dimensionen. Wir können versuchen, das noch detaillierter aufzudröseln. Aber zum einen sind es Planzahlen 2015 und zum anderen Ist-Zahlen 2014, zum einen Köpfe und zum anderen Stellen. Ich gebe zu, dass das etwas schwer in Deckung zu bringen ist. Vielleicht müssen wir einmal darüber nachdenken, wie wir das insgesamt besser darstellen. Ich bin damit auch nicht zufrieden.

Ist aus Ihrer Sicht etwas ganz Wesentliches offen geblieben, was ich noch beantworten sollte?

Präsidentin Schneider, Inge: Nach meinen Notizen nicht. Ich danke Ihnen für Ihr Votum.

Oberkirchenrat **Kastrup**, Dr. Martin: Dann bedanke ich mich für Ihre Geduld.

Präsidentin Schneider, Inge: Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag Nr. 50/14, den Gemeindeverteilbetrag jährlich um 1 % pro Gemeindeglied zu erhöhen, eingebracht von Prof. Dr. Martin Plümicke. Wer dem Antrag Nr. 50/14 zustimmt, erhebe seine Stimmkarte. Das sind 28 Jastimmen. Wer lehnt den Antrag ab? Das sind 45 Neinstimmen. Wer enthält sich? 6 Enthaltungen. Damit ist der Antrag eindeutig abgelehnt.

Zu den Planüberschreitungen und dem Rechnungsabschluss der landeskirchlichen Rechnung 2013 gehören folgende Vorlagen: detaillierte Darstellung der Haushaltsbereiche mit Spalte Rechnungsergebnis, Plan für die kirchliche Arbeit, Übersicht über die Planüberschreitungen 2013 mit Zustimmungspflicht der Landessynode, Übersicht über Schulden, Bürgschaften und Geldvermögen 2013 im Vorbericht, Übersicht über das Grundvermögen 2013 als eigenes Blatt, die Anträge Nr. 41/14 und Nr. 40/14 des Finanzausschusses.

Gibt es zu diesem Tagesordnungspunkt und zu dem Antrag des Finanzausschusses Nr. 41/14 Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Ich bitte Sie um ein Handzeichen, wenn Sie dem Antrag zustimmen. Das scheint die übergroße Mehrheit zu sein. Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Ohne Gegenstimme ist bei 1 Enthaltung so beschlossen.

Weiter rufe ich auf den Antrag Nr. 40/14 des Finanzausschusses betreffend Zuführung Erträge Evangelische Versorgungsstiftung 2013. Gibt es Wortmeldungen zu diesem Antrag? Dies ist nicht der Fall. Wer kann dem Antrag zustimmen? Das scheint wieder die überwiegende Mehrheit zu sein. Gibt es Gegenstimmen? Nein. Enthaltungen? Nein. Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 10 abgeschlossen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 11, Plan für die kirchliche Arbeit 2015 und dabei zur **ersten Lesung** des Plans für die kirchliche Arbeit 2015 mit Haushaltsgesetz und Haushaltsplan sowie nachrichtlich mit dem inhaltlichen Plan.

Dafür haben Sie folgende Unterlagen erhalten:

– Plan für die kirchliche Arbeit 2015

(Präsidentin Schneider, Inge)

- Ein Änderungsblatt zum Plan für die kirchliche Arbeit 2015. Dieses ging Ihnen mit dem 2. Synodalversand zu (Stand: 28. Oktober 2014).
- Leitfaden für die Beschlussfassung des Plans für die kirchliche Arbeit 2015
- Informationsblatt zur Beschlussfassung des Plans für die kirchliche Arbeit 2015
- Detaillierte Darstellung der Haushaltsbereiche (im Querformat, mit einer gesonderten Spalte, die die jeweilige Seitenzahl der entsprechenden Kostenstelle im Plan für die kirchliche Arbeit 2015 angibt.)
- Übersichtsblatt zu den Sonderhaushalten mit Sonderhaushaltsplänen/Wirtschaftsplänen im Plan für die kirchliche Arbeit 2015, diesem können die jeweiligen Seitenzahlen im Plan für die kirchliche Arbeit entnommen werden.
- Vorbericht zum Rechnungsabschluss 2013, Nachtragshaushalt 2014 und zum Plan für die kirchliche Arbeit 2015. Hier möchte ich darauf hinweisen, dass der Vorbericht nicht Teil der Beschlussfassung ist.

Wie in den vergangenen Jahren, so sollten wir auch in diesem Jahr auf Beschluss des Ältestenrats vom 20. Oktober 2014 für die Beschlussfassung des Plans wieder ein verkürztes Verfahren anwenden. Ausführliche Erläuterungen dazu haben Sie sowohl im Leitfaden für die Beschlussfassung als auch auf dem gesonderten Informationsblatt Beschlussfassung des Plans für die kirchliche Arbeit 2015 des Referats Haushalt und Steuern erhalten.

Das verkürzte Verfahren sieht folgendes vor: Das Haushaltsgesetz und die Allgemeinen Planvermerke sollen vollständig beraten werden. Davon ausgehend, dass sich die sachlich zuständigen Fachausschüsse im Vorfeld der Haushaltsplanaufstellung mit den einzelnen Kostenstellen beschäftigt haben, werden innerhalb der einzelnen Haushaltsbereiche die Kostenstellen nicht einzeln, sondern nach Budgets aufgerufen. Dieses Verfahren gilt für die Haushaltsbereiche Kirchensteuern, Aufgaben in gemeinsamer Verantwortung und Aufgaben in den Kirchengemeinden.

Für den Haushaltsbereich Aufgaben der Landeskirche wurde in der detaillierten Darstellung zusätzlich zur Gliederung nach Kostenstellen und Budgets eine Gruppierung nach Aufgabenbereichen vorgenommen. Zu den einzelnen Aufgabenbereichen sind Stellungnahmen der Fachausschüsse und des Oberkirchenrats vorgesehen.

Die Kostenstellen werden nicht einzeln, sondern nach Budgets und Aufgabenbereichen aufgerufen.

Darüber hinaus sind die Kostenstellen eines Budgets, die nicht auf einzelne Aufgabenbereiche verrechnet werden (z. B. Budgetbewirtschaftung), am Ende jedes Budgets zusammengefasst dargestellt und werden entsprechend aufgerufen.

Im Rahmen der Beschlussfassung werden zusammen mit den einzelnen Budgets auch die Wirtschaftspläne bzw. Sonderhaushaltspläne der mit den Budgets über Zuweisungskostenstellen verbundenen kaufmännisch buchenden Einheiten aufgerufen. Diese sind je nach Ordnung der Einrichtungen entweder zu beschließen oder werden von der Synode zur Kenntnis genommen.

Die entsprechende Abbildung des vorgeschlagenen Verfahrens finden Sie in der Detaillierten Darstellung der Haushaltsbereiche.

Ich frage nun die Synode, ob sie mit dem vom Ältestenrat vorgeschlagenen Verfahren einverstanden ist. Wenn es Widerspruch gibt, müssen wir nämlich jede einzelne Kostenstelle des Haushalts abarbeiten. Aber dann müssen wir bis heute Nacht mindestens 24:00 Uhr tagen. Gibt es Widerspruch zu der vom Ältestenrat vorgeschlagenen Vorgehensweise? Ich sehe keinen Widerspruch. Dann können wir es so machen, wie wir es in den letzten Jahren gemacht haben. Damit haben wir die Haushaltsberatungen wesentlich verkürzt.

Dann treten wir ein in die Lesung zum Plan für die kirchliche Arbeit 2015.

Zunächst kommen wir zu den Allgemeinen Planvermerken. Nehmen Sie dazu den Plan für die kirchliche Arbeit zur Hand. Sie finden die dort ab Seite 25.

Ich rufe den Abschnitt I Allgemeine Planvermerke auf und hier die Ziffer 1 Allgemeine Bewirtschaftungsregeln mit den Buchstaben a bis f. Gibt es Wortmeldungen? Wenn nicht, dann ist es so festgestellt.

Dann komme ich zu Ziffer 2 Besondere Planungs- und Bewirtschaftungsregeln mit den Buchstaben a bis d. Wortmeldungen? Wenn nicht, somit festgestellt.

Ich rufe auf Ziffer 3 mit den Buchstaben a, b und c.

Wortmeldungen? Keine. Somit festgestellt.

Wir kommen zu Abschnitt II Planvermerke zu den Stellenplänen. Ich rufe insgesamt die Ziffern 1 bis 4 auf. Wortmeldungen? Keine. Somit festgestellt.

Dann kommen wir noch zu Abschnitt III Allgemeine Regelung der Stellenzulagen, auf Seite 30. Wortmeldungen? Keine. Somit festgestellt.

Damit haben wir die Allgemeinen Planvermerke festgestellt und können nun mit der Lesung des Haushaltsplans gemäß der von Ihnen vorher gegebenen Erläuterung fortfahren.

Nehmen Sie dazu die Detaillierte Darstellung der Haushaltsbereiche zur Hand.

Ich rufe auf den Haushaltsbereich Kirchensteuern, Rechtsträger 0009, Ordentlicher Haushalt, Budget 07, Finanzmanagement und IT, mit den Kostenstellen:

- 4100 Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit
- 7665 Kirchensteuerverwaltung
- 9100 Kirchensteuern
- 9111 Clearing
- 9230 Allgemeiner Deckungsbedarf

mit einer Gesamtsumme von 660 661 100 €. Wortmeldungen? Keine. Somit festgestellt.

Dann rufe ich im Haushaltsbereich Kirchensteuern – Rechtsträger 0009, Budget 11 Rechnungsprüfamt auf mit den Kostenstellen:

- 7700 Rechnungsprüfung
- 9728 Rücklage für Altersteilzeitregelungen

(Präsidentin Schneider, Inge)

– 9729 Budgetbewirtschaftung

Hinweisen möchte ich Sie auf das Ihnen mit dem 2. Synodalversand zugegangene Änderungsblatt (Stand 28. Oktober 2014), Ziffer 3, Stellenplan und Ziffer 5, Stellenplanvermerke zu Haushaltsstelle 11.1.7700.00. Gibt es Wortmeldungen?

Koepff, Hellger: Ich möchte darauf hinweisen, dass das Rechnungsprüfamt daran mitwirken möge, dass Verwaltungsvorgänge eher reduziert als aufgebaut werden.

Präsidentin Schneider, Inge: Vielen Dank. Da für das Rechnungsprüfamt die Präsidentin zuständig ist, werde ich das an das Rechnungsprüfamt weiterleiten.

Das Budget 11 Rechnungsprüfamt weist für 2015 eine Gesamtsumme von 2 685 600 € auf. Da es Wortmeldungen gegeben hat, müssen wir abstimmen. Wer stimmt diesem Budget so zu? Das ist die große Mehrheit. Somit beschlossen.

Damit haben wir den Ordentlichen Haushalt für den Rechtsträger 0009, Kirchensteuern mit einer Gesamtsumme von 663 346 700 € festgestellt.

Wir kommen zum Vermögenshaushalt im Haushaltsbereich Kirchensteuern – Rechtsträger 0009. Zunächst beginnend mit Budget 07 Finanzmanagement und IT mit den Kostenstellen:

– 7665 Kirchensteuerverwaltung

– 9111 Clearing; zu dieser Kostenstelle gebe ich Ihnen den Hinweis, dass es sich um eine Kostenstelle handelt, die im aktuellen Planjahr 2015 einen Nullansatz hat. Diese und weitere Kostenstellen mit Nullansätzen wurden in einer Sondervorlage nur dem Finanzausschuss zur Kenntnis gegeben, um den Umfang des Haushaltsplans für die Synode zu reduzieren. Zur vollständigen Dokumentation wurden diese Kostenstellen in die Detaillierte Darstellung aufgenommen. Die entsprechenden Kostenstellen sind unter der Spalte Seite mit SB Sonderband gekennzeichnet.

Das Budget 07 Finanzmanagement und IT weist im Vermögenshaushalt für 2015 eine Gesamtsumme von 10 800 € auf. Gibt es Wortmeldungen? Keine. Somit festgestellt.

Weiter im Vermögenshaushalt bei Budget 11 Rechnungsprüfamt mit den Kostenstellen:

– 7700 Rechnungsprüfung

– 9728 Rücklage für Altersteilzeitregelungen

– 9729 Budgetbewirtschaftung

Mit einer Gesamtsumme von 80 900 €. Wortmeldungen? Keine. Somit festgestellt.

Damit haben wir den Vermögenshaushalt für den Rechtsträger 0009, Kirchensteuern mit einer Gesamtsumme von 91 700 € festgestellt.

Wir kommen zu Aufgaben in gemeinsamer Verantwortung, Rechtsträger 0006, Ordentlicher Haushalt, Budget 01, Theologie und weltweite Kirche. Wenn Sie einverstanden sind, dann rufe ich die einzelnen Kostenstellen, die

Sie vorliegen haben, nicht gesondert auf, sondern nenne jeweils nur den Gesamtbetrag, differenziert nach den einzelnen Budgets sowie nach Vermögenshaushalt und Ordentlichem Haushalt. Gibt es dagegen Widerspruch? Das ist nicht der Fall.

Wir sind beim Haushaltsbereich Aufgaben in gemeinsamer Verantwortung, Rechtsträger 0006, Ordentlicher Haushalt, Budget 01, Theologie und weltweite Kirche, mit den aufgeführten Kostenstellen und einer Summe von 10 977 600 €. Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Jetzt hätten Sie hier reden können zum Thema Lutherischer Weltbund oder zum Kirchlichen Entwicklungsdienst. Das ist die Gelegenheit. Aber keiner nimmt sie wahr. Damit haben wir es festgestellt. Ich wollte es Ihnen nur noch einmal erklären, nicht dass Sie sagen: Wir sind überrollt worden, das ging uns alles viel zu schnell. Ich kann auch ein bisschen langsamer machen.

So rufe ich auf Haushaltsbereich Aufgaben in gemeinsamer Verantwortung, Rechtsträger 0006, Ordentlicher Haushalt, Budget 01, Theologie und weltweite Kirche, mit den aufgeführten Kostenstellen und einer Summe von 10 977 600 €. Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit festgestellt.

Wir kommen zu Budget 07 Finanzmanagement und IT mit den aufgeführten Kostenstellen und einer Summe von 39 224 500 €. Wortmeldungen? Keine. Somit festgestellt

Damit haben wir den Ordentlichen Haushalt für den Rechtsträger 0006, Aufgaben in gemeinsamer Verantwortung mit einer Gesamtsumme von 50 202 100 € festgestellt.

Wir kommen zum Vermögenshaushalt im Rechtsträger 0006 Budget 07 Finanzmanagement und IT mit einer Summe von 325 700 €. Wird dazu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Damit haben wir auch den Vermögenshaushalt im Rechtsträger 0006 festgestellt.

Wir kommen zum Haushaltsbereich Aufgaben der Kirchengemeinden, Rechtsträger 0003, Ordentlicher Haushalt.

Ich rufe auf: Budget 01, Theologie und weltweite Kirche, mit den aufgeführten Kostenstellen und einer Summe von 604 000 €. Wortmeldungen? Keine. Somit festgestellt.

Budget 06, Dienst- und Arbeitsrecht, mit den aufgeführten Kostenstellen und einer Summe von 4 344 600 €. Wortmeldungen? Keine. Somit festgestellt.

Budget 07, Finanzmanagement und IT, mit den aufgeführten Kostenstellen und einer

Summe von 292 415 600 €. Wortmeldungen? Keine. Somit festgestellt.

Budget 08, Bauwesen und Gemeindeaufsicht, mit den aufgeführten Kostenstellen. Hier möchte ich Sie auf das Ihnen mit dem 2. Synodalversand zugegangene Änderungsblatt, Stand 28. Oktober 2014, Ziffer 2, Zahlenteil, Ziffer 3, Stellenplan, Ziffer 5, Stellenplanvermerke und Ziffer 6, Verpflichtungsermächtigungen zu Haushaltsstelle 08.1.8844.00 hinweisen. Durch die Änderung erhöhen sich Ertrag und Aufwand von 1 146 000 € auf 1 156 700 €. Das sollten Sie abändern. Die Zahlen verändern sich.

(Präsidentin Schneider, Inge)

Im Budget 8, Bauwesen und Gemeindeaufsicht erhöht sich die Budgetsumme aufgrund des Änderungsblattes, Stand 28. Oktober 2014, von 49 908 500 € auf 49 919 200 €. Wortmeldungen? Keine. Somit festgestellt.

Damit haben wir den gesamten Ordentlichen Haushalt, im Rechtsträger 0003 Aufgaben der Kirchengemeinden festgestellt. Die Gesamtsumme von 347 272 700 € hat sich aufgrund des Änderungsblattes, Stand 28. Oktober 2014, auf 347 283 400 € erhöht.

Wir kommen zum Haushaltsbereich Aufgaben der Kirchengemeinden, Rechtsträger 0003, Vermögenshaushalt:

Budget 01, Theologie und weltweite Kirche, mit den aufgeführten Kostenstellen und einer Summe von 2 600 €. Wortmeldungen? Keine. Somit festgestellt.

Budget 06, Dienst- und Arbeitsrecht, mit den aufgeführten Kostenstellen und einer Summe von 400 €. Wortmeldungen? Keine. Somit festgestellt.

Budget 07, Finanzmanagement und IT mit den aufgeführten Kostenstellen und einer

Summe von 42 732 800 €. Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit festgestellt.

Budget 08, Bauwesen und Gemeindeaufsicht, mit den aufgeführten Kostenstellen.

Hier möchte ich Sie auf das Ihnen mit dem 2. Synodalversand zugegangene Änderungsblatt, Stand 28. Oktober 2014, Ziffer 2, Zahlenteil zu Haushaltsstelle 08.6.8844.00 hinweisen. Durch die Änderung erhöhen sich Ertrag und Aufwand von 1 146 000 € auf 1 156 700 €.

Im Budget 8, Bauwesen und Gemeindeaufsicht erhöht sich die Budgetsumme aufgrund des Änderungsblattes, Stand 28. Oktober 2014, von 23 061 900 € auf 23 072 600 €.

Wortmeldungen? Keine. Somit festgestellt.

Damit haben wir den gesamten Vermögenshaushalt im Rechtsträger 0003, Aufgaben der Kirchengemeinden festgestellt. Die Gesamtsumme von 65 797 700 € hat sich aufgrund des Änderungsblattes, Stand 28. Oktober 2014, auf 65 808 400 € erhöht.

Wir kommen zum Haushaltsbereich Aufgaben der Landeskirche, Rechtsträger 0002. Hier wird folgendes Vorgehen vorgeschlagen: Differenziert nach den einzelnen Budgets geben die für die jeweiligen Aufgabenbereiche eines Budgets zuständigen Fachausschüsse, wenn sie möchten, eine Stellungnahme zu den Aufgabenbereichen ab. Anschließend sind Wortmeldungen aus dem Plenum zu den Aufgabenbereichen möglich. Abschließend hat der Oberkirchenrat die Möglichkeit zur Stellungnahme. Ich würde seine Stellungnahme beim einzelnen Aufgabenbereich vorziehen, wenn es um die Beantwortung einer Frage geht. Aber zusammenfassend kann er sich noch einmal über das ganze Budget äußern.

Zur Beschlussfassung, rufe ich, wenn Sie einverstanden sind, danach die einzelnen Kostenstellen, die Sie vorliegen haben, nicht gesondert auf, sondern nenne jeweils nur die Aufgabenbereiche bzw. die Kategorie, Kostenstellen, die nicht auf einzelne Aufgabenbereiche verrechnet werden, differenziert nach den einzelnen Budgets sowie nach Vermögenshaushalt und Ordentlichem

Haushalt. Gibt es dagegen Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Dann werden wir so verfahren.

Wir beginnen mit Haushaltsbereich Aufgaben der Landeskirche, Rechtsträger 0002 Ordentlicher Haushalt, Budget 01 Theologie und weltweite Kirche, S. 5 in der Ihnen vorliegenden Detaillierten Darstellung der Haushaltsbereiche.

Zum Aufgabenbereich 11: Theologische Grundlage, Gottesdienst und innerkirchlicher Diskurs frage ich zunächst den Vorsitzenden des Theologischen Ausschusses. Er ist leider nicht da. Deshalb frage ich jetzt Herrn Gohl als stellvertretenden Vorsitzenden, ob er das Wort wünscht zu diesem Aufgabenbereich, für den der Theologische Ausschuss zuständig ist.

Gohl, Ernst-Wilhelm: Ich habe jetzt an ein Votum gedacht über die Sinnhaftigkeit von Gottesdiensten, etwa eine Stunde lang. Nein, das sind alles Begriffe, wo wir uns einig sind, und da sind wir im Theologischen Ausschuss auch dran, und die werden da auch bearbeitet. Es gibt jetzt keinen Anlass, einzelne Punkte zu vertiefen, zumal wir hierüber im Diskurs und in großer Einigkeit auf dem Weg sind. Es ist mit dem Vorsitzenden abgesprochen, hier jetzt keine einzelnen Punkte herauszugreifen. Wir halten das in dieser Stunde für nicht erforderlich.

Präsidentin Schneider, Inge: Es kann jeder hierzu das Wort ergreifen. Gibt es jemanden, der sich zu Wort meldet? Da haben wir Herrn Reif. Sie sagen jeweils, zu welcher Kostenstelle Sie reden.

Reif, Peter: Kostenstelle 1640 Reformationsjubiläum 2017.

Ich finde es einfach schön, die Resonanz von vielen Kirchenbezirken, zu denen ich Kontakt habe, wie dieses Bezuschussen von Kirchengemeinderatswochenende ankommt. Ich habe das Gefühl, dass die Information noch nicht so richtig herumgekommen ist, aber es kommen zumindest bei mir viele positive Rückmeldungen an. Ein kleines Problem: Ich könnte jetzt sieben oder acht Gemeinden nennen, die ein kirchliches Haus wollten, aber wir finden keine Herberge. Ich gehe mit meinem Kirchengemeinderat jetzt auch nach Baden. Es ist toll, wenn auch das von unserer Landeskirche finanziert wird. Vielleicht können sich die kirchlichen Häuser überlegen, ob sie 2016/2017 nicht noch ein paar Wochenenden reservieren, um den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, da unterzukommen.

Haar, Horst: Ich spreche zur Kostenstelle 0150.00 Dienst der Prädikantinnen und Prädikanten.

Herzlichen Dank an dieser Stelle allen Frauen und Männern, die hier über das Jahr Dienst tun. In nicht wenigen Kirchenbezirken kann im Grunde genommen nur noch durch sie eine gottesdienstliche Grundversorgung aufrechterhalten werden. Deshalb freut es mich zu lesen, dass eine 100 % Stelle P 2 zur Sicherstellung der Aus- und Fortbildung von Prädikantinnen und Mesnern neu

(Haar, Horst)

errichtet wird. Ich glaube, das Geld ist gut angelegt. Vielen Dank. (Beifall)

Trick, Werner: Ich spreche zur Kostenstelle 1610 Missionarische Arbeit, und zwar zum Thema Glaubenskurse und Theologiekurse. Ich bin sehr dankbar, dass wir so viele Glaubenskurse haben, auch unterschiedliche Glaubenskurse. Ich bin auch froh, dass wir in den Gemeinden überlegen, welcher Glaubenskurs für welche Situation passt. Gut ist auch, dass das Amt für missionarische Dienste und die Erwachsenenbildung gemeinsam zu Glaubens- und Theologiekursen einladen und das auch in den Kirchenbezirken befördern.

Vielleicht wissen manche unter Ihnen, dass die Glaubenskurse in unserer Württembergischen Landeskirche von der Theologischen Fakultät Tübingen unter der Leitung von Prof. Dr. Schweitzer evaluiert werden. Inzwischen gibt es auch erste Ergebnisse. Ich hätte nicht gedacht, dass das Ergebnis sein würde, dass 10 bis 12 % der Gemeinden Glaubenskurse anbieten. Ich hätte etwas mehr geschätzt. Deshalb möchte ich einfach dazu ermutigen, dass wir als Landeskirche vermehrt dazu einladen und noch einmal nachdenken, ob nicht mehr Glaubens- und Theologiekurse in unseren Gemeinden möglich wären, vielleicht auch auf Distriktsebene und in mehreren Gemeinden miteinander. Ich möchte einfach ermutigen, das zu befördern.

Allmendinger, Martin: Werte Präsidentin, Hohe Synode! Ich spreche noch einmal zur Kostenstelle 0150 Dienst der Prädikantinnen und Prädikanten. Ich möchte darum bitten, darüber nachzudenken, dass die hochgelobten Damen und Herren, über die wir uns sehr freuen, vielleicht auch in der Bestreitung der Kasualien ausgebildet und befördert werden können, sodass auch hier eine Entlastung für das Pfarramt entstehen kann. Vielleicht gibt es Möglichkeiten, miteinander vorwärts zu kommen.

Hanßmann, Matthias: Ich möchte gerne zu Kostenstelle 1610 Missionarische Arbeit etwas sagen. Ich könnte es auch unter der Kostenstelle 1800 Gemeindedienst tun, möchte es aber jetzt schon an der Stelle einbringen.

Sowohl Ihr Bischofsbericht, Herr Landesbischof, als auch verschiedene Voten der vergangenen Tage haben immer wieder darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, dass wir versuchen, Menschen in ihren neuen Wegen und Räumen zu begleiten, sowohl virtuell, aber auch tatsächlich, wenn sie sich so auf den Weg machen, den modernen und postmodernen Menschen ernst nehmen, wenn er seine Mobilität ernst nimmt und unterwegs ist. Wie können wir missionarisch diesen Menschen begegnen? Der Gesprächskreis Lebendige Gemeinde und Kirche für morgen möchte gerne gemeinsam an dieser Stelle den Antrag Nr. 48/14: Begleitung von Menschen im Bereich Freizeit und Tourismus (Einrichtung einer Projektstelle) einbringen:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, für die Entwicklung und den Ausbau neuer Angebotsformen zur spirituellen Begleitung von Menschen im Bereich Freizeit und Tou-

rismus (z. B. Kirchen-App; Radwegkirchen; Pilgerbegleitung; Kirchenführer), eine Projektstelle nebst den notwendigen Sachmitteln bereitzustellen.

Begründung:

Die Parochie mit ihren Angeboten ist heute nur noch eine unter anderen Formen, in denen Menschen nach Antworten auf ihre spirituellen Bedürfnisse suchen.

Die zunehmende Individualisierung, wachsende Mobilität und ein verändertes Freizeitverhalten als Kennzeichen der spätmodernen Gesellschaft macht neue Angebotsformen für die kirchliche Verkündigung und Präsenz nötig.

Neben der Gemeinde vor Ort (Parochie; Lebensweltgemeinde) haben Gemeinden auf Zeit (Camping; Urlaub; Gruppen-Reisen) und bei besonderen Gottesdienstformen (Kirche im Grünen) schon seit vielen Jahren ihren Platz in unserer Kirche und werden durch das Amt für Miss. Dienste und seine Abteilung Kirche in Freizeit und Tourismus auch hauptamtlich koordiniert und begleitet. Neue Entwicklungen haben begonnen:

Der – zunehmend nachgefragte Wunsch nach geöffneten Kirchen führte zur Entwicklung der Kirchenraumpädagogik und der Ausbildung von zertifizierten ehrenamtlichen Kirchenführerinnen/–führern. Diese bedürfen hauptamtlicher Begleitung.

Der Tourismus (Individual- und Gruppen-Tourismus) rückt unsere Kirchengebäude neu in den Blickpunkt. Damit diese nicht nur „stumme Zeugen der Vergangenheit“ sind, sondern „Orte der Glaubensverkündigung heute“ steht die Entwicklung der „Kirchen-App“, und ihr Auf- und Ausbau vordringlich an. Auch dies erfordert personelles Engagement, das mit der derzeitigen Personalausstattung von „Freizeit und Tourismus“ nicht abzudecken ist.

Als weitere notwendige und aufzugreifende Arbeitsbereiche zeichnen sich ab: Pilgerweg-Begleitung; Spirituelle Angebote (Besinnungswege) im Nationalpark Schwarzwald; Begleitung von ehrenamtlich Mitarbeitenden an Autobahnkirchen.

Bedarfserhebungen für die unmittelbar anstehenden Aufgaben Kirchen-App, Kirchenraumpädagogik und spirituelle Angebote im Nationalpark Nordschwarzwald (die von der Nationalparkverwaltung angefragt sind) erfordern den Einsatz einer mindestens 100 % umfassenden Diakonen-Stelle, die dem Fachbereich Kirche in Freizeit und Tourismus zuzuordnen ist.

Herzlichen Dank. (Beifall)

Präsidentin Schneider, Inge: Ich möchte darum bitten, über diesen Antrag nicht zu diskutieren. Wir entscheiden lediglich darüber, ob er verwiesen wird und ob er in dem jeweiligen Ausschuss dann ausführlich diskutiert werden kann, damit er danach in Kontext der Mittelfristigen Finanzplanung behandelt wird.

Keller, Beate: Werte Synode, noch eine kurze Anmerkung zur Kostenstelle 5440, Bibelmuseum. Was lange

(Keller, Beate)

geplant und lange diskutiert wurde, wird nun endlich gut und kommt in Fahrt. Ich bin sehr dankbar, dass es uns gelungen ist, mit Pfarrerin Franziska Stocker-Schwarz eine würdige Nachfolge für Herrn Pfarrer Sturm zu finden. Ich denke, das Bibelmuseum ist eine tolle Chance, in der Öffentlichkeit positiv herüberzukommen. Vielen Dank (Beifall)

Dangelmaier-Vinçon, Elke: Ich möchte zur Kostenstelle 15/10 sprechen, Polizei- und Notfallseelsorge. Ich beziehe mich dabei auf ein Gespräch, das ich heute Morgen in der Pause mit Herrn Eberhard geführt habe.

Präsidentin Schneider, Inge: Das ist hier noch nicht vorgesehen. Das kommt beim Thema Gesellschaftlicher Dialog morgen dran. (Heiterkeit)

Dangelmaier-Vinçon, Elke: So ist es halt bei der Offenen Kirche; wir sind öfter mal unserer Zeit voraus.

Präsidentin Schneider, Inge: Wir sind immer noch beim Aufgabenbereich 11: Theologische Grundlagen. Ich frage noch einmal Herrn Oberkirchenrat Prof. Dr. Heckel, ob er das Wort wünscht. Er wünscht das Wort nicht.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass wir mit diesem Aufgabenbereich gleichzeitig die Sonderhaushaltspläne beschließen, und möchte dabei auch auf die Wirtschaftspläne für die kaufmännisch wirtschaftenden Einrichtungen hinweisen. Wir beschließen mit dem Sonderhaushaltsplan der Kostenstelle 0150 Dienst der Prädikantinnen und Prädikanten, und wir nehmen zur Kenntnis den Sonderhaushaltsplan der Kostenstelle 5280 Stift Urach.

Ich möchte Sie noch darauf hinweisen, dass Ihnen mit dem zweiten Synodalversand ein Änderungsblatt zuge-

gangen ist, mit dem die Planvermerke verändert wurden. Dies wird alles gleich mitbeschlossen.

Zuerst aber frage ich Sie: Wer ist damit einverstanden, dass der Antrag Nr. 48/14: Begleitung von Menschen im Bereich Freizeit und Tourismus an den Theologischen Ausschuss, dahin gehört er; das ist die Kostenstelle, unter der er eingebracht wurde; er wurde bei dieser Kostenstelle und nicht bei einer Kostenstelle des KGÖ eingebracht, verwiesen wird? Gegebenenfalls kann ja der KGÖ noch zu Rate gezogen werden. Wer ist mit diesem Verfahren einverstanden? Das ist die überwiegende Mehrheit. Ich brauche die Gegenstimmen nicht mehr abzufragen.

Wir können an dieser Stelle nun die Zustimmung zu den Kostenstellen im Aufgabenbereich feststellen. Ich frage hiermit: Wer stimmt den Kostenstellen des Aufgabenbereichs 11: Theologische Grundlagen, Gottesdienst und innerkirchlicher Diskurs, zu? Das ist die ganz überwiegende Mehrheit. Damit ist es so beschlossen.

Ich bin damit so weit gekommen, wie ich heute kommen wollte. Jetzt haben Sie eine Vorstellung davon, wie die Beratung über die Kostenstellen morgen laufen wird, und können sich überlegen, ob Sie noch etwas dazu einbringen oder etwas vortragen wollen.

Ich schließe damit die heutige Sitzung und bitte Herrn Allmendinger um die Abendandacht.

(Ende der Sitzung um 20:56 Uhr)

Zur Beurkundung:

Stuttgart, den 16. Januar 2015

Jutta Henrich

Vorsitzende des Protokollausschusses